This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

44. 305.

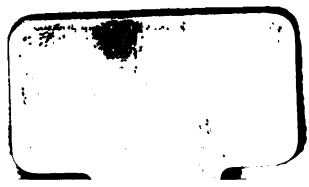

Die
anglikaniſchen
Kirchenzuſtände

mit beſonderer Berückſichtigung

der

katholiſchen Bewegung

in derſelben

und

des Puſeyismus.

Von

Fr. Eller.

Schaffhauſen.

Verlag der Hurter'ſchen Buchhandlung.

1844.

BIBLIOTECA BOMFIANA

Vorwort und Einleitung.

In einer Zeit, zu der unter so vielen Bahnen, die sich gegenseitig durchkreuzen, die Eine große Bewegung nach der Einheit im Glauben entschieden die vorherrschende ist, wird unser Blick unwillkürlich von einem Lande gefesselt, in welchem sich dieselbe drei Jahrhunderte lang der Aequatorialströmung der Wahrheit entgegenstemmte und endlich nach rastlosem, vergeblichem Ringen mit unwiderstehlicher Gewalt von der unüberwindlichen fortgerissen wird, um ihre besondere Einheit in der allgemeinen zu verlieren. Als die Geisteswelt durch die Menschwerdung des ewigen Wortes

eine neue Axe bekam, machte ſich mit dieſer Wendung auch ein neues Geſetz der Strömung geltend, das nach und nach dem ganzen Kreislaufe die Richtung der Waſſerſtraße mitzutheilen beſtimmt war, über welcher der Geiſt Gottes ſchwebte; aber Jahrhunderte und Jahrtauſende ſind erforderlich, bis ſich eine neue Weltordnung univerſelle Geltung verſchafft hat. An allen Punkten, die nicht unmittelbar im Gebiete der neuen Strömung lagen, ja in dieſer Strömung ſelbſt, ſchafften fort und fort vulkaniſche Kräfte und warfen ſprudelnde Waſſerberge empor, die ſich mit größerer oder geringerer Gewalt nach allen Seiten neue Bahnen brachen und ſogar den Normalſtrom für Augenblicke aufſtauten und zurücktrieben. Die Wogen, die ſich von außen heranwälzten, brachen ſich an der unerſchütterlichen Wand des Stromes und prallten in die offene See zurück, wo ſie in der allgemeinen Fluth verſchwammen; allein die Maſſen, die aus dem Strome ſelbſt emportauchten, entzogen ſich dem Gebiete desjenigen, dem ſie auf die Dauer nicht zu ſtehen vermochten, und ſuchten ſich mit der Kraft, die ſie ihm abborgten,

ihre Straßen nach außen, wo sie die Trümmer der alten Gesetzestafeln, die Wracke des Heidenthums, auffischten und mit den, von den neuen abgerissenen Stücken zusammenflickten. Aber mit all' ihrer Kraftanstrengung waren sie nicht im Stande, sich der Wirkung der Schwere zu entziehen, welche die ganze Welt beherrscht. Durch die gemeinsame Attraktionslinie wurde ihre gegenseitige Anziehungskraft neutralisirt; es war ihnen unmöglich, sich durch Verbindungen unter sich zu verstärken, und ihre erborgte Kraft reichte nicht so weit, um das widernatürliche Gezimmer des christianisirten Paganismus zusammenzuhalten.

„Kommen mußte der Tag, wo das stolze Ilion hinsinkt!"

Wenn uns nicht Alles trügt, so sind diese sämmtlichen Nebenlinien und Seitenströmungen auf dem Rückwege nach der Aequatorialstraße begriffen, und keine von allen ist derselben näher, als diejenige, welche ihrer unerbittlichen Anziehungskraft am hartnäckigsten entgegenkämpft, und durch die seltsamen Waffen, zu denen

ſie ihre Zuflucht genommen, die Wirkung derſelben nur verſtärkt und ihren unvermeidlichen Erfolg beſchleunigt.

Von allen Kirchen der Reformation war die anglikaniſche die einzige, welche das Hauptprinzip des Mutterlandes, das Prinzip der Einheit, in ihre neue Wohnſtätte hinübertrug. Aber es koſtete ſie einen dreihundertjährigen Vertilgungskrieg, um das geraubte Prinzip zu behaupten. Nachdem ſie alle Elemente ausgeſtoßen, welche dieſer Einheit widerſprachen, wurde ſie immer entkräfteter und verlaſſener, und griff in ihrer Haltloſigkeit nach allen möglichen Stützpunkten, die außer ihr lagen, bis ſie ſich endlich nach zehnmal wiederholten und wieder aufgegebenen Verſuchen nach der Meerenge gedrängt ſah, die nach der Strömung der Wahrheit zurückführt, in welcher ſich ihre Individualität in der Univerſalität auflöst. Beträfe es nicht eine ſo ernſte, heilige Sache, ſo könnten wir uns kaum des Lächelns erwehren, wenn wir ſehen, wie dieſe Afterorganiſation unter den widernatürlichſten Convulſionen ſich beſtrebt, bald von andern krankhaften Bildungen,

bald von der Gesundheit selbst, Oel für ihr erlöschendes Lebenslicht zu gewinnen, und aus unbeschreiblicher Gewissensangst vor der Mutter bald den unnatürlichen Kampf durch Vereinigung mit deren gemeinschaftlichen Feinden, den seltsamen Traum einer anglopreußischen Union, zu verlängern, bald sich in abenteuerlicher Verkleidung durch die Hinterthüre einer beneideten Halbschwester, der griechischen Kirche, einzuschleichen, um als ebenbürtige Dynastie dem mütterlichen Hause gegenüber zu treten. Doch dieses Lächeln erstirbt auf unsern Lippen, wenn wir sehen, wie die Hand Gottes die Sträubende auf all' ihren Ab- und Umwegen mit unsichtbarer Gewalt nach dem Einen großen Ziele der katholischen Wahrheit hinführt, dem sie unaufhörlich zu entfliehen trachtet; wenn wir sehen, wie alle ihre Bestrebungen nichts anderes sind, als Symptome der Reaction der Gesundheit, die nur deßhalb als abnorme Erscheinungen auftreten, weil sie vom Herde der Krankheit ausgehen; der Krankheit, die wir jetzt in ihrem ganzen Verlaufe verfolgen wollen, um ihr auf der Grundlage der Anamnose die Prognose zu stellen; denn

wenn wir einen Zuſtand kennen lernen wollen, müſſen wir in die Vergangenheit zurückgehen und die Wirkung in ihrer Urſache aufſuchen. Dem Seyn liegt das Werden zu Grunde, und der Ausgangspunkt unſerer Unterſuchung iſt die Geſchichte.

Geburt und Erziehung

der

anglikaniſchen Kirche.

Einleitung.

Einführung des Christenthums in England.

Im Jahre 596 landeten vierzig Mönche, an deren Spitze der heilige Austin oder Augustin stand, an der Küste von Britannien oder England. Sie waren von dem Papst Gregor I. abgesendet, um die heidnischen Bewohner dieses Landes zu Christen zu machen. Austin wandte sich bei seiner Ankunft in Kent, wo er den englischen Boden betreten, an den König, dem diese Grafschaft unterworfen war, und erhielt nicht nur die Erlaubniß, das Evangelium zu predigen, sondern auch für sich und seine Genossen eine Wohnung zu Canterbury, denn er war so glücklich, den König selbst zu bekehren. Diese Wohnung, das erste Kloster auf den britischen Inseln, war die Sonne, von der die Strahlen nach allen Seiten ausliefen, um

nach und nach das ganze Land mit Licht und Wärme zu durchdringen. Bald wurde auch eine Cathedrale zu Canterbury erbaut, und mit der weiteren Ausbreitung des neuen Glaubens entstanden ähnliche Gemeinschaften und Kirchen auch in andern Städten des Landes, wie namentlich in London, Wincester, Exeter, Worcester, Norwich, York u. s. w.

Diese Mönche, welche das Christenthum gründeten, wußten sich durch die Lauterkeit ihres Wandels und durch die Werkthätigkeit ihrer Liebe bald allgemeine Achtung und Verehrung zu erwerben, und gewannen die Herzen des Volkes in einem höheren Grade, als ihre Standesbrüder in irgend einem andern Lande. Ihre Uneigennützigkeit öffnete ihnen die Quellen des Reichthums, und indem sie diesen nur für die Beglükkung ihrer Untergebenen verwendeten, denen sie den Anbau ihrer Ländereien überließen, wurden sie zu dem Vermittlungsorgane, wodurch sich das Gleichgewicht zwischen Reichen und Armen, Hohen und Niederen herstellte und erhielt. In allen Theilen des Landes erhoben sich Klöster, und wo ein Kloster stand, war es der Mittelpunkt des Fleisses, der Zufriedenheit und des Wohlstandes. Könige, Fürsten, Grafen, Ritter, die ganze adelige und reiche Welt wetteiferten in ihrer Freigebigkeit gegen diese Communitäten, und sicherten sich dadurch selbst vor Verarmung, indem ihre jüngeren Söhne und Töchtern eine ehrenvolle Zufluchtsstätte in denselben fanden. Hören wir, was ein protestantischer Schriftsteller, Bischof Tanner in seiner „Uebersicht aller Abteien, Probsteien und Mönchsorden, die ehemals in England und Wales bestanden," von diesen unschätzbaren Anstalten sagt.

„Die Klöster waren große Hospitäler, und die meisten hatten die Verpflichtung, täglich arme Leute zu speisen. Sie hatten auch Häuser zum Unterhalte fast aller Reisenden. Selbst die Adeligen und Vornehmen übernachteten, wenn sie unterwegs waren, in einem geistlichen Hause, aßen in einem andern zu Mittag und kamen selten oder nie in Wirthshäuser. Kurz ihre Gastfreiheit war von der Art, daß in der Probstei zu

Norwich im Durchschnitt jedes Jahr fünfzehnhundert Viertel Malz und über achthundert Viertel Waizen, und alles Andere in demselben Verhältniß verbraucht wurden. Die Adeligen und Vornehmen versorgten dann nicht allein ihre alten Diener mittelst Leibgedinge, sondern auch ihre nachgebornen Kinder und ihre verarmten Angehörigen, indem sie dieselben zuerst zu Mönchen und Nonnen, und mit der Zeit zu Pröbsten und Pröbstinnen, zu Aebten und Aebtissinen machten.

„Besonders wichtig waren diese Anstalten aber in Betreff des Unterrichts und der Erziehung, denn in jeder derselben waren eine oder mehrere Personen für diesen Zweck aufgestellt. Alle Nachbarn konnten hier ihre Söhne unentgeldlich in der Grammatik und Kirchenmusik unterrichten lassen. In den Nonnenklöstern wurden junge Mädchen in weiblichen Arbeiten und im Lesen, zuweilen auch in der lateinischen Sprache unterrichtet; so daß nicht allein die untern Volksklassen, die ihren Unterricht nicht bezahlen konnten, sondern auch die meisten Töchtern der Adeligen und Vornehmen in diesen Häusern erzogen wurden.

„Für die Ortschaften, die in ihrem Gebiete lagen, waren sie aber auch sonst von Vortheil, indem sie sowohl einen grossen Zusammenfluß von Menschen in denselben verursachten und ihnen die Marktgerechtigkeit ertheilten, als dieselben von den Forstgesetzen befreiten, und ihnen ihre Ländereien zu billigen Zinsen verpachteten.

„Nicht minder nützlich waren sie auch für die Krone, indem sie derselben beim Tode eines Abtes oder Probstes bis zur Erwählung oder vielmehr Bestätigung seines Nachfolgers eine bedeutende Abgabe zahlten, die Bestätigung ihrer Freiheiten durch große Summen erkauften, und alten Dienern derselben Leibgedinge und den Geistlichen und Kaplänen des Königs bis zu ihrer Anstellung als Pfründner Jahrgehalte verliehen.

„Nicht zu vergessen sind endlich die großen Dienste, die sie durch die Erhaltung der ihnen anvertrauten Schätze erwarben.

„Jede große Abtei hatte einen geräumigen Saal, das Scriptorium oder den Schreibesaal genannt, wo mehrere Mönche einzig und allein mit dem Abschreiben von Büchern für die Bibliothek beschäftigt waren. Zuweilen schrieben sie die Hausrechnungen, Meßbücher und andere kirchliche Formulare, gewöhnlich aber die Werke der Kirchenväter, Klassiker, Geschichtschreiber u. dgl. Johann Whethamsted, Abt zu St. Alban, ließ auf diese Weise mehr denn achtzig Bücher abschreiben. Achtundfünfzig wurden unter der Aufsicht eines Abtes von Glastonburg abgeschrieben, und überhaupt bewiesen die Mönche in dieser Beziehung einen solchen Eifer, daß ihre Klöster nicht selten mit Ländereien und Kirchen dafür beschenkt wurden. In allen größeren Abteien waren Leute aufgestellt, welche die vorzüglichsten Begebenheiten im Königreiche aufzeichneten, und am Ende eines jeden Jahres in Jahrbücher zusammentrugen. In diesen Annalen bewahrten sie hauptsächlich das Andenken ihrer Stifter und Wohlthäter, die Jahre und Tage ihrer Geburt und ihres Todes, ihrer Verehelichung, ihre Kinder und Nachfolger auf; so daß man bisweilen zu ihnen seine Zuflucht nahm, um Alter und Abstammung zu beweisen; wiewohl zu besorgen ist, daß einige dieser Geschlechtsregister blos nach mündlichen Ueberlieferungen verfaßt wurden, und daß die Mönche in den meisten ihrer Berichte günstig von ihren Gönnern und feindselig von ihren Feinden sprechen. Die Beschlüsse der Geistlichkeit in ihren National- und Provinzial-Synoden und sogar Parlamentsakten wurden in die Abteien geschickt, um dort einregistrirt zu werden. Denn die kostbarsten Urkunden und Schätze wurden in ihnen aufbewahrt. Von dem durch König Heinrich I. verliehenen Freiheitsbrief, der Magna Charta, wurde in jede Grafschaft einer Abtei eine Abschrift gesendet, um daselbst niedergelegt zu werden. Die auf die Grafschaft Cornwall bezüglichen Urkunden und Akten wurden in der Probstei Bodwin aufbewahrt; eine Menge Papiere lagen in der Abtei zu Leicester und in der Probstei zu Kenilworth, bis sie König Heinrich III. von dort wegnahm. Eduard I. wandte sich an die Klöster, um

die Beweise seines Rechtes auf die Krone von Schottland in ihren Hausbüchern und Chroniken, als den zuverlässigsten Quellen, zu suchen. Als seine Herrschaft in Schottland anerkannt worden war, ließ er dieses Ereigniß in den Jahrbüchern der Abtei Winchomb, der Probstei Norwich und wahrscheinlich einer Menge anderer Klöster eintragen; und als er den Streit der schottischen Krone zwischen Robert Bruce und John Caliol entschieden hatte, schrieb er an den Dechant und das Kapitel zu St. Paul in London, sie sollten die Abschrift dieser Entscheidung in ihre Chronik eintragen. Der gelehrte Selden hat seine stärksten Zeugnisse für die dem Könige von Großbritannien gebührende Herrschaft über die Meerengen aus Klosterarchiven genommen. Auch Privatfamilien legten häufig ihre Urkunden und Schatzgelder in den Klöstern nieder. Selbst die königlichen Gelder und die Insiegel der Adeligen wurden häufig dort aufbewahrt.

„Auch als Zierden des Landes waren die Klöster nicht zu übersehen. Viele derselben waren wahrhaft edle Gebäude, und wenn auch nicht so groß und geschmackvoll, doch zu ihrer Zeit vielleicht eben so bewundert, als es die Hospitäler zu Chelsea und Greenwich heutzutage sind. Viele Abteikirchen kamen unsern gegenwärtigen Cathedralen gleich, wenn sie dieselben nicht übertrafen, und müssen eine eben so große Zierde des Landes gewesen seyn und eben so viele Arbeitsleute bei ihrer Erbauung und Instandhaltung beschäftigt haben, als gegenwärtig die Sitze der Adeligen und Vornehmen beschäftigen.“

Diese Schilderung ist aus der Feder eines Protestanten geflossen; und in der That kann unmöglich weniger von den segensreichen Wirkungen der Klöster in England gesagt werden, ohne der Gerechtigkeit zu nahe zu treten. Spricht doch selbst der parteiische Hume, der die Wahrheit so weit verläugnet, daß er z. B. von Eduard VI. sagt: „Alle englischen Geschichtschreiber verweilen mit Vergnügen bei den trefflichen Eigenschaften dieses jungen Königs, den die schmeichelhaften Hoffnungen, die er gab, vereint mit vielen schon vorhandenen

Tugenden zu einem Gegenstande der zärtlichen Zuneigung des Volkes gemacht hatten;" daß er sagt: „kaum läßt sich eine im Ganzen dem Vortheile der Menschheit minder günstige Institution denken, als die katholische Kirche," (!!!) — spricht doch, sage ich, selbst Hume von den vielen Wohlthaten der Klöster, und führt namentlich an, daß „die Mönche die besten und nachsichtigsten Gutsherren waren, weil sie nicht so viele Ursachen zum Geize hatten, wie andere Menschen, und daß sie rings um sich her Wohlstand verbreiteten." Wenn es Hume sagt, so muß es doch wohl wahr seyn. Ja die Klöster verbreiteten überall Wohlstand. Sie ließen ihren Leuten die Früchte ihres Fleißes, und giengen ihnen überall mit Rath und That an die Hand. Weil der Grundeigenthümer nie wechselte, so war der Pächter auch keinem Wechsel der Laune seines Herrn unterworfen, und er durfte seines Pachthofes als eines Eigenthums sich freuen. Er lernte seine Herrschaft von Kindesbeinen an lieben, wie einen Vater, und die Einwohnerschaft des ganzen Klostergebietes bildete eine große Familie. Daß dies nicht allein auf die Sittlichkeit und Pietät des Volkes, sondern auch auf die Fruchtbarkeit und Ergiebigkeit des Bodens den entschiedensten Einfluß äußerte, bedarf keiner Erinnerung. Wir bemerken nur noch so viel, daß England nichts von Pauperismus wüßte, wenn seine Klöster noch stünden, und daß es keine solche Nationalschuld hätte, wenn es noch der Agriculturstaat wäre, der es damals gewesen.

Als Augustin mit seinen Mönchen nach England kam, um den Einwohnern die Botschaft des Heils zu verkündigen, hatte die ganze christliche Welt einen und denselben Glauben, d. h. sie war katholisch, und zwar römisch-katholisch, indem sie die Suprematie des römischen Bischofs als eines Vaters der Väter oder Pabstes (Pater Patrum) anerkannte. Folglich wurde England durch ihn katholisch, und katholisch blieb es nun Jahrhunderte lang, ein Zeitraum, während dessen es in Gesittung und Wohlstand eine Stufe um die andere erklomm, so daß es am Ende desselben nicht nur eines der reichsten, son-

dern auch eines der glücklichſten Länder Europa's war. Aber auch ſeine Stunde ſchlug. Nachdem es ſeinen Königen eine Gerechtſame nach der andern abgerungen und eine Conſtitution gewonnen hatte, wie ſie nicht ein Staat des monarchiſchen Europa's damals aufzuweiſen hatte, fiel es einem Manne in die Hände, der kein anderes Geſetz anerkannte, als ſeinen Willen, und unglücklicher Weiſe die Geiſteskraft und Energie beſaß, um ſeinen Willen zum Geſetz zu erheben.

Erſtes Kapitel.

Die Reformation.

Heinrich VIII. — Cranmer. — Thomas Cromwell. — Eduard VI. — Johanna Grey. — Die katholiſche Maria. — Wiederherſtellung des Katholicismus. — Eliſabeth. — Wiederherſtellung des Proteſtantismus. — Verfolgung der Katholicismus. — Jakob I. — Die Pulververſchwörung. — Carl I. — Sein Verfahren in Irland.

Heinrich VIII. folgte als achtzehnjähriger Jüngling ſeinem Vater, Heinrich VII., der keinen andern Fehler gehabt zu haben ſchien als den Geiz, im J. 1509 auf dem Throne von England, und erbte nicht nur ein blühendes Land, ſondern auch ein liebendes und glückliches Volk. Welche Verantwortung legte ihm dieſes ſeltene Glück auf! Wir werden ſehen, wie er ſich ihrer entledigte. Heinrich VIII. war nicht der Erſtgeborene ſeines Vaters. Er hatte einen älteren Bruder gehabt, Namens Arthur, und dieſer war ſchon als zwölfjähriger Knabe mit der vierten Tochter König Ferdinands von Caſtilien und Aragonien, Catharina, verlobt worden. Zwei Jahre darauf

kam die Prinzessin nach England, und alsbald wurde die Vermählung gefeiert, allein noch in demselben Jahre, ehe er fünfzehn zurückgelegt hatte, starb der schwächliche Knabe. Daß die Heirath bloß eine Form war und in der That nie vollzogen wurde, braucht wohl nicht gesagt zu werden. Heinrich verliebte sich in seine junge Schwägerin, und die beiderseitigen Väter willigten in ihre Verbindung; allein es bedurfte der Dispensation des Pabstes, weil die Ehe nach dem kanonischen Rechte verboten war. Indessen lagen durchaus keine bedeutenden Hindernisse vor, und der Pabst ertheilte die nachgesuchte Dispensation. Zwei Monate nach seiner Thronbesteigung feierte Heinrich VIII. seine Vermählung mit der ebenso schönen, als liebenswürdigen und tugendhaften Prinzessin, die jedoch acht Jahre älter war, als ihr königlicher Gemahl. Siebenzehn Jahre, während deren sie drei Söhne und zwei Töchter zeugten, von denen jedoch nur Eine, Maria, die spätere Königin, am Leben blieb, hatten sie in Ruhe und Frieden mit einander zugebracht, als es dem Könige auf einmal zu Sinne kam, er lebe in Blutschande, weil er mit seiner Schwägerin verheirathet sey. Wer bewundert nicht die Zartheit dieses königlichen Gewissens! Nachdem er mit Dispensation des Pabstes, den er als Katholik für den höchsten Richter im geistlichen Gebiete anerkannte, die Wittwe seines Bruders geheirathet, der nie ein Beilager gehalten hatte, nachdem er fünf Kinder mit dieser Gemahlin gezeugt und siebenzehn Jahre lang ohne allen Vorwurf des Gewissens in der Ehe mit ihr gelebt, erwacht auf einmal seine bessere Regung aus ihrem langen Todesschlafe; allein es wird Niemanden befremden, daß sie erwachte, denn die Stimme, welche sie aus ihrer Ruhe aufrüttelte, war eine Stimme, die schon Manchen um die ewige Ruhe brachte, es war die Stimme der Sinnlichkeit. Eine junge Hofdame seiner Gemahlin, Anna Boleyn, hatte die Augen des fünfunddreißigjährigen Mannes geblendet. Die Glut brach bald in hellen Flammen aus, und Heinrich schwur sich, dem Besitze des Gegenstandes seiner verbotenen Lust Alles zu opfern. Er dachte auf nichts

Geringeres, als auf augenblickliche Scheidung und wandte ſich deßhalb an den Pabſt, um ſeinen Zweck auf geſetzlichem Wege zu erreichen. Er glaubte beim heiligen Vater um ſo eher durchzudringen, als er im J. 1521 mit eigener Hand ein Buch gegen Luther und ſeinen Glauben geſchrieben hatte, wofür ihn der Pabſt mit dem Titel eines Beſchützers des Glaubens (defensor fidei) belohnte. Allein ſo ſehr er ſich auch deſſen Gunſt erfreute, und ſo diplomatiſch man immer auch bei der Unterhandlung zu Werke gieng, der Nachfolger des heiligen Petrus fühlte ſich nicht bewogen, dem Geſuche zu entſprechen, und mit dieſem Nein war — das Looſungswort der engliſchen Reformation ausgeſprochen.

Heinrich ſagte ſich vom Pabſte los und warf ſich ſelbſt zum Oberhaupt der Kirche ſeiner Staaten auf. Als ſolches erhob er ſeinen Hauptrathgeber und Verführer, Thomas Cranmer, auf den erzbiſchöflichen Stuhl von Canterbury, denſelben, auf welchem der erſte Verkündiger des Evangeliums in England geſeſſen war. Ohne Zweifel würde er ſich gleich an die deutſche Reformation angeſchloſſen haben, wäre er nicht vom Urheber derſelben aufs Schimpflichſte beleidigt worden. Er nannte ſich immer noch Katholik, und der neue Erzbiſchof gerieth dadurch in eine Verlegenheit, aus der ſich nur ein abgefeimter Schurke zu ziehen wußte, wie er war. Er mußte geweiht werden, und in dem Conſecrationsformulare dem Pabſte Gehorſam ſchwören. Um ſich nun keines Meineides ſchuldig zu machen, legte er zuvor einen Eid ab, daß er ſich durch den Eid, den er der Form wegen jetzt zu ſchwören im Begriff ſtehe, zu nichts zu verpflichten Willens ſey, was ſeinem Gehorſam gegen den König Eintrag thun könnte.

Heinrich hatte ſich alſo einen eigenen Pabſt geſchaffen, der ſein Werkzeug war, weil er den Papſt der übrigen Chriſtenheit für ſeine Zwecke nicht gebrauchen konnte. Die Unterhandlungen wegen der Scheidung hatten ſich bereits fünf Jahre hinausgezogen, und Anna Boleyn wurde endlich, nachdem ſie ſich drei Jahre lang der Protection ihres königlichen Gönners erfreut

hatte, schwanger. Es war keine Zeit mehr zu verlieren. Ehe von irgend Jemand eine Scheidung ausgesprochen war, und während seine rechtmäßige Gemahlin noch lebte, ließ sich der König im Januar 1533 heimlich mit seiner Beischläferin trauen. Allein die Umstände der neuen Gemahlin machten es räthlich, diese Ehe auch bald bekannt zu machen; deßhalb mußte die Scheidung endlich ins Werk gesetzt werden. Im April 1533 forderte der neue Erzbischof den König in einem besonderen Schreiben dazu auf, doch endlich der „blutschänderischen Ehe" mit seiner Gemahlin Katharina zu entsagen, und ihn die Sache wegen der Scheidung noch einmal untersuchen und zu Ende bringen zu lassen. Der gewissenhafte Monarch forderte zur Erwiderung auf diese fromme Ermahnung, als Oberhaupt der Kirche, seinen nicht minder gewissenhaften Erzbischof und geistlichen Rath Thomas Cranmer auf, ein geistliches Gericht niederzusetzen, um die Untersuchung vorzunehmen und die Scheidung endlich zu entscheiden. Das Gericht wurde zu Ampthill Bedfordshire, der damaligen Residenz der Königin, eröffnet, und nachdem diese auf die Ladung, die ihr wurde, nicht erschien, die gesetzliche Zahl Tage offen gehalten, worauf das Urtheil gefällt wurde, daß ihre Ehe mit dem Könige von Anfang an null und nichtig sey. Dieser Gerichtssitzung folgte eine andere zu Lambeth, in welcher der gottesfürchtige Diener des gottesfürchtigen Oberhauptes der Kirche von England die Ehe des Königs mit Anna Boleyn verkündigte, und Kraft seiner „von den Aposteln ererbten geistlichen und richterlichen Gewalt" bestätigte.

Acht Monate nach ihrer heimlichen Vermählung wurde Anna Boleyn von einem Töchterchen entbunden, das in der Taufe den Namen Elisabeth erhielt; der König hätte lieber einen Sohn begrüßt, und faßte einen Widerwillen gegen seine Gattin, der sie drei Jahre später, am 19ten Mai 1536, aufs Blutgerüste brachte, — vier Monate nach dem Tode der Königin Catharina.

Zwei Tage vor dieser Hinrichtung hatte ein Cranmer'scher

Gerichtshof „in Christi Namen und zur Ehre Gottes" entschieden, „die Ehe sey von jeher null und nichtig gewesen", — dieselbe Ehe, die Cranmer Kraft seiner von den Aposteln ererbten geistlichen und richterlichen Gewalt für gesetzlich und rechtmäßig erklärt hatte! Einen Tag nach der Hinrichtung wurde der König zu Marewellhull in Hampshire mit seiner dritten Gemahlin, Johanna Seymur, getraut!

Die neue Königin war so glücklich, einen Thronerben, den nachherigen Eduard VI., zur Welt zu bringen, starb aber an der Geburt, 1537. Zwei Jahre lang blieb Heinrich Wittwer; endlich erbarmte sich Anna, eine Schwester des Herzogs von Cleve, des armen Verlassenen, und wurde seine neue Gemahlin. Allein sie zog sich gleich bei ihrer Ankunft durch ihr Aeusseres das Mißfallen ihres künftigen Gemahls zu, und er entblödete sich nicht, dasselbe in Worten laut werden zu lassen. Dennoch heirathete er sie, aber kaum war er ein halbes Jahr vermählt, so ließ er sich durch den Mann, der ihn bereits von zwei Frauen geschieden hatte, auch von der dritten scheiden, und zwar, wie er selbst erklärte, aus keinem andern Grunde, als weil sie ihm nicht gefiel, oder — weil er sein Auge schon wieder auf eine andere geworfen hatte, eine Nichte des Herzogs von Norfolk, Catharina Howard. Er heirathete sie, allein wenige Monate nach seiner Vermählung (1540) machte er die Entdeckung, daß sie gewisse jüngere Männer liebenswürdiger fand, als ihn, den gichtbrüchigen König. Er gerieth in eine solche Wuth, daß er sie sammt einer Menge Verwandten und Freunde sogleich dem Henker übergab. Nachdem er die scheußlichsten Blutgesetze erlassen, um sich vor der Untreue seiner künftigen Gemahlinnen zu sichern, legte er sich eine sechste Frau, Catharina Parkam, bei, welche den liebenswürdigen Gatten überlebte. Er starb endlich an den Folgen seiner Ausschweifungen, im achtunddreißigsten Jahre seiner Regierung und sechsundfünfzigsten seines Alters, im J. 1547.

Im häuslichen Kreise lernt man den Charakter des Men-

chen, wenigstens von der Seite des Gemüths, der Grundlage der Religion, am besten kennen, und diesen haben wir jetzt im Leben des großen Mannes durchlaufen; allein es bleibt uns noch übrig, ihn auch in seinem öffentlichen Wirken kennen zu lernen. Was jedoch nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit unserm Zwecke, der Darstellung der sogenannten Reformation, steht, müssen wir natürlich übergehen und uns nur auf die Thätigkeit unseres Helden als Reformator beschränken.

Wenn die Reformation in irgend einem Lande aus der Selbstsucht hervorgieng und an der Zerstörung sich labte, so war es in England der Fall. Wir haben gesehen, aus welchen Gründen Heinrich VIII. mit dem Pabste zerfiel und das Supremat desselben verwarf; wir haben gesehen, zu welchem Zwecken er die kirchliche Obergewalt gebrauchte, die er sich anmaßte, und in welchem Geiste er dieselbe handhabte, und sind hiemit bereits hinlänglich auf die folgenden Scenen vorbereitet.

Heinrich VIII. nannte sich Katholik; er wollte nur nichts vom Pabste wissen, und war zu stolz, um sich an den Protestantismus anderer Länder anzuschmiegen. In England selbst war ausser ihm noch kein Reformator aufgetreten, allein der Geist der Reformation, das Princip der Zerstörung, repräsentirte unter allen Reformatoren keiner besser, als Heinrich VIII. Nachdem die Suprematie des Königs ausgesprochen war, mußten sie alle Geistlichen des Landes eidlich anerkennen, und wer diesen Eid verweigerte, wurde für einen Hochverräther erklärt. Sämmtliche Bischöfe fügten sich unter das eiserne Joch. Ein einziger, John Fisher, Bischof von Rochester, war standhaft und büßte seine Kühnheit auf dem Blutgerüste. Das gleiche Schicksal theilte der Lord Großkanzler, Thomas More, ein eben so frommer und gelehrter, als anspruchsloser Mann, der sich zudem die größten Verdienste nicht nur um den Staat, sondern besonders auch um das königliche Haus und den dankbaren Heinrich selbst erworben hatte.

Die päpstliche Suprematie war ein Gegengewicht gegen die Anmassungen des Monarchen gewesen. Dieß ließ sich aus

dem einzigen Beispiele der Ernennung des neuen Erzbischofs von Canterbury erkennen, der das Werkzeug des königlichen Despotismus wurde, seit er die Freiheit des Volkes vernichtet, die Magna Charta zu Boden getreten. Der erste, schwerste Schritt zur unumschränkten Monarchie war gethan, die übrigen folgten rasch und spielend. Im Jahr 1528 sprach eine Parlamentsakte den König von der Bezahlung seiner sämmtlichen, gegenwärtigen und künftigen Schulden los. Im Jahr 1537, nach der Geburt Eduards, traf der Beherrscher von England in Gemeinschaft mit seiner Creatur, dem Parlamente, die Verfügung, daß Maria und Elisabeth als „unehliche" Kinder vom Throne ausgeschlossen seyen, und daß der König, falls der rechtmässige Kronerbe stürbe, das Recht hätte, den Thron zu hinterlassen, wem er für gut fände; und noch in demselben Jahre wurde der Beschluß erlassen, daß die Cabinetsbefehle des Königs dieselbe Kraft haben sollten, wie Parlamentsakten. Damit hatte das Gebäude der Despotie seinen Schlußstein.

Wer es wagte, dem Tyrannen zu widersprechen, ward dem Henker übergeben. Das wohlthätige Gesetz Eduards III. zur Sicherstellung gegen grundlose Anklagen auf Hochverrath wurde faktisch annullirt. Ein Wort, ein Blick des Tadels über den „erstgeborenen Sohn der Reformation," wie ihn Burnet nennt, der wahrheitsfeindliche Verfasser der Geschichte der Reformation (History of the Reformation. London 1681.) konnte auf das Schaffot führen. „England," sagt Cobbett in seiner Geschichte der protestantischen Reform in England und Irland, „England, das vor seiner blutigen Regierung so glücklich, so frei, mit Verbrechen so wenig bekannt gewesen, daß es den Criminalrichtern alle Jahre kaum drei Verbrechen in jeder Grafschaft lieferte, zählte nun über sechzigtausend Menschen zu ein und derselben Zeit in seinen Kerkern! Das Weichbild des Hofes dieses „erstgeborenen Sohnes der Reformation" war eine große Menschen-Schlachtbank; das Volk, verlassen von seinen natürlichen Führern, die durch Raub oder Hoffnung des Rau-

bes verlockt worden, war eine eingeschüchterte, zitternde Heerde, während er, wie ein Schlächtermeister, wohlgemuth und fröhlicher Dinge in seinem Palaste saß und Befehle zum Schlachten gab, und sein Hoherpriester Cranmer bereit stand, alle seine Handlungen zu sanctioniren.

Damit ist denn auch das große Räthsel gelöst, wie es möglich war und bewerkstelligt wurde, dem freien Volk seine Freiheit zu entreißen. Es war möglich und wurde bewerkstelligt durch das Erblaster der Britten, die Geldliebe. Romæ omnia venalia sunt, sagte einst Jugurtha von Rom. Dasselbe finden wir und fanden wir auch damals in England. Die Wähler wurden von den Wahlcandidaten, die Wahlcandidaten von der Krone bestochen. In kurzer Zeit war der reiche Schatz, welchen Heinrich VII. hinterlassen hatte, in die Taschen der habsüchtigen Günstlinge und verrätherischen Volksvertreter gewandert. Nachdem er nichts mehr zu geben hatte, bestach der König seine Creaturen mit Hoffnung, und, wo diese ihre Wirkung nicht vollendete, mit Furcht. Um die berüchtigte Confiscationsbill vom März 1536, welche einigen Widerspruch im Parlamente erfuhr, mit einemmale durchzusetzen, „befahl er", wie uns Pelman, ein höchst glaubwürdiger Schriftsteller, auf den sich selbst Hume sehr häufig beruft, in seiner Geschichte des Kirchenraubs erzählt, „den Gemeinen, ihn des Vormittags auf seinem Gange zu erwarten, wo er sie bis spät am Nachmittage harren ließ; dann kam er aus seinem Zimmer, gieng ein paarmal unter ihnen auf und ab, blickte zornig nach beiden Seiten, und sprach endlich: „Ich höre, meine Bill will nicht durchgehen, ich will aber, daß sie durchgehe, oder ich will ein Paar von euern Köpfen; worauf er, ohne weiter etwas zu sagen, in sein Zimmer zurückkehrte. Dieß genügte. Die Bill gieng durch, und Alles ward bewilligt, was er wünschte."

Die Hoffnungen, die er seinen Creaturen gemacht hatte, mußten erfüllt werden. Sie mahnten ihn selbst an seine Versprechungen. Der Schatz war erschöpft. Von Steuern wußte man damals noch wenig. Man mußte sich nach neuen Quellen

umſehen. Sie lagen nicht ſehr ferne, ja ſie fielen von ſelbſt in die Augen. Es beſtanden damals in England 645 Klöſter, 90 Collegiatſtifte, 110 Hoſpitäler oder Hoſpizien und 2374 Kirchen ohne Pfarrei. Die meiſten dieſer Anſtalten waren in einem blühenden Zuſtande, und einige derſelben ſehr reich. Sie gehörten ſämmtlich zur Kirche, deren Oberhaupt ja Heinrich war; und ſo bedurfte es der Einflüſterungen ſeiner Verführer nicht, um ſich als Oberlehnsherrn derſelben zu betrachten, als welcher er das Recht hatte, ſie an ſich zu ziehen. Indeſſen wünſchte er doch, die Sache einigermaßen zu bemänteln, da ſie ihm ſelbſt faſt etwas zu grob vorkam.

Um das große Werk der Reformation des Landes zu eröffnen, wurden ſogenannte Viſitationen angeordnet, die unter der Leitung des „Königlichen Statthalters und Generalvikars" Thomas Cromwell, des würdigen Namensbruders von Thomas Cranmer, ſtanden. Dieſer ausgeſuchte Handlanger des großen Reformators, der Sohn eines Grobſchmiedes aus Putney in Surrey, begann ſein ehrenvolles Geſchäfte damit, daß er das ganze Königreich in Diſtricte eintheilte und für die Viſitation eines jeden Bezirkes zwei Abgeordnete aufſtellte. Dieſe fielen wie Diebe in der Nacht in die Klöſter, um ſie zu unterſuchen. An einem Vorwande fehlt es dem Wolf nie, wenn er das Lamm auffreſſen will. Sie fanden das Leben der Mönche und Nonnen, hauptſächlich in den kleineren Klöſtern, ſo anſtößig und ärgerlich, daß es „die Ehre Gottes" erforderte, wenigſtens die letzteren aufzuheben. Ihre Berichte waren unumſtößlich, denn es gebrach den Angeſchuldigten an jeglichem Mittel der Vertheidigung, und wäre es auch nicht der Fall geweſen, ſo ſahen ſie diejenigen, welche zu widerſprechen wagten, den Scheiterhaufen beſteigen. Zudem geſchah Alles im Namen des Königs, der noch mit mehr Nachdruck als Luther erklären konnte: Sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas.

Dreihundert ſechs und ſiebenzig Klöſter wurden im März 1536 durch eine Parlamentsakte, die oben erwähnte Confiscationsbill, aufgehoben, und ihr ſämmtliches Eigenthum dem

König und seinen Erben zugesprochen, „um damit zu schalten und zu walten nach eigenem Gutdünken, zum Wohlgefallen des allmächtigen Gottes, und zu Nutz und Frommen des Reiches.“ Zur schuldigen Dankbarkeit gegen die Großmuth des Parlaments und des Volkes, welches durch dasselbe „vertreten“ wurde, gelobte der König für sich und seine Nachkommen, nie eine Steuer vom Volke zu erheben. Der verblendete Mann! Es dauerte nicht vier Jahre, so war er wieder so arm, wie zuvor. Seine Helfer und Helfershelfer hatten Alles verschlungen. Es war ihm gegangen, wie dem Verschwender, welcher sich mit dem Wahne schmeichelt, sein Geld könne nie ausgehen, aber nur zu bald erkennt, daß er sich betrogen hat. Der Rechnungsfehler, welchen man begangen hatte, mußte wieder ausgemerzt werden. Das Parlament hatte im Eingange zu seiner Confiscationsbill unter anderem gesagt: „In Anbetreff dessen haben Seine Königliche Majestät, als, nächst Gott, oberstes Haupt der englischen Kirche in dieser Welt, täglich bedacht und sich bemüht für die Vermehrung und Beförderung der wahren Lehre und Tugend in besagter Kirche, einzig und allein zu Ruhm und Ehre Gottes und zur gänzlichen Ausrottung und Zerstörung von Laster und Sünde; nachdem Allerhöchstdieselben sowohl durch die letzten Visitationsberichte, als auch durch unterschiedliche glaubwürdige Nachrichten erfahren, daß die obigen Anschuldigungen (es würde in dergleichen kleinen und geringen Abteien, Propsteien und andern Klöstern von Mönchen, Chorherren und Nonnen, wo die Anzahl dieser geistlichen Personen unter Zwölf sey, insgemein täglich ein allbekannt sündliches, lasterhaftes, unzüchtiges und abscheuliches Leben geführt) wahr seyen, und in Erwägung, daß mehre große und ansehnliche Klöster im Königreiche, in denen (wofür Gott Dank sey!) die Disciplin gut gehalten und beobachtet wird, nicht die volle Anzahl Religiosen enthalten, die sie enthalten könnten und sollten, für gut befunden, daß von jenen Anschuldigungen sowohl den geistlichen und weltlichen Lords, wie auch den andern getreuen Unterthanen, denen

im gegenwärtigen Parlament versammelten Gemeinen, eine ausführliche Anzeige gemacht werde; worauf die besagten Herren und Gemeinen nach reiflicher Berathung endlich beschlossen haben: es müsse weit mehr dem allmächtigen Gott zum Wohlgefallen und diesem seinem Reiche zur Ehre gereichen, wenn die Besitzungen so kleiner Klöster, welche jetzt zur Erhaltung und Beförderung der Sünde verbraucht, verschleudert und zu Grunde gerichtet werden, zu besserem Gebrauche bestimmt und verwendet, jene verschwenderischen Religiosen aber, so dieselben besessen, zur Besserung ihres Wandels gezwungen würden."

Man mußte jetzt die Worte: „in denen die Disciplin gut gehalten und beobachtet wird", streichen. Denn die kleineren Klöster waren verschlungen, man mußte sich an die größeren machen. Das war ein neues Stück Arbeit; aber der Fürst der Finsterniß kennt seine Leute, und hat noch nie eine schlechte Wahl getroffen. Sein Geschäftsträger, Cromwell, wußte auch hier Rath. Er nahm seine Zuflucht zu Vorstellungen, Versprechungen, Drohungen, um die Klöster zur freiwilligen Uebergabe an die Krone zu bewegen, und wo diese, wie es in den meisten Fällen geschah, ihres Erfolges verfehlten, hatte er ein untrügliches Mittel zur Erreichung seines Zwecks an der Hochverrathsklage, welche die Widerspenstigen bald verstummen machte. Allein, um der Sache auf einmal abzuhelfen, erließ der König durch das Parlament ohne Weiteres ein Gesetz, welches ihm nicht nur alle übergebenen, sondern auch alle nicht übergebenen Klöster, sammt allen Hospitälern und Collegien, zusprach. Wie heißhungerige Raben fielen die Günstlinge des Königs und die Vertreter des Volkes über die Beute her. „Man denke sich," sagt William Cobbet, „der Protestant", „der alte Radikale", „der Tribun unserer Zeit", „der Cato des neunzehnten Jahrhunderts", „man denke sich, was für ein Beutemachen nun angieng! Das ärmste Kloster hatte einige Statuen, Gefässe oder andere Dinge von Gold oder Silber. Mehrere waren sehr reich. Die Altäre in ihren Kirchen waren in der Regel mit edeln Metallen, wo nicht gar mit kostbaren Edelsteinen,

verziert, und wohlzumerken, das Volk war in jenen Zeiten ehrlich genug, ohne stehendes Heer und ohne Polizeikommissäre alle diese Dinge an ihrem Platze zu lassen. — Aller Wahrscheinlichkeit nach ward nie, seitdem die Welt steht, eine so reiche Beute gemacht. Cromwells Räubergesindel drang in die Klöster, riß die Altäre nieder, um des Goldes und Silbers darin habhaft zu werden; plünderte die Schränke und Kasten der Mönchen und Nonnen, und riß von den Büchern die Einbände ab, die mit edeln Metallen verziert waren. Diese Bücher waren lauter Manuscripte, deren oft ein einziges ein halbes Menschenalter erfordert hatte, um so zierlich abgeschrieben zu werden. Ganze Bibliotheken, welche zusammenzubringen viele Generationen und ungeheure Summen gekostet hatte, wurden durch diese gierigen Diebe weggenommen, nachdem sie die Einbände ihrer reichen Verzierungen beraubt hatten. Das in den Klöstern vorräthige Geld wurde bis auf den letzten Pfennig weggenommen. Kurz der räuberischeste, fühlloseste Soldat verfuhr in einer, der Plünderung preisgegebenen Stadt nie mit solcher Habgier, Schamlosigkeit und Rohheit, wie jene Helden der protestantischen Reformation gegen Personen, sowohl Frauen als Männer, verfuhren, die kein den Gesetzen bekanntes Verbrechen begangen, keines Verbrechens ordentlich angeklagt, nicht zu ihrer Vertheidigung gehört worden, von denen ein großer Theil, wie dasselbe Parlament erklärt hatte, ein höchst gottesfürchtiges und nützliches Leben führte, deren sämmtliche Besitzungen durch die Magna Charta so gut versichert waren, als dem König seine Krone, und deren Eigenthum ebensowohl zum Vortheil des Dürftigen als der beraubten Eigenthümer selbst verwendet wurde. — Natürlicher Weise fiel dieser Theil der Beute dem Tyrannen in die Tasche. Cromwell brachte oder schickte ihm denselben theilweise; einmal zwanzig, ein andermal fünfzig Unzen Gold; einmal eine Partie Edelsteine von dieser Gattung, ein anderesmal von jener. Ein Schein lautet folgender Maßen: „Item, an demselben Tage Seiner Königlichen Majestät von dem nämlichen Geräth übergeben vier goldene

Kelche, ſammt vier dazu gehörigen goldenen Patenen und einem goldenen Löffel, zuſammen hundert ſechs Unzen an Gewicht. — Richtig empfangen, Heinrich, Rex."

Es iſt zu ſchmerzlich, bei den Greueln der Zerſtörung zu verweilen, welche jetzt folgte; darum ſey es genug, im Allgemeinen zu ſagen, daß ſämmtliche Klöſter niedergeriſſen oder verbrannt, ihre Ländereien verwüſtet und das ganze Land einer Einöde gleichgemacht wurde. In der Vernichtung der Klöſter und in ihr allein iſt der Grund des ganzen entſetzlichen Elendes der niederen Volksklaſſen Englands zu ſuchen, und nicht Einer unter dem engliſchen Volke kann ſeine Geſchichte kennen, ohne „Fluch, Fluch über das Ungeheuer einer ſolchen Reformation!" herabzurufen.

Heinrich VIII. hinterließ ein Teſtament, in welchem er die Krone ſeinem unmündigen Sohne vermachte, von dem ſie, wenn er ohne Nachkommenſchaft ſterben würde, an ſeine Tochter Maria und von dieſer an Eliſabeth gelangen ſollte. Zu Vollſtreckern ſeines letzten Willens ſtellte er ſechszehn Männer auf, unter denen hauptſächlich Seymour, Graf von Hertford, und Cranmer zu nennen ſind. Dieſelben ſollten zugleich bis zur Volljährigkeit des jungen Königs (im ſechszehnten Jahre) gemeinſchaftlich die Regierung führen. Dieſe Vormünder wählten alsbald den Oheim ihres Mündels, Grafen von Hertford, zum Protector. Nachdem dieß geſchehen war, krönten ſie den jungen König, welcher bei dieſer feierlichen Handlung, gleich ihnen ſelbſt, gelobte, die katholiſche Religion aufrecht zu erhalten. Allein ſie verbanden ohne Zweifel mit dem Worte katholiſch einen andern Begriff, als die übrigen Chriſten, und nahmen es vielleicht auch mit dem Hochamte nicht ſo genau, das unmittelbar nach der Krönung gehalten wurde; denn alsbald befaßte ſich der würdige Erzbiſchof mit Aufſtellung eines proteſtantiſchen Glaubensſyſtems. Er gab zuerſt ein Homilienbuch (den erſten Theil der noch heute gültigen Homilien) heraus, welche nach den, vier Jahre ſpäter (1552) erſchienenen, 42 Artikeln die von Allen anzu-

nehmende Doctrin enthielt (doctrinam ab omnibus amplectendam continent Art. XXXIV). Dieſem folgte ein Katechismus, hierauf ein Geſetz, wodurch der Cölibat aufgehoben wurde und endlich das allgemeine Gebetbuch (Common Prayer book) und die Liturgie, bei deren Abfaſſung hauptſächlich die vom Continent herübergekommenen proteſtantiſchen Theologen, namentlich Bucer, mitwirkten.

Der erſtgeborene Sohn (oder vielmehr der Vater) der Reformation hatte die fremden Reformatoren ferngehalten. Unter der neuen Regierung drangen ſie ſchaarenweiſe ins Land, um es zum Tummelplatze ihrer Umtriebe und Streitigkeiten zu machen. Einige derſelben führte der Fanatismus für ihren neuen Glauben, Andere der Geiſt der Unruhe hinüber, der ſie insgeſammt umhertrieb. Nirgends konnten ſie eine reichere Nahrung finden, als in dieſem Lande der Verwirrung, wo es durch die Verfolgungen, die Cranmer über Katholiken wie über Proteſtanten, mit bloßer Rückſicht auf das politiſche Glaubensbekenntniß, verhängte, in kurzer Zeit dahin gekommen war, daß Niemand mehr wußte, was er glauben ſollte. Allein anſtatt die Einheit des Glaubens herzuſtellen, wurden durch die reformirenden und reformirten Schwärmer oder Abenteurer die Spaltungen nur immer zahlreicher und größer; und ſeit dieſer unglückſeligen Zeit iſt England in ſeine zahlloſen Religionsparteien zerriſſen, die ſeine Religionskarte, wenn ſie je unter den gegebenen Verhältniſſen möglich wäre, zu einem bunteren Farbenteppich machen würden, als ſeine geognoſtiſche. Viele von den fremden Predigern wurden von den engliſchen Reformatoren in Sold und Löhnung genommen, um das Volk gegen den katholiſchen Cultus zu fanatiſiren, weil es ihnen nach den „ſchönen Sächelchen" gelüſtete, womit Kirchen und Altäre ausgeſtattet waren. Der Anblick dieſer Herrlichkeiten, die den ſaubern Herrn bei dem feierlichen Hochamte geworden war, dem ſie nach der Krönung Eduards VI beigewohnt hatten, war ihnen noch in zu friſchem Andenken, um ihn verſchmerzen zu können. Beſonders lüſtern war der edle Protektor, Graf von

Hertford, den sein dankbarer Neffe mittlerweile zum Herzog von Somerset gemacht hatte; darum nahm er auch die hungerigen Fremdlinge in seine besondere Gunst. Heinrich VIII. hatte die Klöster geplündert, die eingesetzte Regentschaft hatte die Bisthümer und Kirchen im Auge. Jene schmälerten sie in ihren Einkünften oder hoben sie ganz auf, diese beraubten sie ihrer Stiftungen und Zierrathen. Um den Raub zu sanctioniren, wurde die neue Kirche durch eine Parlamentsakte dekretirt, und man entblödete sich nicht, sie wegen dieses ihres Ursprungs die eingesetzte, d. h. durch das Gesetz errichtete (Established Church) zu nennen. Das war jedoch nur der geheime Grund; der öffentliche und wichtigere war das Bedürfniß, dem Volke einen Mittelpunkt des Glaubens zu geben, weil man es aus dem bisherigen Kreise hinausgestoßen und um die katholische Einheit betrogen hatte.

Und somit war also jene Kirche gesetzlich vernichtet, von der Cobbett so treffend sagt: „die katholische Kirche schloß weit mehr in sich, als das Geschäft, die Religion zu lehren, den Gottesdienst zu besorgen und die Sakramente auszuspenden. Sie hatte viel mit den zeitlichen Angelegenheiten des Volks zu thun. Sie sorgte und sorgte reichlich für alle Bedürfnisse des Armen und Bedrängten. Sie erhielt in vielen Fällen das zurück, was der Geizhals und der Wucherer unredlich erworben hatten, und verwendete es zu milden Zwecken. Sie enthielt eine große Masse von Grundeigenthümlichkeiten, deren Einkünfte auf verschiedenen Wegen, und jederzeit unter Bedingungen, die für dasselbe ganz besonders vortheilhaft waren, unter das ganze Volk vertheilt wurden. Sie war ein großer und mächtiger Stand, der sowohl von der Aristokratie, als von der Krone unabhängig war, und es seiner Natur nach mit dem Volke hielt. Aber vor allen Andern war sie eine Versorgerin der Armen und eine Bewahrerin der Hospitalität. Durch ihre Barmherzigkeit und Milde gegen ihre Pächter und Untergebenen milderte sie die Strenge der Gutsherrlichkeit, und hielt die Gesellschaft mehr durch die Bande der Religion, als durch den

Zügel und die Schrecken des Gesetzes zusammen. Sie war die große Urheberin jener Klasse von Pächtern, die man Erbpächter nannte, die ein höchst wichtiges Glied in der gesellschaftlichen Kette bildeten, zwischen den erblichen Eigenthümern und den Pächtern gegen Aufkündigung standen, einigermaßen an dem Eigenthume des Grund und Bodens Antheil hatten, und doch nicht ohne alle Abhängigkeit von dem Eigenthümer waren. Diese Klasse von Leuten, ehemals so zahlreich in England, ist nachgerade beinahe gänzlich ausgestorben und an ihren Platz sind eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Pächtern mit aufs Höchste gesteigertem Zins, und Schwärme elender Almosenleute getreten. Die katholische Kirche betrachtete das Darleihen von Geld auf Interessen oder gegen Gewinn als dem Evangelium geradezu entgegen (die Evangelischen nicht). Sie betrachtete jeden solchen Gewinn als wucherisch, und demnach als ein Verbrechen. Sie lehrte, Darlehen ohne Zins zu geben, und hinderte so den Habsüchtigen, Reichthümer auf eine Weise aufzuhäufen, auf welche sie sehr leicht aufzuhäufen sind. Wucher unter Christen war gänzlich unbekannt, so lange der frauenmörderische Tyrann seine Hand noch nicht an das Eigenthum der Kirche und des Armen gelegt hatte. Alle Grundsätze der katholischen Kirche waren großmüthig; Großmuth war ihre erhabene Eigenthümlichkeit, sowie Eigennutz die erhabene Eigenthümlichkeit der Kirche ist, die an ihrer Stelle errichtet ward."

Daß die Maaßregeln der Großen eine Gährung unter dem Volke hervorriefen, ist sehr natürlich. Es fehlte nur an einem Prediger, wie Luther, von welchem Erasmus sagt, „daß das Volk mit erhitzten Köpfen und drohenden Gebärden aus seinen Predigten gestürzt sey, wie Leute, die so eben aufrührerische Worte gehört hätten," — es fehlte nur an einem Prediger, wie Luther, und England hätte einen blutigeren Bauernkrieg gesehen, als Deutschland. Allenthalben brachen Unruhen aus, und (wie der protestantische Geistliche, Dr. Heylyn berichtet) allenthalben schrie man nach Wiederherstellung der Messe, der Klöster und des Cölibats und beklagte sich, daß „die frei-

geborenen Gemeinen durch eine kleine Zahl Vornehmer unterdrückt würden, die in Vergnügungen schwelgten, während jene, durch tägliche Arbeiten gleich Lastthieren zu Grunde gerichtet, im äußersten Elend lebten; und daß heilige, durch ihre Väter begründete, Gebräuche abgeschafft, und ihnen eine neue Religion aufgedrungen werde." Auf die Herausgabe des Common-Prayer-book erhob sich ein gefährlicher Aufstand in den Grafschaften Devonshire und Norfolk, der nur durch deutsche Söldnerschaaren unterdrückt werden konnte. „Es ist eine demüthigende Thatsache," sagt hierüber Hallam in seiner Constitutional History of England London 1832, I, 128, daß der protestantische Glaube unsern Vorfahren durch ausländische Truppen aufgezwungen wurde."

Somerset hatte die Beute getheilt, wie der Löwe. Die Genossen seiner Schlechtigkeit lauerten ihm auf, und Dudley, Graf von Warwick, wußte es durch seine Ränke soweit zu bringen, daß er 1549 als „Verräther" das Schaffot bestieg, nachdem der „heilige" Eduard das Todesurtheil seines Oheims unterzeichnet hatte. An die Stelle des Enthaupteten trat Warwick selbst, und der königliche Knabe machte ihn alsbald zum Herzog von Northumberland. Allein nicht zufrieden mit der Protektorwürde und den ungeheuern Gütern der Familie Northumberland, mit denen ihn die Krone, der sie heimgefallen waren, belehnt hatte, gieng er mit nichts Geringerem um, als diese Krone auf sein eigenes Haus zu übertragen. Zu diesem Behufe verheirathete er einen seiner Söhne, Lord Guilford Dudley, an Johanna Grey, welche nach den beiden Schwestern Eduards und der schottischen Maria, deren Großmutter die älteste Schwester Heinrichs VIII. gewesen war, die nächsten Ansprüche auf den Thron hatte. Allein eine solche Aussicht war ihm denn doch zu entfernt; er wußte sie dadurch näher herbeizuziehen, daß er den siechen Knaben zu einem Testamente beredete, worin er mit Ausschließung seiner beiden Schwestern den Thron der Johanna verschrieb. Es

kostete einige Mühe, bis diese gesetzwidrige Uebertragung vom Lordkanzler und dem Geheimenrath unterschrieben wurde. Doch Warwick drang durch, und selbst der Erzbischof von Canterbury, der die Aufrechthaltung des Testaments von Heinrich VIII. beschworen hatte, belastete sich der „guten Sache zu lieb" mit einem weiteren Meineid. Bald darauf starb der willenlose König in einem Alter von sechzehn Jahren, den 6. Juli 1553

Drei Tage lang wurde der Tod Eduards und seine letzte Willenserklärung vor dem Volke verheimlicht. Endlich den 9. Juli riefen die Verräther Johanna Grey als Königin aus. Allein sie kamen zu spät. Einige Tage vor dem Tode des Königs hatte der Staatsrath dessen beiden Schwestern nach London eingeladen, um des kranken Bruders zu pflegen; aber eines seiner Mitglieder, Graf von Arundel, schickte sogleich nach dem Tode Eduards einen geheimen Boten nach Hoddesden, wo Maria angekommen war, und theilte ihr die ganze Verschwörung mit. Alsbald floh sie nach Framlingham in Suffolk, und schickte von dort aus den Befehl an den Staatsrath, sie zur Königin auszurufen, während sie zugleich auf ihre Bekanntschaft mit dem Komplote desselben hindeutete. Dieser jedoch hatte bereits Johanna ausgerufen und beantwortete Mariens Aufforderung mit dem Gegenbefehl, sich der rechtmäßigen Königin zu unterwerfen; denn er glaubte sich seiner Sache gewiß, weil er sich der Armee und des Schatzes versichert hatte. Allein die Verhältnisse gestalteten sich ganz anders. Das Volk hatte die alte Redlichkeit noch nicht ausgezogen. Schaarenweise eilten die Freiwilligen unter die Fahnen Maria's. In wenigen Tagen stand ein Heer von zwanzigtausend Mann unter ihren Fahnen. Warwick, der ihr am 13. Juli entgegengerückt war, wandte sich seitwärts nach Cambridge, und schrieb von dort aus an seine Raubgenossen um Verstärkung, erhielt aber als Antwort den Befehl von ihnen, sein Heer aufzulösen, weil sie selbst nichts Eiligeres zu thun hatten, als sich der Siegerin zu Füßen zu werfen und sie als Königin auszurufen. Northumberland folgte ihrem Bei-

ſpiel, proklamirte Maria auf dem Marktplatze zu Cambridge, ward aber deſſenungeachtet wenige Stunden darauf in ihrem Namen durch den Grafen von Arundel verhaftet, um ſpäter hingerichtet zu werden. Am 31. Juli 1553 kam Maria in London an, und wurde durch Gardiner, den ehemaligen Biſchof von Wincheſter, den ſie aus dem Tower holen laſſen mußte, in welchen ihn Cranmer, als einen der eifrigſten und einflußreichſten Gegner ſeiner neuetablirten Kirche, geworfen hatte, mit nie zuvor geſehener Pracht und zum ungeheuern Jubel des ganzen Volkes nach katholiſchem Ritus gekrönt.

Wiederherſtellung des Katholicismus.

Der proteſtantiſche Glaube, den die Fremdlinge predigten, war trotz allen Parlamentsakten ein Fremdling geblieben. Es koſtete wenig Mühe, ihn wieder des Landes zu verweiſen. Das Volk war auf Seiten der Königin, und das Parlament hatte das Volk zu fürchten, wo es mit der Krone verbunden war. Am Anfang Juli 1553 war Eduard geſtorben, und am Ende Novembers 1554 war das britiſche Reich wieder katholiſch. Vor Allem erklärte das Parlament die Legitimität der Ehe Heinrichs VIII und Catharinens, und ſagte ſich auf Koſten Cranmer's ganz von der Schuld ſeines früheren entgegengeſetzten Ausſpruches los; ſodann verdammte es die „etablirte Kirche", als „eine durch wenige einzelne Meinungen aufgebrachte Neuerung;" hierauf unterhandelte es mit der Königin über die Wiederherſtellung der Suprematie des Papſtes, und, nachdem es durch einen Vergleich mit ihr ſeinen Raub (auf deſſen Zurückgabe an die Kirche natürlich der Papſt dringen mußte, ſobald er wieder eine Stimme auf der Inſel hatte) in Sicherheit gebracht, bekannte es öffentlich, daß „es ſich eines höchſt abſcheulichen Abfalls von der wahren Kirche ſchuldig gemacht habe, und nun in aufrichtiger Reue über das begangene Unrecht alle zum Nachtheile der päpſtlichen Autorität gegebenen Geſetze widerrufe." Um ſeinem Reſtaurationswerke die Krone aufzuſetzen,

übergab es am 29. November 1554 der Königin und ihrem Gemahl, Philipp II, von Spanien, den sie am 25. Juli d. J. geheirathet hatte, eine Bittschrift, worin es „Ihre Majestäten, die an der Sünde keinen Theil genommen," bat, sich beim Papste dafür zu verwenden, daß sie als reuige Kinder wieder in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche aufgenommen würden, worauf den 30. November der neuernannte päpstliche Legate Pole (welcher unter Heinrich VIII über den Kanal geflohen und erst seit Kurzem nach Aufhebung des gegen ihn gefällten Verbannungsurtheiles von Seiten des Parlaments in Begleitung der angesehensten Grossen des Reiches, die ihn im Triumphe abholten, in sein Vaterland zurückgekehrt war), in Gegenwart des Königs und der Königin, sowie des Lordgroßkanzlers, Bischofs Gardiner, beiden Häusern und dem ganzen Volke im Namen des Papstes die Absolution ertheilte, welche sie auf den Knieen empfiengen und mit einem lauten Amen beantworteten. Nach dieser feierlichen Handlung faßte das Parlament, von der Königin zuvor dazu autorisirt, den für alle Mitglieder wünschenswerthen Beschluß, „daß kein Besitzer von Kirchengütern zu deren Herausgabe angehalten werden könne."

Warum Maria diesen seltsamen Vergleich eingieng, ist eine Frage, deren Beantwortung nur ehrenvoll für sie ausfallen kann. Es lebte vielleicht nicht Eine vornehme Familie in England, die nicht auf eine nähere oder entferntere Weise bei dem Kirchenraube betheiligt war, und die Besitzer klebten so fest an ihrem schlecht erworbenen Eigenthume, daß sie einen Bürgerkrieg für unvermeidlich hielt, wenn sie dieselben daraus vertreiben würde. Daß sie aber nur die redlichsten Absichten bei ihrer Nachgiebigkeit hatte, geht aus dem Eifer hervor, womit sie Alles herausgab, was sie von dem ungerechten Gute besaß, indem sie erklärte, sie schätze ihr Gewissen höher, als zehn Königreiche. Allein statt die Uebrigen dadurch zu einer gleichen Uneigennützigkeit anzufeuern, machte sie sich bei diesen nur verhaßt, weil sie dadurch in ein um so schlechteres Licht bei dem

Volke geſtellt wurden. Ihre kurze Regierung ward dadurch eine Reihe von Aufſtänden, welche hauptſächlich durch die früheren Reformatoren angezettelt wurden. Wenige Monate nach ihrer Thronbeſteigung erregten die fremden Prediger einen Aufruhr zu Gunſten ihrer abgeſetzten Nebenbuhlerin, Johanna Grey. Allein er wurde unterdrückt und die Rädelsführer ſammt ihrer Johanna hingerichtet, um ihre Hoffnungen mit Einem Schlage zu vernichten. Ein zweiter Aufſtand, der von Frankreich ausgieng, hatte daſſelbe Loos, und wenn ſich die Empörungen nicht immer und immer wiederholen ſollten, ſo war die äuſſerſte Strenge nothwendig. Die Proteſtanten waren unerſchöpflich in ihren Anſchlägen, und Maria war es ihrer Pflicht ſchuldig, die ganze Strenge des Geſetzes walten zu laſſen. Deßhalb wurden im Dezember 1554 durch eine Parlamentsakte die alten Ketzerverordnungen wieder bekräftigt, die zuerſt unter Richard II. und Heinrich IV. erlaſſen worden waren, und hartnäckige Ketzer zum Feuertode verdammten. Das iſt der Grund, warum Maria die Katholiſche von den Proteſtanten die „Blutdürſtige" genannt wurde. Hume giebt die Anzahl der Opfer dieſer Verordnungen unter ihrer Regierung auf 279 an; allein man bedenke, daß die Meiſten dieſer Unglücklichen nicht ſowohl wegen Ketzerei, als vielmehr wegen Rebellion hingerichtet wurden, und daß es hauptſächlich notoriſche Verräther waren, welche die Gerechtigkeit auf dieſe entſetzliche Weiſe verſöhnten. Unter ihnen war namentlich Cranmer, der erſte Erzbiſchof der etablirten Kirche, der ſich ſchon aller Arten von Hochverrath ſchuldig gemacht hatte, der zunächſt nach Heinrich VIII., ja vielleicht noch vor ihm der Haupturheber der ganzen fürchterlichen Folgen dieſer unheilvollen Reformation war, der ſelbſt eine Menge Unglücklicher zum Scheiterhaufen verurtheilt hatte, welche einem andern Glauben anzuhängen wagten, als er ihnen vorſchrieb. Man erlaube mir, die Schilderung Cobbetts von dieſem Grundpfeiler der engliſchen Reformation, der ihr ganzes Glaubensſyſtem verfaßte, dem Leſer hier vorzulegen, um ihm das Urtheil über dieſes ſegensreiche Werk zu erleichtern.

„Von den 65 Jahren seines Lebens und den 35 seines Mannesalters brachte er 29 damit zu, eine Reihe von Handlungen zu begehen, die hinsichtlich ihrer Gottlosigkeit und ihrer unheilbringenden Folgen durchaus mit nichts verglichen werden können, was wir in den Jahrbüchern menschlicher Verruchtheiten finden. Als Aufseher eines Collegiums in Cambridge, wo er, wie solche Aufseher noch heutzutage thun, sich verpflichtet hatte, nicht zu heirathen, so lange er Aufseher sey, heirathete er heimlich und genoß immerfort seine Besoldung.

„Als verheiratheter Mann ward er Priester, legte das Keuschheitsgelübde ab, gieng nach Deutschland, und heirathete ein zweites Weib, die Tochter eines protestantischen „Heiligen," so daß er nun zwei Weiber auf einmal hatte, obwohl sein Eid ihn verpflichtete, gar keines zu haben. Als Erzbischof verschärfte er das Cölibat, während er selbst seine deutsche Ehehälfte in dem Palaste zu Canterbury hielt, nachdem er sie in einer Kiste ins Land eingeführt hatte. Als geistlicher Richter schied er Heinrich VIII. von drei Weibern, und bei zweien dieser Scheidungen waren die Gründe seines Spruches gerade das Gegentheil von dem, was er selbst angeführt hatte, als er die Ehe für gültig erklärte; in Anna Boleyn's Sache entschied er als geistlicher Richter, Anna sey nie des Königs Frau gewesen, während er als Mitglied des Oberhauses für ihren Tod stimmte, weil sie eine Ehebrecherin und zugleich des Verrathes an ihrem Gatten schuldig sey. Als Erzbischof unter Heinrich, welches Amt er mit einem vorsätzlichen Meineide auf den Lippen antrat, schickte er Männer und Frauen auf den Scheiterhaufen, weil sie keine Katholiken waren, und schickte Katholiken dahin, weil sie nicht die Suprematie des Königs anerkennen und nicht meineidig werden wollten, wie er selbst so oft gethan hatte. Als er unter Eduards Regierung öffentlich Protestant wurde und öffentlich die nämlichen Grundsätze bekannte, wegen deren Bekennung er so Viele hatte verbrennen lassen, ließ er nunmehr seine protestantischen Brüder verbrennen, weil sie aus andern Gründen protestirten, als er. Als Testamentsvollstrecker Heinrichs, sei-

nes alten Herrn, der die Krone nach Eduard seinen Töchtern Maria und Elisabeth bestimmte, verschwor er sich mit Andern, um die zwei Töchtern ihrer Rechte zu berauben, und die Krone der Königin Johanna, dieser Königin von neun Tagen, zu geben, die er nebst Andern ausrufen ließ. Ungeachtet seiner vielen ungeheuern Verbrechen wurde er nur in dem Lambeth-Palaste gefangen gehalten; hier verband er sich zur Vergeltung für die Milde der Königin heimlich mit Verräthern in französischem Solde zum Umsturz ihrer Regierung. Endlich vor Gericht gestellt und als Ketzer verurtheilt, erklärte er sich bereit, zu widerrufen. Sechs Wochen hindurch ward er zurückgewiesen, während welcher Zeit er sechs verschiedene Widerrufserklärungen unterzeichnete; immer eine ausführlicher als die andere. Er erklärte, die protestantische Religion sey falsch, die katholische sey die einzig wahre, er glaube nunmehr an alle Lehren der katholischen Kirche; er sey ein schrecklicher Lästerer des Sakraments gewesen, der Vergebung unwürdig, er bitte das Volk, die Königin und den Papst, Erbarmen mit ihm zu haben und für seine arme Seele zu beten; und diese Erklärung habe er aufgesetzt und unterschrieben, ohne Furcht und ohne Hoffnung auf Gnade, zur Beruhigung seines Gewissens und zur Warnung für Andere. Es erhob sich in dem Rathe der Königin die Frage, ob er begnadigt werden solle, wie mit Andern, die widerrufen hatten, geschehen war? Aber es ward entschieden, seine Verbrechen seien so ungeheuer daß es unrecht sein würde, ihn entschlüpfen zu lassen, wozu noch hinzugefügt werden kann, daß es der katholischen Kirche keine Ehre hätte bringen können, einen Elenden wieder mit sich vereinigt zu sehen, der mit Raub und Meineid, Verrath und Blut bedeckt war. Als er demnach auf dem Wege zum Scheiterhaufen zum öffentlichen Ablesen seines Widerrufs gebracht worden, als er den Holzstoß bereits sah und erkannte, er müsse sterben, und als er seine Bosheit unverringert im Busen trug, da widerrief er seinen Widerruf, streckte die Hand ins Feuer, die ihn unterzeichnet habe, und verschied, indem er

gegen die nämliche Religion protestirte, an welche er erst einige Stunden früher fest zu glauben erklärt und Gott zum Zeugen angerufen hatte."

Die unaufhörlichen Verschwörungen gegen die Königin Maria, die von Frankreich ausgiengen, hatten 1557 einen Krieg mit diesem Lande zur Folge, in welchem Calais, das seit der Eroberung durch Eduard III, sammt der ganzen Grafschaft Oye in den Händen der Britten war, von den Franzosen genommen wurde. Der Fall dieser höchst wichtigen Stadt schmerzte Maria so sehr, daß sie darüber starb (den 19. Nov. 1558.). Noch auf ihrem Todbette ängstlich mit der Sorge für ihr Reich beschäftigt, bat sie ihre Schwester Elisabeth, die unter Eduard protestantisch gewesen war, aber unter Maria dem katholischen Glauben huldigte, eine eigene Kapelle, so wie einen Beichtvater hatte, um ein offenes Bekenntniß ihrer religiösen Ueberzeugung, worauf dieselbe mit einem freiwilligen Eide bekräftigte, daß sie von Grund ihres Herzens der römisch-katholischen Religion angehöre; allein Elisabeth war weder protestantisch noch katholisch, sie war lediglich politisch, und die Politik gebot ihr:

Die Wiederherstellung des Protestantismus.

Doch nein, es war nicht die bloße Politik, es war zugleich der Haß, der glühende Haß gegen den Katholicismus, der sie zur Protestantin machte; denn der Katholicismus stempelte sie zur Tochter des Ehebruchs. Als sie dem Papst, wie den übrigen Mächten die Meldung machte, daß sie ihrer Schwester nach dem Erbrechte und mit Einwilligung der Nation auf dem Throne gefolgt sey, antwortete der heilige Vater, daß er das Erbrecht einer Person, die ihr Leben keiner legitimen Ehe verdanke, unmöglich anzuerkennen vermöge und deßhalb nichts mit ihr zu verkehren habe. Dieß entschied. Wenn sie Königin von England bleiben wollte, mußte sie protestantisch werden, und wenn England eine selbstständige Na-

tion bleiben wollte, mußte es ſich von ihr proteſtantiſch machen laſſen. Die rechtmäßige Erbin des engliſchen Thrones war die ſiebenzehnjährige Maria (Stuart), Tochter Jakobs V., Königs von Schottland, eines Sohnes von Jakob IV. und Margaretha, der älteſten Tochter Heinrichs VII, Königs von England. Als ein achtjähriges Kind hatte ſie den Thron von Schottland geerbt, und wurde in demſelben Jahre, wo Eliſabeth die Regierung von England antrat, mit Franz, dem Sohne und Thronerben König Heinrichs II. von Frankreich, vermählt, und durch den, acht Monate nach Eliſabeths Thronbeſteigung erfolgten, Tod dieſes Königs als Gemahlin ſeines Nachfolgers Franz II auf den franzöſiſchen Thron erhoben. So vereinigte ſie alſo, wenn Eliſabeth nicht anerkannt wurde, drei Kronen auf ihrem Haupte, die ſchottiſche, die franzöſiſche und die engliſche, und wirklich führte ſie auch, wie ihr Gemahl, dieſe drei Kronen in ihrem Wappen. Es blieb demnach dem engliſchen Volke keine andere Wahl, als entweder Eliſabethen zu huldigen oder mit Frankreich vereinigt, d. h. in eine franzöſiſche Provinz verwandelt zu werden. Dazu konnte ſich die Nation nicht entſchließen, und ihre Angſt vor dieſem gefürchteten Ereigniß gieng ſo weit, daß ſie unaufhörlich für das Leben ihrer Tyrannin zitterte und ſich ſogar eine Parlamentsakte gefallen ließ, welche jedes Kind, das ſie gebären würde, zum rechtmäßigen Thronerben erklärte, ſie mochte ſich nun zu einer Heirath entſchließen oder nicht. Darin und darin allein liegt der Grund jener Anhänglichkeit des Volkes an ſeine jungfräuliche Königin, mit welcher ſie ſo außerordentlich prahlte, und welche auch von den Meiſten ihrer Geſchichtſchreiber ſo über alle Gebühr erhoben wird.

Kaum ſah ſich Eliſabeth ihres Thrones verſichert, als ſie die Maske abnahm, und ſich zum Oberhaupte der Kirche erklärte, wie es ihr Vater Heinrich VIII. gethan hatte. Die hieher gehörige Parlamentsakte, die noch im Jahr 1558 erſchien, lautet nach O'Connell's „Zuſtänden von Irland", im Auszuge wie folgt: „die Königin erklärt ſich zum Oberhaupt

der Kirche. Demnach sind Alle, welche kirchliche oder weltliche Würden und Aemter haben, und den Supremacieeid abzulegen sich weigern, gesetzlich unfähig, solche Aemter länger beizubehalten oder zu verwalten. Jedermann, der die geistliche oder kirchliche Oberhoheit eines ausländischen Fürsten oder Prälaten u. s. w., wie sie früher in diesem Königreiche gültig war, in Schutz nimmt, soll sammt seinen Mitschuldigen all sein Vermögen verlieren, und gleich einem Hochverräther ausser andern Strafen und Verwirkungen, zum Tode verurtheilt werden."

Im Jahr 1563 wurde über denselben Gegenstand die Parlamentsakte erlassen: „Jedermann, der den Supremacieeid abzulegen sich weigert, soll für die erste Weigerung den, durch das Statut der Güterverleihung und Entziehung (Statute of provisions and praemunial) im 16ten Jahre König Richards II angeordneten Strafen und Verwirkungen unterworfen seyn. Verweigert er den Eid zum zweitenmale, so soll es als Verrath betrachtet werden."

Weil wir gerade mit diesen Parlamentsbeschlüssen beschäftigt sind, wollen wir auch die übrigen hier anführen, die unter ihrer Regierung gegen die Katholiken erschienen. Im Jahr 1581 wurde die Parlamentsakte erlassen:

„Ein Gesetz, welches für Verrath erklärt, Jemand von der Landeskirche zur römischen Religion hinüberzuziehen, oder freiwillig zu derselben überzutreten, oder zurückzukehren; alle Mithelfer aber soll die Strafe der Verheimlichung eines Verraths treffen.

„Jedermann, der freiwillig Messe liest oder dieselbe hört, soll um 200 Mark bestraft und auf 12 Monate gefangen gesetzt werden.

„Jeder, der das 16te Jahr zurückgelegt hat, soll, wenn er die Kirche oder ein anderes übliches Bethaus nicht besucht, für jeden Monat um 20 englische Pfund gestraft werden; und sollte er auch dann noch den Kirchenbesuch unterlassen, so hat er „für sein gutes Verhalten" wenigstens 2 Pfund Caution zu

leiſten, und zwar ſo lang, bis er ſich in die Geſetze fügt und die Kirche beſucht.

„Jeder, der einen Schullehrer hat, welcher nicht zur Landeskirche gehört, ſoll monatlich 10 Pfund Strafe erlegen.

„Bei Zahlungsungsunfähigkeit ſoll in allen dieſen Fällen Gefangenſchaft ſtattfinden.“

Im Jahr 1585 erſchien die Parlamentsakte: „Alle Jeſuiten, Seminariſten und andere Prieſter, welche in England zurückbleiben oder das Königreich nach vierzig Tagen betreten, ſollen als Verräther behandelt und, gleich wie dieſe, ihre Güter und ihr Leben verwirken.

„Die Aufnahme oder Beherbergung ſolcher Perſonen wird als Felonie beſtraft; diejenigen, welche denſelben Geld oder ſonſtige Hülfsmittel in das Ausland ſchicken, verfallen in die Strafen des Prämunire [1]) oder mit andern Worten, ſie werden transportirt und verlieren ihr Vermögen.“

Bei dieſer Parlamentsakte ſetzt O'Connell die Anmerkung hinzu: „dieſe Akte führte den Tod vieler Prieſter und Laien herbei, und noch unter dem 30. Juni 1640, da England und Schottland für Gewiſſensfreiheit ſich waffneten, erwähnt es Ruſchworth als einen gewöhnlichen Fall, daß zu Tyburn ein gewiſſer Morgan gehenkt, ausgeweidet und gevierttheilt wurde, weil er die heiligen Weihen der katholiſchen Kirche auf dem Continente em-

---

[1]) Unter den Prämunire ſind gewiſſe Geſetze verſtanden, die zur Zeit, wo der Papſt noch die kirchliche Suprematie hatte, zur Sicherſtellung gegen die Eingriffe derſelben in die Rechte der Krone gegeben wurden. Sie beſtimmten: daß derjenige, der ſolche Eingriffe unterſtützen würde, ſein ganzes Vermögen und den Schutz der Geſetze verlieren, und ſo lange es dem Könige gefallen würde, eingekerkert werden ſollte; der Ausdruck Prämunire kommt von dem Anfangsworte der diesfallſigen Klagſchrift her: Præmunire (richtiger præmonere) facias A. B. Laß den A. B. gewarnt ſeyn (ſich zur Verantwortung vor Gericht zu ſtellen u. ſ. w.).

pfangen hatte, und trotz dieser Akte nach England gekommen war."

Im Jahr 1586 erschien die Parlamentsakte: „Zwei Drittheile des Grundbesitzes und sonstigen Vermögens eines Jeden, der die Kirche nicht besuchen will, sollen für die Krone eingezogen werden."

Im Jahr 1593 wurde der Beschluß gefaßt: „Von allen Widerspenstigen (d. h. von Allen, die sich weigern, den neuen Staatsglauben anzunehmen) sollen die Namen dem Geistlichen des Kirchspiels gemeldet werden, der dieselben sofort dem Gerichte vorzulegen hat, damit das gehörige Verfahren gegen die Noncanformisten eingeleitet werden kann. Jeder Priester, der sich nicht als solchen anerkennen will, soll ins Gefängniß gebracht werden.

„Jeder über 16 Jahre Alte, der sich weigert, in die Kirche zu gehen, oder der die kirchliche Oberhoheit der Königin bestreitet, oder Andere vom Kirchengehen abhält, oder der sonst eine religiöse Versammlung besucht, soll in das Gefängniß gebracht werden und ohne Entlassung gegen Bürgschaft dort so lange bleiben, bis er die Kirche anerkennt und dem durch das Gesetz eingeführten Gottesdienste beiwohnt.

(Schon im Jahr 1551 war das Gesetz erlassen worden: „Jedermann soll die Kirche besuchen, wo das allgemeine Gebetbuch (Common-Prayer-book) im Gebrauch ist, wofern er nicht durch die Kirchenbehörde bestraft werden will. Und Jeder, der irgend ein öffentliches Gebet anhört, den Sakramenten oder sonstigen Gebräuchen, die auf eine andere, als die in dem genannten Gebetbuche vorgeschriebene Weise verrichtet werden, soll lebenslängliche Gefängnisstrafe erhalten.")

„Jedermann, der sich gegen diese Akte verfehlt, und nach dreimonatlicher Bedenkzeit die Kirche nicht anerkennt, muß das Königreich abschwören und verlassen. Jede Weigerung dagegen wird als Felonie betrachtet, ohne daß die Priester ihre Rechtswohlthat in Anspruch nehmen dürften.

„Jedermann, der einer Person, welche die Kirche nicht besuchen will, Herberge gibt, soll monatlich um 10 Pfund bestraft werden.

„Die Ländereien und Güter derjenigen, welche durch diese Akte aus dem Königreiche verbannt sind, sollen dem Oberhaupte der Staatskirche — dem Regenten — anheimfallen."

Nun wissen wir hinlänglich, in welchem Geiste und durch welche Mittel Elisabeth regierte.

„Nachdem sie die Altäre umgestürzt" sagt Cobbett, „und in den Kirchen Tische aufgestellt, nachdem sie die katholischen Priester vertrieben und ein hungeriges Bettelgesindel, den Abschaum der ganzen Welt, mit der corrigirten Cranmer'schen Liturgie in den Händen, an ihre Stelle gesetzt, zwang sie ihre katholischen Unterthanen, unter Androhung enormer Strafen, die, im Falle sie bei ihrer Weigerung beharrten, bis zur Todesstrafe gesteigert würden, die Kirchen zu besuchen. So wurden alle guten, aufrichtigen und gewissenhaften Leute des Königreichs unaufhörlich gequält, durch sehr hohe Strafen ruinirt, zum Galgen verurtheilt, oder gezwungen, aus ihrem Vaterlande zu fliehen. So wurde die protestantische Religion mit den Thränen und dem Blute des englischen Volkes begossen. — Elisabeth ließ in Einem Jahre mehr Katholiken tödten, weil sie nicht von ihrem Glauben abfallen wollten, als die Königin Maria während ihrer ganzen Regierung hatte hinrichten lassen, weil sie von der Religion ihrer Väter abgefallen waren. Und doch nannte und nennt man die Erstere die „gute Königin Beß," und Maria die Blutdürstige."

Wir erlauben uns, dem Leser folgende Stelle aus „Dr. Milners Briefen an einen Domherrn" vorzulegen. Sie findet sich in der 7ten Auflage seines berühmten Werkes, S. 95 und 96, und lautet also:

„Ich habe die Namen von 204 Personen gesammelt, welche bloß, weil sie katholisch waren, während der letzten zwanzig Jahre der Regierung Elisabeths hingerichtet wurden.

Unter dieser ganzen Zahl befanden sich 142 Priester und drei Damen von Stande, die übrigen bestanden aus Esquires, Gentlemen und Grundeigenthümern. Fünfzehn wurden verurtheilt, weil sie die kirchliche Suprematie der Königin nicht anerkannten, 126, weil sie priesterliche Aemter verwalteten, und die Uebrigen, weil sie zum katholischen Glauben übergetreten waren oder die Priester unterstützt und ihnen Vorschub geleistet hatten. Ausserdem finde ich noch eine Reihe von Männern, meistens Priester oder katholische Laien, welche unter derselben Regierung im Gefängnisse starben; und andere 150, die auf immer verbannt wurden. Von der noch weit größern Menge derer, welche körperlich gezüchtigt, zu einer Geldstrafe verurtheilt oder aus ihrem Eigenthume vertrieben und sammt ihren Familien in das tiefste Elend gestürzt wurden, will ich gar nicht einmal reden. In der Grafschaft Lancaster wurden 50 katholische Gentlemen in Einer Nacht plötzlich festgenommen und wegen Nichtbesuches der Kirche ins Gefängniß geworfen. Um dieselbe Zeit war zu Yorkshire eine gleiche Anzahl Gentlemen aus dem nämlichen Grunde auf York Castle gefangen gesetzt; von diesen kamen die meisten im Gefängnisse um. Ein ganzes Jahr hindurch wurden sie Woche für Woche mit Gewalt dazu gezwungen, dem protestantischen Gottesdienste in der Schloßkapelle anzuwohnen." Ein gleichzeitiger Schriftsteller (Dr Bridgewater) veröffentlicht eine Liste von 1200 Katholiken, welche nur bis zum Jahr 1588 auf die eine oder die andere Art das Opfer dieser Verfolgung wurden, und doch war das gerade die ruhigste und mildeste Periode derselben.

In demselben Briefe heißt es: „Ich muß auch hinsichtlich des größern Theiles der katholischen Schlachtopfer bemerken, daß der Spruch des Gesetzes pünktlich und buchstäblich gegen dieselben vollzogen ward. Zuerst wurden sie aufgehängt, dann lebendig zusammen gehauen, zerstückelt, aufgeschlitzt und die Eingeweide buchstäblich vor ihren Augen verbrannt, worauf

man sie erst enthauptete und viertheilte. Diese Schlächterei dauerte ziemlich lange, sogar einmal über eine halbe Stunde. Eine große Anzahl dieser Dulder, so wie auch andere Katholiken, welche man nicht zum Tode verurtheilte, wurden auf die furchtbarste und muthwilligste Weise gefoltert, um von ihnen Bekentnisse gegen sich selbst oder ihre Gewissen zu erpressen."

Nachdem sie fünfundzwanzig Jahre lang an der Ausrottung des Katholicismus gearbeitet hatte, starb endlich die „jungfräuliche Königin" im Jahr 1603, im siebenzigsten Jahre ihres Alters, und setzte ihrer Gewissenhaftigkeit die Krone auf, indem sie ihrer mißhandelten Nation durch die Weigerung, ihren Thronerben zu bestimmen, die Aussicht auf einen Bürgerkrieg hinterließ. Die Vorsehung verhinderte ihn, und Jakob, König von Schottland, ein Sohn der unglücklichen Maria Stuart, bestieg unangefochten den englischen Thron.

Jakob I hatte mehr Sinn für die Jagd und einen guten Trunk, als für das Wohl seiner Unterthanen, und liebte den Frieden dermaßen, daß er es nicht wagte, der Raubgier seiner nordischen Günstlinge entgegenzutreten. Gleich wie hungerige Bestien stürzten sich die schottischen Schmutzjungen [1]), deren Zufriedenstellung aus eigenen Mitteln Jakobs Verschwendung nicht gestattete, auf den katholischen Adel Englands. Ein Mitglied desselben, „Robert Catesby," aus Northamptonshire wußte keinen andern Rath gegen die schändliche Bedrückung und Plünderung, als die ganze Regierung, König

---

[1]) John Heneage, Verfasser des Werkes Memoirs of the Court of England sagte: „The Scotch, who accompanied James to his new dominions, are said to have brought with them their filth as well as their poverty. The Countess of Dorset informs us, that when she paid her visit of congratulation to the royal family, she was surprised at the great change, which had taken place in regard to the want of cleantiness since the preceding reign. Soon after quitting the palace, she found herself infested with those insects, the name of which it is scarce considered delicate to mention." Bd. I, S. 47.

und Parlament, mit Einem Schlage zu vernichten. Er verschwor sich mit zwölf Andern, die größtentheils der niederen Volksklasse angehörten, zu dem verbrecherischen Plane, das Parlamentsgebäude am ersten Tage der Sitzung, wo alle Mitglieder sammt dem Könige versammelt seyn würden, in die Luft zu sprengen. Ein ehemaliger Offizier, Guy Fawkes, aus Yorkshire, erbot sich, die Mine, die aus zwei Hogsheads (Fässer von 63 Gallonen jedes) und zweiunddreißig kleinen Fäßchen Pulver bestand, anzuzünden, allein er wurde wenige Stunden vor Eröffnung des Parlaments im Keller ergriffen und festgenommen. Das geschah am 5. November 1605. Als er von einem schottischen Lord gefragt wurde, wozu er so viel Pulver zusammengehäuft habe, antwortete er dreist: „Um euch schottische Bettler in eure heimathlichen Gebirge zurückzuschleudern," und nannte damit auf einmal den Grund des ganzen schrecklichen Unternehmens. Man kann einen Schluß daraus auf die entsetzliche Lage und die Verzweiflung der Katholiken ziehen.

Unter der Regierung Jakobs I erschienen folgende Parlamentsakten gegen die Katholiken:

1605. „Der Kirchenaufseher soll monatlich von allen denen, welche dem Gottesdienste anzuwohnen sich weigern, eben so von ihren über neun Jahre alten Kindern ein Verzeichniß eingeben. Die Gerichte haben bekannt zu machen, daß sämmtliche Verbrecher dieser Art dem Sheriff übergeben und Jeder von ihnen monatlich um 20 Pfund bestraft und ihr Vermögen für den König eingezogen werden solle.

„Jeder Bischof soll die Leute seiner Diöcese eidlich ins Verhör nehmen, und wer sich auf keine eidliche Vernehmung einlassen will, soll ohne Gnade ins Gefängniß geworfen werden, ohne sich durch Bürgschaft losmachen zu können.

„Jede über 18 Jahre alte Person, die den Suprematieeid verweigert, fällt in die Strafe des Prämunire. Keine Anklagen solcher Personen sollen wegen Formfehler umgestoßen werden.

„Jeder, der einen Andern zur römischen Kirche verleiten will, soll als Hochverräther gerichtet und bestraft werden.

„Der Sheriff oder auch andere Beamte dürfen alle Häuſer aufbrechen, in denen ſich etwa päpſtliche Nonconformiſten befinden könnten.

1609. „Jede über 18 Jahre alte Perſon ſoll den Supremateeid leiſten. Wer ſich deſſen weigert, der ſoll, ohne durch Bürgſchaft ſich löſen zu dürfen, bis zur nächſten Gerichtsſitzung in Haft gehalten werden; weigert er ſich auch dann noch, ſo trifft ihn die Strafe des Prämunire; hievon ſind allein Frauen ausgenommen, die unter der Gewalt ihres Mannes ſtehen; dieſe ſollen blos ſo lange gefangen gehalten werden, bis ſie beſagten Eid leiſten und die Landeskirche anerkennen, oder bis ihr Ehemann monatlich dem König 10 Pfund oder den dritten Theil ſeines ſämmtlichen Vermögens zahlt."

Jakob I ſtarb 1625, und ſein doppelzüngiger Sohn, Karl I, folgte ihm in der Regierung. Eigenmächtig und übermüthig, zerfiel er mit dem Parlament und dem Volke, welche ſich beide immer mehr zu den Anſichten der Puritaner hinneigten, während der König ein Freund von Ceremonien war und eine mehr katholiſche Richtung hatte, welche der Primas der etablirten Kirche, Laud, entſchieden verfolgte.

Dies hinderte jedoch keineswegs die Fortſetzung des bisherigen Syſtems gegen die Katholiken, wie die folgende Stelle aus Grainger's biography. Geſchichte von England, II, S. 206—208 klar beweiſt.

„Auſſer Richard Hieſt, Edmund Arrowſmith und Andern, die man im Jahr 1628, blos weil ſie als römiſch-katholiſche Prieſter fungirten, hingerichtet hatte, wurden Thomas Bullaker, Thomas Holland, Paul Heath, Franz Bell, Rudolf Colman (letzterer zwar verurtheilt, aber ihm noch eine Friſt gegeben), Henry Mouſe, — Morgan, Philipp Powel und Martin Woodcock, zugleich mit Reading und Whitaker, aus denſelben Gründen während der Jahre 1641 bis 1646 in England zum Tode verurtheilt. — Die Lage eines Glaubensboten war zu Anfang dieſer Regierung ganz anders, als zu Ende derſelben, wo der religiöſe Eifer gegen das

Papſtthum geſteigert und durch Patriotismus entflammt war. Hätte ein türkiſcher Derwiſch in England die Lehre Mahomeds gepredigt, er würde weit beſſer behandelt worden ſeyn, als ein päpſtlicher Prieſter.“

Wie man damals proteſtantiſcher Seits dachte, davon mag die Erklärung eines proteſtantiſchen Erzbiſchofs, Uſher, ein Beiſpiel geben. Die römiſchen Katholiken in Irland hatten ſich erboten, wenn man ihnen die freie Ausübung ihrer Religion geſtatte, ein ſtehendes Heer von fünftauſend Mann Fußvolk und fünfhundert Reitern zum Dienſte Seiner Majeſtät zu unterhalten; und da ſich Karl in einen Krieg verwickelt ſah, zu welchem ihm das engliſche Parlament nur unter ſchimpflichen und harten Bedingungen eine ſehr geringe Unterſtützung verſprach, fürchtete beſagter Erzbiſchof, er möchte auf den Antrag der Iren einzehen, und verfaßte mit ſeinen proteſtantiſchen Biſchöfen, die er zu dem Ende verſammelte, im November 1626 folgende merkwürdige Erklärung:

„Die Religion der Papiſten iſt abergläubig und götzendieneriſch; ihr Glaube und ihre Lehre ſind Irrthum und Ketzerei, ihre Kirche iſt eine abtrünnige. Bewilligt man ihnen alſo Duldung oder gibt man ihnen die Ausübung ihrer Religion und das Bekenntniß ihres Glaubens und ihrer Lehre frei, ſo iſt dies eine ſchreckliche Sünde, und zwar in doppelter Hinſicht. Denn fürs Erſte nehmen wir dadurch nicht allein an ihrem Aberglauben, Götzendienſte und an ihrer Ketzerei, mit einem Worte, an allen Gräueln des Papſtthums Theil; ſondern auch andererſeits, was nothwendig aus dem Vorhergehenden folgen muß, an der Verdammniß des verderbten Volkes, das an der Sündfluth der katholiſchen Abtrünnigkeit zu Grunde geht.

„Läßt man ihnen Duldung widerfahren, weil ſie ſolche mit Geld oder Beiſteuer erkauft haben, ſo heißt das mit der Religion und den Seelen, welche Chriſtus durch ſein Blut erlöst hat, einen Handel treiben. Dieſe große Sünde kann die gefährlichſten Folgen nach ſich ziehen, deren Erwägung man den Weiſen und Verſtändigen überlaſſen, indem man den Gott

der Wahrheit bitten ſoll, er möge den Mächtigen einen unabläſſigen Eifer für ſeinen Ruhm und für die Verbreitung ſeiner Religion einflößen, auf daß ſie muthig und entſchloſſen allem Papſtthum, Aberglauben und Götzendienſte entgegentreten.“

Uebrigens hatten die guten Biſchöfe nicht das Mindeſte zu beſorgen. Karl nahm eine Subſidienſteuer von 300,000 Pfund Sterling von Irland an, und ſagte ſich durch ſeinen ſchändlichen Statthalter Wenthworth (Strafford) von den Gnadenbewilligungen los, die er dagegen verſprochen hatte.

In Strafford's Staatspapieren, Bd. I, S. 331, finden wir folgendes hübſche Briefchen Seiner Majeſtät:

„Wenthworth!

Bevor ich Eure Briefe einzeln beantworte, fühle ich mich gedrungen, Euch zu erklären, daß Euer letzter Bericht meine Zufriedenheit in hohem Grade gewonnen hat; hauptſächlich weil Ihr das Gehäſſige einer nothwendigen Verweigerung dieſer unrechtmäſſigen Gnadenbewilligungen, welche das Volk erwartet, auf ſo kluge Weiſe von mir abzuwenden gewußt habt.“

O'Connell, dem wir dieſes Document entnehmen, bemerkt:

„Man hat ſchon behaupten wollen, dem unglücklichen Karl ſeyen die Schandthaten unbekannt geblieben, und er würde ſie ſicherlich verworfen haben. Leider aber verhält ſich die Sache anders. Strafford begab ſich im Jahr 1636 nach England und berichtete in einer Rathsverſammlung ſeine Heldenthaten in Galway.“ Der König erwiderte hierauf: „das ſey gar nicht zu ſtreng, er ſolle nur ſo fortfahren, denn auf keine andere Weiſe könne er ihm beſſer dienen. Hierauf,“ fügt Wenthworth hinzu, „kniete ich nieder, küßte die Hand Seiner Majeſtät, und die Räthe erhoben ſich.“ Carte's Ormond, III Bd. S. 11.

„Wenn man die Unzahl von Verbrechen erwägt,“ fährt O'Connell fort, „denen der König auf ſolche Art ſein Gutheißen ſchenkte, ſo wird ſich Niemand über das endliche Schickſal des unglücklichen Monarchen wundern. Gewiß hat das Geſetz noch

nie und nirgends zum Vorwande ſo mannigfacher Greuelthaten dienen müſſen, wie ſie Strafford verübte, und der König genehmigte. Die Beſchönigung, oder beſſer die Rechtfertigung, welche in allen Strafford'ſchen Berichten ſich findet, will uns weiß machen, dieß Alles ſey geſchehen, nicht allein um die Einkünfte des Königs zu vermehren, ſondern zumeiſt und vorzüglich, um den Proteſtantismus auszubreiten und die Sache der Proteſtanten zu fördern.

„O Proteſtantismus! Welche Greuel ſind unter deinem Namen verübt worden!“

Doch wir müſſen jetzt auf die kirchlichen Verhältniſſe zurückgehen, um zu der entſetzlichen Kataſtrophe zu gelangen, welche nun erfolgte.

Zweites Kapitel.

Die Reformation der Reformation.

Die Reformation der Reformation. — Geschichte der neuen Kirche. — Die neunundzwanzig Artikel. — Die katholische Bewegung und ihre Reaction. — Neue Ordnung der Dinge. — Das Parlament und sein Verfahren, besonders gegen Irland. — Oliver Cromwell. — Parallele zwischen der Reformation des ersten und des zweiten Kapitels.

Vor der Reformation war die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in Händen des Papstes. Die nächste Behörde unter dem Papste waren die sogenannten Convocationen oder geistlichen Synoden. Jede Provinz hatte ihre eigene Convocation, wobei jedoch diejenige von Canterbury stets als die leitende betrachtet wurde. Sie bestanden seit Eduard I. und giengen Hand in Hand mit dem Parlament, so zwar, daß sie zu gleicher Zeit mit diesem einberufen wurden, und eine völlig entsprechende Einrichtung hatten, wie sie denn auch die Abgaben von den Kirchengütern an die Krone bestimm-

ten und bewilligten. So bewilligte z. B. im Jahr 1531 die Convocation von Canterbury Heinrich VIII. 100,000 Pfund, und erhielt zum Danke dafür durch eine Parlamentsakte für die Geistlichkeit die Lossprechung vom Prämunire, welchem der König seinen ganzen Klerus für verfallen erklärt hatte. Die Convocation von Canterbury bestand aus zwei Häusern, einem Oberhaus und einem Unterhaus. Zu jenem gehörten die Bischöfe, Aebte und Prioren, zu diesem die Dechanten, Archidiakonen und Abgeordneten für die Kapitel und die Pfarrgeistlichkeit; die Convocation von York bestand nur aus einem Hause. Die Hauptobliegenheit der Convocationen in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten war die Aufstellung von Canones, unter denen die von der Convocation von Canterbury 1603 gegebenen und von der Convocation von York 1605 angenommenen die merkwürdigsten sind, ferner die Untersuchung häretischer und schismatischer Bücher und Personen, und die Entscheidung von Rechtssachen, die von den andern kirchlichen Gerichten auf dem Wege der Appellation an sie gelangten. Zur Zeit der päpstlichen Suprematie konnte man von ihnen noch an den Papst appelliren; dieses Verhältniß wurde natürlich von Heinrich VIII. aufgehoben, welcher zugleich bestimmte, daß die Convocationen von nun an unter der Oberherrlichkeit des Monarchen stehen sollten und ihre Beschlüsse seiner Bestätigung bedürften. Diese Abhängigkeit gieng soweit, daß sie im Jahr 1717 von der Regierung völlig aufgelöst wurden, weil eine vor ihrer Einberufung gepflogene Verhandlung das Mißfallen derselben auf sich gezogen hatte. Nach Artikel XXI der anglikanischen Glaubensnorm darf sich keine Synode ohne Genehmigung des Monarchen versammeln, und da diese seither nicht mehr ertheilt wurde, so sind seitdem diese Convocationen faktisch aufgehoben, wiewohl sie der Form nach immer noch bestehen, indem sie mit jedem neuen Parlamente einberufen, in der Westminsterabtei vom Erzbischof mit einer lateinischen Rede eröffnet, und nachdem eine Adresse an den König beschlossen ist, sine die vertagt werden.

Die bischöfliche Verfassung wurde von Heinrich VIII. und Eduard VI. beibehalten, und, als nach Unterbrechung der Reformation durch Maria die katholische Elisabeth auf den Thron stieg, hauptsächlich durch die Prachtliebe dieser Fürstin gerettet; denn als sie alle Bischöfe mit Ausnahme eines Einzigen entsetzte und zum Theil ins Gefängniß warf, weil sie ihre geistliche Oberherrlichkeit nicht anerkannten, lag ihr nichts näher, als die Aufhebung des ganzen Episcopats, aber ihre weibliche Eitelkeit war es, die ihn erhielt, denn sie war dem Gepränge keineswegs abhold. Aus diesem Grunde behielt sie auch viele Ceremonien, namentlich auch die priesterliche Kleidung der Geistlichkeit, wie den Chorrock und das Barret, bei. Unter Eduard VI. hatte der protestantische Eifer den Altar in einen Communiontisch verwandelt und in die Mitte der Kirche gestellt, Elisabeth ließ wieder Stufen anbringen und rückte ihn in den Chor zurück. Sie führte das den Calvinisten verhaßte Kreuzeszeichen bei der Taufe wieder ein, und verordnete, daß man sich bei dem Namen Jesu wieder verbeugen und das heilige Abendmahl auf den Knieen empfangen sollte; ja sie drang auf Beobachtung einiger Kirchenfeste und auf das Fasten, „doch nicht als ob diese Enthaltung für das Heil der Seele nothwendig wäre, sondern hauptsächlich zum Vortheile der Seeleute und Fischer" (s. *Strype* Annals of the Reformation 2. p. 608). Dadurch brachte sie ihre eigene Geistlichkeit gegen sich auf, und legte den Grund zu den zahllosen Sekten, welche die neue Kirche spalteten.

Comment s'étonner maintenant, sagt Genoude in seinen Briefen über England in Bezug auf diesen Gegenstand, d'avoir être sortis de l'église anglicane des presbytériens, des indépendants, des puritains, des sociniens, des quakers, des anabaptistes, des frères moraves, des frères de la nouvelle Jerusalem, des latitudinaires, et la foule des méthodistes? Comment ne pas reconnâitre la source, d'ou viennent toutes les dissensions qui regnent en Angleterre sur tout ce qui tient à la religion?

Die katholische Maria hatte die Protestanten verbannt und

ihnen ihren Gottesdienst völlig untersagte. Viele flüchteten sich in die Schweiz und in das südwestliche Deutschland und brachten den Haß der Calvinisten gegen jedes Symbol mit, und diejenigen, welche in der Heimath blieben, hielten ihre gottesdienstlichen Versammlungen in Scheunen und Kellern, und gewöhnten sich so sehr an die Kahlheit der Wände, daß sie auch die Kirchen in Scheunen verwandeln und von allem päpstlichen Unrath, wie sie es nannten, reinigen zu müssen glaubten, weßwegen sie sich auch den Namen „Puritaner" gaben. Zu dieser Partie gehörten nicht nur Bischöfe, wie Jewel von Salisbury, Parkhurst von Norwich, Pilkington von Durham u. a., sondern auch die berühmtesten Lehrer der Theologie, wie Whitaker, Prakins und besonders Cartwright in Cambridge und Humphrey in Oxford. Auf der erstern Universität kam es sogar so weit, daß dreihundert Studirende auf einmal ihre Chorröcke weggwarfen (s. *Price* History of Protest. Nonconform. I, p. 197 sqq.). Ja selbst im Staatsrathe fand die puritanische Partei eifrige Vertreter an einem Burghley, Walsingham, Leicester u. a., welche von der Ansicht ausgiengen, daß man sich so eng als möglich an die übrigen protestantischen Kirchen in der Schweiz, in den Niederlanden und namentlich in dem angränzenden Schottland anschließen müsse, um den neuen Glauben durch ein strenges Zusammenhalten zu verstärken. Aus diesem Grunde fand namentlich auch die bischöfliche Verfassung bedeutende Gegner, welche sich Presbyterianer nannten, weil sie eine einfach apostolische, d. h. presbyterianische Kirchenordnung verlangten. Sie giengen von dem von Luther ausgesprochenen, wiewohl keineswegs durchgeführten, Grundsatze aus: „entweder nichts, oder Alles," und verwarfen die apostolische Nachfolge; und in diesem Punkte hatten sie vollkommen Recht; denn hatte sich die anglikanische Kirche einmal von der Mutterkirche losgerissen, so hatte sie damit de facto auch ihr Erbe aufgegeben. Der letzte Erzbischof von Canterbury in apostolischer Nachfolge war der Cardinal Poole; sein Nachfolger Parker gehörte der,

durch das Parlament und die Krone eingesetzten, Staatskirche an und hatte keinen Anspruch auf das apostolische Recht. In diesem Bewußtseyn wagten es auch die Vertheidiger des Episcopats nicht, sich auf eine apostolische Einsetzung zu berufen, die sie ja jedenfalls nur von der „Kirche des Antichrist's" erben konnten, und gegen ihre eigenen Orakel, Calvin, Beza, Bullinger u. s. w. hätten behaupten müßen. Sie konnten die bischöfliche Verfassung durch nichts anders vertheidigen, als durch das Herkommen und den Willen des Oberhauptes ihres Glaubens, der Königin; ja sie legten nicht einmal einen Werth auf den Grundstein ihres Episcopats, die apostolische Sucession, und ließen Leute zu Kirchenämtern zu, die im Auslande nach presbyterianischer Weise ordinirt worden waren (s. *Strype* Annals of the Reform. 2, p. 522.).

Um ihre Kirche gegen die Angriffe aus ihrem eigenen Schooße sicher zu stellen, verbot Elisabeth ihrer gesammten Geistlichkeit das Predigen, und stellte nur denjenigen, auf die sie sich verlassen konnte, eine sogenannte license of preaching aus. Sie erklärte nicht nur die Ausübung der katholischen Religion für Hochverrath, welcher auf das Schaffot führe, sondern schickte auch die Protestanten, welche den Supremateid verweigerten und aus ihren Kirchen wegblieben, wie die Puritaner, in die Verbannung, und, wenn sie den englischen Boden betraten, auf das Blutgerüst. Die Frage von der apostolischen Nachfolge jedoch war ihr völlig gleichgültig, sie bestand auf dem Episcopat nur aus dem einzigen Grunde, weil es auf ihrem persönlichen Willen beruhte, und dieser war es allein, den sie zur Grundveste ihrer Kirche zu machen suchte. Deßhalb drang das, auf ihren Befehl verfaßte und überall eingeführte, Homilienbuch, gleichsam der Supplementband zu den von Cranmer'n gegebenen Homilien, auf nichts so sehr, als auf eine unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse des Monarchen. Wo diese nicht definitiv eintrat, war Calvin das Orakel, und zwar dermaßen bindend, daß Richard Hooker im Jahr 1590 schreiben konnte, „daß Leute, die der Ketzerei ange-

klagt seien, nicht eher freigesprochen würden, als bis sie aus Calvin etwas zu ihrer Rechtfertigung anführen könnten." Aus diesem Grunde konnten sich auch die Anhänger des Episcopats nicht auf die apostolische Succession berufen, und Hooker selbst sagt in seinem, 1594 erschienenen berühmten, Werke über die Kirchenverfassung (the ecclesiastical Polity) bloß, daß das Episcopat der demokratischen Ordnung der Calvinisten vorzuziehen sey, so weit es ohne besondere Nachtheile erhalten werden könne, und daß dasselbe, wenn sich auch im neuen Testament keine bestimmte Verfassungsform als nothwendig nachweisen lasse, doch von den Aposteln eingesetzt sey.

Da die angeführte Schrift für die damalige Periode der anglikanischen Kirche von höchster Bedeutung ist, erachte ich es nicht für unzweckmäßig, hier den wesentlichen Inhalt derselben vorzulegen, wie ihn Uhden in seinen „Zuständen der anglikanisch n Kirche" angibt, auf den ich mich hier berufen muß, weil mir das Werk selbst nicht zu Gebote steht. „Von großem Einflusse," sagt dieser Schriftsteller, „für die eigentliche Feststellung des Gegensatzes, wenn auch zunächst nach außenhin, ist das Werk von Hooker, the ecclesiastical Polity, gewesen. Hievon sind nur die fünf ersten Bücher bei seinen Lebzeiten erschienen, dagegen das sechste, siebente und achte nach Hookers Skizze bearbeitet und nach seinem Tode herausgegeben. In dem fünften Buche wird der Unterschied der Ordnungen in dem Clerus festgehalten. Kap. 78 weißt Hooker auf den alttestamentlichen Unterschied des Stammes Levi und des Geschlechtes Aaron hin. Zunächst werden hier nur Diakone und Presbyter unterschieden. Dann geht aber Hooker dazu über, daß einige Presbyter eine größere Gewalt als andere gehabt hätten, und zwar durch die Einsetzung unseres Heilandes; jene empfiengen die Fülle der geistlichen Gewalt, die andern nicht. Das besondere Amt der Apostel war, das Evangelium Christi allen Völkern zu verkündigen und ihnen seine Ordnungen zu überliefern, „welche sie von ihm selbst durch unmittelbare Offenbarung empfangen hatten." Hier ist aller-

dings schon der Keim der späteren Lehre enthalten. In dem siebenten Buche wird nun als das besondere Amt der Bischöfe die Ordination und das Kirchenregiment angegeben. Abgeleitet wird dieser Vorzug davon, daß die Apostel die ersten Bischöfe gewesen und daß ihr Apostolat auf diese übergegangen sey. Dann wird der Beweis aus den Kirchenvätern geführt, daß dieser Unterschied von Anbeginn der christlichen Kirche bestanden, und es findet dabei eine stete Beziehung auf das jüdische Priesterthum statt. In diesen Auseinandersetzungen, wie in denen des achten Buches über das Recht der Könige in der Kirche, findet sich die Grundlage der später in der anglikanischen Kirche entwickelten Theorie."

Das Zurückgehen in das kirchliche Alterthum brachte die Theologen und namentlich auch Hooker dem Katholicismus wieder nahe, und Price sagt in seiner angeführten Schrift I. Pag. 430 von dem Letzteren ausdrücklich, daß „große Abschnitte seines Werkes eben so entscheidend gegen den protestantischen Glauben überhaupt, als gegen die specielle Form desselben seyen." Diese katholische Richtung trat mit den Feindseligkeiten, die sich im Schooße der anglikanischen Kirche entwickelten, nach und nach bestimmter hervor. Wenn die Ultrapuritaner erklärten, die etablirte Kirche sey die Kirche des Antichrists, mit welchem Namen man schon längst die katholische beehrt hatte, so sah man sich durch Sympathie mit ihr verknüpft und fühlte, daß man durch die schonungslosen Angriffe auf dieselbe sich selbst am empfindlichsten verletzt hatte. Zugleich wuchs mit dem Widerstande die Furcht, und man kam zum Bewußtseyn, daß sich die Würde und das Heil der Kirche nicht mit der unbedingten Unterwerfung unter den Willen des Monarchen vertrage, und daß diesem eine feste selbstständige Autorität gegenübergestellt werden müsse. Darum kam man auch bald wieder auf die katholische Lehre zurück, daß das Episcopat nothwendig sei und auf göttlicher Einsetzung beruhe, und daß die apostolische Succession die wahre Bevollmächtigung der Geistlichkeit sei. Damit aber trennte man sich nicht nur von allen übrigen prote-

ſtantiſchen Kirchen, ſondern verwarf dieſelben auch als unchriſtlich, weil ihrer Geiſtlichkeit die Autoriſation fehle. Erhielt auch der ſpätere Erzbiſchof Laud wegen der Behauptung, daß die wahre Kirche nicht ohne Biſchöfe ſein könne, noch im J. 1604 einen Verweis von der Univerſität Oxford, und ſprachen ſich auch alle eifrigen Proteſtanten, wie nameutlich Lord Bacon in ſeiner Schrift: Advertisement respecting the Controversies of the Church of England auf das Entſchiedenſte gegen dieſen, für die Erhaltung des proteſtantiſchen Princips höchſt gefährlichen, Grundſatz aus: es griff doch dieſe Anſicht immer weiter um ſich und gewann immer mehr Boden auf dem katholiſchen Gebiete.

Die proteſtantiſche Kirche von England machte zu Anfang des ſiebenzehnten Jahrhunderts eine durchweg rückgängige Bewegung zum Katholicismus. Es handelte ſich bald nicht mehr allein um die Verfaſſung und Form, ſondern auch um den Inhalt.

Zehn Jahre nachdem das erſte proteſtantiſche Glaubensſyſtem in den 42 Artikeln Eduards VI. publicirt worden war, erſchien das zweite unter Eliſabeth in den, noch heute als Norm beſtehenden, 39 Artikeln, die folgendermaßen lauten:

1.

Es iſt ein Gott, Schöpfer und Erhalter aller Dinge, und es ſind drei Perſonen Eines Weſens, von gleicher Macht und Ewigkeit, Vater, Sohn und heiliger Geiſt.

2.

Jeſus Chriſtus iſt der Sohn Gottes, von Ewigkeit vom Vater gezeuget, wahrer ewiger Gott und mit dem Vater gleiches Weſens; er hat im Leibe der Jungfrau aus ihrer Subſtanz die Menſchennatur angenommen, zwei Naturen in Einer Perſon vereinigt; iſt ein Chriſtus, der wahrhaftig gelitten hat, gekreuziget worden, geſtorben iſt, und begraben worden; er verſöhnt den Vater mit uns, und iſt ein Opfer nicht nur für die Erbſchuld, ſondern auch für alle wirklichen Sünden der Menſchen.

3.

Er ist zur Hölle gefahren.

4.

Er ist auferstanden und hat seinen Leib mit Fleisch, Knochen, und was sonst zur Vollständigkeit der Menschennatur gehört, wieder bekommen, ist gen Himmel gefahren, und verbleibt daselbst bis zur Wiederkunft am jüngsten Tage.

5.

Der heilige Geist geht vom Vater und vom Sohne aus, ist mit beiden ebendesselben Wesens und ebenderselben Majestät, wahrer und ewiger Gott.

6.

Die canonischen Bücher der heiligen Schrift, unter denen wir diejenigen des alten und neuen Testamentes verstehen, an deren Auctorität nie in der Kirche gezweifelt worden ist, enthalten Alles, was zur Seligkeit nothwendig ist; was aber darin nicht gelesen wird, oder daraus nicht zu beweisen steht, das kann auch Niemanden als ein Glaubensartikel oder als zur Seligkeit nöthig vorgeschrieben werden. Alle Bücher des neuen Testaments, wie sie gemeinhin angenommen werden, nehmen auch wir an.

7.

Das alte Testament widerspricht dem neuen nicht, indem in beiden nur Ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, Gott und Mensch, und ein ewiges Leben verheißen wird; es ist irrig, daß die Alten nur auf zeitliche Verheißungen gehofft haben; von Mosis Gesetzen sind die levitischen für Christen nicht verbindlich, auch die bürgerlichen dürfen nicht im Staate gelten, aber von den moralischen ist kein Christ frei.

8.

Die drei älteren Glaubensbekenntnisse, das nicänische, das athanasische und das sogenannte apostolische, sind anzunehmen und zu glauben, weil sie durch die stärksten Zeugnisse bewiesen werden können.

9.

Die Erbsünde besteht nicht in der Nachahmung Adams, sondern ist ein Verderben der Natur eines jeden, von Adam natürlich herstammenden, Menschen, durch welche er von der ursprünglichen Gerechtigkeit weit entfernt, von Natur allezeit zum Bösen geneigt ist. Das Fleisch gelüstet wider den Geist; daher auch jenes in Jedem, der geboren wird, Gottes Zorn und Verdammniß verdient. Dieses Verderben der Natur bleibt auch in den Wiedergeborenen; deswegen sind die Affekte dem Gesetze Gottes widersprechend; und wenn gleich in den Wiedergeborenen und Gläubigen nichts Verdammliches ist, so bezeugt doch der Apostel, daß die Lust an sich die Natur der Sünde habe.

10.

Der Mensch kann nach Adams Fall durch die natürlichen Kräfte und durch gute Werke sich zum Glauben und zur Anrufung Gottes nicht bekehren oder vorbereiten, ohne die Gnade Gottes durch Christum; ohne die Gnade (welche uns zuvorkommt, daß wir wollen, und mitwirkt, wenn wir wollen) können wir nichts, um diejenigen Werke der Gerechtigkeit zu thun, welche Gott angenehm sind.

11.

Wir werden nur wegen des Verdienstes Jesu Christi durch den Glauben, und nicht wegen unserer guten Werke und Verdienste vor Gott gerecht geachtet.

12.

Gute Werke, welche Früchte des Glaubens sind, und auf die Rechtfertigung folgen, wenn sie gleich unsere Sünden nicht versöhnen, oder das strenge Gericht Gottes nicht ausstehen können, sind Gott in Christo dennoch angenehm, und fließen nothwendig aus dem Glauben, so daß man an ihnen den lebendigen Glauben, wie den Baum an den Früchten, erkennt.

13.

Die Werke, welche nicht von der Gnade Christi und den Wirkungen des heiligen Geistes geschehen, gefallen, weil sie nicht

aus dem Glauben an Chriſtus kommen, Gott nicht, verdienen auch nicht, wie Einige ſagen congruo; vielmehr, da ſie nicht ſo geſchehen, wie ſie nach dem Willen und Befehl Gottes geſchehen ſollten, ſo ſind ſie für Sünde zu halten.

14.

Gute Werke, die überflüſſig (opera supererogationis) genannt werden, können ohne Stolz und Gottloſigkeit nicht empfohlen werden.

15.

Nur Chriſtus iſt nach Leib und Seele ohne Sünden, alle übrigen Menſchen, auch die getauften, ſind Sünder.

16.

Nicht jede nach der Taufe begangene Sünde iſt die Sünde wider den heiligen Geiſt und unvergeblich, daher iſt denen, welche nach der Taufe in Sünde fallen, die Buße nicht zu verſagen.

17.

Die Prädeſtination iſt der Rathſchluß Gottes, da er vor der Grundlegung der Welt diejenigen, welche er aus dem Menſchengeſchlecht in Chriſto erwählet, von Fluch und Verderben zu befreien und durch Chriſtus ſelig zu machen, nach ſeinem verborgenen Rath beſtändig beſchloſſen hat. Die Prädeſtinirten werden durch den heiligen Geiſt, der zur rechten Zeit in ihnen wirkt, nach ſeinem Vorſatz berufen, nehmen dieſen Ruf an, werden gerecht gemacht u. ſ. w. Unterdeſſen müſſen wir die Verheißungen Gottes, ſo wie ſie in den heiligen Schrift allgemein ausgedrückt ſind, und den uns deutlich geoffenbarten Willen Gottes in unſern Handlungen erfüllen.

18.

Diejenigen ſind mit dem Anathema zu belegen, welche vorgeben, Jeder könne in ſeiner Religion ſelig werden, wenn er nur nach derſelben und nach dem Natürlichen ſorgfältig lebe; weil die heilige Schrift lehrt, daß die Menſchen nur in dem Namen Jeſu Chriſti ſelig werden.

19.

Die ſichtbare Kirche Chriſti iſt eine Gemeinſchaft von Gläubigen, in welcher das reine Wort Gottes gepredigt, und die Sacramente in Allem, was dazu nothwendig iſt, nach der Anordnung Chriſti verwaltet werden. Wie andere Kirchen zu Jeruſalem, Alexandrien und Antiochien geirrt haben, ſo hat auch die römiſche Kirche, nicht allein in Sachen, die zum Leben und zu den Gebräuchen gehören, ſondern auch in Glaubenslehren geirret.

20.

Die Kirche hat ein Recht, Ceremonien anzuordnen, und eine Auctorität in Glaubensſtreitigkeiten; doch kann ſie nichts einführen, was dem Worte Gottes widerſpricht, und keine Schriftſtelle ſo erklären, daß ſie einer andern widerſpreche. Wenn alſo gleich die Kirche eine Zeugin und Bewahrerin der göttlichen Bücher iſt, ſo kann ſie doch nichts wider dieſelben feſtſetzen, noch etwas, das in ihnen nicht ſtehet, Andern als zur Seligkeit nothwendig aufdringen.

21.

Die Zuſammenberufung allgemeiner Concilien ſteht dem Fürſten zu; doch können dieſe Concilien irren, und haben auch wirklich in Religionsſachen geirrt; daher haben ihre Schlüſſe ohne Schriftbeweiſe keine Verbindlichkeit.

22.

Die Lehre der römiſchen Kirche von dem Fegfeuer, dem Ablaß, der Verehrung und Anbetung der Bilder und Reliquien, der Anrufung der Heiligen, wird verworfen.

23.

Niemand darf ohne rechtmäßigen Beruf das Wort Gottes öffentlich predigen und die Sakramente austheilen; derjenige Beruf aber iſt rechtmäßig, der von Menſchen herkommt, denen die Kirche das Berufungsrecht anvertrauet.

24.

Die gottesdienſtlichen Handlungen ſind nicht in einer, dem Volke unbekannten, Sprache zu verrichten, weil ſolches dem

Worte Gottes und der Gewohnheit der ersten Kirche widerspricht.

25.

Die von Christo eingesetzten Sakramente sind nicht nur Kennzeichen des Glaubensbekenntnisses, sondern auch gewisse Zeugnisse und kräftige Zeichen der Gnade und des Wohlwollens Gottes gegen uns, durch welche er unsichtbar in uns wirket, und unsern Glauben an ihn nicht allein erweckt, sondern auch befestiget. Solche sind die Taufe und das Abendmahl, nicht aber die fünf übrigen Sakramente der römischen Kirche. Sie sind auch nicht zum Sehen und Herumtragen, sondern zum Gebrauch bestimmt, und nur in denen, die sie würdig gebrauchen, haben sie ihre Wirkung; denen aber, die sie unwürdig empfangen, ziehen sie die Verdammniß zu.

26.

Die gottesdienstlichen Handlungen der bösen Kirchendiener sind nicht unkräftig, doch sind diese nach der Kirchenzucht zu bestrafen.

27.

Die Taufe ist kein bloßes Unterscheidungsmerkmal der Christen von den Nichtchristen, sondern ein Zeichen der Wiedergeburt, durch welches, als durch ein Mittel (instrumentum), diejenigen, welche die Taufe recht empfangen, in die Kirche aufgenommen, ihnen die Verheißung der Vergebung der Sünden und der Kindschaft Gottes sichtbar zugeeignet, der Glaube sichtbar gestärkt und dadurch die Kraft des Gebets, die Gnade vermehrt wird.

28.

Das Nachtmahl ist nicht blos ein Zeichen des Wohlwollens der Christen gegen einander, sondern vielmehr ein Sakrament unserer Erlösung durch den Tod Christi. Denen, die es gebührend und würdig genießen, ist das Brod, das wir brechen, die Gemeinschaft des Leibes Christi, und der gesegnete Kelch die Gemeinschaft des Blutes Christi [1]). — Der Leib

[1]) Die Transsubstantiation oder die Verwandlung der Sub-

wird im Abendmahl gegeben, empfangen und gegessen, nur auf eine himmlische und geistige Weise; das Mittel aber, wodurch er empfangen und gegessen wird, ist der Glaube. Das Aufbewahren, Herumtragen, Erheben und Anbeten der Hostie beruht auf keinem Befehle Christi.

29.

Die Unwürdigen, die gottlos sind, und den wahren Glauben nicht haben, genießen den Leib und das Blut Christi nicht; sondern sie empfangen nur das Zeichen zum Gericht.

30.

Die Entziehung des Laienkelches wird verboten.

31.

Das von Christo Einmal gebrachte Opfer ist eine vollkommene Versöhnung, Erlösung und Genugthuung für alle, sowohl erbliche, als wirkliche Sünden der ganzen Welt, und das Opfer der Messen, in welchen, wie man allgemein sagt, die Priester Christum für die Lebendigen und die Todten zur Vergebung der Sünden und Erlösung von ihren Strafen opfern, war eine gotteslästerliche Fabel und ein gefährlicher Betrug.

33.

Ein von der Kirche Gebannter ist so lange für einen Heiden und Zöllner zu halten, bis er vom rechtmäßigen Richter wieder mit ihr ausgesöhnt worden.

34.

Eine vollkommene und allgemeine Uebereinstimmung der Traditionen und Kirchenbräuche ist nicht nöthig; sie sind wirklich immer verschieden gewesen, und können geändert werden, wenn nur nichts gegen Gottes Wort verordnet wird; wer aber solche Gebräuche, die nicht gegen Gottes Wort streiten, und durch die Obrigkeit angeordnet oder doch gebilligt worden,

---

stanz des Brodes und Weines im Abendmahle läßt sich nicht aus der heiligen Schrift beweisen; sie widerstreitet vielmehr den ausdrücklichen Worten derselben und hat zu vielen abergläubischen Meinungen Anlaß gegeben.

eigenmächtig und öffentlich verletzt, der ist als Verbrecher gegen die öffentliche Kirchenordnung, gegen das Ansehen der Obrigkeit und gegen das Gewissen der Schwachen öffentlich zu bestrafen. Indessen hat jede besondere oder Nationalkirche das Recht und die Macht, Gebräuche und Ceremonien, die nur von Menschen eingeführt worden, zu verändern und abzuschaffen; doch muß Alles zur Erbauung geschehen.

35.

Die beiden Theile der Homilien, von welchen der erste unter König Eduard, der andere unter Elisabeth bekannt gemacht wurde, werden bestätiget.

36.

Die unter König Eduard vorgeschriebenen Ordinationsgebräuche [1]) werden gleichfalls bestätiget.

37.

Der König hat die höchste Gewalt in der Kirche, über alle Stände und Personen; doch hat er nicht die Gewalt, das Wort Gottes zu predigen und die Sakramente auszutheilen; aber alle Vorrechte, welche in der Schrift allen guten und rechtschaffenen Regenten gegeben sind, nämlich in ihren Staaten alle Stände, geistliche und weltliche, zu regieren und die Widerspenstigen mit dem Schwert zu strafen. Der Bischof zu Rom hat über England keine Gerichtsbarkeit. Die Gesetze des Königreichs können wegen peinlichen und schweren Verbrechen christliche Unterthanen am Leben strafen. Es ist den

---

[1]) Unter Eduard VI wurde mittelst einer Parlamentsakte eine Form of ordination eingeführt, welche einen integrirenden Theil des Common-Prayer-book bildete. Unter Elisabeth wurde das letztere, nachdem es durch die katholische Maria abgeschafft wurde, wieder eingeführt, ohne dabei jene Ordinationsformel besonders zu erwähnen. Darum wird es hier ausdrücklich angeführt, indem sich Zweifel erhoben hatten, ob sie mit dem Common-Prayer-book zugleich wieder als gültig zu betrachten sey.

Christen auch erlaubt, auf Befehl der Obrigkeit Waffen zu führen, und im Kriege zu dienen.

38.

Die Güter der Christen sind in Ansehung des Rechtes und Besitzes nicht gemein, doch muß Jeder von seinem Vermögen nach dem Maaße derselben den Armen Gutes thun.

39.

Leichtsinnige Schwüre sind verboten, aber wahre Eide, die auf Befehl der Obrigkeit in Sachen der Treue und Liebe abgelegt werden, verbietet die christliche Religion nicht.

Weil sich diese Artikel über manche Gegenstände so unbestimmt ausdrückten, so daß man lange darüber stritt, in welchem Sinne, im arminianischen, oder calvinischen sie auszulegen seyen, verfaßte eine, im Jahr 1594 unter dem Erzbischof Whitgift von Canterbury gehaltene, Synode eine neue Sammlung, die sogenannten Lambeth-Artikel, welche als Ergänzung und bestimmtere Ausführung der 39 Artikel dienen sollte. In ihnen wurden die von den Reformatoren des Continents vorgetragenen Lehren, die in den 39 Artikeln theils stillschweigend vorausgesetzt, theils nur oberflächlich berührt sind, wie das Schibolet des neuen Glaubens, die Lehre von der zugerechneten Gerechtigkeit, dem unwiderstehlichen Zug der Gnade, der absoluten Unfähigkeit des Menschen, sie durch seine eigene Thätigkeit auf sich herabzuziehen oder auch nur mitwirkend einzugreifen, der Prädestination und der Unverlierbarkeit des Heils der Auserwählten — in den bestimmtesten Ausdrücken behauptet. Und zwar waren diese Lambeth-Artikel der Ausdruck der allgemeinen Ansicht der anglikanischen Theologie der damaligen Zeit, besonders waren sie der Ausdruck der Lehre, die auf den beiden Universitäten Cambridge und Oxford vorgetragen wurde. In Bezug auf die Lehre vom freien Willen gieng man so weit, daß die Bischöfe der Königin Elisabeth die Anmuthung machten, alle unverbesserlichen Arianer, Pelagianer oder Freien-Willens-Männer (Free-Willers, Free-Will-Men)

auf eine Frohnfeste zu sperren und so lange von der übrigen Welt abzusondern, bis sie ihre Irrthümer widerrufen würden (s. Strype Annals of the Reform. I, p. 207.). Selbst Jakob I war anfangs den Arminianern nichts weniger als günstig, und die Dordrechter Synode, welche unter diesem Könige gehalten wurde, die fremde und parteiische Versammlung, wie sie der berühmte Bischof Montague von Chicheſter nannte, war völlig auf Seiten der herrschenden Partei.

Allein die steigenden Anmaaßungen der Puritaner steigerten ferner die Reaktion des katholischen Inhaltes der anglikanischen Glaubenslehre, und die Kirche spaltete sich auch in rein doctrineller Beziehung. Laud und seine Anhänger huldigten den arminianischen Lehren und brachten bald auch den Hof auf ihre Seite. Sie bekämpften nicht nur die calvinischen Dogmen von der Prädestination und der unwiderstehlichen Wirkung und Unverlierbarkeit der Gnade, sondern die Grundlehre des Protestantismus: von der Rechtfertigung des Menschen durch die bloße Ergreifung der Gerechtigkeit Christi. The doctrines are altered in many things, sagt Heylein in seinem Leben Laud's, p. 252; as for example: the Pope not Antichrist, pictures, free-will, predestination, universal grace, inherent rightousness, the preferring of charity before knowledge, the merit (or reward rather) of good works; the thirtynine articles seeming patient, if not ambitions also of some Catholic sense. Und Blackburne schreibt (Works, Cambridge 1805, Bd. V, p. 420: „Diejenigen, welche die Einführung des Arminianismus für ein Wahrzeichen der Rückkehr zum Papstthume hielten, täuschten sich nicht so sehr, als man vielleicht glaubt. Sie hatten ihre guten Gründe, aus dem Benehmen Laud's und seiner Genossen diesen Schluß zu ziehen: und wurden auch sie in ihrer Laufbahn zum Stillstand gebracht, so pflanzten sich ihre Grundsätze dermaßen auf ihre Nachfolger fort, daß sie bei einem aufmerksamen Beobachter mehr als einen Verdacht begründeten, die Kirche von

England gehe, wenn auch mit einem, dem gewöhnlichen Auge unbemerkbaren, Schritte allmälig wieder nach dem Papstthume zurück." Schon zu Elisabeths Zeiten predigte einer der angesehensten und gelehrtesten Theologen, Bischof Andrews von Wincheſter, am Hofe über die Nothwendigkeit der Beichte und der Genugthuung, und behauptete zuerst unter den anglikanischen Theologen die wirkliche Gegenwart des Leibes Christi in der Eucharistie, indem er von der katholischen Lehre nur in so weit abgieng, als er die Art und Weise dieser Gegenwart unentschieden wissen wollte. „Ueber die Sache sind wir einig," sagt er in seiner Antwort an Bellarmin (Answer to Bellarmine c. l. p. 11.); der ganze Streit dreht sich um die Art und Weise. Das „dies ist" glauten wir fest, das „es ist auf diese oder auf jene Weise, in oder mit oder unter oder verwandelt," ist etwas, wovon kein Wort im Evangelium steht. Und weil kein Wort davon im Evangelium steht, so trennen wir es mit Recht von den Wahrheiten des Glaubens und verweisen es unter die Bestimmungen der Schulen. Wir glauben die Gegenwart, und zwar nicht weniger fest, als ihr selbst. Aber über die Art und Weise der Gegenwart, setzen wir nichts fest und suchen dasselbe eben so wenig zu ergründen, als wir uns auf Erörterungen der Frage einlassen, wie uns das Blut Christi in der Taufe reinige, oder wie sich bei der Menschwerdung Christi die menschliche Natur in derselben Person mit der göttlichen vereinigte. Wir zählen sie zu den Geheimnissen (und in der That ist die Eucharistie ein Geheimniß); „was übrig bleibt, soll im Feuer verbrannt" (2. Mos. 12, 13.), das heißt, wie es die Väter ausdrücken, im Glauben angebetet und nicht von der Vernunft untersucht werden." Noch weiter gieng der Bischof Goodman von Glocester. Er behauptete ohne Umschweife, die anglikanische Kirche sei nicht ihrem Inhalte nach, sondern bloß aus politischen Gründen von der römisch-katholischen getrennt, und erklärte sogar in seinem Testament, daß er im Glauben der heiligen katholischen und apostolischen Kirche

ſterbe, als deren Mutterkirche er die Kirche von Rom betrachte. Montague, den ich ſchon oben erwähnt habe, vertheidigte die Anrufung der Heiligen und die Verehrung des Crucifixes, und erklärte ſogar dem päpſtlichen Geſandten Panzani, die beiden Erzbiſchöfe von Canterbury und York und alle Biſchöfe, außer den Calviniſten Häll, Monton und Davenant, ſeien bereit, dem römiſchen Biſchof den Primat zuzuſprechen. Und der Benedictiner Skidmore ſchrieb im Jahr 1634 (ſ. State Papers collected by Edw. Carl of Clarendon, Oxford 1767, 1. 9.), der größte Theil der gemäßigten Theologen ſei geneigt, den Papſt als Patriarchen des Occidents anzuerkennen, wie ſie denn auch in Betreff der guten Werke, der Sakramente und der wirklichen Gegenwart die katholiſche Doctrin theilen, und von der römiſchen Kirche, in der ſie die Mutterkirche erblicken, nichts anders verlangen als wie die griechiſche geduldet und anerkannt zu werden. Laud ſelbſt, der im Jahr 1620 Biſchof von S. Davids, 1626 Biſchof von Bath und Wells, 1628 Biſchof von London und 1633 Erzbiſchof von Canterbury und Primas von England wurde, gieng entſchieden darauf aus, der anglikaniſchen Kirche einen rein poſitiven Charakter zu vindiciren, ſie gänzlich vom Proteſtantismus loszureiſſen und als ebenbürtige Schweſter neben die katholiſche zu ſtellen; ſie völlig mit ihr zu vereinigen, erlaubte ſein Stolz nicht, weil er ſich ſonſt der Oberherrlichkeit des Papſtes hätte unterwerfen müſſen, der ihm wahrſcheinlich mehr eingeredet hätte, als der König, welcher ſich allen ſeinen Anordnungen fügte.

Je offener ſich die katholiſche Richtung der Biſchöfe ausſprach, deſto entſchiedener traten Parlament und Volk gegen ſie auf. Die Maaßregeln Eliſabeths gegen den Katholicismus hatten ihre Wirkung gethan. Nachdem das Volk vierzig Jahre lang durch die Wüſte des Proteſtantismus geſchleppt worden war, in welcher man es durch alle möglichen Kreuz- und Querzüge ſeinem Glauben entführte, hatte ſich die anglikaniſche Kirche eine neue Generation erzogen, welche nichts von „Egyp-

tenland" gesehen und über die wahre Kirche nur Lügen und Lästerungen gehört hatte, so daß sie in derselben nichts anders als die Kirche des Antichrists und die Feindin des Staates erblickte, die mit dem Erbfeinde des englischen Namens, mit Frankreich, zum Sturze der britischen Selbstständigkeit und Freiheit verschworen war. Diese Generation haßte, was katholisch war, und gieng in ihrem Hasse so weit, daß das Unterhaus, dem es ausdrücklich verboten war, religiöse Gegenstände zu verhandeln, im Jahr 1628 Jeden, welcher Neuerungen in der Religion aufbringen oder Papismus und Arminianismus begünstigen würde, für einen Feind des Reiches erklärte.

Ein besonderes Aergerniß erregten einige Anordnungen Jakobs I. und Karls I. in Bezug auf die Feier des Sonntags. Ob sich gleich Luther und selbst Calvin gegen die jüdische Strenge der Sonntagsfeier, den Sabbatismus, aufs Bestimmteste erklärt hatten, wurde sie doch gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts, besonders durch den Einfluß des schottischen Reformators Knox, gegen den ausdrücklichen Willen der bestehenden Kirche, bei dem englischen Volke eingeführt, und Bound schrieb im Jahr 1595 ein Buch über die Nothwendigkeit der strengen Feier des Sabbats, welches um so größeren Eindruck machte, als es der damalige Erzbischof von Canterbury, Whitgift, verbot. Es kam so weit, daß besondere Verordnungen gegen diese Strenge erlassen wurden. Als Jakob I., welcher allen Regungen des Puritanismus entschieden abgeneigt war, auf einer Reise nach Schottland mit seinem Hofe, unter andern Belustigungen und Lebensfreuden, seiner Hauptleidenschaft, der Jagd, nachgieng, fand er sich durch die ergreifende Stille des Sonntags in den protestantischen Landestheilen in seinem Genusse gestört und verletzt, während er in der Grafschaft Lancashire, wo die meisten Katholiken lebten, den Sonntag als einen allgemeinen Tag der Freude begangen sah. Dieß veranlaßte ihn, in den Kirchen bekannt machen zu lassen, daß sich am Sonntage nach dem Gottesdienste Jedermann seinem Vergnügen hingeben möge, um, wie er sagte,

die Katholiken durch die Strenge der Feier nicht vom Uebertritte zum Proteſtantismus abzuſchrecken. Dieſe Bekanntmachung hatte keinen ſonderlichen Erfolg und trug viel zur Vermehrung der Abneigung gegen den König bei. Von Karl wurden 1633 neue Verordnungen über dieſen Gegenſtand erlaſſen, welche allen Geiſtlichen, die ſich den öffentlichen Luſtbarkeiten am Sonntage widerſetzten, mit Suſpenſion, Abſetzung und Excommunication drohten, und das Volk durch dieſen unzeitig und zweckwidrig angenommenen Schein von Irreligioſität empörten, deſſen es den Katholicismus beſchuldigte.

Die Gegner der katholiſchen Bewegung zerfielen in zwei Klaſſen, die Puritaner, denen es um die Aenderung der Verfaſſung zu thun war, und die Calviniſten, oder doctrinellen Puritaner, wie ſie bisweilen genannt wurden, denen die äuſſere Einrichtung für ein Adiaphoron galt und hauptſächlich die proteſtantiſche Doctrin am Herzen lag. Sie vereinigten ſich zum gemeinſchaftlichen Angriff, und ſchloßen ſich zur Verſtärkung auch noch an die ſogenanten Patrioten an, die es hauptſächlich auf Beſchränkung der königlichen Gewalt und auf Sicherſtellung und Erweiterung der politiſchen Rechte abgeſehen hatten. Endlich traten als Hauptagentien noch die Mißgriffe des Königs in den gefährlichen Bund ein und beſchleunigten den Ausbruch des ſchmerzlichen Gewitters, das ſich über dem Haupte von Kirche und Staat zuſammengezogen hatte.

Der Einfluß der ſchottiſchen Nachbarkirche und beſonders des ſchottiſchen Covenants oder Bundes, der die Ausrottung des Papismus und Epiſcopats zu ſeinem Zwecke hatte, ſtürzte endlich die lang angegriffene biſchöfliche Verfaſſung Englands. Im Jahr 1642 wurde das Epiſcopat durch das Parlament abgeſchafft und alle „ärgernißgebenden Prediger" vertrieben. Die Verordnungen des Parlaments erhielten Kraft und Nachdruck durch eine Armee „gottſeliger" Calviniſten, welche zur Ehre Gottes gegen alle Andersdenkenden ins Feld rückte.

Und nun wurde die „Reinigung" der Kirchen erſt ſyſtematiſch betrieben. Die Gotteshäuſer wurden jedes Schmuckes,

namentlich auch der Orgeln, beraubt und, wie sogar die Pauls-kirche in London, in Ställe für die Pferde „der Streiter des Herrn" verwandelt. Besonders feindselig verfuhr man gegen Kreuze, Christusbilder, gemalte Kirchenfenster und Altäre. Ein berühmter Theologe, Jeremy Taylor, wurde gefangen gesetzt, weil ein von ihm verfaßtes Buch auf dem Titelkupfer den Erlöser darstellte (s. *Lathbury* History of the English Episcopacy p. 187.). Was noch vom Kirchengut übrig war, wurde eingezogen und unter die Helden der neuen Reformation vertheilt. Die Bischöfe wurden aus dem Parlamente ausgeschlossen, und so gottselig die gottseligen Männer waren, indem sie täglich ihre Betstunden und Predigten hielten, und in ihrem Eifer für die Ehre des Herrn so weit giengen, daß sie sich Alle ohne Unterschied berufen fühlten, die Kanzel selbst zu besteigen und das Volk zur Gottesfurcht zu ermahnen, so hatten sie doch den gottgefälligen Plan, jeden Widerspruch gegen ihren Puritanismus mit Feuer und Schwert zu vertilgen und zur Beförderung dieses Zweckes selbst eine ganze Nation auszurotten. Rushworth hat aus den Tagebüchern des Parlaments folgenden Auszug entnommen.

„Erlaß des Ober- und Unterhauses, wonach kein Offizier oder Soldat weder zu Wasser, noch zu Lande, einem Iren oder irgend einem geborenen Papisten, der die Waffen gegen das englische Parlament ergriffen hat, Pardon geben darf.

„Das im Parlamente von England versammelte Ober- und Unterhaus erklären, daß keinem Iren oder einem in Irland geborenen Papisten, der gegen das Parlament sich Feindseligkeiten erlaubt hat, und entweder zur See oder in diesem Königreiche oder in der Herrschaft Wales ergriffen wird, Pardon gegeben werden darf; deßhalb wird verordnet, der Obergeneral und Oberadmiral nebst allen übrigen Offizieren und Commandanten bei der Marine und bei der Landarmee sollen alle Iren und alle in Irland geborenen Papisten von den Ca-

pitulationen, Vergleichen und Verträgen, welche hinfüro mit dem Feinde eingegangen werden, ausschließen; auch sollen sie jeden solchen Iren und in Irland geborenen Papisten alsbald nach seiner Habhaftwerdung niedermachen lassen."

„Ferner wird verordnet: der Obergeneral, Oberadmiral und die Comite's der verschiedenen Grafschaften sollen stets ihren untergeordneten Offizieren und Commandanten bei der Marine und Landarmee schnell Instruktion hierüber ertheilen; diese sind alsdann verpflichtet, mit der größten Wachsamkeit dafür zu sorgen, daß besagte Befehle pünktlich ausgeführt werden. Endlich erklären die Lords und Gemeinen, es solle jeder Offizier und Befehlshaber zu Wasser oder Land, der solche Befehle nicht pflichtgemäß befolgt, oder eigenmächtig mildert, als ein Begünstiger der blutigen irischen Rebellen angesehen, und demgemäß zu einer Strafe verurtheilt werden, wie die Gerechtigkeit beider Parlamentshäuser es für gut finden werde."

Wie gerecht oder ungerecht diese Anschuldigungen und Beschlüsse waren, mag man aus den Verordnungen der irischen Nationalsynoden zu Kilkenny abnehmen, wo sich im Mai 1642 die katholische Genossenschaft — Geistliche und Laien — versammelte, von welcher der protestantische Geschichtschreiber Warner in seiner Geschichte der irischen Rebellion S. 201 sagt: „dieß war eine Generalsynode aller papistischen Bischöfe und Geistlichen in Irland. Drei Titular-Erzbischöfe, sechs andere Bischöfe, die Stellvertreter von fünf weiteren, außer den Generalvikaren und sonstigen geistlichen Würdeträgern, waren bei dieser Synode gegenwärtig. Wir erklären, lautet eine Verordnung, den gegenwärtigen, offenbar katholischen Krieg für gesetzlich und gerecht; sollte einer der Katholiken in diesem Kriege aus niedrigen, eigennützigen und ungesetzlichen Beweggründen, wie aus Habsucht, Rache, Haß, Grausamkeit u. s. w. handeln, so erklären wir ihn für einen schweren Sünder, der strenge bestraft und mit dem Kirchenbann belegt werden soll, wofern er nicht Buße thut."

Ferner: „Wir wollen und erklären, daß alle diejenigen,

welche morden, verstümmeln oder grausam schlagen; alle Diebe, Plünderer, Räuber, Erpresser, und alle, welche dieselben begünstigen, sie aufnehmen oder ihnen auf irgend eine Art Vorschub leisten, excommunicirt werden sollen, und zwar auf so lange, bis sie ihre Schuld vollkommen abbüßen und Genugthuung leisten."

Ferner: „Wir befehlen allen Generalen, Obristen, Hauptleuten und andern Offizieren unserer katholischen Armee, soweit es an ihnen liegt, alle Uebertreter unseres vorhergehenden Gebots, nämlich alle Mörder, Verstümmler, Schläger, Diebe und Räuber streng zu bestrafen; und im Fall sie das unterlassen, so befehlen wir den Pfarrern, Priestern oder Kaplanen, dieselben in den Bann zu thun; auch sollen sie excommunicirt werden, wofern sie nicht dem Staate und der beleidigten Partei die schuldige Genugthuung leisten. Darüber haben die Pfarrer oder Kaplane bei Strafe der Excommunication sorgsam zu wachen." (Rushworth Bd. V. 516—520.)

In Carte's Ormond Bd. I, S. 235 lesen wir: „Einige Zeit, bevor die Rebellion ausbrach, soll Sir John Clotworthy, welchem die Plane der im Unterhause herrschenden Partei wohlbekannt waren, glaubwürdigen Nachrichten zufolge in einer Rede erklärt haben: Man könne die irischen Papisten nur mit der Bibel in der einen und dem Schwert in der andern Hand bekehren; und Mr. Pym hatte geäussert, sie wollten nicht einen einzigen Priester in Irland am Leben lassen. Gleicherweise behauptete Sir William Parsons, entweder aus unbegreiflicher Dummheit oder niederträchtiger Politik, bei einer öffentlichen Gasterei vor vielen Personen ganz zuverlässig, binnen einem Jahre würde man in Irland keinen Katholiken mehr sehen. Keineswegs konnte er wohl die Folgen verkennen, die aus einer solchen Erklärung natürlicher Weise entspringen mußten. Denn mochte man auch Vieles seinen eigenen, selbstsüchtigen Absichten zuschreiben, so konnte er es doch schwerlich wagen, öffentlich und rücksichtslos eine solche Aeußerung zu thun, wenn sie mit den politischen Maaßregeln der englischen

Partei, auf deren Seite er war und deren Verordnungen ihm zur Richtschnur seines ganzen Betragens dienten, nicht vollkommen übereingestimmt hätte."

Daß das Letztere wirklich der Fall war, geht aus folgenden Dokumenten hervor.

Warner sagt in seinem bereits erwähnten Werke über den Aufstand und Bürgerkrieg in Irland S. 176: „Aus dem letzten Briefe der Oberrichter an den Statthalter, Grafen von Leicester, ersieht man deutlich, daß sie nicht bloß die reinen Iren, sondern auch alle altenglischen, römisch-katholischen Familien zu vertilgen beabsichtigten."

Der protestantische Geistliche und Historiker Leland schreibt im vierten Kapitel des fünften Buches seines Werkes: „der Lieblingsplan des irischen Statthalters und des englischen Parlaments war die völlige Ausrottung aller katholischen Einwohner Irlands. Ihre Güter waren bereits ausgesteckt und den Siegern zugetheilt; so daß ihnen und ihren Nachkommen ein unvermeidlicher Untergang drohte."

Der nicht minder glaubwürdige Geschichtschreiber, Lord Clarendon sagt Bd. I, S. 215: „Die Parlamentspartei hatte ihr Ansehen und ihre Stärke auf Prinzipien gegründet, welche mit irgend einer Duldung der römisch-katholischen Religion, ja selbst nur mit menschlichen Gesinnungen gegen die Iren überhaupt, und besonders gegen den alten Nationalstamm, dessen völlige Ausrottung sie geschworen hatte, durchaus unverträglich waren."

Derselbe Schriftsteller schreibt Bd. II, S. 414: „Sir Richard Grenville stand bei dem Grafen Leicester und noch mehr bei dem englischen Parlamente in hoher Achtung, weil er gegen die Iren ein so ausgezeichnet grausames Benehmen an den Tag legte, — indem er alle alten Leute, die bettlägerig waren, hängen ließ, wenn sie nicht angeben wollten, wo sie ihr Geld, das er bei ihnen vermuthete, verborgen hatten; desgleichen mehrere alte Weiber, sogar einige von Stand, sobald er bei der Plünderung seine Erwartungen nicht befriedigt sah."

Als im Jahr 1643 ein Waffenstillstand in Irland verkündigt wurde, protestirten, wie Clarendon II, S. 323 erzählt, beide Häuser dagegen, und erlaubten sich in Beziehung auf Seine Majestät, die ihn eingegangen hatte, alle erdenklichen Schmähreden.

„Das Volk suchten sie zu überreden, die Rebellen pfiffen jetzt aus dem letzten Loche, und wären bereits in eine solche Hungersnoth versetzt, daß sie wie Kannibalen einander selbst aufzehrten; ihre alsbaldige Vernichtung und gänzliche Ausrottung wäre somit unabwendbar gewesen, wenn nicht der König, durch papistische Anwälde am Hofe verführt, in diesen Waffenstillstand eingewilligt hätte.“ Ruschworth äußert sich über diesen Gegenstand auf folgende Weise, in welcher zugleich die Glaubwürdigkeit seiner historischen Zeugnisse für die Katholiken begründet ist: „das Ober- und Unterhaus widersetzten sich mit Recht dem beabsichtigten Waffenstillstand, da er ohne ihre Zuziehung unterhandelt und bestätigt ward; ferner, weil die protestantische Religion großen Nachtheil dadurch erleidet, und das Papstthum aufgemuntert und befördert wird, wenn diese rebellischen Papisten kraft eines solchen Vertrages ihren Götzendienst, ihren päpstlichen Aberglauben und ihre römischen Gräuel an allen Orten, wo sie zu befehlen haben, zur Unehre Gottes, zum Aergernisse aller wahren protestantischen Herzen, zur Auflösung aller Gesetze der englischen Krone mit mehr Freiheit ausüben, und dadurch die Rache des eifrigen Gottes herabrufen; als ob beide Königreiche noch nicht genug für die Sünde gebüßt hätten, daß man einen antichristlichen Götzendienst unter dem Vorwande bürgerlicher Verträge und politischer Uebereinkünfte zuließ und duldete.“ (Ruschworth V, 557.)

Ausser dem Episkopat war auch die Liturgie abgeschafft und statt des bisherigen Common-Prayer-book das sogenannte Directory of Westminster eingeführt worden, das aus dem, unter Heinrich VIII erschienenen, Christian-Man und Cranmer's Prayer-book zusammengegossen war; allein die presbyterianische Theorie, welcher die neue Verfassung und

Liturgie huldigte, fand in der allgemeinen Verwirrung, welche durch sie hervorgerufen wurde, auch wieder ihren Untergang. Die Despotie der Synoden und Presbyterien konnte einer revolutionären Menge unmöglich lange behagen; man verlangte Unabhängigkeit nicht nur der einzelnen Gemeinden, sondern auch der einzelnen Personen, und bald bemächtigten sich die Independenten, mit dem schlauen und arglistigen Cromwell an der Spitze, der mißhandelten Gewalt; aber der Geist, in welchem die neue Kirchenverbesserung betrieben wurde, blieb der gleiche. Durch Accomodation und erheuchelte Unterwürfigkeit wußte sich Cromwell den Beifall und durch Grausamkeit gegen die Iren, die er als Obergeneral des Parlaments unter dem Deckmantel der Religion verübte, die Achtung des letzteren zu erwerben, und in kurzer Zeit brachte er es dahin, daß er die Versammlung, die ihn als Werkzeug verwendete, selbst zum Werkzeuge gebrauchen konnte. Das Haupt des Erzbischofs Laud war bereits unter dem Henkerbeile gefallen, aber damit waren die Puritaner noch nicht befriedigt. Man beschuldigte den König des geheimen Papismus, und nachdem der erste Reformator Heinrich VIII mit so glänzenden Beispielen vorangegangen war, glaubte man für den „heiligen" Zweck, den man verfolgte, kein Opfer zu hoch, und führte in majorem Dei gloriam auch den Gesalbten des Herrn, den unglücklichen, wenn auch keineswegs unschuldigen, Karl I auf das Blutgerüste (1649).

Kaum hatte Cromwell seine Hände mit dem königlichen Blute besudelt, tauchte er sie noch rauchend in die Eingeweide der Iren, um sich in der Gunst von Parlament und Volk zu befestigen, und sich den Weg zum erledigten Throne anzubahnen, von dem doch sein nicht völlig zu übertäubendes Gewissen zurückbebte. Als ein Beispiel der seltsamen und verworrenen Ruchlosigkeit dieses feigen Tyrannen wollen wir hier einen Auszug aus seinem Bericht über die Eroberung von Tredah (Drogheda) geben, den er an den Sprecher des Unterhauses schickte.

„Sire!

Es hat Gott gefallen, unſere Bemühungen bei Drogheda zu ſegnen. Wir beſchoſſen und ſtürmten die Stadt. Der Feind war ungefähr 3000 Mann ſtark. Ich glaube, wir ließen die ganze Mannſchaft über die Klinge ſpringen, und es mögen wohl nicht dreißig im Ganzen mit dem Leben davon gekommen ſeyn; und dieſe ſind bereits in ſicherem Gewahrſam, zu Barbados. Es war eine wunderſam große Gnade. Der Feind, nicht Willens eine Schlacht auf offenem Felde zu wagen, legte faſt alle ſeine auserleſenſten Soldaten in dieſe Garniſon, gegen 3000 Mann, Weiber und Fußvolk, unter dem Befehle der beſten Offiziere, beſonders des Gouverneurs, Sir Arthur Aſton. Es waren ſieben bis acht Regimenter, darunter ein Ormond'ſches, unter dem Commando Sir Edward Verney's. Ich glaube nicht, auch hörte ich es nicht, daß nur Ein Offizier mit dem Leben davon kam, ausgenommen ein einziger Lieutenant. Ich wünſche, daß alle rechtſchaffene Herzen Gott dafür loben mögen, der auch allein dieſe Gnade uns verliehen hat; denn wir waren nur ſeine ſchwachen Werkzeuge.

O. Cromwell."

Ueber dieſe Waffenthat lautet der Bericht Carte's alſo:

„Der Sturm hatte begonnen, und Cromwells Leute wurden zweimal zurückgeworfen; als aber beim dritten Angriffe Oberſt Wall unglücklicherweiſe an der Spitze ſeines Regiments getödtet ward, befiel ſeine Leute ein ſolcher Schrecken, daß ſie, noch ehe es nöthig war, die vom Feinde angebotene Gnade annahmen, auf dieſe Bedingung hin Cromwells Heere die Stadtthore öffneten und dadurch ſich ſelbſt und ihre Kameraden ins Verderben brachten. Alle Offiziere und Soldaten von Cromwell's Armee verſprachen Allen, welche die Waffen niederlegen würden, Pardon und hielten auch ihr Verſprechen, ſo lange ſich der Platz hielt, wodurch die Andern ebenfalls zur Nachgiebigkeit bewogen wurden. Als Cromwells Leute aber einmal Alles in ihrer Gewalt hatten, und von keiner Seite

mehr etwas zu fürchten war, erließ Cromwell, dem Jones zuflüſterte, er hätte nun den Kern des iriſchen Heeres in ſeinen Händen, den Befehl, es dürfe kein Pardon gegeben werden, ſo daß alſo ſeine Soldaten, viele von ihnen wider Willen, genöthigt wurden, ihre Gefangenen niederzumachen. Der wackere Gouverneur, Sir A. Aſton, Sir Eward Berney, die Obriſten Warren, Fleming und Byrne wurden kaltblütig hingemetzelt, und mit ihnen alle Offiziere, nur ſehr wenige von geringer Bedeutung ausgenommen, die wie durch ein Wunder entkamen. Der Marquis von Ormond ſagt in ſeinen Briefen an Lord Byron: Cromwell habe bei dieſer Gelegenheit ſich ſelbſt übertroffen, und von einem ähnlichen Wortbruche, von einer ähnlichen blutigen Unmenſchlichkeit habe er noch nie gehört; die nach der Eroberung der Stadt fünf Tage lang verübten Grauſamkeiten bildeten eben ſo viele Gemälde der Entmenſchung, als das Buch der Märtyrer oder die Erzählung von Amboyna."

Und auf dieſe Schandthat erließ das engliſche Parlament folgende Verordnung.

„1649, 2. Okt. Heute erhielt das Haus Berichte von dem Lord-Statthalter Cromwell, datirt aus Dublin vom 17. September, welche eine Schilderung der Einnahme von Drogheda enthalten. In Beziehung auf dieſen wichtigen Sieg der Waffen des Parlaments in Irland hat das Haus verordnet, es ſollen am erſten November im ganzen Lande Dankgebete gehalten werden. Zugleich ſoll in den verſchiedenen Grafſchaften eine Proklamation bekannt gemacht und darin der Grund angegeben werden, warum gerade dieſer Tag zu feiern iſt. Ferner ward ein Dankſchreiben, fahren die Tagebücher des Unterhauſes fort, an den Lord-Statthalter von Irland, die dortigen Offizieren und Beamten mitgetheilt, und darin beſonders bemerkt, das Haus billige das Verfahren gegen Drogheda, ſowohl als einen Akt der Gerechtigkeit gegen deſſen Bewohner, als auch als einen Akt der Gnade gegen Andere, die ſich daran ein Beiſpiel nehmen mögen."

Exempla sunt odiosa. Es genüge an diesem einzigen.

Am 26. September 1653 erklärte das englische Parlament den Aufstand der Iren für beendigt, und zeigte der irischen Regierung an, daß es sich nun um den Lohn der Sieger handle. Der nachmalige Graf von Orrary, Lord Broghill machte dem Generalstab des Parlamentsheeres den Vorschlag, das ganze Königreich vermessen und anschlagen zu lassen, um den Soldaten ihre rückständige Forderung durch Anweisung von Grundstücken zu bezahlen. Der Vorschlag wurde angenommen und ein Acker des bessern Landes zu vier Schillingen berechnet. Den größten Antheil erhielten diejenigen, die zur Ermordung des Königs beigetragen hatten, und Cromwell selbst nahm eine ganze Provinz, Tipperary, unter dem Titel einer Staatsdomäne für sich und seine Familie in Anspruch. Um die Ländereien herrenlos zu machen, hatte Cromwell allein im Jahre 1653 siebenundzwanzigtausend Menschen, unter dem Vorwande der Landesverweisung wegen Rebellion, deportiren lassen, von denen die Meisten nach Westindien kamen; und „nach der Eroberung von Jamaika im Jahr 1655 machte der Protektor," wie Thurlon berichtet, „um diese Insel zu bevölkern, den Vorschlag, tausend irische Frauen und eben so viele Mädchen dahin zu senden. Zuerst wurden die Jungfrauen zusammengetrieben, und die Vollstrecker jenes Befehls berichteten darüber: obschon es viele Mühe kostete, sie zusammenzubringen, so ist es doch, da ihr eigenes Wohl und der Vortheil des Staates sehr dadurch befördert wird, keinem Zweifel unterworfen, daß ihr von diesen Mädchen so viel bekommen könnet, als ihr für gut findet." Cromwell selbst schreibt hierüber: „Ich glaube, es wäre für Eure Angelegenheiten dort, wie für die unserigen hier gleich sehr ersprießlich, wenn man fünfzehnhundert bis zweitausend junge Bursche von zwölf bis vierzehn Jahren nach dem oben erwähnten Platze absendete. Wir können sie wohl entbehren, und Ihr könnt sie wohl brauchen; und wer weiß, ob man dieselben nicht dadurch zu Engländern oder vielmehr zu Christen machen kann?" Auf dieses Schreiben hin wurde

der Beschluß wirklich gefaßt: es sollen tausend Mädchen und eben so viele junge Bursche zu diesem Zwecke abgesendet werden.

Broudin sagt in seinem Propugnaculum (Pragae anno 1669) p. 692: Ultra centum Millia omnis sexus et ætatis, e quibus aliquot Millia in diversas Americæ tabbacarias insulas relegata sunt. Mit der noch übrig gebliebenen Bevölkerung verfuhr die neu eingesetzte Regierung, die aus dem Generalstabe des Parlamentsheeres ausgewählt war, nach Clarendon's Leben, II Bd. S. 116, wie folgt.

„Sie fanden, daß die von ihnen beabsichtigte gänzliche Ausrottung der Nation zu viele Schwierigkeiten darböte, und doch einigermaßen etwas Schreckenerregendes mit sich führe, das selbst auf ihre eigenen steinharten Herzen einigen Eindruck machte. Nachdem nun so viele Tausende durch die Pest, welche damals im ganzen Königreiche wüthete, durch Feuer, Schwert und Hunger hingerafft, nachdem abermals so viele Tausende in fremde Länder deportirt worden waren, blieb dennoch eine zahlreiche Volksmenge übrig, daß die Regierung nicht wußte, was sie damit anfangen sollte; und obwohl man alles Eigenthum dieser Leute für verwirkt erklärte, obwohl man ihnen gar keine Rechte und Ansprüche irgend einer Art gelassen hatte, so mußten sie doch irgendwo wohnen. Die Regierung verfiel daher auf folgendes Auskunftsmittel, das sie einen Gnadenakt nannte. Es fand sich nämlich ein ziemlich großer Strich Landes vor, der fast die halbe Provinz Connaught umfaßte, und von der andern Hälfte derselben durch einen breiten Fluß ihrer ganzen Länge nach geschieden war; und in diesem Landstriche hatten die Pest und zahlreiche Blutbäder so große Verheerungen angerichtet, daß er beinahe gänzlich verödet lag. Nun ward verfügt, daß alle Iren bis an einen gewissen Tag bei Todesstrafe sich hieher zurückgezogen haben müßten, und alle diejenigen, welche nach dieser Frist in irgend einem andern Theile des Königreichs angetroffen würden, ob Mann, Weib oder Kind, von Jedem, der sie erblicke oder anträfe, ohne Gnade getödtet werden sollten. Dieser Bezirk, der unfrucht-

barste im ganzen Königreiche ward sofort den dahin Verbannten aus Gnade und Barmherzigkeit der Sieger in solchen kleinen Theilen zugewiesen, daß diese beim äußersten Fleiße gerade nothdürftig hinreichten, sie vor dem Hungertode zu schützen. Solchen indessen, die in andern Provinzen ansehnlichere Güter verloren hatten, wurden in diesem Bezirke auch wieder größere Grundstücke zugewiesen, so daß einigen Wenigen, hauptsächlich wenn sie Häuser besaßen, sogar das glückliche Loos zu Theil ward, ein hinreichendes Auskommen zu finden, obwohl auch sie noch nicht den fünften Theil von dem erhielten, was man ihnen in einer weit bessern Provinz genommen hatte. Damit sie jedoch wegen eines so gnadenvollen Geschenkes nicht allzuübermüthig würden, fügte man zugleich die Bedingung bei, daß sie gegen die ihnen zugetheilten Güter auf alle Rechte und Ansprüche an ihre früheren Besitzungen für sich und ihre Erben auf ewige Zeiten Verzicht leisten sollten. Was blieb ihnen für eine Wahl? Aus dem ihnen angewiesenen Bezirke durften sie sich nicht entfernen, um sich anderswo anzusiedeln; und wenn sie die ihnen zugetheilten Güter nicht unter jeder Bedingung annahmen, so mußten sie Hungers sterben, wie denn auch in der That alle Tage sehr Viele vor Hunger umkamen. In dieser bejammernswerthen Lage und bei der gänzlichen Abschneidung jedes andern Ausweges sahen sie sich daher gezwungen, die härtesten Bedingungen ihrer Tyrannen anzunehmen oder vielmehr sich ihnen zu unterwerfen; und so unterzeichneten sie denn alle ihnen vorgelegten Abtretungen und Verzichtleistungsurkunden, um nur in Besitz von Ländereien zu kommen, die andern Leuten gehörten."

So endete der heilige Vertilgungskrieg der Reformatoren der Reformation gegen die Iren, die man mit Feuer und Schwert zum Aufstande gezwungen hatte, und denen man kein anderes Verbrechen zur Last legen konnte, als daß sie katholisch waren und dem Könige die Treue hielten, die ihm das englische Parlament brach.

Und so gründete sich denn auch diese Reformation, wie die

erſte, lediglich auf Raub, und unterließ wirklich nichts, um die Behauptung ihrer Stifter zu rechtfertigen, daß die erſte Reformation nur eine halb fertige ſey und durch eine durchaus gottſelige vollendet werden müſſe. Sehr treffend ſagt Cobbett: „Es waren ein Paar einander ſo ähnliche Reformationen, als Mutter und Tochter nur jemals geweſen ſind. Die Mutter hatte einen Cromwell zu einem Hauptagenten ihres Werkes, und die Tochter hatte einen Cromwell; der einzige Unterſchied zwiſchen beiden war, daß der erſte Thomas, und der zweite Olivier hieß; der erſte Cromwell war beauftragt, eine „gottſelige Reformation der Irrthümer, Ketzereien und Mißbräuche in der Kirche" zu machen, und der zweite war beauftragt, eine „durchaus gottſelige Reformation in der Kirche" zu machen; der erſte Cromwell confiscirte, beraubte und plünderte die Kirche, und gerade dasſelbe that der zweite Cromwell, ausgenommen daß der zweite nicht zu gleicher Zeit die Armee beſtahl, wie der erſte gethan hatte; und, was eine nothwendige Diſtinktion zu ſeyn ſcheint, der zweite ſtarb in ſeinem Bette, und der erſte, nachdem der Tyrann ſeiner Dienſte nicht länger bedurfte, auf dem Schaffot."

„In einer Rückſicht wichen jedoch dieſe neuen Reformatoren von den alten ab. Sie machten allerdings eine neue Religion und befahlen den Leuten ihr zu folgen; ſie verhängten Strafen gegen die Widerſpenſtigen, aber dieſe Strafen verhielten ſich zu denen, die „das gute Lieschen" und ihre Kirche verhängt hatten, wie Federbetten zu Brettern. Sie unterſagten den Gebrauch des Kirchengebetbuches in allen Kirchen und auch im Innern der Familien; ſie beſtraften die Ungehorſamen mit einer Buße von 5 Pfund für das erſte, 10 Pfund für das zweite, und mit dreijährigem Gefängniß für das dritte Mal; allein ſie hängten ſie nicht auf und riſſen ihnen nicht die Gedärme aus, wie die Kirche der anglikaniſchen Souveräne denen gethan, die Meſſe laſen oder hörten. So boshaft dieſe Fanatiker, ſo ſchändlich und verrucht ihre Handlungen waren, ſo verfolgten ſie doch nie mit dem hundertſten Theil der Grauſamkeit, wie die

anglikaniſche Kirche gethan hatte, und wie ſie in dem Augenblicke, als ſie nach der Reſtauration Karls II ihre Macht zurückbekam, wieder that, wo ſie grauſamer gegen die Katholiken wurde, als ſie ſelbſt unter der Regierung „des guten Lieschens“ geweſen war, und zwar ohne Rückſicht darauf, daß ſich die Katholiken jedes Ranges und jedes Standes während dem bürgerlichen Kriege auf jegliche Weiſe ausgezeichnet hatten, auf welche ſie der königlichen Sache beizuſtehen vermochten.“

Drittes Kapitel.

Die reformatoriſche Revolution.

Karl II und Jakob II. — Reſtauration. — Umtriebe gegen Jakob II. — Berufung Wilhelms von Oranien und Uebertragung der Krone an die neue Dynaſtie. — Die Beſchwerden gegen Jakob II. — Verfolgung des Katholicismus. — Krieg gegen Frankreich zur Aufrechthaltung des neuen Thrones und der neuen Religion. — Entſtehung der Nationalſchuld und des Pauperismus. — Eingriffe in die Rechte des Volkes. — Septennalitätsbill. — Verſuch der Verpflanzung des Steuerſyſtems auf die Colonien. — Die amerikaniſche Revolution. — Beſchwerden der Nordamerikaner gegen den König von Großbrittanien. — Die franzöſiſche Revolution.

Karl I hatte zwei Söhne, Karl II und Jakob II. Der erſtere war leichtſinnig und ſogar lüderlich, aber wegen ſeiner unzerſtörbaren guten Laune und ſeiner Leutſeligkeit ein

Liebling des Volkes und entgieng deßhalb allen Nachstellungen und Verfolgungen Cromwells auf eine oft unbegreifliche Weise. Unter allen möglichen Verkleidungen zog er lange in seinem Erblande umher, während ein ungeheurer Preis auf seinen Kopf gesetzt war, und zweiundfünfzig Mal war er in der Gewalt von Katholiken, aber keiner verrieth ihn. Und dennoch lud er die Sünde des schwärzesten Undanks, besonders gegen die unerschütterliche Treue der Iren, auf sich. Man beschuldigte ihn des heimlichen Papismus, aber er war zu leichtsinnig, um auch nur von Ferne an den Ernst irgend einer Religion zu denken. Nichtsdestoweniger gab er den Engländern eine der segensreichsten und gepriesensten Stiftungen, deren sie sich rühmen, die Habeas-Corpus-Akte, die zweite Magna Charta der englischen Freiheit; und so wankelmüthig er war, so verletzte er während seiner ganzen Regierung dieselbe nicht ein einziges Mal. Seine Freigebigkeit und Verschwendung verleitete ihn zu dem merkwürdigen Schritte, sich an den König von Frankreich zu wenden und, weil er keinen andern Vorwand wußte, zur Wiederherstellung der katholischen Religion in England Geld von ihm zu verlangen; allein die Unterhandlung führte zu keinem Resultate als zur Unterhaltung der fortwährenden Verschwörungen gegen das Regentenhaus, wodurch sich seine Regierung auszeichnete. Karl den Zweiten hatte man im Verdacht, daß er katholisch sey, sein offenherzigerer Bruder war förmlich zur katholischen Religion übergegangen, und zwar, wie Pater Orleans behauptet, war er durch Dr. Heylin's, Dechants zu Westminster, zur Vertheidigung der Reformation geschriebene „Geschichte der Reformation" zum Rücktritte in die Kirche seiner Voreltern bestimmt und veranlaßt worden. Gedachte man nun auch den Tod Karls noch mit Geduld und Ergebung abzuwarten, so suchte man jedenfalls seinen katholischen Bruder von der Thronfolge zu verdrängen. Als einst Karl auf dem Krankenbette lag, von dem man ihn nicht aufstehen zu sehen glaubte, bildete sich ein Complott, an dessen Spitze Lord Russel und Algernon Sidney standen. Sie hatten

nichts Geringeres im Sinn, als eine proteſtantiſche Armee aus Schottland ins Königreich zu führen und Jakob mit Gewalt der Waffen vom Throne auszuſchließen. Zu ihrem Unglücke genas der König, und die Verſchworenen büßten ihren Verrath auf dem Blutgerüſte.

Mit der Reſtauration, 1660, ward auch das Episkopat wieder hergeſtellt, und nachdem man vergebliche Verſuche gemacht hatte, die Biſchöflichen und die Presbyterianer zu vereinigen, handelte die Kirche ſelbſt nach puritaniſchen Grundſätzen; ſie ſuchte ſich mit Einemmale von allen widerſtrebenden Elementen zu reinigen und ſetzte 2000 Geiſtliche ab, welche die Unterwerfung unter ihre Beſtimmungen verweigerten. Allgemein mißbilligte der Clerus dieſe Ausſtoßung ſo mancher bedeutender Kräfte, und glaubte durch die Annäherung an den Katholicismus die ganze Exiſtenz ſeiner Kirche gefährdet. Mit mißtrauiſchen Augen betrachtete er die Milderung der Geſetze gegen die Nonconformiſten, die man zum Behufe der Beförderung des Katholicismus eintreten ließ. Mit Angſt und Zittern ſah die ganze proteſtantiſche Bevölkerung der Thronbeſteigung Jakobs II entgegen.

Dieſer fromme und redliche, aber ſchwache und ſtarrköpfige Fürſt gieng als Bekenner des Katholicismus in der Begünſtigung ſeiner Glaubensgenoſſen weiter als ſein Bruder, und milderte die Geſetze gegen Katholiken und Diſſenters, wo und wieweit es nur immer ſeine königlichen Prärogative geſtatteten. Dadurch ermuthigt überſchritten die Katholiken, in der Erinnerung an die unter den früheren Regierungen erlittene Mißhandlung, die Gränzen der Mäßigung und reizten dadurch ihre Gegner zum Kampfe auf Leben und Tod. Und wie dieſer Kampf ausfallen würde, konnte der Monarch aus einer Erfahrung abnehmen, die er ſelbſt machte, indem er den Verdruß erlebte, einige Biſchöfe, die ihm eine etwas derbe Gegenvorſtellung gegen ſeine Toleranz überreichten, und die er in ſeinem Jähzorn deßhalb in den Tower ſchickte, und als Pasquillanten verklagte, losgeſprochen zu ſehen. Es bildete ſich eine Ver-

schwörung, um den König zu einer andern Handlungsweise zu zwingen, und als dieser Versuch fehlschlug, schickten die Verschwornen heimlich einen Gesandten an den Tochtermann Jakobs, Wilhelm von Oranien, Statthalter von Holland, und ließen ihn geziemend ersuchen, ihren Plänen mit einer Armee zu Hülfe zu kommen. Auf dieses wurden die holländischen Garden als englische Soldaten verkleidet, im englischen Heere von Torboy nach London bis in den königlichen Palast geschwärzt, wo sie die englische Leibwache vertrieben. Der König, dem das Schicksal seines unglücklichen Vaters vor Augen schwebte, floh in aller Eile nach Frankreich und ließ Land und Krone im Stich. Kaum war dieß geschehen, so versammelten sich im Februar 1688 der Lord-Major und die Aldermen von London nebst einigen Gemeinderäthen und Mitgliedern vom Parlamente Karls II zu einem „Convent" in Westminster und übertrugen, ohne irgend eine Vollmacht von König, Parlament oder Volk, die Krone, mit Uebergehung von Jakobs Sohn, an seine Tochter, die Gemahlin Wilhelms von Holland und an ihre Nachkommenschaft auf ewige Zeiten, „um," wie es im Statutenbuche des Parlaments heißt „das Königreich von Papismus und Gewalt der Willkür zu befreien und die protestantische Religion von dem Umsturze zu bewahren. Hierauf erklärten sie sich für die beiden Häuser des Parlaments, und zwar für eben so legal, als wären sie in der gehörigen Form gewählt und zusammengerufen worden," bewilligten der neuen Königin Zölle und Steuern „zur nöthigen Vertheidigung des Königreiches, bevollmächtigten sie, zum Schutz ihres Thrones alle Verdächtigen einzuziehen und der Freiheit zu berauben, und verbannten alle Päpstlichgesinnten auf zehn Meilen von der Hauptstadt. Wilhelm von Oranien erklärte, „er wolle seine Macht keiner Schürze verdanken," und wenn sie die Krone nicht ihm gäben, so werde er nach Holland zurückkehren und sie der Gewalt ihres früheren Herrn überlassen. So gaben sie ihm denn die Krone und damit dem guten alten England einen völlig fremden Herrscherstamm.

Im folgenden Jahre wurde das Urtheil, welches Jakob seines rechtmäßigen Erbes beraubte, durch ein Duzend Beschwerden motivirt, die sich im zweiten Kapitel der Akten der zweiten Parlamentssitzung unter Wilhelm und Maria finden und also lauten: Jakob II wurde des Thrones für verlustig erklärt:

1) Weil er sich der Gewalt anmaßte und dieselbe ausübte, von Gesetzen zu dispensiren und solche an sich, wie in Bezug auf ihre Vollziehung, ohne Genehmigung des Parlaments zu suspendiren.

2) Weil er verschiedene würdige Prälaten verhaften und gerichtlich verfolgen ließ, welche ihn demüthig gebeten hatten, sie der Mitwirkung zu besagter angemaßter Gewalt zu überheben.

3) Weil er eine Commission, den sogenannten Gerichtshof der Commissarien für gerichtliche Angelegenheiten, mit der Befugniß eines Gerichtes niedersetzte.

4) Weil er unter dem Vorwande der königlichen Prärogative Geld für die Krone und zum Gebrauche derselben zu anderer Zeit und auf andere Weise erhob, als das Parlament bewilligte.

5) Weil er ohne Zustimmung des Parlaments in Friedenszeiten ein stehendes Heer unterhielt.

6) Weil er mehrere gute protestantische Unterthanen entwaffnen ließ, während zu gleicher Zeit gegen das Gesetz Papisten sowohl bewaffnet als angestellt waren.

7) Weil er die Freiheit der Parlamentswahlen verletzte.

8) Weil er Gegenstände und Sachen, die nur vor das Parlament gehörten, vor den Gerichtshof der Kingsbench brachte, und sich verschiedene andere eigenmächtige und ungesetzliche Handlungen erlaubte.

9) Weil er die Zusammensetzung von Geschwornengerichten aus parteiischen, bestochenen, ungeeigneten Leuten bewirkte, die keine Freisassen waren.

10) Weil von Personen, die in Criminalklagen verwickelt

waren, übertriebene Cautionen gefordert wurden, um die Wohlthat der für die Freiheit der Unterthanen gemachten Gesetze zu umgehen.

11) Weil übertriebene Geldbußen auferlegt und ungesetzliche und grausame Strafen verhängt wurden.

12) Weil er Parteien, die noch nicht überwiesen und verurtheilt waren, Nachlassung der Strafe versprach.

Dieses ganze Duzend von Gründen ist nichts anders, als eine mißlungene Umschreibung des Einen ausschließlichen Grundes, „weil er katholisch war": eine historische Wahrheit, die aus dem unverantwortlichen Beschlusse des „selbstgebackenen" Parlaments, vermöge dessen der katholische Glaube und sogar die Heirath einer katholischen Person für immer ausschließt, sattsam hervorgeht. Indessen wurde in derselben Bill of rights vom 3. Februar 1689 mehreren Eingriffen in die politischen Freiheiten vorgebeugt, welche wir hier unter den Anklagepunkten finden. So wurde namentlich dem Könige durch einen Staatsvertrag die Macht genommen, ohne besondere Genehmigung des Parlaments neue Gesetze zu geben oder bereits vorhandene abzuschaffen und zu suspendiren, so wie im Frieden ein stehendes Heer zu unterhalten. Ob man gleich die königliche Macht in die merkwürdige Begriffsbestimmung faßte: Rex est pontifex maximus, summus regni custos, ultimus regni hæres, omnipræsens, omnipotens, infallibilis, so suchte man dieselbe doch auf alle mögliche Weise zu beschränken. Deshalb wurde die Civilliste verringert, die königlichen Verfügungen in Betreff der confiscirten Güter in Irland aufgehoben, die Zurückgabe der von Karl II veräußerten Domänen verweigert und die Freiheit der Parlamentswahlen ausgesprochen. Ueberhaupt wurde Alles angewendet, um die Rechte des Volks und besonders der Corporationen sicher zu stellen; denn abgesehen von dem allgemeinen Grunde, weil er katholisch war, wurde Jakob II und mit ihm die ganze Linie der Stuarts aus der besondern Ursache vom Throne ausgeschlossen, weil er sich Eingriffe in die Städteverfassung erlaubte, weßwegen denn

auch die städtische Behörde von London an der Spitze der Revolution, oder wie sie Burke, gegenüber dem stuartischen Streben nach Erweiterung der königlichen Macht, nannte, der Verhinderung der Revolution stand.

Nachdem diese Gesetze gegeben waren, blieb dem neuen Gewalthaber oder vielmehr Nichtgewalthaber nichts anders übrig, als sie zu umgehen und durch sein Parlament zu thun, was er nicht durch sich zu thun vermochte. Dieses Auskunftsmittel gelang ihm denn auch in beispielloſem Grade. Kaum war die „glorreiche Revolution" vollendet, so gelang es dem Sohne derselben, sich vom „Convent," der sich so eifersüchtig auf die Freiheiten des Volkes gezeigt hatte, die Vollmacht zur Einziehung und Gefangenhaltung „verdächtiger" Personen, also die Suspensation der von den vertriebenen Stuarts gegebenen Habeas-Corpus-Akte, auszuwirken.

König Jakob wurde aufs Gastfreundlichste von Ludwig XIV empfangen und als König der drei Reiche, England, Schottland und Irland, behandelt. Mittlerweile war er keineswegs so unthätig in Betreff seiner Ansprüche auf den wirklichen Besitz seiner dreifachen Krone, als man aus der Rathlosigkeit schließen sollte, in welcher er vor den Holländern aus seinen Staaten floh. Die Iren, denen er als Herzog von York gegen achtzigtausend Acres Landes abgenommen hatte, um sie als Antheil an der allgemeinen Beute in seinen Privatbesitz zu verwandeln, sammelten sich in solcher Menge um seine Fahnen, daß bald der ganze hohe und niedere katholische Adel, nebst der Gesammtmasse des Volkes, zur Wiedereroberung seiner Krone unter den Waffen stand und mit der bewunderungswürdigsten Tapferkeit und Treue sein Blut für ihn verspritzte. Wilhelm III wurde im Jahr 1690 bei Limmerik aufs Haupt geschlagen, aber mit Hülfe seiner deutschen und holländischen Söldnerschaaren errang der „Befreier", wie ihn das englische Volk nannte, nach und nach wieder einige Vortheile, und brachte die Iren dahin, daß sie am 3. Oktober 1691 den bekannten Vertrag von Limmerik unterzeichneten. Das

30000 Mann starke Heer, der Adel und das Volk capitulirte mit der Armee und Krone von Großbrittanien unter folgender Bedingung. Sie verlangten freie und ungehinderte Ausübung ihrer Religion und für ihre Besitzungen und Freiheiten den gleichen Schutz der Gesetze mit allen übrigen Unterthanen Großbrittaniens, wogegen sie sich für immer der englischen Krone unterwarfen. Die Bedingung wurde angenommen, das geforderte Versprechen auf Treu und Ehre gegeben, und der Vertrag durch Patente der Krone feierlich bekräftigt. Kaum hatte sich jedoch Wilhelm auf diese Weise gegen Irland sichergestellt, so war er alsbald darauf bedacht, sich der verhaßten Bedingung auf die beste Weise zu entledigen. Zu diesem Behufe wurde ein Gesetzbuch eingeführt, welches Burke in folgenden Worten schilderte: „Der ganze Codex zeugt von der abgefeimtesten Vollendung; — er enthielt ein vollständiges System, voll Zusammenhang und Uebereinstimmung; war in allen seinen Theilen trefflich durchdacht und eben so trefflich durchgeführt, eine scharfsinnig erfundene und aufs Künstlichste ausgeführte Maschine, und für die Unterdrückung, Verarmung und Erniedrigung eines Volkes, ja selbst für die Entwürdigung der menschlichen Natur in demselben so gut berechnet, als wohl selten eine aus der verkehrten Genialität eines Menschen hervorgegangen ist.“ In diesem Gesetzbuche waren unter Anderem folgende Bestimmungen getroffen.

„Kein Katholik kann eine Offizierstelle bekleiden oder auch nur gemeiner Soldat seyn, wenn er nicht vorher seine Religion abgeschworen hat. Ebensowenig kann er einen Staatsdienst bekleiden, mit welchem eine Ehre oder Vortheil verknüpft ist. Er kann ferner nicht Anwalt, Agent, Rentmeister bei einem Rittergute oder Jäger bei einem Privatmann seyn.

„Kein Katholik kann Mitglied irgend einer Korporation werden, oder in Städten, worin sich Korporationen befinden, seinen Aufenthalt nehmen.

„Kein Katholik hat eine Stimme bei der Wahl eines Par-

lamentsgliedes; auch den katholischen Pairs ist Sitz und Stimme im Hause der Lords entzogen.

„Die katholische Religion zu lehren ist ein Verbrechen, das mit Transportation bestraft wird, und die Bekehrung eines Protestanten zum katholischen Glauben wird als Hochverrath angesehen und demgemäß bestraft. Jeder katholische Erzbischof, oder Bischof, oder überhaupt katholische Geistliche, der in irgend einer katholischen Kirche Irlands eine kirchliche Gerichtsbarkeit ausübt, wird mit Deportation bestraft, und wenn er zurückkehrt, als Hochverräther behandelt und gehenkt oder lebendig ausgeweidet und nachher geviertheilt."

Und das nannte man freie Ausübung der katholischen Religion, welche man auf Treue und Ehre versprochen und zugestanden hatte!!! Doch wir kehren zu der Geschichte zurück.

Nachdem Jakob in Irland überwunden war, glaubte ihn sein Tochtermann auch in Frankreich angreifen zu müssen; denn so lange man keinen Krieg mit Frankreich hatte, so lange der Verkehr zwischen beiden Ländern nicht abgebrochen war, glaubte sich der neue Herrscher vor den Angriffen auf seine prekäre Krone nicht gesichert, und denjenigen, die ihn gerufen hatten, mußte Alles daran liegen, ihn auf dem Throne zu erhalten. Deßhalb hatten sie sich auch durch seine Drohung, sie niederzulegen, so sehr einschüchtern lassen, daß sie ihm auf indirektem Wege bewilligten, was sie ihm auf direktem abschlugen; denn wenn der vertriebene König wieder zurückkehrte, so war es um sie geschehen. Man proklamirte also einen Krieg „zur Sicherung der protestantischen-Religion und zur Abwehr von Papismus und Sklaverei," d. h. mit andern Worten zur Sicherung des Kronenraubes und zur Abwehr der Ansprüche des rechtmäßigen Thronerben. Er wehrte zwar die Ansprüche des rechtmäßigen Thronerben nicht ab, aber er sicherte die geraubte Krone und kostete England die Summe von 30,477,382 Pfund Sterling; allein er verwandelte auch den rechtmäßigen Besitzer des brittischen Scepters in den Augen des Volks in einen auswärtigen Feind, und verhärtete das Herz der Nation gegen

das unglückselige Geschlecht Stuarts, das sie schon durch die schottische Maria als dasjenige, welches seine Hoffnungen auf das Ausland setzte, mit mißtrauischen Augen betrachten gelernt hatte, trotz der Erklärung Jakobs, daß er sich keineswegs gegen England, sondern bloß gegen den Räuber seiner Krone mit Frankreich verbunden habe, und seinem Vaterlande zu schaden nicht im Mindesten beabsichtige. Und diese Entfremdung war es, welche der „Befreier" Englands nicht theuer genug bezahlen zu können glaubte.

Bei der Vertreibung Jakobs hatte die englische Nation eine Schuldenlast von 4,649,841 Thalern und bei dem Tode Wilhelms von 114,762 914 Thalern, während unter seiner Regierung die Zinsen allein 95,840,486 Thaler betragen hätten (s. Schubert Handbuch der allgem. Staatskunde von Europa I. 2. Thl. S. 624 und 625.). So viel kostete das Corruptionssystem, das von Wilhelm und seinen Anhängern auf eine unglaubliche Höhe getrieben wurde, sammt den übrigen Maaßregeln, welche den Befreier auf seinem Throne erhalten mußten. Dieß erforderte außerordentliche Quellen, und eine außerordentliche Quelle mußte auch zu außerordentlichen Ergebnissen führen.

Im fünften Jahre der Regierung Wilhelms von Oranien, im Jahr 1694, erließ das Parlament „eine Akte, wodurch Ihren Majestäten mehrere Auflagen und Zölle, als Tonnengeld von den Schiffen, wie auf Bier, Ale und andere Getränke bewilligt, und denjenigen, welche die Summe von fünfzehnhundert tausend Pfund zur Führung des Kriegs gegen Frankreich freiwillig vorschößen, gewisse, in der fraglichen Akte benannte, Belohnungen und Vortheile verpfändet wurden." Die Subscribenten wurden in Betreff der Zinse auf gewisse Abgaben angewiesen die man zu diesem Behufe einführte, und erhielten also aus diesen eine Leibrente und einen Pfandschein mit dem Titel: „Der Gouverneur und die Kompagnie der Bank von England."

Das Kapital wurde zusammen gebracht und für den Krieg „zur Sicherung der protestantischen Religion und zur Abwehr

von Papismus und Sclaverei" verwendet. Es war eine Kleinigkeit, allein diese Kleinigkeit hatte große Folgen. Sie war der Anfang des Fundirungssystems, wodurch der Schweiß aller künftigen Generationen an die Gegenwart verpfändet und dem entsetzlichen Papierwucher Thür und Thor geöffnet wurde. Vor der Reformation hatte man nichts von Zinsen aus Geldanlehen gewußt, die katholische Kirche schoß alles ohne Interessen vor. Nach der Reformation und zur Aufrechthaltung der Reformation wurden alle kommenden Geschlechter mit ewigen Steuern belastet, um die Zinse für die gemachten Anlehen zu bezahlen. Am Ende des Krieges zur Sicherung des Protestantismus betrugen die Interessen der englischen Nationalschuld 1,310,492 Pfund, welche durch ewige Steuern gedeckt werden mußten, während die Jahressteuern, womit die laufenden Ausgaben des Staatshaushaltes bestritten wurden, unter der Regierung des vertriebenen Königs nicht über eine Million Pfd. Sterl. betrugen. So waren also die Steuern auf einmal für ewige Zeiten verdoppelt. Allein dieß war noch nicht genug. Bei dem Regierungsantritte Georgs III. beliefen sich die Interessen der Nationalschuld beinahe fünfmal so hoch, als die jährlichen Abgaben unter Jakob II. betragen hatten, nämlich auf 4,840,821 Pfund, während die Nationalschuld selbst auf 145,682,844 Pfd. angewachsen war! Und die jährlichen Steuern beliefen sich beinahe neunmal so hoch als zur Zeit Jakobs II., nämlich auf 8,744,682. — So theuer erkaufte der englische Protestantismus seine Steuer! Nein, er erkaufte sie noch weit theurer.

Der Lord-Kanzler Heinrichs VI. Forteseue giebt von dem Zustande des Volkes in der damaligen Zeit folgende Schilderung, deren Wahrheit Cobbett durch die unwidersprechlichsten Auctoritäten vor jedem Zweifel sicher stellt. „Der König von England," sagt er in seiner Schrift de laudibus legum Angliæ, „kann weder die Gesetze ändern, noch neue machen, ohne die Zustimmung des ganzen im Parlament versammelten Königreichs. Jeder Einwohner hat volle Freiheit, zu gebrauchen

und zu genießen, was immer sein Gut hervorbringt, die Früchte des Ackers, den Zuwachs seiner Heerde u. dgl., alle Verbesserungen die er macht, es sei durch eigenen Fleiß oder den seiner Dienstleute, gehören ihm eigen oder zum Gebrauch und Genuß, ohne Verhinderung, Unterbrechung oder Weigerung von wem immer. Wird er auf irgend eine Weise beleidigt oder unterdrückt, so erhält er Strafgeld und Genugthuung vom Beleidiger. Daher kommt es, daß die Einwohner reich an Gold, Silber und allen Bedürfnissen und Bequemlichkeiten des Lebens sind. Sie trinken kein Wasser, ausgenommen zu gewissen Zeiten, aus religiösen Rücksichten und um Buße zu thun. Sie sind in großem Ueberflusse mit allen Gattungen Fleisch und Fisch genährt, wovon sie überall vollauf haben; sie sind durchgehends in gute Wollzeuge gekleidet; ihre Betten und andere Ausstaffirungen in ihren Häusern sind von Wollenzeug, und das in großer Menge. Auch mit allem andern Hausrath und den zur Wirthschaft nöthigen Werkzeugen sind sie wohl versehen. Jeder besitzt nach Maaßgabe seines Standes alle Dinge, die das Leben bequem und glücklich machen."

Dieß war vor der Reformation. Nach der Reformation wurde es anders.

Kaum hatte Heinrich VIII. die Klöster eingezogen, so wimmelte das Land von Bettlern. In Highmore's Pietas Londinensis p. 26 finden wir aus einem Manuscript, das den Titel führet: An essay on the public care for the sick as produced by Christianism folgende Stelle: „Der Haupttheil der Besitzungen und Einkünfte kirchlicher Corporationen wurde von König Heinrich VIII. eingezogen und unter seine Diener und Günstlinge vertheilt. Die arme und unbeschädigte Menge strömte vom Land in die Städte und von diesen in die Hauptstadt. Dadurch wurde die Stadt London unter den Regierungen Heinrichs VIII. und Eduards VI. der Sammelplatz von Tausenden, denen Mittellosigkeit und Mangel an regelmäßiger Beschäftigung gegründete Ansprüche auf Erleichterung und Verbesserung ihres Zustandes gaben."

Der Monarch wußte vielleicht ſelbſt nicht, daß er durch Einziehung der Klöſter hauptſächlich die Armen beraubte, und erließ die ſtrengſten Geſetze gegen diejenigen, welche das öffentliche Mitleid, vielleicht gerade das Mitleid ihrer Räuber, anflehten. Er bevollmächtigte in der Akte 27 Kap. 25 ſeiner Parlamentsbücher die Sheriffs, Magiſtrate und Kirchenvögte freiwillige Almoſen ſammeln zu laſſen, den Bettlern aber die Ohren zu verſtümmeln und ſie bei wiederholten Rückfällen hinrichten zu laſſen. Unter Eduard VI. erſchien im erſten Jahre ſeiner Regierung eine Akte, welche den Ortsbehörden befahl, einen Bettler mit glühendem Eiſen zu brennen und auf zwei Jahre als Sclaven unterzubringen, in welcher Eigenſchaft ihm ein eiſernes Halsband angelegt, und jede Fleiſchſpeiſe verweigert werden dürfte. Das Uebel nahm von Jahr zu Jahr zu, und Eliſabeth ſah ſich gezwungen auf andere Mittel zu denken. Nachdem ſie es achtmal vergebens verſucht hatte, den Armen durch freiwillige Almoſen zu helfen, erließ ſie endlich im Jahr 1601 ein Geſetz, wodurch die Kirchſpiele verpflichtet wurden, die Armen zu beſchäftigen, die Gebrechlichen, Kranken und Altersſchwachen zu unterſtützen und mittelloſe Kinder auf Koſten der Gemeinde in die Lehre zu geben. Dieſes Palliativmittel machte die Ausübung der ſtrengen Geſetze gegen den Bettel überflüßig und ſchien Anfangs eine der ſegensreichſten Einrichtungen der vielgeprieſenen Königin zu ſeyn. Aber ach, der Schein trügte entſetzlich. So lange der Abgaben noch wenige waren, blieb die Armenſteuer eine geringe Laſt, der man ſich ſogar gern unterzogen hätte, wenn ſie nur nicht geboten geweſen wäre; als aber die Anzahl der Almoſenleute immer größer wurde und in dem gleichen Verhältniſſe die übrigen Abgaben der ſteuerfähigen Unterthanen ſtiegen, begann man das Drükkende einer geſetzlichen Armenſteuer immer ſtärker zu fühlen, und noch unter der Herrſchaft der Stuarte machte ein gewiſſer Joſua Child den entmenſchten Vorſchlag „Armenväter" aufzuſtellen und ihnen u. a. die Vollmacht zu geben, jeden Armen,

den sie für geeignet finden würden, nach einer von Seiner Majestät Colonien zu schicken!"

Als in der protestantischen Revolution alle nachwachsenden Geschlechter besteuert wurden, und die Pest der Banknoten und Nationalschulden das Land verheerte, wuchs die Anzahl der Armen und der Betrag der Armensteuer zu einer beunruhigenden Höhe, und das Parlament sah sich genöthigt, die Sache der Handelskammer zur Untersuchung und Abhülfe zu überweisen. Sie wurde untersucht, aber von Abhülfe konnte keine Rede seyn. Im Gegentheil, je mehr man Vorschläge und Versuche machte, desto schlimmer wurde es. So brachte namentlich das sogenannte Allowancesystem, kraft dessen dem Arbeiter so viel aus der Armensteuer zugelegt wurde, als sein Lohn unter seinem Bedarf stand, die größten Nachtheile, indem dadurch nicht nur die Armensteuer erhöht, sondern auch der Arbeitslohn erniedrigt und, weil gerade der geschäftslose und träge Arbeiter am meisten erhielt, der Müßiggang befördert wurde, wie sich denn auch bei der Untersuchung ergab, daß sehr viele Arbeiter absichtlich müßig giengen und ihre Hauptgeschäfte zwischen Licht und Dunkel und auf den Landstraßen trieben.

Nachdem alle Mittel vergeblich versucht worden waren, und das Uebel nur immer zunahm, wurde in der neuesten Zeit ein ganz neues System entworfen, das auf folgenden vier Hauptpfeilern ruhen sollte:

1. Sollte eine Armengesetzbehörde (poor law-board) aufgestellt werden, welche das ganze Armenwesen nach einem obersten Grundsatze zu leiten und die Verwendung der um ein Viertel verminderten Armensteuer zu beaufsichtigen hätte.

2. Gesunde Personen sollen in zweckmäßig eingerichteten Arbeitshäusern Beschäftigung und Nahrung erhalten.

3. Die Armen sollen in dem Orte ihrer Geburt, nicht mehr in demjenigen ihres zeitigen Aufenthalts unterstützt werden.

4. Es soll für die Anlage und zweckmäßige Einrichtung von Arbeitshäusern für Gesunde, welche keine Beschäftigung

finden können, und von Krankenhäusern für Kranke, welche keine Unterkunft bei ihren Familien haben, gesorgt werden.

Was dieses neue System für Resultate liefern wird, kann nur die Erfahrung lehren. Die Ausführung desselben ist im Werden begriffen.

Das einzige Mittel, welches nicht nur vorübergehende Hülfe zu leisten verspräche, wäre eine neue Belebung der Sittlichkeit und Religion. „Leider zeigt sich aber auch hier die unselige Folge der Revolution des Jahres 1688, die der starren anglikanischen Kirche zum Siege über die ächte und liebevolle verhalf, und der es gleich sehr an Anstalten, Mitteln und Kraft fehlt, um da zu helfen, wo nur eine Regeneration des Innern eine bleibende Besserung der Zustände hervorbringen kann."

„O Land unserer Väter," sagt Sibthorp in seinem Antwortschreiben an einen Freund auf die Frage, warum sind Sie katholisch geworden? „zerrissen von politischen Wirren, und doch aufgeblasen durch die stolze Zuversicht zu deiner Stärke; Feind jeder Beschränkung, und doch bereit, überall den Vermittler zu machen; überladen mit einer unbeschäftigten und unzufriedenen Bevölkerung, wo beinahe heidnische Unwissenheit die Bezirke der Landschaft umnachtet, und Verrätherei, Gesetzlosigkeit und Laster in den überfüllten Hauptstädten und Fabrikorten umherschleicht: was soll dich retten und vor Schaden bewahren in diesen Zeiten voll Wechsel und Unruhe, voll Elend und Verwirrung? was soll deine Schönheit herstellen unter den Nationen der Erde, und Frieden geben und Fülle und Freude geben deinem Volke? Die Kirche, die noch aufrecht dasteht in deiner Mitte, ward dir zum Segen gegeben im Anfange, möchte sie dir auch ein Segen werden am Schlusse! Deine besten Gesetze, deine freie Verfassung, deine glanzvolle, wenn auch eingeschränkte Monarchie, deinen höchsten Waffenruhm, deine herrlichsten Gebäude, deine gastfreundlichsten Gewohnheiten, deine zahllosen Kirchen verdankst du ihr. Was soll den frechen Geist der Gesetzlosigkeit und des Aufruhrs in Schranken halten, der dich gleich einer Ruthe bedroht, deine

Felder wüste zu legen und deine Kinder in die Wellen zu begraben? Was soll den Verfall deiner Stärke hemmen, dem du entgegeneilst, was dich Demuth lehren und Ergebung, wenn die Hand des Herrn über dich kommt? Was soll deine arbeitenden Klassen von dem dumpfen Druck der Unzufriedenheit befreien? oder die Höhlen der Trunkenheit und des Lasters schließen und statt ihrer die Häuser Gottes öffnen den ganzen Tag lang? Was soll wieder aufrichten von einem Ende zum Andern die Fahne des Kreuzes und des Gekreuzigten, triumphirend über die Spötter? Was und wer anders, als sie, die sie zuerst erhob auf deinem Boden, durch die Gott in den Tagen der Vergangenheit auf dich niederlächelte; sie, deren Lobgesänge durch Berge und Thäler wiederhallten, und an deren Wohlfahrt Er deine höchsten Vorzüge knüpfte? Laß England wieder werden einen Theil Seines Erbes, ein Glied der großen katholischen Familie in wahrer Gottseligkeit, und Er wird es segnen! Er wird den Geist der Trauer vertauschen gegen das Gewand der Freude und des Dankes; wenn sie wieder aufbauen, was verwüstet liegt, wenn sie die zertrümmerten Städte wieder erheben, die zerstört woden sind für Kinder und Kindeskinder."

Der grenzenlosen Armuth gegenüber steht der kolossale Reichthum und beide Extreme fließen aus der gleichen Quelle. So lange die katholische Geistlichkeit im Besitze des Grundeigenthums war, und gleichsam den Kanal bildete, durch welchen das Nationalvermögen circulirte, wußte man weder von der einen, noch von der andern Erscheinung. Als aber das Kirchengut eingezogen und mit dem Grundbesitz dem Adel zugetheilt wurde, blieben die Einkünfte in der Hand ihres Herrn, anstatt in das Volk zurückzufließen, wirkten aber auf die neuen Besitzer dem alten Sprichworte gemäß, „wie gewonnen so zerronnen," dermaaßen verderblich, daß sie den Untergang des alten Adels herbeiführten, der hauptsächlich der durch Heinrich VII. gestatteten Theilbarkeit der großen Lehen beizumessen

ist. Die Anzahl der Grundbesitzer wurde dadurch vermehrt und der Ertrag des Bodens schien wieder eine regelmäßigere Circulation zu gewinnen. Vor dem Ausbruche der Revolution war der Grundbesitz hauptsächlich in den Händen des niederen Adels, der Corporationen des sowohl geistlichen als weltlichen, und Bauernstandes. Als aber die Abgaben auf einmal erhöht wurden und in kurzer Zeit bis ins Unerhörte stiegen, wobei das Grundeigenthum die Hälfte der gesammten Staatslasten zu tragen hatte, nahm in demselben Verhältniß, in welchem die Anzahl der Armen zunahm, die Anzahl der Grundbesitzer ab. Vor der Revolution zählte man noch 250,000 Grundeigenthümer, 130 Jahre später waren es dann noch 32,000 und im Jahr 1831 noch 7200, wobei jedoch die Corporationen nicht mit eingerechnet sind. In Irland blieben von 11 Millionen Acres den Eingebornen noch zwei Millionen nach der Revolution (Wilhelm III. legte sich selbst zwei Millionen bei), und von diesen wurde ihnen später noch die Hälfte genommen, das Uebrige aber unter fünf oder sechs katholische Familien englischer Abkunft vertheilt.

Im Jahr 1694 wurde durch die verhängnißvolle Steuerverpfändungsakte auf einmal ein neuer, vom Grundeigenthum unabhängiger, Weg zum Reichthum eröffnet, und mit glühendem Durste stürzte man nach der lockenden Quelle. Das gefährliche Hazardspiel mit Staatspapieren hatte unwiderstehliche Reize, und hatte man einmal gewonnen, so konnte man nicht mehr zurück. Ein unbegreiflicher Schwindelgeist ergriff die speculativen Köpfe und erzeugte die riesenhaftesten Unternehmungen. Das Nationalvermögen floß im Organismus des Staatslebens nach den einzelnen Punkten, wo sich die meiste Thätigkeit zeigte, und je mehr es sich hier anhäufte, desto trokkener ließ es die übrigen Stellen. Und so verderblich die gränzenlose Armuth auf die Entwicklung der Sittlichkeit und Religiosität wirkt, so verderblich wirkt auch der außerordentliche Reichthum und die unersättliche Habgier auf dieselbe. „Der kaufmännische Geist," sagt ein Statistiker unserer Zeit, „wel-

cher in England immer mehr jeden andern verdrängt, hat natürlich auch seine Früchte getragen. Wo die Engländer hinkommen, wissen sie die Provinzen so an sich zu ziehen, daß sie mit ihnen unlösbar verschlungen werden, dann aber, in die Handelsknechtschaft hineingezogen, in kürzester Zeit Mark und Blut verlieren. Mit Irland hat England begonnen, fast hätte Schottland dasselbe Schicksal getheilt. Als es statt dessen Ostindien traf, bekam das von Natur aus so glückliche Land als Mitgift seiner Verbindung mit England in 60 Jahren eine Auflage von 1000 Millionen Pfd. Sterl., seit 50 Jahren hat es 20 Millionen Pfd. Sterl. jährlich nur an Steuern entrichtet. Da die Grundsteuer nicht festgesetzt ist, und die ostindische Compagnie sich für die Eigenthümerin des Bodens ansieht, diesen nur auf ein Jahr oder höchstens einige Jahre verpachtet, und eine Steuer von 50 Proc. des Ertrages erhebt, so muß das Elend schon in gewöhnlichen Jahren so groß seyn, daß alle Nachgiebigkeit der englischen Regierung gegen die Religion der Hindus das allgemeine Mißvergnügen nicht zu mindern vermag. Dieser drückende Zustand wird noch dadurch vermehrt, daß die Steuer in Geld entrichtet werden muß, was sie bis auf 70, 80 und 90 Pct. der Ernte steigert. Daher kommt es, daß neun Zehntheile des Volkes eine gewisse Zeit des Jahres hindurch das Korn zu ihrer täglichen Nahrung entlehnen, dann aber 30 Pct. Zinsen für das Saatkorn, und 100 Pct. zahlen müssen. Kein Wunder also, wenn sich noch furchtbarere Szenen des Hungers und Elendes, als wir sie in Irland getroffen, in Ostindien finden, die Hungersnoth gleich einer Epidemie wiederkehrt und eine Höhe erreicht, daß, wie vor drei Jahren, 500,000 Menschen ein Opfer derselben werden können. Wie aber in Irland der anglikanische Clerus gefühllos und hart sich um die Leiden des neben ihm sterbenden Irländers nicht kümmert, so streichen in Ostindien die Directoren der Compagnie, unbekümmert um das Elend der Hindus, ruhig ihre zehn Procent ein und vertrauen auf die Unbesiegbarkeit der britischen Waffen und des britischen Goldes, welche

zusammen den drohenden Aufstand vor wenigen Jahren im Keime darniederschlugen."

Allein nicht nur die sittliche, auch die politische Freiheit mußte den Wechsel der Dynastie bezahlen. So sehr man sich bemüht hatte, die Rechte des Volkes gegenüber der Krone zu wahren, so sehr man sich glücklich gepriesen hatte, der katholischen Thronfolge ledig zu seyn, so sehr sah man sich jetzt getäuscht, und so sehr sehnte man sich nach der guten alten Zeit zurück; aber die Sehnsucht war vergeblich; holländische Truppen hatten den rechtmäßigen König vertrieben, holländische Truppen mußten den unrechtmäßigen erhalten und ihm einen Nachfolger in dem Gründer einer neuen Dynastie, der Dynastie Hannover sichern, vor welchem 45 Personen nähere Rechte auf die dreifache Krone hatten. Wie viel man bei der abermaligen Ausschließung der Familie Stuart gewann, zeigte sich gleich im ersten Jahre der neuen Regierung, 1715. Wir haben gesehen, wie der holländische Befreier seine Krone durch Suspension der Habeas-Corpus-Akte einweihte, die unter dem katholischen König Jakob nicht einen Augenblick außer Kraft gesetzt war. Durch die reformatorische Revolution wurde ein Gesetz gegeben, vermöge dessen kein Kronpensionist und kein Beamter im Unterhause sitzen durfte. Wilhelm III. kümmerte sich wenig um seine Zusagen. Er hatte alle beschworen, aber er wußte alle zu umgehen; er sah sich kaum seines Thrones versichert, so setzte er Kronpensionisten und Beamte ins Unterhaus. Durch die reformatorische Revolution war ein Gesetz gegeben worden, vermöge dessen die Parlamentsmitglieder nur auf drei Jahre gewählt werden sollten. Es war ein wichtiges Gesetz, ein Kleinod der Freiheiten des Volkes, aber Wilhelm konnte unmöglich alles thun. Er hatte die Nation auf ewige Zeiten besteuert und so um das erste aller Volksrechte, das Recht der Selbstbesteuerung betrogen; er mußte seinen Nachfolgern auch etwas übrig lassen, sonst hätte er sie ja der Mittel beraubt, sich auf ihrem wankenden Throne zu behaupten. Georg I. hatte seinen Szepter nicht so fest in der Hand, als

sein Vorgänger, er mußte diese große Schutzwehr des Volkes niederreissen oder vielmehr unter dem Schirmdache der „Bürgerfreundlichkeit," abtragen. Im Jahr 1715 erschien die Parlamentsakte: „Sintemal in einer, im sechsten Jahre der Regierung Ihrer verstorbenen Majestäten, König Wilhelm und Königin Maria (ewig gesegneten Andenkens), erlassenen Akte im Betreff des oftmaligen Zusammentritts und Berufung des Parlamentes unter Anderem verordnet worden, daß hinfüro kein Parlament, das zu irgend einer Zeit von nun an berufen, versammelt oder gehalten würde, längere Dauer haben solle, als längstens drei Jahre, von dem Tage an gerechnet, wie besagtes Parlament durch das Einberufungsschreiben zusammen zu treten bestimmt worden, daß sich diese Klausel sehr drükkend und beschwerlich erwiesen, indem sie wegen der Wahl von Mitgliedern für das Parlament viel größere und mehr continuirliche Auslagen, auch zwischen den Unterthanen dieses Königreichs heftigere und anhaltendere Erbitterungen und Gehässigkeiten verursacht hat, als vor Verordnung dieser Klausel je erhört worden; und sintemal die besagte Verfügung, wenn sie fortdauern sollte, unter den gegenwärtigen Umständen, wo eine rastlose papistische Faktion beabsichtigt und versucht, die Empörung in diesem Königreiche und einen fremden Einfall zu erneuern, wahrscheinlicher Weise nachtheilig für den Frieden und die Sicherheit der Regierung seyn müßte: — so sey hiemit durch des Königs allerglorreichste Majestät, durchaus mit Rath und Zustimmung der im Parlamente versammelten geistlichen und weltlichen Lords und der Gemeinen und durch derselben Auctorität verordnet: daß das gegenwärtige Parlament und alle Parlamente, so hinfüro zu irgend einer Zeit berufen, versammelt oder gehalten werden, ihre respective Dauer durch sieben Jahre und nicht länger, von dem Tage an gerechnet, an dem das jeweilige Parlament durch das Einberufungsschreiben zusammen zu treten bestimmt werden wird, haben sollen und mögen, insofern nicht das gegenwärtige oder irgend ein in Zukunft berufenes

Parlament durch Seine Majestät, Ihre Erben oder Nachfolger, früher aufgelöst wird."

Diese verhängnißvolle Septennalitätsbill wurde gegen den feierlichen Vertrag zwischen der Nation und der neuen Dynastie von einem Parlamente gegeben, das selbst nur auf drei Jahre gewählt war! Das englische Volk nennt sich das freieste unter der Sonne und hält seinen Monarchen für eine bloße Figur, aber wenn diese Figur seine Druckmaschine in Bewegung setzt, so erstickt sie jede freie Bewegung, jedes Leben, und wenn das Volk an seinem Fürsten keinen Tyrannen hat, so hat es einen Tyrannen an seinem Parlament. Und was war von einem Parlamente zu erwarten, das sich unter Georg III. selbst die bestechlichste Versammlung in ganz Europa nannte.

Von nun an mußte das Volk sieben Jahre lang warten, bis es auf neue Vertreter hoffen konnte. Dadurch wurde ihm die Möglichkeit und das Recht, den Steuerforderungen der Regierung entgegen zu treten, vollends aus der Hand gewunden, und die Abgaben und Nationalschulden erreichten eine furchtbare Höhe. Endlich wußte sich das Parlament nicht mehr anders zu helfen, als die Last, die das englische Volk nicht mehr zu tragen vermochte, auf die Colonien zu wälzen; allein so behutsam man bei dieser zarten Angelegenheit zu Werke gieng, indem man nur auf gewisse Gegenstände Zölle und Stempelgebühr legte, so hatte das Beispiel des Mutterlandes den Tochterstaaten die Augen so weit geöffnet, daß sie seine schlauen Pläne durchschauten, den Thee, den sie verzollen sollten, über Bord warfen, und sich durch Trennung vom Mutterlande für immer gegen dergleichen Versuche verwahrten. Im Jahr 1778 proklamirte Amerika seine Unabhängigkeit und gieng auf ewige Zeiten für die britische Krone verloren. Es war die unabwendbare Folge der reformatorischen Revolution; und die neue Ordnung der Dinge wurde auf dieselbe Weise, in derselben Form und durch dieselbe Anzahl von Beschwerden gerechtfertigt. Der einzige Unterschied bestand darin, daß die Amerikaner Recht hatten, als sie sich von ihrem Könige los-

sagten, die Engländer aber Unrecht, und daß jene das Schlechtere gegen das Bessere, diese aber das Bessere gegen das Schlechtere vertauschten. Es konnte nicht anders kommen. Die moralische Weltordnung bleibt ewig gerecht. Die Congreßakte, welche am 4. Juli 1776 erschien, lautete, wie folgt:

„Die Geschichte des gegenwärtigen Kriegs von Großbritannien ist eine Geschichte wiederholter Unbilden und Anmaßungen, welche sämmtlich die Begründung einer absoluten Tyrannei in diesen Staaten zur offenbaren Absicht haben. Dies zu beweisen, sollen der rechtlichen Welt Thatsachen vorgelegt werden.

1. Es hat verweigert, Gesetze zum Wohl ausgedehnter Districte zu erlassen, wenn deren Bevölkerung nicht dem Recht entsagte, in der Gesetzgebung repräsentirt zu werden; ein Recht, welches für sie unschätzbar, und nur allein für Tyrannen furchtbar ist.

2. Es hat die gesetzgebenden Körper an ungebräuchlichen, beschwerlichen, von ihren Archiven entfernten Orten zusammenberufen, in der alleinigen Absicht, sie durch Ermüdung zur Nachgiebigkeit gegen seine Maaßregeln zu bringen.

3. Es hat mehrmals Häuser der Repräsentanten aufgelöst, weil sie sich seinen Eingriffen in die Rechte des Volkes mit Festigkeit widersetzten.

4. Es hat die Gerechtigkeitspflege gehemmt, indem es Gesetzen zur Einrichtung von Gerichtsstellen seine Zustimmung verweigerte.

5. Es hat Richter hinsichtlich der Gerechtsame ihres Amtes, sowie des Betrages und der Bezahlung ihrer Besoldungen, abhängig von seinem alleinigen Willen gemacht.

6. Es hat eine Menge neuer Aemter creirt, und Schwärme von Beamten hieher geschickt, um unser Volk zu plagen und seinen Unterhalt zu verzehren.

7. Es hat bei uns in Friedenszeiten stehende Heere ohne die Einwilligung unserer gesetzgebenden Körper gehalten.

8. Es hat getrachtet, die Militärgewalt unabhängig von der Civilgewalt zu machen, und sie höher zu stellen als diese.

9. Es hat sich mit Andern dadurch, daß es den Akten ihrer angemaßten Gesetzgebung seine Zustimmung ertheilte, verbunden, um uns einer, unserer Constitution fremden, und durch unsere Gesetze nicht anerkannten Gerichtsbarkeit zu unterwerfen.

10. Es hat uns besteuert ohne unsere Einwilligung.

11. Es hat uns in vielen Fällen der Wohlthat der Geschworenengerichte beraubt.

12. Es hat seiner Regierung entsagt, indem es uns außer seinem Schutze erklärte und Krieg gegen uns führte. In jeglichem Zeitraume dieser Bedrückungen haben wir in den ehrerbietigsten Ausdrücken um Abhülfe gebeten, unsere wiederholten Bitten sind durch wiederholte Unbilden beantwortet worden. Ein Fürst, dessen Charakter dergestalt durch Alles, was einen Tyrannen bezeichnet, befleckt ist, ist nicht geeignet, der Regent eines freien Volkes zu seyn."

Die Reformation hatte das Beispiel gegeben, wie man sich von der Kirche des Erlösers loszusagen habe, die Reformation der Reformation hatte das Beispiel gegeben, wie man den Gesalbten des Herrn seiner Krone berauben und auf das Blutgerüste bringen könne, die reformatorische Revolution hatte das Beispiel gegeben, wie man das Regentenhaus um sein rechtmäßiges Erbe und das Volk um seine Freiheit betrügen müsse; die republikanische Revolution hatte das Beispiel gegeben, wie man sich aus seiner eigenen Mitte eine Regierung zu schaffen und sich selbst Gesetze zu geben vermöge. Der Cyclus war noch nicht geschlossen, aber seine Vollendung war nahe.

Die Amerikaner verdankten ihre Freiheit nicht allein ihrem eigenen Hochsinn und Muth, sondern großentheils auch dem Mitgefühle und der Mitwirkung Frankreichs. Mittlerweile waren die Kopfschmerzen des französischen Volkes selbst auf eine solche Höhe gestiegen, daß es nur noch der Entbindung durch die Axt des Hephästos bedurfte, um eine bewaffnete Minerva, die Revolution im eigenen Lande, aus seinem Schädel hervorspringen zu machen. Der Streich erfolgte, und die fran-

zösische Revolution war geboren mit all ihren gigantischen Schrecken und Gräueln. Mit Riesenschritten durchlief sie die vorgezeichnete Bahn, um den Kreis zu vollenden und an denjenigen Punkt zu gelangen, von welchem sie ausgegangen war. Sie hob Klöster und Abteien auf, jagte Mönche und Nonnen auseinander, trieb Bischöfe und Priester aus dem Lande und schaffte die Kirche Christi ab; aber sie blieb nicht dabei stehen, sie wollte die gegebenen Prämissen bis in ihre letzten Consequenzen verfolgen, sie schaffte Christum ab, sie entsetzte den Allmächtigen seiner Weltregierung. Konnte sie die „Reformation" auf diesen Culminationspunkt erheben, so war es ihr eine Kleinigkeit, auch die Reformation der Reformation zur Vollendung zu bringen, und nicht nur den König zu ermorden, sondern auch sein ganzes Haus zu vernichten; und eben so leicht war es ihr, nach dem Vorgange der reformatorischen Revolution, das Volk um seine Freiheit zu betrügen, um deren willen es aus allen Poren geblutet hatte. Schwerer wurde es ihr, sich selbst Gesetze zu geben und die Verfassung zu halten, die sie von der republikanischen Revolution gelernt hatte. Allein die fieberische Aufregung steigerte ihre Kraft, und der Terrorismus setzte die Republik durch. Doch auf jede Ueberreizung folgt eine Abspannung, und die Tangentialkraft wird von der Centripetalkraft überwunden. Die französische Republik war das Erzeugniß eines Paroxysmus und sank eben so schnell zusammen, als sie erstanden war. Der Beschützer der Republick wurde ihr Mörder, und die Revolution stürzte selbst ihr Gebäude. Das Volk kehrte zur Monarchie, zum Glauben an Gott, zur Lehre des Christenthums, zur Kirche des Erlösers zurück. Es hatte die dreihundertjährigen Leiden Englands in den kurzen Zeitraum von fünfundzwanzig Jahren zusammengedrängt, und gieng, ein verjüngter Phönix, aus der Asche seiner Reformation hervor. Möchte auch das englische Volk endlich einmal auf die Rückkehr denken! Doch es denkt daran, und die Gnade des Höchsten wird sie beschleunigen.

Viertes Kapitel.

Die Reform.

Der Strafcodex gegen die Katholiken. — Wiederholte Milderung desselben in Folge der beiden genannten Revolutionen. — Die Emancipation der Katholiken. — Die Reform des Parlaments. — Nothwendigkeit einer tieferen Reform. — Hoffnungen für die Zukunft.

Die Losreiſſung Amerika's vom Mutterlande und die franzöſiſche Revolution hatten den entſchiedenſten Einfluß auf die Verhältniſſe der engliſchen und iriſchen Katholiken. Im Jahre 1778, wo ſich die vereinigten Staaten für unabhängig erklärten, weil ſie vergeblich an das Gerechtigkeitsgefühl des Mutterlandes appellirt hatten, glaubte man durch Entgegenkommen einem ähnlichen Akte in Irland vorbeugen zu müſſen und ließ die erſte Milderung des oben geſchilderten Strafgeſetzbuches eintreten. Sie beſtand in der Zurückgabe der Gewalt über das Eigenthum, wie ſie die Proteſtanten von jeher gehabt hatten,

und in der Befähigung, Grundstücke zu kaufen oder auf ewige Zeiten zu pachten, wovon jedoch die Freigüter ausgenommen waren. Im Jahr 1782, wo die feindlichen Flotten ungehindert den Kanal durchschifften, glaubte man die Herzen und Hände der Iren für die englische Marine gewinnen zu müssen, und gestattete die zweite Milderung des barbarischen Codex. Sie ergänzte die erste, indem sie die in derselben gemachte Ausnahme aufhob, und bewilligte den Katholiken, nach einer neunzigjährigen Unterdrückung des Unterrichts, die Eröffnung von Schulen für Wissenschaft und Religion [1]). Zum Danke für diese unerhörte Großmuth stellte das irische Parlament zwanzigtausend Matrosen und aktive Landsoldaten zur britischen Marine, und machte es ihr durch diese außerordentliche Verstärkung möglich, die französische Flotte bis nach Westindien zu verfolgen und durch Vernichtung der feindlichen Seemacht die westindischen Colonieen zu retten. Im Jahr 1795, wo die Armeen der französischen Republik beinahe ganz Europa zu überschwemmen drohten, um „den Palästen Krieg und den Hütten Frieden" zu bringen, wurde die dritte Milderung der Strafgesetze bewilligt, welcher schon im Anfange des nächsten Jahres eine vierte folgte. Durch die neuen Verfügungen wurde den Katholiken der Zutritt zu den Gerichtsschranken als Sachwalter und Anwälte bei Ober- und Untergerichtshöfen, zu obrigkeitlichen Aemtern und dem großen Geschworenengerichte, sowie zu den Offiziersstellen bis zum Rang eines Obersten geöffnet, und, was die Hauptsache ist, Wahlfreiheit bewilligt. Zum Danke für diese Zugeständnisse blieben die irischen Katholiken

---

[1]) Ja, man würde es nicht begreifen, wenn man nicht wüßte, daß der irische Adel seine Kinder meistens in Frankreich, dem Lande der Schreckensrevolution und der Erbfeindschaft gegen den englischen Namen erziehen ließ, wie sich denn eben damals allein zu Paris 180 irische Seminaristen befanden, — ja auf Staatskosten ein Collegium für die ausschließliche Erziehung von Katholiken errichtet wurde.

der königlichen Sache treu, während die protestantische und namentlich die presbyterianische Bevölkerung die republikanischen Freiheitsbäume aufpflanzte, und sich die englische Regierung selbst alle Mühe gab, die irischen Katholiken in die Rebellion zu verwickeln, um dem Lande unter einem scheinbaren Vorwande seine legislative Unabhängigkeit zu rauben. Doch ehe wir auf dieses Ereigniß zu sprechen kommen, wollen wir noch einmal zu dem ewigen Denkmal der britischen Tyrannei, dem Strafgesetzbuch zurückkehren, von dessen Milderung wir so eben gesprochen haben.

Dieser in seiner Art einzige Codex, größtentheils die Frucht der reformatorischen Revolution, welche, wie wir bereits wissen, die Unterdrückung und Ausrottung der katholischen Religion in Großbritannien zum ausschließlichen Zwecke hatte, bestand aus zwei Theilen, einem für beide Königreiche, England und Irland, und einem bloß für das letztere gültigen Gesetzbuche.

„In England beraubte dieser Codex," sagt Cobbett, der „alte Radikale," der später noch den Genuß hatte, die Emancipation der Katholiken und die Reform des Parlaments zu erleben, und selbst als Mitglied in das Unterhaus einzutreten, „1) die kath. Pairs ihres erblichen Rechtes, im Parlament zu sitzen, 2) beraubte er angesehene Leute ihres Rechtes, zu Mitgliedern des Unterhauses erwählt zu werden; 3) nahm er Allen das Recht, bei den Wahlen zu stimmen, und obwohl die Magna Charta sagt: Niemand solle besteuert werden ohne seine eigene Einwilligung, so besteuerte er doch Jeden, der seine Religion abzuschwören und sonach ein Apostat zu werden verweigerte, doppelt; 4) schloß er sie von allen Aemtern, selbst von den unbedeutendsten aus; 5) nahm er ihnen das Recht, Pfründen in der anglikanischen Kirche zu verleihen, obwohl dieses Recht Quäckern und Juden gegeben ward; 6) legte er ihnen dafür, daß sie aus der Kirche wegblieben, in welche zu gehen sie für Apostasie hielten, monatlich 20 Pfund Buße auf; 7) erklärte er sie unfähig, zu ihrer Vertheidigung Waffen im Hause zu haben, Rechtshändel zu führen, Vormünder oder Testaments-

vollſtrecker zu ſeyn, die Rechtsgelehrſamkeit oder Arzneikunde auszuüben, fünf Meilen weit von ihrer Heimath zu reiſen, und alles das bei ſchwerer Strafe im Falle des Ungehorſames; 8) wenn eine verheirathete Frau aus der anglikaniſchen Kirche wegblieb, ſo verlor ſie zwei Drittheile ihres Witthums, ſie konnte nicht Teſtamentsvollſtreckerin ihres Gatten ſeyn, und durfte, ſo lange derſelbe lebte, im Gefängniß gehalten werden, wenn er ſie nicht mit 10 Pfund monatlich loskaufte; 9) autoriſirte er jegliche vier Friedensrichter, falls Jemand überwieſen worden, daß er nicht in die Kirche gehe, ihn vorzuladen, um ihn aufzufordern, ſeine Religion abzuſchwören, oder falls er das verweigere, ihn (ohne Richter und Geſchworene) zu lebenslänglicher Verbannung zu verurtheilen, und wenn er zurückkehrte, ſo hatte er das Leben verwirkt; 10) autoriſirte er jegliche zwei Friedensrichter, Jeden, den es ihnen gefiel und der über ſechszehn Jahre alt war, ohne alle Information vorzuladen, und wenn er ſich weigerte, die katholiſche Religion abzuſchwören, und ſechs Monate lang in ſeiner Weigerung verharrte, ſo ward er unfähig, Grund und Boden zu beſitzen, und aller Grund und Boden, in deſſen Beſitz er war, gieng an den nächſten proteſtantiſchen Erben über, der nicht gehalten war, über den Ertrag Rechnung zu ſtellen; 11) machte er ſolche Leute unfähig Grund und Boden zu kaufen, und alle durch oder für ſie geſchloſſenen Verträge waren null und nichtig; 12) verhängte er eine Buße von 10 Pfund monatlich, wenn man in einem Privathauſe einen katholiſchen Lehrer hielt, und über den Lehrer eine Buße von 2 Pfund täglich; 13) verhängte er eine Buße von 100 Pfund, wenn man ein Kind in eine ausländiſche Schule ſchickte, und das dahin geſendete Kind ward unfähig auf immer, Grund und Boden, Erträgniſſe, Güter, Schuldforderungen, Legate oder Geldſummen zu erben, zu kaufen und zu beſitzen; 14) beſtrafte er das Meſſeleſen mit 120, und das Meſſehören mit 60 Pfund; 15) jeden katholiſchen Prieſter, der wieder über das Meer zurückkam und ſeine Religion nicht binnen drei Tagen abſchwur, und ebenſo jede Per-

ſon, die zum katholiſchen Glauben zurückkehrte, oder einen Andern bewog, dazu zurückzukehren, beſtrafte dieſer erbarmungsloſe, blutige Codex mit dem Galgen, dem Ausreiſſen der Gedärme und Viertheilen des Körpers.

„In Irland war der Codex noch grauſamer, noch ſcheußlicher; denn fürs Erſte waren alle Grauſamkeiten des engliſchen Codex mittelſt einer einzigen Akte — das Werk einiger weniger Stunden, einiger weniger Federſtriche — über das unglückſelige Irland verhängt worden; und dann enthielt der irländiſche Codex noch als Zugabe unter vielen andern Verletzungen aller Gebote der Gerechtigkeit folgende zwanzig höchſt grauſame Strafen: 1) Ein katholiſcher Privat- oder öffentlicher Lehrer, und ſogar der katholiſche Schulgehülfe eines Proteſtanten ward mit Gefängniß, Verbannung und endlich als Staatsverräther beſtraft. 2) Die katholiſchen Geiſtlichen durften nicht im Lande leben, ohne gewiſſermaßen als Gefangene gehalten und aufgezeichnet zu werden, und von dem zum Theil von den Katholiken erhobenen Staatseinkommen wurden Belohnungen dafür ausgeſetzt, wenn man ſie ausfindig machte, 50 Pfund für einen Erzbiſchof oder Biſchof, 20 Pfund für einen Prieſter und 10 Pfund für einen Lehrer oder Schulgehülfen. 3) Jegliche zwei Friedensrichter konnten jedweden Katholiken vorladen, ihm befehlen, eidlich zu erklären, wann und wo er Meſſe gehört, wer gegenwärtig geweſen, wie auch Namen und Wohnort jedes Prieſters oder Lehrers, den er etwa kenne; und wenn er dieſer unmenſchlichen Inquiſition zu gehorchen ſich weigerte, ſo hatten ſie Gewalt, ihn (ohne Richter und Geſchworene) zu einjährigem Gefängniß in einem Kerker für Miſſethäter, oder zu Bezahlung von 20 Pfund zu verurtheilen. 4) Kein Katholik konnte ein Landgut kaufen oder auch nur länger als auf dreißig Jahre in Pacht nehmen. 5) Jedweder Proteſtant, der Jemand beargwohnte, Eigenthum für einen Katholiken in Verwahrung zu haben, oder für einen ſolchen in irgend einem Kauf-, Pfand- oder ſonſtigen Vertrage intereſſirt zu ſeyn, konnte gegen den beargwohnten Depoſiteur eine Bill einbrin-

gen, und ihm das Gut oder sonstiges Eigenthum wegnehmen. 6) Jeder Protestant, der einen Katholiken im Besitz eines Pachtgutes sah, dessen Ertrag den Pachtschilling um mehr als ein Drittheil desselben überstieg, konnte den Katholiken aus dem Besitze treiben, und an seiner Statt in den Pacht eintreten. 7) Jeder Protestant, der einen Katholiken mit einem Pferde sah, welches mehr werth war, als 5 Pfund, konnte ihm gegen Verabreichung von 5 Pfund das Pferd wegnehmen. 8) Um in diesen und ähnlichen Fällen auch die geringste Wahrscheinlichkeit von Gerechtigkeit zu beseitigen, konnte bei allen Fällen solcher Art Niemand Geschworener sein, als bekannte Protestanten. 9) Die Pferde der Katholiken durften zum Gebrauche der Miliz in Beschlag genommen werden, und überdem waren die Katholiken gezwungen, für die Miliz doppelt zu bezahlen. 10) Kaufleute, deren Schiffe während eines Krieges mit einem katholischen Fürsten gekapert wurden, sollten durch eine Abgabe von den Gütern und Ländereien der Katholiken allein für ihren Verlust entschädigt werden, obwohl die Katholiken, wohl zu merken, zu derselben Zeit gewaltsam ausgehoben und gezwungen wurden, ihr Blut in dem Kriege gegen jenen nämlichen katholischen Fürsten zu vergießen. 11) Das Eigenthum eines Protestanten, dessen gesetzliche Erben Katholiken waren, gieng auf den nächsten protestantischen Verwandten über, gerade als ob die katholischen Erben todt wären, selbst wenn ihnen jenes Eigenthum vermöge Substitution zustand. 12) Wenn es keinen protestantischen Erben gab, so wurden — um alle katholischen Familien zu Grunde zu richten — Substitution und alles Erbrecht bei Seite gesetzt, und das Eigenthum ward zu gleichen Theilen unter alle katholische Erben vertheilt. 13) Hatte ein Protestant eine Besitzung in Irland, so war ihm verboten, eine Katholikin in oder aus Irland zu heirathen. 14) Alle Ehen zwischen Protestanten und Katholiken waren null und nichtig, wie viele Kinder auch in solchen erzeugt worden seyn mochten. 15) Jeder katholische Priester, der eine Ehe zwischen Katholiken und Protestanten einsegnete,

ward zum Strange verurtheilt. 16) Ein katholischer Vater konnte nicht Vormund seines eigenen Kindes seyn, oder dasselbe unter seiner Aufsicht haben, sobald das Kind, wenn auch noch jung, protestantisch zu werden verlangte; sondern das Kind ward seinem eigenen Vater weggenommen und der Aufsicht eines protestantischen Verwandten übergeben. 17) Wenn das Kind eines Katholiken protestantisch wurde, so wurden die Kinder augenblicklich vorgefordert und angehalten, den vollen Werth ihres sämmtlichen Eigenthums eidlich anzugeben, und dann hatte der Gerichtshof eine solche Vertheilung des Eigenthums vorzunehmen, wie er es angemessen fand. 16) „Weiber seid gehorsam euern Männern," spricht der große Apostel, „Weiber seid ungehorsam euern Männern," spricht der protestantische Codex; denn wenn die Gattin eines Katholiken protestantisch wurde, so setzte er den Willen des Gatten bei Seite, und machte sie diesem zum Trotz zur Theilhaberin aller seiner Besitzungen, was für eine unmoralische, schlechte Gattin oder Mutter sie auch gewesen seyn mochte. 19) „Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß du lange lebest und es dir wohl gehe auf Erden;" — „du sollst Vater und Mutter verachten," spricht der grausame Codex; denn wenn der Sohn eines katholischen Vaters protestantisch wurde, so erhielt er Alles, was der Vater hatte, und der Vater konnte nichts verkaufen, noch verpfänden, noch Legate von seinem Vermögen hinterlassen, unter welchem Rechtstitel er dasselbe auch besitzen mochte, wäre es auch die Frucht seines eigenen Schweißes gewesen. 20) Schließlich (d. h. schließlich in dieser Sache, aber diese ist nur eine Abtheilung) geruhte die gesetzlich etablirte Kirche, „in ihrer großen Milde, jedem katholischen Priester, der seine Religion abschwöre, und sich zu der ihrigen bekenne, nicht nur ihre Arme zu öffnen, sondern ihm auch (vom Ertrage der Taxen) jährlich 30 Pfund auf Lebenszeit auszusetzen!"

Und diese Gesetze wurden bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts mit aller Strenge gehandhabt, ja sie bestanden bis zum Jahr 1829, und doch noch gibt es eine

katholische Religion in beiden Reichen, und doch gibt es in Irland gegenwärtig sieben Millionen Katholiken, während es im Anfange der Verfolgung zwei Millionen hatte!!!

Irland hatte seine eigene Gesetzgebung, und sein Parlament war von dem englischen unabhängig; aber da bis zum Jahr 1793 kein Katholik das Wahlrecht hatte und eben so wenig gewählt werden konnte, so bestand dieses aus lauter Protestanten; folglich hatte das katholische Irland wenig von ihm zu hoffen und das protestantische England wenig von ihm zu fürchten. Allein auf einmal schien es für das Volk zu fühlen, dessen Wohl und Wehe in seinen Händen lag, denn in dem Zeitraum von fünfzehn Jahren erließ es vier Erleichterungsbillen, und die letzte derselben gab den Katholiken das Wahlrecht. War es auch die bloße Furcht, welche ihm diese Barmherzigkeit abgepreßt hatte, so wurde doch dadurch das Mißtrauen der englischen Regierung wach, und sie glaubte nichts Besseres thun zu können, als dem irischen Parlamente die Möglichkeit abzuschneiden, fernere Freiheiten zu bewilligen. Diesen Zweck hoffte sie am besten durch eine Vereinigung des irischen Parlaments mit dem englischen zu erreichen, weil von dem letztern keine Sympathie für das unterdrückte Nachbarvolk zu befürchten war, und das erstere in dem vereinten Parlamente eine große Minorität hatte. Dies war der thatsächliche Zweck der Union, der vorgebliche war ein anderer. Man wolle, hieß es, beide Nachbarvölker in Eine Nation verschmelzen, und in denselben Gesetzen, in denselben Rechten, in denselben Freiheiten vereinigen. Mit solchen Vorspiegelungen, besonders aber mit dem Versprechen, der Verfolgung der Religion ein Ziel zu setzen, suchte man das irische Volk zu ködern. Aber es sah die Schlange, die unter den Rosen lag. Man mußte es mit andern Mitteln versuchen. Bestechung war das nächste. Man erkaufte sich Stimmgeber für die Union durch Pairschaften, durch Offizierstellen, durch Richterämter, durch erzbischöfliche und bischöfliche Stühle, und gab nicht weniger als eine Million, zweimalhundert fünfundvierzigtausend Pf. für Wahlflecken aus, um Engländer

und Schotten, die von der Regierung abhängige Stellen bekleideten, ins Parlament wählen zu lassen. Und diese Fremdlinge gaben den Ausschlag zur Majorität.

Am 2. Juli 1800 kam die Unionsakte zwischen Großbrittanien und Irland zu Stande. Die Gesammtsumme der Repräsentanten in briden Parlamenten beträgt 658; davon kommen von Rechtswegen wenigstens 150 auf Irland, mit Mühe hat man ihm 100 gestattet. Was hat Irland von einem solchen Palamente zu erwarten? Man hatte ihm Freiheit der Religion zugesagt; aber neunundzwanzig Jahre lang wartete es vergeblich auf die Lösung des gegebenen Wortes. Dreimal war die Emanzipationsbill im Unterhause durchgegangen, dreimal wurde sie vom Hause der Lords verworfen. Das vierte Mal drohte Irland mit Aufruhr, und die Stimme des Volkes forderte sie als eine unabwendbare Nothwendigkeit der Zeit. Das vierte Mal wurde sie genehmigt. Am 25. April 1829 erschien das Gesetz über die Erleichterung der Rechte der Katholiken — die Emanzipationsbill.

Kaum war der katholische Glaube frei, so giengen dem Volke die Augen auf über sein Parlament, das ihn bereits drei Jahrhunderte lang mit allen Waffen der Verläumdung und der Rache des bösen Gewissens aufs blutigste verfolgte. Die Emancipation der Katholiken war das Signal zur Reform des Parlaments. Daß das Parlament einer Reform bedurfte, können wir unmöglich bezweifeln, nachdem wir gelesen haben, daß es einst von einem seiner eigenen Mitglieder für die verkäuflichste Versammlung in ganz Europa erklärt wurde. Zu der Zeit, wo diese Erklärung geschah (im Jahr 1782), gab es eine Partei in dieser ehrenwerthen Versammlung, welche eine allgemeine Reform des Wahlsystems verlangte, allein Tory's und Whigs vereinigten sich gegen dieselbe, und das Volk hatte noch keine Empfänglichkeit für das Bedürfniß der Zeit. Die Partei wurde durch Pitt unterdrückt. Nach der Erscheinung der Emanzipationsbill erscholl aufs Neue der Ruf nach Reform, und diesmal ließ er sich nicht mehr

erſticken. Die Iren hatten ſich geändert, die Induſtrie hatte den Reichthum an ſich geriſſen, die Fabrikanten und Manufakturſtädte verlangten Repräſentation, der Adel glaubte, dem Volke beitreten zu müſſen, wenn er ſich nicht mit Gewalt entreiſſen laſſen wollte, was er jetzt noch in Güte bewilligen konnte, und der König fand den Zeitpunkt für den geeignetſten, die Monarchie von dem Joch einer drückenden Parteiregierung zu befreien. Der Chef des Miniſteriums, Herzog von Wellington, welcher ſchamlos oder unbedacht genug war, öffentlich zu erklären, das Syſtem der Wahl- und verfallenen Flecken ſey die Krone aller politiſchen Weisheit, ja nach ſeinem Dafürhalten die Eingebung eines göttlichen Geiſtes, ward überſtimmt, und die Reform des Parlaments erfolgte den 25. Juni 1832. Man entzog 56 Wahlflecken das Stimmrecht und theilte es bevölkerteren Städten zu, und traf Vorkehrungen gegen die Umtriebe des Adels bei den Wahlen, ohne jedoch den Einfluß des Volkes gebührender Maßen zu fördern. Es hatte ſich gezeigt, daß von 513 Stellen im Hauſe der Gemeinen nicht weniger als 440 durch den Einfluß der Ariſtokratie oder Erkaufung der Stimmen beſetzt wurden. Das Torymini-ſterium trat ab, und die Whigs ergriffen das Ruder des Staates. Sie glaubten auf einmal Alles reformiren zu müſſen, und dachten hauptſächlich auf Erſparniſſe in der Staatsökonomie und allmälige Liquidirung der Nationalſchuld, die jetzt auf 800,000 Millionen angewachſen war. Da ſie aber zugleich die Taxen herabſetzten und große Summen für neue Zwecke in Anſpruch nahmen, ergab ſich eine jährliche Vermehrung der Nationalſchuld von 110,000 Pfund und ein Deficit im Staatshaushalte, das von 1837—42 nicht weniger als 7,500,000 Pf. betrug. Durch ihre philantropiſchen Abſichten geblendet, ließen ſich die Reformers zu Entwürfen hinreißen, die früher oder ſpäter ihren Sturz herbeiführen mußten. Anſtatt an das unglückliche Irland zu denken, und ihm, wie Schottland und Wales, die Vortheile der parlamentariſchen Reform zuzuwenden, die ohne die iriſchen Mitglieder gar nicht zu Stande gekommen

wäre, beschäftigte man sich mit der gefährlichen Maaßregel der Emanzipation der Sklaven, ohne nur daran zu denken, daß man dadurch den selbstsüchtigsten Zwecken diente, indem eine gewisse Partei die Aufhebung des Sklavenhandels aus keinem andern Grunde wünschte, als um die Pflanzungen in den südlichen Staaten der Union zu Grunde zu richten (siehe Lester the glory and shame of England, London, 1843). Man glaubte durch eine so menschenfreundliche Maaßregel den Colonien Glück, Wohlstand und Frieden zu bringen, und die protestantischen Religionsvereine, die sie beförderten, wußten sie von einer Seite darzustellen, die selbst dem calculirenden Staatsmann das Herz bewegte und den Eingebungen der Politik verschloß, welche sich mit der Vorspiegelung abspeisen ließ, daß die Zuckercultur dadurch gehoben werde. Verhängnißvolle Verrechnung. Es gieng bei der Aufhebung des Sclavenhandels, wie bei der Einführung desselben. Um das Loos der armen Eingebornen zu erleichtern, hatte der Menschenfreund Las Casas den Vorschlag gemacht, die stärkeren Neger aus Afrika einzuführen, und dadurch auf Jahrhunderte lang Millionen von Menschen ein unsägliches Elend bereitet. Um das Loos der armen Negersclaven zu erleichtern, emancipirte man die Afrikaner und lockte dadurch Tausende von Europäern nach Westindien, wo sie den Einwirkungen des Clima's unterlagen, ohne dem freigegebenen Sclaven auch nur einige Erleichterung zu gewähren. Man votirte 20 Millionen zur Entschädigung der Pflanzer und wurde nicht durch die geringste Zunahme des Zuckerertrags dafür belohnt. Im Gegentheile verminderte sich dieser seit der Emancipation der Sclaven um ein ganzes Drittheil, indem die westindischen Pflanzungen dergestalt heruntergekommen sind, daß sie sich durch das neueste System am wenigsten emporbringen lassen. Die Sclavenverhältnisse sind dergestalt in das ganze Colonialsystem verwoben, daß jede augenblickliche Aenderungsmaaßregel eine voreilige und frühreife ist, die ihres Zweckes verfehlen muß. Hier kann nur auf dem langen Wege der sittlichreligiösen Erziehung geholfen werden.

denn die wohlwollendste Maaßregel führt ins Verderben, wenn sie der gehörigen Vorbereitung und festen Grundlage ermangelt. Statt daß der Sclavenhandel seit der Emancipation aufgehört hätte, stieg er dadurch nur auf das doppelte und dreifache, und das Loos der Sclaven verschlimmerte sich mehr, als je.

Nach der Emancipation der Sclaven beschäftigte sich das reformirte Parlament mit den Verhältnissen der Armen, und wir haben schon oben gesehen, was das Ergebniß dieser Beschäftigung war. Auch hier rechtfertigte sich das Wort Göthes über das Gesetzwesen: „Vernunft ward Unsinn, Wohlthat Plage.“

Die belasteten Gemeinden wurden erleichtert, aber das Loos der Armen, deren Erleichterung man beabsichtigte, wurde erschwert. Durch die Errichtung von Arbeitshäusern wurden die Familien zerrissen und durch den auferlegten Zwang die sittliche Würde mit Füßen getreten und das Bewußtsein der angeborenen Menschenrechte dergestalt empört und mißleitet, daß sich die verworrensten Ideen von Selbsthülfe und Nothwehr erzeugten, die bei der mit der Armuth an sich so nahe verwandten und durch die schreienden Mängel der englischen Gesetzgebung unaufhörlich genährten Immoralität zu den traurigsten Auftritten zu führen drohte, und ohne allen Zweifel geführt haben würde, wenn die neuen Maaßregeln nicht von eben den Männern ausgegangen wären, die das Vertrauen des Volkes besaßen.

Als das neue Ministerium seine philanthropischen Entwürfe auch auf die Korngesetze ausdehnte, scheiterte es am Conflicte zwischen den Interessen der Grundeigenthümer und der Industriellen, und mit den letztern auch derjenigen, welche durch die Aufhebung der Gemeindesteuer für nicht hinlänglich oder garnicht beschäftigte Arbeiter völlig vom Fabrikwesen und Handel abhängig geworden waren. Peel hat für den Augenblick die Kornfrage und zwar auf eine bewunderungswürdige Weise gelöst, aber welche Aenderungen noch in seinem Systeme

eintreten müſſen, wird die Folgezeit lehren. Noch ſind Berge zu ebnen, bis die Reform nach allen Seiten durchgeführt iſt.

„Daß faſt alle begonnenen Reformen," ſagt ein Schriftſteller unſerer Tage, „doch nur die Außenſeite und noch nicht den Kern der Nation betrafen, daß durch ſie der Hauptſitz des Uebels wenig oder gar nicht berührt wurde, iſt wenigſtens allen denjenigen klar, welche die Zuſtände Englands ſeit dem Jahre 1688 reiflich in Erwägung zogen. Man hat im Angeſichte des entſetzlichen Elendes zu Hauſe, der vor Hunger ſterbenden Armen, der Gefühlloſigkeit der geiſtlichen und weltlichen Ariſtokratie, und der Unfruchtbarkeit und Unzulänglichkeit aller kirchlichen und weltlichen Mittel, dem Elende zu ſteuern, alles Recht, gegen die apoſtoliſche Wirkſamkeit, welche das proteſtantiſche England für ſich in Anſpruch nimmt, einige billige Zweifel zu erheben. Andererſeits iſt es aber eben ſo wahr, daß wohl kein Staat der Erde eine ſolche unendliche Möglichkeit beſitzt, günſtig auf den geiſtigen und materiellen Zuſtand zahlreicher halb- oder uncultivirter Völker einzuwirken, als England — und keiner verhältnißmäßig noch weniger gethan hat. Indem wir kein Bedenken tragen, dies im Angeſichte aller Bibel- und Tractätchengeſellſchaften auszuſprechen, erkennen wir bereitwillig die wirkliche, unermeßliche Aufgabe an, die die Vorſehung dieſem erſten Staate der Welt geſtellt hat. Allein, wenn nun die Frage erhoben wird, in wiefern er dieſem erhabenen Berufe wirklich nachgekommen ſey, ſo dürfte als Antwort ein ſo ungeheures Verſäumniß, eine ſo offene Schuld klar werden, daß die Ereigniſſe, welche England auf die rein weltliche, mäkelnde und ſchachernde Bahn geſchleudert, die Männer, welche es ſeinem Berufe entfremdet haben, einer furchtbaren Cenſur nicht entgehen dürften. Eben deßhalb ſind auch die Vorgänge auf dem kirchlichen Gebiete Englands von ſo ungemeiner Bedeutung, indem hier ein Streit ausgefochten wird, deſſen Reſultate über das Wohl und Wehe von nahe an 20 Millionen Menſchen entſcheidend werden können. Sey es uns vergönnt, gerade hierin, in Vorgängen, für welche derjenige Theil der Deutſchen,

welcher am lautesten das Wort ergreift, am wenigsten Sinn zu haben scheint, die Bürgschaft für Englands Zukunft zu erblicken. Wo die weltliche Macht verzweifelnd zurücktritt, beginnt die helfende, tröstende, heilende Bahn der Kirche. Sie allein vermag Gegensätze auszugleichen, welche, von ihrem Hauche nicht berührt, im grimmigsten Hasse auftodern, und keine andere Wahl haben, als sich gegenseitig aufzuzehren. Sie nur vermag Nationen umzuwandeln, die sonst Verderben um sich verbreiten würden, und die Hand zum Gebet emporzurichten, welche sonst mit dem Dolche sich bewaffnet, sich mit dem Bruderblute befleckt haben würde. Nicht am Hoangho und nicht am Ganges oder dem Indus, sondern an der Themse und der Liffey (dem Flusse, an welchem Dublin liegt) wird das Geschick Englands entschieden, der Kampf, zu welchem die rüstigen Streiter nicht bloß alle Kraft des Einzelnen, sondern die Mächte des Himmels selbst aufgeboten haben, und von dessen Lösung die Zukunft China's und Indiens, Afrika's und Oceaniens abhängt. Die Gefahr ist übrigens größer als man glaubt, da selbst im günstigsten Falle noch immer die drohende Frage im Hintergrunde schwebt, ob nicht schon, wie einst im Römerreiche, der günstige Augenblick verstrichen ist, in welchem der Pulsschlag des Herzens auch den Extremitäten neues Leben verleihen kann."

Doch nein, er ist noch nicht verstrichen, der günstige Augenblick. Die Gnade des Herrn hat die dreihundertjährige Protestation des anglikanischen Protestantismus gegen die Kirche Christi überlebt. Er ist endlich aus seinem langen Fiebertraume erwacht, und schaudernd sieht er sich am Rande des gähnenden Abgrunds, an den er in seinen wilden Phantasien getaumelt. In Ehebruch und Blutschande [1]) erzeugt, von der Habsucht

[1]) Dr. Bayley versichert in seinem Leben des Bischofs Fisher aufs Bestimmteste, Anna Boleyn sey die Tochter Heinrichs VIII gewesen, und ihre Mutter habe dem Könige gesagt: „Sehet zu, was Ihr thut, denn wenn Ihr Euer Gewissen erforscht, so ist sie Eure Tochter, so gut als die meinige."

England und Irland (the united Church of England and Ireland as by law established) ist eine in sich selbst abgeschlossene organische Einheit und zeichnet sich von den übrigen protestantischen Gemeinschaften durch eine bestimmt ausgesprochene und festgehaltene Continuität aus. Sie macht als solche nicht nur ihre gebietende und ordnende Macht auf die Gliederung ihrer Diener und Werkzeuge, die Geistlichkeit, geltend, sondern repräsentirt durch die vom Bischof verrichtete Confirmation ihren Charakter als Familie auch an jedem einzelnen Mitgliede, das durch diese feierliche Handlung nicht nur in die christliche Gemeinde, der es unmittelbar angehört, sondern auch in ganz besonderem Sinne in die über das ganze Land ausgebreitete christliche Staatskirche aufenommen wird. Aus diesem Grunde nennt sie sich auch die katholische, und alle Sonntage betet man in den Kirchen for the good estate of the catholik Church, und versteht darunter keineswegs die unter dem Statthalter Christi stehende Kirche, welche man entweder die römisch-katholische oder schlechthin die römische Kirche nennt.

Das Oberhaupt der anglikanischen Kirche ist der König; allein die Monarchen sind zur Einsicht gekommen, daß nicht sie es sind, zu welchen Jesus Christus gesagt hat: „Wer euch höret, der höret mich, wer euch verachtet, der verachtet mich; wie mein Vater mich gesandt hat, so sende ich euch; weidet meine Schafe, weidet meine Lämmer; es soll Eine Heerde seyn und Ein Hirte." Darum überlassen sie die meisten Befugnisse, welche sonst dem Papste zustanden, dem faktischen Oberhaupt der Kirche, dem Erzbischof von Canterbury, der deßhalb auch Primas von ganz England (Primate and Metropolitan of all England) heißt, während der Erzbischof von York, der ihm jedoch de jure coordinirt, nicht subordinirt ist, bloß den Titel Primas von England führt. Der Primas von England ist zugleich Bischof von Canterbury und steht in dieser Eigenschaft in gleichem Range mit den übrigen Bischöfen. Die bischöfliche Gewalt ist übrigens de facto eine beinahe völlig unabhängige; denn die früher besprochenen Con-

verdienen, denen sonst die oberste Leitung der anglikanischen Kirche und die Obhut über ihre organischen Statuten zukam, sind abgegangen, und eine Aenderung in der Kirchenordnung könnte nur vom Staate, d. h. vom König oder Parlament ausgehen.

Der Erzbischof von Canterbury krönt den Monarchen. Er hat die Aufsicht über sämmtliche Bischöfe und übrigen Kirchendiener seiner Provinz (nicht des ganzen Landes, denn die Bischöfe der Provinz York stehen unter dem Erzbischofe der letztern), hat das Recht, Dispensationen zu ertheilen, welches früher der Papst gehabt hatte, und kann endlich akademische Grade verleihen. Die geistlichen Stellen, die nicht unter einem besondern Patronat stehen, werden vom Bischofe besetzt, aber wenn sie sechs Monate nach der Erledigung noch nicht vergeben sind, hat der Erzbischof die Befugniß, sie zu besetzen, wie er sich auch bei der Wahl eines neuen Bischofs eine von diesem zu vergebende Pfründe zur eigenen Besetzung auswählen darf. Die Bischöfe werden de jure durch das bei jedem Bisthum befindliche Kapitel gewählt, welches selbst bald vom Könige, bald vom Bischofe ernannt wird, oder die erledigten Stellen selbst ergänzt und aus 4—13 Präbendarien (prebendaries) oder Canonikern (Canons) besteht. Es hat die Bestimmung, dem Bischof sowohl in den kirchlichen Angelegenheiten, als auch in den weltlichen Geschäften seines Amtes als berathende Behörde zur Seite zu stehen, und die Mitglieder desselben wirken beim Gottesdienst in der Kathedrale mit, indem sie als Chor den sonst von der Gemeinde gesprochenen Theil der Liturgie singen. An der Spitze des Kapitels steht der Dechant (dean), welcher bei den schon vor der Reformation bestandenen Kapiteln auf ein Ausschreiben der Krone, dem sogenannten Congé d'élire, vom Kapitel, bei den durch Heinrich VIII gestifteten aber unmittelbar vom König durch ein offenes Schreiben (by letter patent) ernannt wird. Wenn ein Bischofssitz erledigt ist, versammelt sich das Kapitel auf einen Congé d'élire der Krone, in welchem der Monarch den Mann bestimmt, den

er zum Biſchofe wünſcht, und muß entweder den Vorgeſchlagenen wählen oder verfällt der Strafe des Prämunire, es müßte denn zu gar keiner Wahl kommen, in welchem Falle der König nach Verfluß von 12 Tagen durch ein offenes Schreiben unmittelbar einſchreitet, ſo daß alſo de facto immerhin der Monarch wählt. Nachdem die Wahl vor ſich gegangen iſt, wird Jedermann öffentlich aufgefordert, ſeine etwaigen Einwürfe gegen dieſelbe einzubringen, und wenn dieſes geſchehen iſt, wird ſie durch den Erzbiſchof beſtätiget, worauf dann die Conſecration folgt, die jedesmal an einem Sonntage nach dem Vormittagsgottesdienſte ſtattfindet. Bei Gelegenheit dieſer feierlichen Handlung dienen als Epiſtel entweder 1 Tim. 3, 1—8. oder Apoſtelgeſch. 20, 17—26., und als Evangelium Joh. 5, 19—24., oder 21, 15—18., oder Matth. 28, 18—20. Hierauf werden dem zu Conſecrirenden von Seiten des Erzbiſchofs die Pflichten ſeines Amtes ans Herz gelegt und endlich die Conſecration ſelbſt vorgenommen, welche in der Handauflegung beſteht, wobei die Worte geſprochen werden: „Nimm hin den heiligen Geiſt zum Amt und Beruf eines Biſchofs in der Kirche Gottes, welche dir ſofort durch Auflegung unſerer Hände anvertraut worden, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiſtes, Amen. Gedenke daran, daß du die Gnadengabe erweckeſt, welche dir durch unſere Handauflegung verliehen wird; denn Gott hat uns nicht den Geiſt der Furcht gegeben, ſondern der Kraft und der Liebe und der Zucht.“ Nach dieſen Worten reicht ihm der Erzbiſchof eine Bibel und ſpricht: „Halt an mit Leſen, mit Ermahnen, mit Lehren. Denke reiflich über das nach, was in dieſem Buche geſchrieben ſteht. Sey fleißig darin und getreu, auf daß du zunehmeſt, und dein Wachsthum kund werde allen Menſchen. Habe Acht auf dich ſelbſt und auf die Lehre, und ſey fleißig in Vollbringung derſelben; denn ſo du ſolches thueſt, wirſt du ſelig machen dich und Alle, die deine Stimme hören. Sey ein Hirte der Heerde Chriſti und nicht ein Wolf; weide dieſelbe und verzehre ſie nicht. Stehe den Schwachen bei, heile den Kranken, ver-

binde den Verwundeten, führe zurück den Verirrten, suche den Verlorenen. Sey barmherzig, aber nicht zu nachsichtig; halte auf Zucht, aber vergiß nicht die Barmherzigkeit, auf daß du, wenn der Oberhirte kommen wird, die unverwelkliche Krone der Ehre empfangen mögest durch Jesum Christum, unsern Herrn, Amen!" Nach der Consecration findet, gewöhnlich an einem Wochentage, in der Kathedrale des Bischofs die Inthronisation statt. Der Dechant führt den neuen Bischof auf seinen Stuhl und erklärt ihn für inthronisirt. Nachdem dieses Alles geschehen ist, hat der Bischof endlich noch bei der Krone die Bestätigung in den Temporalibus nachzusuchen und wird, wenn er den üblichen Lehenseid geleistet, in den Pairsstand erhoben. Dieselben Feierlichkeiten finden bei der Einführung ein Erzbischofs statt.

Die Obliegenheiten des Bischofs sind die Prüfung und Ordination der Diakonen und Priester seines Sprengels, die Confirmation, die Visitation und die geistliche Jurisdiction.

1) Die Prüfung und Ordination. Um sich ordiniren zu lassen, muß der Candidat der Seelsorge beim Bischofe eine Meldung zur Prüfung einreichen, worin er seine Studienlaufbahn beschreibt, seinen Aufenthaltsort angiebt, und wenigstens drei Geistliche seiner näheren Bekanntschaft nennt, bei denen der Bischof nöthigenfalls Erkundigungen über ihn einziehen kann. Hierauf hat er sich beim Bischofe persönlich zu stellen, von welchem ihm das Nähere mitgetheilt wird. Einen Monat vor der Ordination wird sodann im Aufenthaltsort des Candidaten beim öffentlichen Gottesdienste bekannt gemacht, daß sich der und der zur Ordination zu melden gedenke, und wer immer etwas dagegen einzuwenden wisse, hiemit aufgefordert sei, seine Einwürfe beim Bischof einzubringen. Hierauf hat der Candidat das Meldungsgesuch einzugeben, welches von einer Bescheinigung dieser Proklamation, einer Erklärung der bei der ersten Meldung angeführten Geistlichen und einem Studienzeugnisse begleitet sein muß. Wenige Tage vor der Ordi-

nation findet dann unter Leitung des Bischofs die Prüfung statt, bei welcher ein Archi-Diakonus seines Bezirks, der Dechant des Kapitels, nebst einigen Canonikern und Kaplänen mitwirken. Nach der Prüfung hat der Candidat die 39 Artikel und die drei Artikel des sechsunddreißigsten Canons, worin die Supremacie des Monarchen ausgesprochen und das Common-Prayer-book, sowie die 39 Artikel als schriftgemäße Norm erklärt sind, zu unterschreiben. Wenn das geschehen ist, gibt der Candidat eine Erklärung ab, daß er die Liturgie der anglikanischen Kirche annehme und in allen Theilen beobachten wolle, und unterschreibt endlich den vierfachen Eid des Gehorsams gegen den König, als dem Oberhaupt von Kirche und Staat, der Abschwörung der päpstlichen Excommunication, des canonischen Gehorsams gegen den Bischof und der Enthaltung von der Simonie.

Die Ordination ist eine doppelte, zum Diakonus und zum Priester. Sie findet gewöhnlich in jeder Diöceſe jährlich zweimal, und zwar stets an einem Sonntage statt [1]). Nachdem die Liturgie und Predigt vorüber ist, werden die Candidaten vom Archi-Diakonus am Altare dem Bischofe mit der Erklärung vorgestellt, daß sie zum Amte befähigt seien. Der Bischof fordert sodann die Gemeinde auf, sich zu erklären, ob sie gegen den einen oder andern derselben irgend etwas einzuwenden habe, spricht nach geschehener Verlesung der Litanei und Vorbereitungsliturgie zur Communion ein Gebet und verliest die Epistel, die entweder in 1. Tim. 3, 8—12 oder Apostelg. 6, 2—7 besteht. Hierauf nimmt er dem Candidaten den Supremacieeid ab und fragt ihn, ob er sich wirklich für berufen zum Amte der Seelsorge halte und den canonischen Schriften des alten und neuen Bundes mit aufrichtigem Glauben zugethan und sie der Gemeinde fleißig vorzulesen gesonnen sei. Dann erklärt er ihm die Obliegenheiten des Diakonus, welche

1) Wir reden zuerst von der Ordination zum Diakonus.

darin bestehen, dem Priester bei der Austheilung des Abendmahls beizustehen, die heilige Schrift und die Homilien in der Kirche zu verlesen, Christenlehre zu halten, nach erhaltener Erlaubniß vom Bischofe zu predigen und in Abwesenheit des Presbyters Taufhandlungen vorzunehmen, endlich die Kranken zu besuchen und der Armen zu gedenken. Nachdem der Candidat hierauf gelobt hat, daß er diesen Obliegenheiten nach Pflicht und Gewissen nachzukommen und sein Leben nach der Lehre Christi einzurichten sich bemühen wolle, ertheilt er ihm durch Handauflegung die Weihe mit den Worten: „Nimm hin die Vollmacht, das dir in der Kirche Gottes anvertraute Amt eines Diakons zu verwalten, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen.“ Nach diesen Worten reicht er ihm ein neues Testament und spricht: „Nimm hin die Vollmacht, das Evangelium in der Kirche Gottes vorzulesen und zu predigen, wenn du die bischöfliche Erlaubniß dazu erhalten hast.“ Endlich folgt noch als Evangelium Luc. 12, 35—38, die Feier des heiligen Abendmahls und ein Schlußgebet.

Die Ordination zum Priester, welche nie früher als ein Jahr nach derjenigen zum Diakonus ertheilt wird, weicht in einigen Punkten von der letzteren ab. Als Epistel dient Eph. 4, 7—13, als Evangelium Matth. 9, 36—38 oder Joh. 10, 1—16. Nach der Epistel und den darauf folgenden Gebeten wird das veni, Creator Spiritus gesungen. Dann stellt der Bischof Fragen an den Candidaten über die Pflichten des Predigers, Lehrers und Verwalters der Sakramente, besonders auch über das Verhalten gegen widerkirchliche Doctrinen u. dgl.; und nachdem diese Fragen beantwortet sind, ruft er die Gemeinde zur Sammlung in stiller Andacht auf und spricht sodann noch ein lautes Gebet. Hierauf legt er mit einigen Presbytern, die der Feierlichkeit beiwohnen, dem Candidaten die Hand auf und spricht: „Nimm hin den heiligen Geist zum Amt und Beruf eines Priesters in der Kirche Gottes, welche dir sofort durch Auflegung unserer Hände anvertraut worden. Welchen du die Sünden erlässest, denen sind sie erlassen, und

welchen du die Sünden behältst, denen sind sie behalten. Sey ein treuer Verwalter des Wortes Gottes und seiner heiligen Sakramente. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen." Nach diesen Worten reicht er ihm eine Bibel und spricht: „Nimm hin die Vollmacht, das Wort Gottes zu predigen und die heiligen Sakramente auszuspenden in der Gemeinde, welcher du wirst vorgesetzt werden." Nach diesem folgt die Verlesung des Evangeliums und die Feier des heiligen Abendmahls.

Noch haben wir zu bemerken, daß der Bischof auch die Ordination verweigern, und da er keine kirchliche Behörde mehr über sich hat, die ihn dazu nöthigen könnte, die Wahl eines Candidaten für eine bestimmte Seelsorge annulliren kann.

2) Die Confirmation wird vom Bischofe bei seiner, alle drei Jahre stattfindenden, Visitation des Sprengels, gewöhnlich in jedem Kirchspiele besonders, vorgenommen. Zuvor verkündigt sie der Geistliche auf der Kanzel und fordert seine Gemeinde auf, die Konfirmanden zu ihm in den Vorbereitungsunterricht zu schicken, der von einem halben bis zu einem ganzen Vierteljahre dauert. Um zu diesem Unterrichte zugelassen zu werden, müssen die Kinder den gewöhnlichen Katechismus, der die fünf Hauptstücke des lutherischen Katechismus enthält, aber weit kürzer und unbestimmter ist, als dieser, auswendig wissen und werden in demselben geprüft. Hierauf ertheilt ihnen der Geistliche ein Fähigkeitszeugniß für die Konfirmation, zu welcher sie sofort zugelassen werden. Bei der Feier der Konfirmation, welcher mehrere Geistliche beiwohnen, fragt der Bischof die Katechumenen: „Erneuert ihr hier in der Gegenwart Gottes und dieser Gemeinde das feierliche Versprechen und Gelübde, das bei eurer Taufe in eurem Namen gemacht wurde; vollziehet und bestätiget ihr dasselbe in eurer eigenen Person und erkennet ihr euch selbst als verpflichtet, Alles zu glauben und zu thun, was eure Pathen damals in eurem Namen auf sich genommen haben?" Die Konfirmanden antworten, „ja, das thue ich." Hierauf spricht der Bischof:

„Unſere Hülfe iſt im Namen des Herrn," und die Gemeinde erwidert: „der Himmel und Erde gemacht hat." Der Biſchof: „Gelobet ſei der Name des Herrn." Die Gemeinde: „Von nun an bis in Ewigkeit." Der Biſchof: „Herr erhöre unſer Gebet." Die Gemeinde: „und laß unſer Schreien vor Dich kommen!" Der Biſchof: „Laſſet uns beten! Allmächtiger und ewiger Gott, der Du dieſen Deinen Dienern verliehen haſt die Wiedergeburt durch das Waſſer und den heiligen Geiſt und die Vergebung aller ihrer Sünden, ſtärke ſie, wir bitten Dich, o Herr, mit dem heiligen Geiſt, dem Tröſter, und mehre täglich an ihnen die mannigfachen Gaben der Gnade, den Geiſt der Weisheit und des Verſtändniſſes, den Geiſt des Rathes und der Stärke, den Geiſt der Erkenntniß und wahren Gottſeligkeit, und erfülle ſie, o Herr, mit dem Geiſte Deiner heiligen Furcht, jetzt und immerdar, Amen." Nun treten die Konfirmanden an den Altar, vor welchem der Reihe nach eine gewiſſe Anzahl hinkniet, und der Biſchof legt jedem Einzelnen die Hände auf mit den Worten: „Bewahre, o Herr, dieſes Dein Kind, mit Deiner himmliſchen Gnade, daß es fortfahren möge, Dein zu ſeyn für immer, daß es täglich wachſe in Deinem heiligen Geiſte mehr und mehr, bis es komme in Dein ewiges Reich, Amen." Hierauf ſpricht er: „Der Herr ſei mit euch," und die Gemeinde antwortet: „und mit Deinem Geiſte." Dann folgt das Vaterunſer, das Schlußgebet und der Segen.

3) Die Viſitation findet in jeder Gemeinde gewöhnlich alle drei Jahre Statt, und nach derſelben hält der Biſchof eine Rede (Charge) an ſeine Geiſtlichkeit, worin er ſich über die Paſtoralpflichten und die kirchlichen Erſcheinungen und Zuſtände ſeines Sprengels ausſpricht. Dieſe Reden, welche ſehr häufig gedruckt werden, regen das kirchliche Leben ungemein an, und ſind eines der wirkſamſten Förderungsmittel des brüderlichen Verkehrs unter den Geiſtlichen und der kirchlichen Einheit.

4) Die geiſtliche Jurisdiction ſteht unter der Leitung des erſten Geiſtlichen des Bezirks, dem ein Kanzler, oder

Official zur Seite steht. Jede Provinz, jede Diöcese, jedes Archidiakonat ist mit einem geistlichen Gerichtshofe verbunden. Die Archidiakonatshöfe, die unter dem Archidiakonus stehen, welchem ein Official beigegeben ist, sind gewöhnlich den diöcesan- oder bischöflichen Gerichtshöfen untergeordnet, seltener coordinirt, und entscheiden in erster Instanz in Erbschafts- und Ehesachen, sowie in Angelegenheiten des Kircheneigenthums und der kirchlichen Disciplin, welche letztere in Beziehung auf die Geistlichkeit gewöhnlich vom Archidiakonus oder vom Bischof ohne gerichtliches Einschreiten gehandhabt wird. Was die Laien betrifft, so übt die Kirche keine Disciplin über sie aus, wenn es sich nicht um Störungen der Ordnung bei gottesdienstlichen Verrichtungen, oder um Vergehen gegen das Kircheneigenthum, oder Angelegenheiten der Ehe betrifft. Von den Archidiakonatsgerichtshöfen appellirt man an die bischöflichen, welche jedoch, eben sowohl als jene, in erster Instanz entscheiden können. Ueber den Diöcesanhöfen endlich stehen die Provincial- oder erzbischöflichen Gerichtshöfe, welche wieder in den eigentlichen Appellationsgerichtshof (Supreme Court of Appeal) und in den Testamentargerichtshof (Prerogative or Testamentary Court) zerfallen, welch letzterer hauptsächlich die Erbschaftsangelegenheiten verhandelt. Die beiden Provincialgerichtshöfe von Canterbury und York sind unabhängig von einander; und Appellationen gelangen von ihnen unmittelbar an den Monarchen, der die Sache der gerichtlichen Committee geheimen Rathes überweist. Der Appellationshof der Provinz Canterbury wird Court of Arches genannt, weil er ehemals in der Kirche Sancta Maria de arcubus (St. Mary le bow) gehalten wurde, und der Official des Erzbischofs von Canterbury heißt Dean of Arches. Außer den drei genannten Klassen von geistlichen Gerichtshöfen gibt es noch sogenannte Peculiar Courts für exemte Pfarreien oder Orte, wie namentlich ein solcher für die exemten Pfarreien der Provinz Canterbury besteht. Sie stehen unter den Provincialgerichtshöfen. Die Kanzler und Officialen sind entweder Theologen oder Juristen. Die Richter

bei den kirchlichen Gerichtshöfen werden vom Erzbischofe, Bischofe oder Archidiakonus ernannt, und bilden in ihrer Gesammtheit eine eigene Corporation, das Collegium der Doctoren der Rechte für die kirchlichen und Admiralitäts-Gerichtshöfe, the College of Doctors of Law exercent in the Ecclesiastical and Admiralty Courts), und müssen sämmtlich den Doctorgrad erworben haben und vom Erzbischof von Canterbury bestätigt seyn. Sie stehen unter einem Präsidenten, dem Dean of Arches.

Die Erzbischöfe und der Bischof von London sind Mitglieder des geheimen Rathes. Die Bischöfe sitzen wegen der, mit dem Bischofsstuhle verbundenen, Baronien im Oberhause. Nur der Bischof von Sodor und Man bildet eine Ausnahme, weil dieses Bisthum, das aus der, wenig über 40,000 Einwohner zählenden, Insel Man besteht, wegen dieser geringen Bevölkerung eigentlich als bloßes Archidiakonat betrachtet wird, und die Insel, die bis zum Jahre 1765 ihre eigenen Souveräne hatte, bei der Abtretung ihrer Rechte sich das Patronat über die Ernennung ihres Bischofs vorbehalten hat. Außer den Bischöfen darf kein Geistlicher Mitglied des Parlaments seyn.

Was den Rang betrifft, so steht der Erzbischof von Canterbury zunächst unter den Mitgliedern der königlichen Familie und über dem Großkanzler von England, auf welchen der Erzbischof von York, dann die Großwürdenträger und Pairs, zuerst die Herzoge, dann die Marquis, dann die Grafen, dann die Viscounts, dann die Bischöfe und endlich die Barone folgen. Unter den Bischöfen selbst hat den ersten Rang der Bischof von London, welcher zugleich Bischof derjenigen Colonien ist, die keine eigenen Bischöfe haben, den zweiten der Bischof von Durham, welcher zugleich Pfalzgraf in seiner Diöceſe ist und als solcher besondere Rechte besitzt, den dritten der Bischof von Wincheſter, welcher Prälat des Hosenbandordens ist, den vierten endlich die übrigen Bischöfe, je nach der Anciennität ihrer Conſecration. Der Titel eines Erzbischofs ist: „Höchstehrwürdiger Vater in Gott, durch göttliche Vorsehung Erz-

bischof von — (Most Reverend Father in God by divine Providence Archbishop of —), der Titel eines Bischofs: „Sehr ehrwürdiger Vater in Gott, durch göttliche Fügung Bischof von — (Right Reverend Father in God by divine Permission Bishop of —), und wenn er Mitglied des geheimen Rathes ist, „Sehr Ehrenwerther und sehr Ehrwürdiger (Right Honourable and Right Reverend). Untergeordnete Geistliche, welche jüngere Söhne von Pairs sind, führen den Titel: „Ehrenwerth und Ehrwürdig (Honourable and Reverend). Die Erzbischöfe werden mit Seiner Gnaden (His Grace) und mit Mylord, die Bischöfe nur mit Mylord angeredet. Sie unterzeichnen sich mit ihrem Vornamen und Bischofssitz, z. B. Richard Oxford. Ein Dechant führt das Prädikat Very Reverend, ein Archidiakonus Venerable und jeder ordinirte Geistliche Reverend.

Die Bisthümer sind je nach ihrem Umfang in zwei oder oder mehr Archidiakonate getheilt. Der Archidiakonus (Archdiacon) wird vom Bischofe aus den Geistlichen seines Sprengels ernannt, und ist ursprünglich der Stellvertreter desselben. Er hält jedoch seine eigene Visitation, wie der Bischof, und hat seinen besondern Gerichtshof.

Unter den Archidiakonaten stehen die Landdecanate oder die Stellen der rural deans, welche so ziemlich den würtembergischen Decanatämtern oder sächsischen Superintendenturen entsprechen und unmittelbar die Pfarrämter unter sich haben.

England ist in zwei erzbischöfliche Provinzen, Canterbury und York, eingetheilt. Erstere zerfällt in 20 Bisthümer: Canterbury, Chichester, Winchester, Salisbury, Bath und Wells, Exeter, Rochester, London, Oxford, Gloucester und Bristol, Norwich, Ely, Peterborough, Worcester, Hereford, Lincoln, Lichfield, Llandaff, St. Davids, St. Assaph und Bangor; letztere in 7: York, Durham, Carlisle, Ripon, Manchester, Chester, Sodor und Man.

Irland zerfällt ebenfalls in zwei erzbischöfliche Provinzen, Armagh und Dublin; erstere hat die fünf Bisthümer, 1) Meath, 2) Derry und Roghoe, 3) Dowa, Connor und

Dromore, 4) Kilmore, Ardagh und Elphin, 5) Tuam, Killala und Achonry; letztere 1) Offory, Leighlin und Ferns, 2) Caſhel, Emly, Waterford und Lismore, 3) Cloyne, Cork und Roſt, 4) Killaloe, Kilfenora, Clonfert und Kilmacduagh, 5) Limerick, Ardfert und Aphondor.

Der Seelſorger und geiſtliche Vorſteher einer Gemeinde, welcher ſelbſtſtändig, d. h. durch einen Patron, erwählt iſt, wird im Allgemeinen Incumbent genannt. Er iſt entweder Rector, Vicar, Perpetual-Curate: das erſte, wenn der große Zehnte unmittelbar zu ſeiner Pfarre gehört; das zweite, wenn er irgend einer andern Stelle oder Herrſchaft entrichtet wird, wie früher einem Kloſter oder geiſtlichen Stifte, als deren Stellvertreter oder Vicarius der Pfarrer eingeſetzt war; das letzte endlich, wenn gar kein Zehnte mit der Stelle verbunden iſt, was hauptſächlich bei denjenigen Pfarreien ſtattfindet, welche nach der Reformation errichtet wurden. Die drei Klaſſen von Incumbents ſind einander coordinirt und ſtehen unmittelbar unter den Landdecanaten oder Archidiakonaten oder Biſchöfen. Der Incumbent iſt berechtigt, ſelbſt einen Stellvertreter oder Amtsgehülfen anzuſtellen, und dieſer heißt dann stipendiary Curate oder Curate ſchlechtweg, und wird gewöhnlich nur für eine gewiſſe Zeit angenommen. Solche Curacies entſprechen unſern Vicariaten und werden beſonders deßhalb geſucht, weil die Ordination nicht ohne einen ſogenannten titulus mensae oder title ertheilt wird, welchen man ſich meiſtens durch eine ſolche Hülfsſtelle erwirbt. Filialkirchen oder Chapels of Case werden gewöhnlich von Curates beſorgt. Solche Chapels of Case werden oft ohne Rückſicht auf eine Mutterkirche, beſonders in den größeren Städten, namentlich in London, von unternehmenden oder eifrigen Geiſtlichen errichtet, und hängen in Betreff der Beſoldung lediglich von der Vermiethung der Kirchenſtühle ab. Sie ſind von keiner Pfarrei abhängig, ſtehen aber unter der Aufſicht und Gerichtsbarkeit des Biſchofs.

Geiſtliche, welche zur Armee oder Marine gehören, oder an Gefängniſſen und Krankenhäuſern angeſtellt ſind, heißen

Kapläne, Chaplains. Den gleichen Titel führen 48, von dem Monarchen auserſehene, Prediger der königlichen Kapelle, welche jedoch außer dieſer Stelle eine Pfründe beſitzen, was vor der Reformation nicht unumgänglich nothwendig war, indem ſie ſo lange von den Klöſtern Penſionen erhielten, bis ſie eine Pfründe erhielten. Auch die Pairs und Großwürdenträger des Reiches könne ſolche Hauskapläne anſtellen, und zwar ein Erzbiſchof acht, ein Biſchof und ein Herzog ſechs, ein Marquis und ein Graf fünf, ein Viscount vier, der Großkanzler, ein Baron und ein Ritter des Hoſenbandordens drei, eine Peereß als Wittwe und die erſten Staatsbeamten zwei.

Die Geſammtzahl der Parochieen Englands beträgt ungefähr 11,000. Die Stellen werden entweder von Corporationen oder Privatperſonen beſetzt. Die Corporationen ſind entweder wirkliche Körperſchaften, wie die Univerſitäten, Kapitel u. dgl., und werden in dieſem Falle Corporations agregate genannt, oder ſie ſind in einer Perſon als ihrem Repräſentanten vereinigt, und heißen dann Corporations sole; letzteres iſt hauptſächlich bei Beſitzern gewiſſer Aemter der Fall, in deren Namen ſie das Patronatsrecht ausüben. Was das Patronat von einzelnen Perſonen betrifft, ſo iſt es gewöhnlich perſönliches Eigenthum und kann als ſolches durch teſtamentariſche Verfügung vererbt oder in irgend beliebiger Weiſe, z. B. in Aufſtreich, verkauft, überhaupt zu jeder beliebigen Zeit (nur nicht während der Vakanz der Stelle) und auf jede beliebige Zeit, an wen immer, einen Quäker, einen Juden, und (man ſtaune!) ſeit der Emanzipationsbill von 1829 ſogar an einen Katholiken, übertragen werden. Die Gemeinde muß den Gewählten annehmen, aber der Biſchof kann ihm die Ordination verweigern, und er muß Alles, was die anglikaniſche Kirche von ihren Dienern verlangt, erfüllt, alſo namentlich auch den Eid gegen Simonie unterſchrieben haben.

Nach einem, 1831 an das Unterhaus abgeſtatteten, Berichte war das Patronatsrecht in 5096 Gemeinden bei Privatperſonen, in 4851 bei Corporations sole, und zwar in 1248

bei Erzbischöfen und Bischöfen und in 952 bei der Krone; in 1561 bei Corporations aggregate, und zwar in 787 bei kirchlichen Corporationen, namentlich Kapiteln, in 774 bei nicht kirchlichen Corporationen, wovon in 721 bei Universitäten, Collegien, Hospitälern, in 53 bei Municipalbehörden. Von 264 Gemeinden fehlten die Berichte über das Patronatsrecht.

Die gottesdienstlichen Pflichten des Seelsorgers oder Priesters sind hauptsächlich die Verwaltung des Wortes und der Sakramente. Die Predigt hat in der anglikanischen Kirche bei weitem die Bedeutung nicht, wie bei den deutschen Protestanten. Sie wird nicht nur durch das liturgische Element in den Hintergrund gedrängt, sondern besteht, hauptsächlich in Folge der früheren Verlesung der vorgeschriebenen Homilien, an der Stelle der freien Rede bei sehr vielen Geistlichen weniger in lebendigem Vortrag des selbsterzeugten Gedankens, als in einförmiger Recitation oder Wiederkauung fremder Ideen und Worte; während diejenigen, welche selbstständig predigen, selten auf eine gehörige Vorbereitung bedacht sind, sondern auf Gerathewohl extemporiren, wobei denn freilich wegen der regen Theilnahme des Engländers am öffentlichen Leben und der, für die Beredtsamkeit so außerordentlich förderlichen, Verfassung seines Landes, sowie wegen der so leichten und fließenden Wortfügung seiner Sprache, bessere Produkte, als bei uns, ja oft ausgezeichnete Reden zum Vorschein kommen. Beim täglichen Gottesdienst, der an einigen Orten eingeführt ist, so wie bei den Amtsverrichtungen wird nicht gepredigt, sondern bloß die Liturgie verlesen, welche auch beim Sonntagsgottesdienste eine gute Stunde in Anspruch nimmt. Nachdem die Liturgie verlesen ist, worauf die Gemeinde gewöhnlich noch einen hymne singt, besteigt der Geistliche die Kanzel, spricht das Vaterunser und ein anderes kurzes Gebet, und beginnt sodann nach Verlesung des Textes seine Predigt, welche mit dem Gebete des Herrn und dem Segen schließt.

Was die Sakramente betrifft, so werden in der anglikani-

ſchen Kirche deren zwei, die Taufe und das Abendmahl, angenommen und verwaltet.

1) Die Taufe. Der Prieſter verlieſt, nachdem er einige Gebete geſprochen hat, das Evangelium Marci 10, 13—16., hält eine kurze Anrede an die Anweſenden und beſonders die Taufpathen und fragt die letzteren, ob ſie im Namen des Kindes dem Teufel und allen ſeinen Werken, den Begierden und Lüſten der Welt und des Fleiſches entſagen, ob ſie den apoſtoliſchen Glauben bekennen, ob ſie in dieſem Glauben die Taufe wünſchen, und ob ſie nach Gottes Geboten wandeln wollen." Nachdem dieſe Fragen mit Ja beantwortet ſind, folgen einige Gebete und nach dieſen die Taufe, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes. Hierauf ſpricht der Geiſtliche, indem er bei den betreffenden Worten das Zeichen des Kreuzes auf die Stirne des Kindes macht: „Wir nehmen dieſes Kind in die Gemeinde der Heerde Chriſti auf und zeichnen es mit dem Zeichen des Kreuzes zum Merkmal, daß es ſich einſt nicht ſchämen ſoll, den Glauben an den gekreuzigten Chriſtus zu bekennen, unter deſſen Fahne männlich gegen die Sünde, die Welt und den Teufel zu kämpfen und als getreuer Streiter und Diener Chriſti zu verharren bis an ſeines Lebens Ende, Amen. Da wir nun ſehen, theure, geliebte Brüder, daß dieſes Kind wiedergeboren und dem Leibe der chriſtlichen Kirche eingepflanzt iſt, ſo laſſet uns dem allmächtigen Gott für dieſe Wohlthaten danken und einſtimmig unſer Gebet zu ihm erheben, daß dieſes Kind ſein Leben fortführen möge, wie es daſſelbe begonnen: Unſer Vater u. ſ. w. Wir ſagen Dir herzlichen Dank, barmherziger Vater, daß es Dir gefallen hat, dieſes Kind durch Deinen heiligen Geiſt wiedergeboren werden zu laſſen, es zu Deinem Kinde anzunehmen und Deiner heiligen Kirche einzuverleiben. Wir bitten Dich demüthiglich, Du wolleſt gewähren, daß es, abgeſtorben der Sünde, lebend der Gerechtigkeit und begraben mit Chriſto in ſeinem Tod, den alten Menſchen kreuzigen und den ganzen Leib der Sünde völlig vernichten möge; daß es, wie es theilhaftig

geworden ist am Tode Deines Sohnes, so auch theilhaftig werden möge an seiner Auferstehung, auf daß es am Ende mit den übrigen Gliedern Deiner heiligen Kirche ein Erbe Deines ewigen Reiches werde durch Christum, unsern Herrn, Amen."

Die heilige Handlung schließt sich mit einer Ermahnung an die Taufpathen, worin unter Anderem gesagt wird: „Ihr habt dafür zu sorgen, daß dieses Kind zu dem Bischofe gebracht werde, damit er es confirmire, nachdem es den Glauben, das Gebet des Herrn und die zehn Gebote in der Muttersprache hersagen kann und in dem dazu angefertigten Katechismus unterrichtet ist."

2) Das heilige Abendmahl wurde früher in der anglikanischen Kirche wenigstens alle Wochen gefeiert, wie es wirklich vorgeschrieben ist; gegenwärtig wird es in den meisten Kirchen bloß alle Monate, in einigen sogar nur alle Vierteljahre, ausgetheilt. Unter Eduard VI war es sogar als das tägliche Brod vorgeschrieben (s. die Tracts for the times, Tract 81, Vorrede p. 18); und Archidiakonus Grenville, welcher Wilhelm dem Dritten den Eid verweigerte und als Non-Juror in Verbannung gieng, schreibt im Leben und Briefwechsel Sir William Dugdale's (Life and Correspondence of sir W. Dugdale) p. 429 und 30 im 47sten Brief d. d. 1683 an diesen Dugdale: „Ich erhielt die Mittheilung, daß Seiner Gnaden, Mylord von Canterbury beschlossen hat, dem Gesetz gemäß in die Kirche von Canterbury die wöchentliche Feier des heiligen Abendmahls wieder einzuführen, daß Mylord Erzbischof von York das Gleiche in seiner Kathedrale gesonnen ist, und daß Beide Schreiben an die Bischöfe ihrer Provinzen erlassen, um sie zur Nachahmung ihres Beispiels zu ermahnen: ein edles Werk der Frömmigkeit, welches ihnen auf Kinder und Kindes Kinder zur Ehre gereichen und die Conformität im ganzen Lande außerordentlich erleichtern wird, welche durch das schlechte Beispiel von Kathedralen so sehr gelitten hat, die größtentheils die gesetzwidrige Unterlassung der wöchentlichen Feier des Abendmahls sanctionirt haben, welches in keiner an

dern Kathedrale mehr, als in der Christuskirche und in den Kirchen von Ely und Worcester, alle Sonntage gehalten wurde.“ Grenville selbst behielt die wöchentliche Feier, nachdem sie von seinem Bischof Cosin wieder eingesetzt worden, bis zu seiner Verbannung 1688 bei. In neuester Zeit wurde sie auch in einer Kirche von Oxford wieder eingeführt, und Dr. Puisey hat diese Rückkehr zur früheren Ordnung in der bekannten Abendmahlspredigt, wegen der er als Universitätsprediger an der Christuskirche in Oxford auf zwei Jahre suspendirt wurde, auf das Nachdrücklichste, aber zugleich auch auf das Schonendste empfohlen.

Nachdem der Priester im sonntäglichen Morgengottesdienste vom Lesepulte, welches entweder unten oder gegenüber der Kanzel steht, die Liturgie und Litanei verlesen und den Segen gesprochen hat, worauf die Gemeinde noch einen Gesang ausführt, tritt er an den Altar, um die Communion einzuleiten. Er liest das Gebet des Herrn und eine eigens für das Abendmahl bestimmte Kollekte, nach welcher die zehn Gebote verlesen werden, auf deren jedes die Gemeinde antwortet: „Herr, erbarme dich unser und neige unsere Herzen, dieses Gebot zu halten.“ Hierauf folgt ein Gebet für den König, die Kollekte, die Epistel und das Evangelium des Sonntags, das nicänische Glaubensbekenntniß und endlich die Predigt, nach welcher Diejenigen von den Anwesenden, welche das heilige Abendmahl nicht empfangen wollen, die Kirche verlassen. Hierauf wird für die Armen des Kirchspiels gesammelt, und mittlerweile liest der Priester einige Sprüche aus der heiligen Schrift, welche die Mildthätigkeit empfehlen. Nach diesem spricht der Geistliche ein Gebet für die streitende Kirche und, nach einer kurzen Ermahnungsrede an die Gemeinde, mit dieser das Sündenbekenntniß, worauf die Absolution folgt. Nachdem er sodann das Sursum Corda „Erhebet eure Herzen,“ gesprochen, findet die Consecration statt, welche hauptsächlich in Wiederholung der Einsetzungsworte unseres Erlösers, „dies ist mein Leib, und dies ist mein Blut“ besteht. An diese schließt sich die Austhei-

lung des Brodes und Weines mit den Worten: „Der Leib unſeres Herrn Jeſu Chriſti, welcher für dich dahingegeben wurde, bewahre deinen Leib und deine Seele zum ewigen Leben," worauf der Kommunikant mit „Amen" antwortet. Desgleichen: „Das Blut unſeres Herrn Jeſu Chriſti, welches für dich vergoſſen wurde, bewahre deinen Leib und deine Seele zum ewigen Leben." Während des Genuſſes der heiligen Euchariſtie kniet der Kommunikant, und das Common-Prayer-book ſpricht ſich folgendermaaßen hierüber aus: „Es iſt hier für die Verwaltung des Abendmahls angeordnet, daß es die Kommunikanten knieend empfangen ſollen (und dieſe Anordnung iſt getroffen, ſowohl zum Zeichen unſerer demüthigen und dankbaren Anerkennung der Wohlthaten Chriſti, welche ſo Allen mitgetheilt werden, die es würdig empfangen, als auch zur Vermeidung einer Entweihung und Unordnung bei der heiligen Kommunion, welche ſonſt ſtattfinden könnte). Damit jedoch dieſes Knieen nicht von irgend Jemanden, ſey es aus Unwiſſenheit und Schwachheit oder aus Bosheit und Eigenſinn, nicht verſtanden und verkehrt werde, ſo wird hiemit erklärt, daß dabei keine Verehrung beabſichtigt iſt oder geſchehen ſolle, es ſey dem hier leiblich empfangenen ſacramentalen Brod oder Wein oder irgend einer körperlichen Gegenwart des natürlichen Leibes und Blutes Chriſti. Denn ſacramentales Brod und Wein bleiben immer in ihrer ganz natürlichen Subſtanz und können daher nicht angebetet werden (denn dies wäre Götzendienſt, der von allen gläubigen Chriſten zu verabſcheuen iſt), und der natürliche Leib und das natürliche Blut unſeres Heilandes Chriſti ſind im Himmel und nicht hier; es wäre gegen die Wahrhaftigkeit des natürlichen Leibes Chriſti, daß er ſollte zu gleicher Zeit an manchen Orten ſeyn." Ich kann nicht umhin, bei dieſen Worten eine Stelle aus den Schriften des ſchon erwähnten Biſchofs Coſin, und eine andere aus den Werken des Biſchofs Ridley anzuführen. Der erſtere ſagt in ſeiner History of Transubstantiation p. 53: „Wenn es uns unmöglich ſcheint, daß der Leib Chriſti aus einer ſo weiten Entfernung herabkom-

men ſollte, um unſere Speiſe zu werden, ſo müſſen wir bedenken, wie weit die Macht des heiligen Geiſtes unſere Sinne und Begriffe überſteigt, und wie widerſinnig es iſt, an ſeine Unendlichkeit den Maaßſtab unſerer ſchwachen Faſſungskraft zu legen, wir müſſen mit dem Glauben hinnehmen, was unſere Vernunft nicht zu begreifen vermag." Biſchof Ridley ſagt (Works, edit. 1843, p. 274): „Wir ſtimmen beide darin überein, daß im Sakramente das wahre, wirkliche und natürliche Fleiſch und Blut Chriſti gegenwärtig iſt, daſſelbe, in welchem er von Maria der Jungfrau geboren wurde; in welchem er gen Himmel fuhr; in welchem er ſitzt zur Rechten Gottes des Vaters; in welchem er wieder kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten; nur in Beziehung auf die Art und Weiſe dieſer Gegenwart ſind wir verſchiedener Anſicht."

Nach der Austheilung des heiligen Abendmals ſpricht der Prieſter noch ein Vaterunſer und einige Dankgebete und entläßt die Verſammlung mit dem Segen.

Noch müſſen wir einer beſonderen Eigenthümlichkeit der anglikaniſchen Kirchenfeier, des großen Buß- und Bettages, gedenken. Weil die etablirte Kirche gleich bei ihrer Entſtehung erklärt hat, daß ſie keine Disciplin ausübe, wurde ſtatt einer allgemeinen Buße am Aſchermittwoch eine beſondere Feier eingeſetzt, the commination or denouncing of God's Anger and Judgements against Sinners, die Androhung oder Ankündigung des Zornes und der Gerichte Gottes über die Sünder. Es findet zu dieſem Behufe ein Morgengottesdienſt ſtatt, bei welchem der Prieſter nach Verleſung der Liturgie und Litanei folgende Rede hält: „Brüder, in der erſten Kirche beſtand eine heilige Zucht, daß am Anfange der Faſten die Perſonen, welche offenkundiger Sünden überwieſen waren, öffentliche Buße thun mußten und in dieſer Welt beſtraft wurden, damit ihre Seelen gerettet würden auf den Tag des Herrn, und damit Andere, durch ihr Beiſpiel ermahnt, ſich um ſo mehr ſcheuen möchten vor den Uebertretungen. Bis die gedachte Kirchenzucht wieder hergeſtellt werden kann, was ſehr zu wünſchen iſt, hat

man statt dessen für gut befunden, daß zu dieser Zeit die allgemeinen Aussprüche von Gottes Fluch über die Sünder in eurer Aller Gegenwart gelesen werden sollten, welche genommen sind aus dem siebenundzwanzigsten Kapitel des fünften Buches Mosis und andern Stellen der heiligen Schrift, und daß ihr auf jeden Spruch antworten sollt, „Amen." Dies geschiehet zu dem Ende, daß ihr euch also erinnert an den großen Zorn Gottes über die Sünder, um so mehr angespornt werdet zu ernster und aufrichtiger Reue, daß ihr wachsamer wandelt in diesen gefährlichen Tagen und solche Laster meidet, welche den Zorn Gottes verdienen, wie ihr es mit euerem eigenen Munde bekräftiget. „Verflucht ist, wer ein geschnitzt oder gegossen Bild macht, ihm zu dienen (5 Mos. 27, 15.), und alles Volk soll antworten und sprechen, Amen" — „Amen." — „Verflucht ist, wer seinem Vater oder seiner Mutter fluchet." (5 Mos. 27, 16.) — „Amen." — „Verflucht ist, wer seines Nächsten Grenze schmälert." (5 Mos. 27, 17.) — „Amen." — „Verflucht ist, wer einen Blinden irre führt auf dem Wege." (5 Mos. 27, 18.) — „Amen." — „Verflucht ist, wer das Recht der Fremden, Waisen und Wittwen beuget." — (5 Mos. 27, 19.) — „Amen." — „Verflucht ist, wer seinen Nächsten heimlich schläget." (5 Mos. 27, 24.) — „Amen." — „Verflucht ist, wer bei seines Nächsten Weibe lieget." (3 Mos. 20, 10.) — „Amen." — „Verflucht ist, wer Geschenke nimmt, daß er die Seele des unschuldigen Blutes schläget." (5 Mos. 27, 25.) — „Amen." — „Verflucht ist, wer sich auf Menschen verläßt und hält Fleisch für seinen Arm und weicht mit seinem Herzen vom Herrn." (Jerem. 17, 5.) — „Amen." — „Verflucht sind die Unbarmherzigen, Hurer, Ehebrecher, Geizigen, Abgöttischen, Lästerer, Trunkenbolde und Räuber." (Matth. 25, 41. 1 Kor. 6, 9 u. 10.) — „Amen." Auf dieses hält der Priester eine Ermahnungsrede an seine Gemeinde, worin er sie auf das jüngste Gericht hinweist und zur Buße auffordert. Dann fallen die Zuhörer auf die Kniee und sprechen den neunundfünfzigsten Psalm und das Gebet des Herrn. Hierauf sagt der Priester: „O Herr,

hilf deinen Dienern," und die Gemeinde antwortet: „die ihr Vertrauen auf dich ſetzen." — „Sende ihnen Hülfe von oben." — „Und beſchütze ſie allezeit mächtiglich." — „Hilf uns Gott, unſer Heiland," — „Und erlöſe uns um der Ehre deines Namens willen." — „O Herr, erhöre unſer Gebet," — „Und laß unſer Schreien zu dir dringen." Auf dieſes Reſponſorium folgen noch drei Gebete, von denen das letzte von der Gemeinde nachgeſprochen wird und alſo lautet: „Bekehre Du uns, Allgütiger, ſo werden wir bekehret werden. Sey gnädig, o Herr, ſey gnädig Deinem Volke, welches ſich zu Dir wendet in Weinen, Faſten und Beten; denn Du biſt ein gnädiger Gott, barmherzig, langmüthig und von großer Treue. Du ſchoneſt, wo wir Strafe verdienen, und gedenkeſt der Gnade in Deinem Zorne. Schone Deines Volkes, Allgütiger, ſchone ſein und laß dein Erbtheil nicht zu Schanden werden. Höre uns, o Herr, denn deine Barmherzigkeit iſt groß, und ſiehe uns an nach Deiner großen Güte durch das Verdienſt und die Fürbitte Deines hochgelobten Sohnes Jeſu Chriſti, unſeres Herrn, Amen." Den Schluß der Feier bildet der Segen nach 4 Moſ. 6, 24—26.

Wir gehen nun zu dem gewöhnlichen Gottesdienſt über. In einigen Kirchen wird täglich Gottesdienſt gehalten, wobei die Liturgie und Litanei geleſen, aber nicht gepredigt wird. Sonntags finden in allen Orten zwei, in einigen drei gottesdienſtliche Verſammlungen ſtatt, und zwar die erſte, der Morgengottesdienſt (the morning service), gewöhnlich um 11 Uhr Vormittags, der zweite, der Nachmittagsgottesdienſt (the evening service), um 3 Uhr Nachmittags, der dritte endlich, der Abendgottesdienſt, um 6 oder 7 Uhr Abends. Die Ordnung für dieſe Gottesdienſte (the order for the services) beſteht aus drei Abſchnitten, wovon der erſte die Abſolution, der zweite die Vorleſung aus der heiligen Schrift, der dritte die Gebete enthält. Den Anfang bilden gewiſſe Sprüche, wie namentlich Ezech. 18, 27., Matth. 3, 2., Luc. 15, 18 u. 19., 1 Joh. 1, 8 u. 9. Hierauf folgt eine kurze Anrede an die Gemeinde, worin geſagt wird, daß uns die Schrift immer zum Bekenntniſſe unſerer

Sünden ermahne, dieses besonders nahe gelegt werde, wenn wir uns zur gemeinschaftlichen Verehrung Gottes versammeln. „Deßhalb bitte ich euch," schließt dann der Priester diese Erinnerung, „und fordere euch auf, so viel euer hier gegenwärtig sind, nur mit reinem Herzen und demüthiger Stimme zum Throne der himmlischen Gnade zu folgen und nachzusprechen." Auf diese Aufforderung fallen die sämmtlichen Anwesenden auf die Kniee und sprechen das Sündenbekenntniß nach, welches der Priester vorliest, worauf der Letztere, der selbst auf den Knieen liegt, zur Ertheilung der Absolution aufsteht, um zum Vaterunser wieder niederzuknieen, welches von der Gemeinde nachgesprochen wird. Wenn das geschehen ist, findet folgendes Responsorium statt. Der Priester: „O Herr, öffne unsere Lippen." Die Gemeinde: „Und unser Mund soll Deinen Ruhm verkünden." — „O Gott, errette uns bald." — „O Herr, eile uns zu helfen." — Auf dieses erheben sich Alle und der Priester spricht: „Ehre sey dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste," worauf die Gemeinde antwortet: „wie Er war im Anfange, jetzt und allezeit und in Ewigkeit, Amen." — „Preiset den Herrn." — „Der Name des Herrn sey gepriesen." Nach diesem Responsorium wird ein Abschnitt aus den Psalmen gelesen, welche auf die 60 Morgen- und Abendgottesdienste des Monats vertheilt sind. Hiebei spricht der Priester den ersten Vers, die Gemeinde den zweiten, der Priester den dritten u. s. f. Die Verlesung des Psalmes wird durch das obige Responsorium geschlossen; dann folgt die Verlesung eines Abschnittes aus dem alten Testamente, der für den betreffenden Tag bestimmt ist, hierauf ein kleinerer Lobgesang, wie der Lobgesang Marias, das Te Deum und ähnliche, nach diesem die Vorlesung des für den betreffenden Tag festgesetzten Abschnittes aus dem neuen Testament, dann wieder ein Lobgesang und endlich das Glaubensbekenntniß, welches den zweiten Theil des Gottesdienstes schließt. Die Lobgesänge werden in der Form von Responsorien gelesen. Nach dem Glaubensbekenntnisse, welches die Gemeinde stehend nachspricht, fallen wieder sämmt-

liche Anwesende nieder und der Priester beginnt: „Der Herr sey mit euch," worauf die Gemeinde antwortet: „und mit Deinem Geiste." Dann sagt der Priester: „Lasset uns beten. Herr erbarme Dich unser. Christe erbarme Dich unser. Herr erbarme Dich unser." Auf dieses folgt das Gebet des Herrn, welches von der Gemeinde nachgesprochen wird, und der Priester fährt fort: „Herr zeige uns Deine Gnade," worauf die Gemeinde antwortet: „Und verleihe uns Dein Heil." — „O Herr, erhalte den König;" — „Und erhöre uns gnädiglich, wenn wir Dich anrufen." — „Kleide Deine Diener mit Gerechtigkeit." — „Und mache fröhlich Dein auserwähltes Volk." — „O Herr, erhalte Dein Volk." — „Und segne Dein Erbe." — „O Herr, gieb Frieden zu unserer Zeit." — „Denn es ist kein Anderer, der für uns streiten könnte, als Du allein, o Gott." — „O Gott, reinige in uns unsere Herzen." — „Und nimm nicht von uns Deinen heiligen Geist." Auf dieses Responsorium folgt das Kirchengebet, das aus vielen Abschnitten besteht, von denen jeder von der Gemeinde mit einem Amen bekräftiget wird; zuerst die Tageskollekte, dann ein Gebet um Frieden, und endlich ein Gebet um den göttlichen Beistand in allen Gefahren, worauf in Kirchen, wo gesungen wird, noch ein Hochgesang (ar anthem) folgt, und zuletzt das Gebet für den König, die königliche Familie, die Geistlichkeit und die Gemeinde gesprochen wird. Nur kommt beim Morgengottesdienste die Litanei, welche bei den übrigen Gottesdiensten wegfällt. Sie besteht in Anrufungen der Barmherzigkeit Gottes, welche von der Gemeinde Wort für Wort nachgesprochen werden, und schließt mit dem Vaterunser und einigen Responsorien und allgemeinen Gebeten. Statt der Litanei werden in andern Gottesdiensten bei besonderen Gelegenheiten bestimmte Gebete und Danksagungen gesprochen. Dann folgt noch ein Gebet des heiligen Chrysostomus um Erkenntniß der Wahrheit in dieser, und das ewige Leben in jener Welt, und nach diesem der Segenspruch aus 2 Kor. 13, 13., worauf gesungen und gepredigt wird, nachdem zuvor die Epistel und das Evangelium des

Sonntags gelesen worden sind. Die Predigt wird mit dem Vaterunser und einem Dankgebete beendigt, und sodann die Gemeinde mit dem Segen entlassen.

Außer den Sonntagen werden in der anglikanischen Kirche nur drei Tage gottesdienstlich gefeiert, der Christtag (the Chrismasday), der Charfreitag (the good Friday) und der Aschermittwoch, welcher letztere jedoch nicht als Festtag betrachtet wird. Indessen finden sich im Common-Prayer-book die Episteln und Evangelien so wie besondere Lectionen für alle früher von den Lutheranern gefeierte Feste.

Der Sonntag wird sehr streng gefeiert; denn man geht in England von der Ansicht aus, der Sonntag sei unmittelbar von Gott, und zwar schon vor dem Sündenfalle, die übrigen Feste aber von Menschen eingesetzt, und jener folglich der Heiligste Tag, den es geben könne. Diese Theorie erhält ein sehr bedeutendes Gewicht durch den praktischen Einfluß, den sie auf die Verhältnisse der dienenden Klassen ausübt, indem sie ihnen durch die Anwendung auf das Leben diesen Tag als Eigenthum zuspricht. Durch den Sonntag wird das Geschäftsleben völlig unterbrochen. Es wird nicht einmal gebacken und in manchen Häusern sogar nicht gekocht. Alle Comptoirs und Bureaus, alle Theater und öffentliche Vergnügungsplätze, alle Kaufläden, alle geselligen Kreise sind geschlossen. Wer irgend auf Religion Anspruch macht, besucht den Gottesdienst, und zwar gewöhnlich beide, die Morgen- und Abendkirche; ja die von den Zeiten Elisabeths herstammenden Geldbußen für Unterlassung des Kirchenbesuches stehen noch in Wirksamkeit, wiewohl sie freilich bei weitem nicht mehr so häufig verhängt werden. In der Nähe der Kirchen sind während des Gottesdienstes die Straßen für Fuhrwerke abgesperrt. Der Engländer, darf man sagen, ist auf seinen Sonntag eifersüchtig und hält ihn so fest und heilig, als irgend eine seiner politischen Freiheiten, deren er sich rühmt, und darum ließ er sich auch nach der Restauration das Recht auf die strenge Feier desselben nicht mehr nehmen, nachdem er dasselbe durch die Revolution erobert hatte.

Außer den kirchlichen Festen werden noch einige politische Feste begangen, die gleichfalls gottesdienstlich gefeiert werden: nämlich der 30ste Januar, als der Tag des Märtyrerthums des gesegneten Königs Karls des Ersten, wofür die Epistel 1. Petr. 2, 13—22, und das Evangelium Matth. 21, 33—41 festgesetzt ist, und worüber das betreffende Gebetsformular u. a. sagt: „Hochgelobter Herr, vor dessen Angesichte der Tod Deiner Heiligen kostbar ist, wir preisen Deinen Namen für Deine überschwängliche Gnade, welche auf unsern König, den Märtyrer, gekommen ist, durch welche er befähigt wurde, so freudig den Fußtapfen seines hochgelobten Herrn und Heilandes zu folgen, indem er beständig in Sanftmuth alle grausamen Martern litt und endlich bis aufs Blut kämpfte und auch dann nach demselben Beispiele für seine Mörder betete. Laß sein Andenken, o Herr, allezeit unter uns gesegnet seyn, daß wir folgen mögen dem Beispiele seines Muthes und seiner Standhaftigkeit, seiner Sanftmuth, Geduld und großen Liebe. Und gewähre es, daß dieses Land befreit sein möge von der Rache seines gerechten Blutes, und daß Deine Barmherzigkeit verherrlicht werde in der Vergebung unserer Sünden; und das Alles um Jesu Christi willen, unseres einzigen Fürsprechers, Amen." Ein zweites politisches Fest ist der Tag der Restitution des Königs im Jahre 1660, der 29ste Mai; ein drittes der Tag der Landung Wilhelms III., „des Befreiers" (1688) und zugleich der Entdeckung der Pulververschwörung unter Jakob I. (1605), der 5te November, wobei es in Bezug auf die erstere in einem Gebete heißt: „Empfange auch, o gnädigster Gott, unsern ungeheuchelten Dank dafür, daß Du unsere Herzen wieder mit Freude erfüllt hast, nachdem Du uns heimgesucht hattest, daß Du uns einen neuen Gesang in den Mund legst, da Du uns an diesem Tage Seine Majestät, den König Wilhelm, brachtest zur Befreiung unserer Kirche und Nation vor päpstlicher Tyrannei und wilkürlicher Gewalt."

Ein viertes politisches Fest endlich ist der Tag der Thronbesteigung des jedesmaligen Monarchen.

Die Bücher, welche beim Gottesdienste gebraucht werden, sind das Common-Prayer-book, oder das allgemeine Kirchengebetbuch, gewisse hymn-books oder Gesangbücher, und (wenigstens in früherer Zeit) die sogenannten Homilien.

1) Das Common-Prayer-book

ist eine höchst gelungene Compilation aus dem römischen Missale, den Liturgien der griechischen Kirche, dem Sakramentarium Gregors des Großen, und, wo die katholischen Liturgien den Ideen der neuen Kirche widersprechen, aus lutherischen und calvinistischen Formularen, unmittelbar aber aus den bereits vorhandenen fünf Liturgien Englands, nämlich der von Sarum oder Salisbury für den Süden, der von York für den Norden von England, dann der von Hereford für den Süden, der von Bangor für den Norden von Wales und endlich der von Lincoln für das Bisthum dieses Namens. Es zeichnet sich durch den ihm innewohnenden Geist ächt christlicher Frömmigkeit, durch eine reine, erhabene und würdevolle Sprache sehr vortheilhaft vor den übrigen protestantischen Leistungen dieser Art aus, und die Engländer preisen es als ihren größten kirchlichen Schatz, als ein kostbares, aus dem Schiffbruche der alten Kirche herüber gerettetes, Ueberbleibsel, als das eigentliche Palladium ihrer Religion.

Im Jahr 1548 veröffentlicht, hat das Common-Prayer-book seit dieser Zeit beinahe gar keine Veränderungen erlitten. Nur wurden unter Elisabeth die Gebete für die Verstorbenen und die Anrufung Gottes über Erlösung von der Tyrannei des römischen Bischofs, welch letztere in der Litanei vorkam, gestrichen, sowie nach den Einsetzungsworten beim Abendmahle noch hinzugesetzt: „Der Leib unseres Herrn Jesu Christi, welcher für dich dahingegeben wurde, bewahre deinen Leib und deine Seele zum ewigen Leben; das Blut unseres Herrn Jesu Christi, welches für dich vergossen wurde, bewahre deinen Leib

und deine Seele zum ewigen Leben.“ Im Jahr 1642 mußte das Common-Prayer-book zwar dem Directory weichen, wurde aber bei der Reſtauration unbedingt wieder hergeſtellt, und die Verhandlungen, die im Jahr 1661 zwiſchen den Epiſcopalen und Presbyterianern über eine Veränderung deſſelben eingeleitet wurden, zerſchlugen ſich unverrichteter Dinge wieder. In der neueſten Zeit wurde dieſer Wunſch von verſchiedenen Seiten wieder angeregt, fand aber beſonders durch das Organ der Tracts of the times, deren Herausgabe er ſogar als mitwirkende Urſache veranlaßt hatte, den entſchiedenſten Widerſpruch, und die geringſte Veränderung der „Tochter der Bibel,“ wie der Anglikaner ſein Prayer-book nennt, würde beim Volke ein ſo großes Aergerniß erregen, als eine Veränderung der heiligen Schrift ſelbſt.

Das Common-Prayer-book iſt für den anglikaniſchen Chriſten eine „Mitgabe für das ganze Leben,“ der unveränderliche Freund, der, ſein treueſter Führer auf ſeinem Wege zur Ewigkeit, ſein ganzes Schickſal mitlebt. Indem er beim Gottesdienſte ſelbſt mitſpricht und tagtäglich einen Abſchnitt aus dieſem Buche lieſt, legt er den ganzen Schatz, den es enthält, in ſeinem Gedächtniſſe nieder, und ein jedes Wörtchen, das anders lauten würde, als er es gelernt hat, würde ihm nicht nur ſogleich auffallen, ſondern als eine Entweihung des Heiligthums ſeines Herzens erſcheinen. Die vertraute Bekanntſchaft mit der Bibel, welche wir an den Engländern bewundern, verdankt er hauptſächlich ſeinem Common-Prayer-book. Gleich im Anfange gibt es das ſogenannte Lectionarium, welches, auf einen täglichen Gottesdienſt berechnet, für jeden Morgen und Abend ſowohl einen altteſtamentlichen, als auch einen neuteſtamentlichen Abſchnitt enthält, worauf die Evangelien und Epiſteln für alle früher in der lutheriſchen Kirche gefeierten Feſte und Feiertage, ſogar die Apoſteltage, folgen. Die Liturgie für den Gottesdienſt enthält: 1) die Ordnung für den Morgendienſt täglich durch das ganze Jahr (the order for morning-prayer daily throughout the year), 2) die Ord-

nung für den Abenddienst täglich für das ganze Jahr (the order for evening prayer daily throughout the year), 3) das athanasianische Glaubensbekenntniß, statt dem im morning-prayer befindlichen apostolischen an den Festtagen zu lesen, 4) die Litanei, 5) Gebete und Danksagungen bei verschiedenen Gelegenheiten (prayers and thanksgivings upon several occasions), 6) Kollekten, Episteln und Evangelien, 7) die Verwaltung des heiligen Abendmahls (the ministration of the holy communion), 8) den Psalter nach der, 1611 unter Jakob I. herausgegebenen, von der anglikanischen Kirche recipirten, Bibelübersetzung, in 60 Abschnitte, für die Morgen- und Abendgottesdienste des Monats eingetheilt, 9) Gebetsformulare zum Gebrauche auf der See. Den Schluß des Common-Prayer-book bilden die 39 Artikel, denen in einigen Ausgaben noch die unter Eduard VI. gegebene Ordinationsformel folgt, von welcher wir früher gesprochen haben.

2) Hymn-books, oder Gesangbücher.

In den Kathedralen ist die Sitte eingeführt, daß der sonst von der Gemeinde gesprochene Theil der Liturgie von einem Chor, z. B. von den Mitgliedern des Kapitels gesungen wird. Um den Gesang zu erleichtern, stellte man in der früheren Zeit, wie in den reformirten Kirchen der Schweiz, so auch in England vielfache Versuche an, die Psalmen in eine metrische Form zu bringen, aber sie fanden nie einen allgemeinen Anklang, wiewohl sie vielen Ausgaben des Common-Prayer-book's als Anhang beigegeben sind. Dagegen sind in neuerer Zeit besondere Kirchenlieder nach Art der lutherischen in Gebrauch gekommen, wozu hauptsächlich die schönen geistlichen Lieder eines Pfarrers der Congregationalisten in London, Isak Waat, der in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts lebte, und der berühmten Brüder John und Charles Wesley das Meiste beigetragen haben. Uebrigens sind solche Liedersammlungen keineswegs allgemein angeführt, sondern bloß in vier

einzelnen Gemeinden gebräuchlich, wo der Geistliche besonders dafür eingenommen ist.

3) Die Homilien.

Unter der Regierung Eduards VI. wurden von seinem Erzbischofe, Cranmer, sogenannte Homilien herausgegeben, über deren Zweck sich die Vorrede derselben folgendermaaßen ausspricht: „Die Majestät des Königs hat nach dem weisen Vorschlage sowohl ihres theuern und geliebten Oheims, Eduards, Herzog von Somerset, Vormund der Person seiner Majestät und Protector aller Reiche, Herrschaften und Unterthanen seiner Hoheit, als auch der übrigen Mitglieder ihres höchst ehrenwerthen geheimen Rathes, allergnädigst die mannigfachen gränzenlosen Verirrungen erwogen, welche sich bisher durch die falsche, usurpirte Gewalt des römischen Bischofs und durch die gottlose Lehre seiner Anhänger im Reiche seiner Gnaden eingeschlichen haben, nicht allein zum großen Verfalle der christlichen Religion, sondern auch (wenn Gottes Barmherzigkeit nicht wäre) zum äußersten Verderben unzähliger Seelen, welche durch Heuchelei und schädliche Lehren verführt waren und verleitet von der Verehrung des Einen, wahren, lebendigen und ewigen Gottes zur Anbetung von Creaturen, ja von Holz und Stein; verleitet von der Beobachtung der Gebote Gottes zu willkürlichen Werken und menschlichen Erdichtungen, von der wahren Religion zu papistischem Aberglauben; — der König hat ferner erwogen, wie ernstlich und dringend seine theuern und getreuen Unterthanen wünschen, von allem Irrthume und Aberglauben befreit und wahrhaft und getreulich in dem Worte Gottes selbst unterrichtet zu werden, dem lebendigen Brode für die Seele des Menschen, wodurch sie lernen können, aufrichtig und dem Antriebe des heiligen Geistes gemäß, wie er sich kund thut in der Schrift, Gott zu ehren, ihrem Könige in aller Demuth und Unterwerfung zu dienen, und gegen alle Menschen fromm und ehrbar zu handeln; ferner hat der König bedacht, daß der nächste und geeigneteste Weg, sowohl alles ver-

derbte, lasterhafte und ungöttliche Leben, als auch die irrthümliche, auf Aberglauben und Götzendienst gerichtete, Lehre zu entfernen und zu vermeiden, so wie allem bisher durch die Verschiedenheit des Predigens entstandenen Streit gänzlich zu begegnen, der seye, wahr darzulegen und rein zu erklären das Wort Gottes, welches ist der hauptsächlichste Führer und Leiter zu aller Frömmigkeit und Tugend; endlich sollen alle Pfarrer, so gelehrt sie auch immer seyn mögen, einige fromme und fruchtbare Lectionen bei der Hand haben, um sie ihren Pfarrkindern zu deren Erbauung, Unterricht und Trost vorzulesen und zu erklären; daher hat der König ein Buch von Homilien machen und herausgeben lassen, in welchen gewisse heilsame und fromme Ermahnungen enthalten sind, um das Volk zu bewegen, daß es den allmächtigen Gott ehre und anbete und ihm fleißig diene, ein Jeglicher nach seinem Range, Stande und Berufe. Seine Majestät befiehlt allen Pfarrern, Vicaren, Curaten und allen Andern, welchen geistliche Seelsorge anvertraut ist, und legt es ihnen ernstlich auf, diese Homilien jeden Sonntag im Jahre beim Hochamt (in der späteren Ausgabe von 1549 heißt es: „bei der Communion"), wo das Volk sich am zahlreichsten versammelt, ihren Pfarrkindern klar und deutlich vorzulesen und zu erklären, in der Ordnung, wie sie im Buche stehen, ausgenommen, wenn eine Predigt gehalten wird; und dann soll nur wegen dieser Ursache und aus keiner andern das Vorlesen der betreffenden Homilien bis zum folgenden Sonntage aufgeschoben werden. Und wenn das genannte Buch der Homilien zu Ende gelesen ist, so soll dasselbe nach dem Willen seiner königlichen Majestät wiederholt und von Neuem gelesen werden, in gleicher Weise, wie oben vorgeschrieben ist, so lange, bis seiner Gnaden Wille in dieser Beziehung ferner kund gegeben wird. Auch befiehlt seine Majestät, daß die genannten kirchlichen Personen am ersten Festtage, der in die Wochenzeit eines jeden Vierteljahres fällt, seine Verordnungen (die sogenannten Visitationsartikel vom Jahr 1547, welche gewisse Bestimmungen enthielten, die bis zur Erscheinung des Common-

Prayer-book und der Artikel vorläufig gelten sollten) offen und deutlich in der dabei vorgeschriebenen Weise und Form vorlesen; an jedem andern Festtage das Jahr hindurch, welcher in die Woche fällt, sollen sie das Pater noster, die Artikel des Glaubens und die zehn Gebote englisch offen vor dem Volke aussprechen; wie es in den genannten Verordnungen angegeben ist, damit jeder Stand und jedes Alter lernen möge, Gott zu erkennen und ihm nach seinem heiligen Worte zu dienen. Amen."

Unter Elisabeth wurden diese Homilien mit einem zweiten Theile vermehrt, und mit diesem im Jahr 1562 neu herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet, worin u. a. gesagt wird: „da nicht alle diejenigen, welche als Geistliche angestellt sind, die Gabe des Predigens in hinreichendem Maaß besitzen, um die ihnen anvertraute Gemeinde zu unterweisen, wodurch große Mißstände veranlaßt und die Unwissenheit fortgepflanzt werden könnte, wenn nicht eiligst irgend ein zweckmäßiges Mittel gefunden und besorgt würde, so u. s. w." Der Hauptbeweggrund zur Herausgabe und Einführung der Homilien lag für Elisabeth in dem Mißtrauen, das sie in ihre Geistlichkeit setzte, weßwegen sie auch das Predigen ohne besondere Licenz gänzlich untersagte. Im Uebrigen betrachtete man dieselben hauptsächlich als Muster und Vorbilder für den Prediger, wie sich auch Jakob I. in einem Briefe an den Erzbischof von Canterbury ausdrückt: „die Homilien, herausgegeben unter der Auctorität der Kirche von England, nicht allein als Hülfsmittel für die nichtpredigenden, sondern besonders als Muster und gleichsam als Gränzlinie für die predigenden Geistlichen." Im Jahr 1571 wurden die zwanzig Homilien des zweiten Theiles noch mit einer einundzwanzigsten, „gegen Rebellion," vermehrt. Seitdem sind sie geblieben, wie sie waren, und heutzutage werden sie nur noch als Bekenntnißschrift betrachtet. Ihr Charakter ist polemisch, und dieser Charakter theilte sich auch der anglikanischen Predigt mit. Wie es überhaupt in England ein Ehrenpunkt ist, zu irgend einer Partei zu gehören, so läßt sich

auch aus einer einzigen Predigt ersehen, welcher Richtung der Prediger angehört.

Noch wollen wir kurz der anglikanischen Bibel erwähnen. Die erste englische Bibelübersetzung erschien im Jahr 1526 und war von Will. Tyndal; sie kam 1534 und 1536 in Antwerpen neu heraus. Im Jahr 1534 wurde von Miles Coverdale eine neue herausgegeben, die dem König Heinrich VIII gewidmet war und 1550 und 1553 wieder abgedruckt wurde. Im Jahr 1537 erschien eine dritte von Thom. Matthew, Tyndal, Coverdale und Rogers; sie wurde 1539 von Cranmer revidirt und 1541 und 1548 aufs Neue abgedruckt. Im Jahr 1557 gaben die englischen Flüchtlinge in Genf das neue Testament heraus, und die ganze Geneva-bible, welche der Königin Elisabeth gewidmet wurde, erschien 1559 und erlebte noch unter dieser Regierung über zwanzig Auflagen; Cranmers Bibel wurde 1562 und 1566 wieder abgedruckt und erschien durchgesehen und verbessert aufs Neue 1568 und 1572; sie wird die Bischofsbibel genannt. Mit Zugrundlegung dieser sämmtlichen Uebersetzungen wurde 1611 unter Jakob I eine neue herausgegeben, welche die kirchlich autorisirte und recipirte ist. Im Jahr 1582 gaben auch die vertriebenen englischen Katholiken in Rheims das neue Testament (the Rhemish new Testament) heraus, und 1609—10 erschien dort die ganze Bibel für Katholiken.

Der Arbeiter ist seines Lohnes werth, sagt der heilige Apostel. Nachdem wir von der Geistlichkeit und ihren Verrichtungen gesprochen haben, müssen wir auch ihrer Einkünfte gedenken. Die ersten Lehrer des Christenthums wurden durch freiwillige Gaben unterhalten, welche hauptsächlich in Früchten des Feldes bestanden. Grundeigenthümer, die sich zum Christenthum bekehrten, zogen Geistliche in ihre Nähe, um für ihre Familien und ihre Lehensträger und Pächter die Seelsorge zu übernehmen. Zur Ausübung des Gottesdienstes bauten sie eine Kirche und neben dieselbe eine Wohnung für den Geistlichen, wozu gewöhnlich etwas Feld geschlagen wurde, das ihre Bauern

für den Seelsorger bestellen mußten. Ueberdies wiesen sie ihm den Zehnten vom Ertrage ihrer Güter an, und dieser Gebrauch wurde nach und nach zum Herkommen und endlich zum Gesetz. Andere gaben diesen Zehnten an irgend ein Kloster in ihrer Nähe, und dieses versorgte sie dagegen mit einem Geistlichen (Vicarius, Vicar), dem sie auf die eine oder die andere Weise seinen Unterhalt zuwiesen. Die damalige Geistlichkeit betrachtete sich als die Mutter und Pflegerin der Armen und wurde auch von Andern als eine solche betrachtet. Darum trug man um so weniger Bedenken, ihr reiche Einkünfte zu sichern, als deren Glieder durch keine Familienbande an Zwecke der Selbstsucht gefesselt wurden, die einen Mißbrauch besorgen ließen. Ein Bischof von York erließ eigens die Verordnung: „Die Geistlichen sollen vom Volke den Zehnten empfangen, es soll über Alles, was sie beziehen, eine schriftliche Rechnung geführt, und dasselbe der kanonischen Vorschrift gemäß in Gegenwart von gottesfürchtigen Männern getheilt werden. Den ersten Theil sollen sie bei Seite legen für die Unterhaltung und Verzierung der Kirche; den zweiten sollen sie demüthig und um Gottes willen mit eigener Hand unter die Armen und Fremden vertheilen, und den dritten Theil für sich behalten." Als sich der gekrönte Reformator und Räuber des Kirchengutes bemächtigte, zog er auch die Zehnten an sich, und die Krone oder der Staat, Worte, die damaliger Zeit so ziemlich gleichbedeutend waren, versprach, selbst für den Unterhalt der Geistlichen zu sorgen; und Kirchen und Geistliche und Arme und Fremde wurden um ihr Eigenthum betrogen. Um sich die Sorge für die Geistlichkeit zu erleichtern, wurden 1100 Pfarreien aufgehoben. Der Raub kam in verschiedene und verschiedenartige Hände, und er wurde von Einigen ganz, von Andern zum Theil, von den Meisten gar nichts davon zurückgegeben. Gegenwärtig sind die Zehnten in 38 Fällen bei der Krone, in 702 bei geistlichen Corporations aggregate, in 324 bei weltlichen Corporations aggregate, und zwar in 281 bei Universitäten, Collegien und Hospitälern, und in 43

bei Municipalkorporationen, in 438 bei geistlichen Corporations sole, in 385 bei Erzbischöfen und Bischöfen, in 2252 bei Privateigenthümern. Bei einigen Pfarreien ist der Zehnte geblieben, es sind dies die sogenannten Rectories; bei andern ist zwar ein Zehnte, aber er gehört nicht zum Einkommen des Geistlichen, es sind dies die Vicarages, und wieder bei andern ist gar kein Zehnte, es sind dies die Perpetual Curacies.

Vor der Reformation zahlte der Geistliche das Einkommen des ersten Jahres, die sogenannten primitiæ, sowie den Zehnten des Zehntens, die decimæ, an den Papst; als aber Heinrich VIII die Suprematie an sich riß, nahm er diese Abgabe selbst in Anspruch, erließ sie jedoch denjenigen Rectories, die weniger als 10 Mark, und denjenigen Vicarages, die weniger als 10 Pfund Einkommen hatten. Die Königin Anna leistete gänzlich darauf Verzicht, und traf die Bestimmung, daß alle Pfarreien von 50 Pfd. und darunter ganz frei davon seyn, die decimæ und primitiæ der übrigen aber zur Aufbesserung der weniger begabten Stellen verwendet werden sollten. Zur Verwaltung dieser Einkünfte, die den Namen Queen Anne's bounty bekamen, wurde eine eigene Commission aufgestellt, welche immer wieder ergänzt wird und noch heute besteht. Und durch diese Maaßregel wurde das Einkommen der Pfarreien bedeutend erhöht, so daß es im Jahr 1831 nur 297 Pfründen gab, welche weniger als 50 Pfund trugen. Das durchschnittliche Einkommen der 10,533 Beneficien in England belief sich auf 285 Pfd., und zwar bei 2 über 4000 (nämlich Stanhope in der Grafschaft Northumberland mit 4843 und Doddington in der Grafschaft Cambridge mit 7306 Pfd.), bei 3 auf 3000 — 4000, bei 18 auf 2000 — 3000, bei 32 auf 1500 — 2000, bei 134 auf 1000 — 1500, bei 323 auf 750 — 1000, bei 754 auf 500 — 750, bei 830 auf 400 — 500, bei 1326 auf 300 — 400, bei 1919 auf 200 — 300, bei 1354 auf 150 — 200, bei 1602 auf 100 — 150, bei 1629 auf 50 — 100 und bei 297 unter 50. Was die Erzbisthümer und Bisthümer betrifft, so trug nach dem Parlamentsberichte von demselben Jahre, in

welchem die gegenwärtige Eintheilung noch nicht getroffen war, Canterbury 19,182, Durham 19,066, London 13,929, York 12,629, Wincheſter 11,151, Ely 11,105, Worceſter 6569, St. Aſſaph 6301, Bath und Wells 5946, Norwich 5395, Lincoln 4542, Bangor 4464, Chicheſter 4229, Salisbury 3939, Lichfield und Coventry 3923, Cheſter 3261, Peterborough 3103, Exeter 2713, Oxford 2648, Sodor und Man 2555, Hereford 2516, Briſtol 2351, Glouceſter 2282, Carliſle 2213, St. Davids 1897, Rocheſter 1459, Llandaff 924 Pfund Sterling.

Viele Kirchen beſitzen auch Grundeigenthum, und die Commiſſion der Queen Anne's bounty iſt beſonders darauf bedacht, ſolches mit den Pfarreien zu verbinden. Eine beſondere Einnahme für den Geiſtlichen bildet an manchen Orten die Vermiethung der Kirchſtühle (die pew-rente), welche beſonders bei den ſchon früher erwähnten Chapels of Case ſtattfindet. Ein Sitz koſtet häufig 6 — 8 Pfd. Miethe jährlich und ſteigt im Verhältniß mit der Beliebtheit des Predigers im Preiſe. Dieſe pew-rents bezahlen nicht nur den Geiſtlichen und Küſter, ſondern auch die Zinſen des Kapitels, womit die Kirche erbaut wurde, und die Unterhaltungskoſten derſelben.

Bei den Diſſenters werden die Geiſtlichen von den Gemeinden oder durch außerordentliche Unterſtützung beſoldet, innerhalb der Kirche muß der Staat dafür ſorgen, und hat vor einigen Jahren in dieſer Beziehung ſehr viel geleiſtet. Die iriſche proteſtantiſche Geiſtlichkeit mäſtet ſich vom Zehnten, den ihr die Katholiken entrichten, welche ſelbſt vier Erzbiſchöfe, fünf und zwanzig Biſchöfe, viele Dekane, Generalvikare und über dreitauſend Prieſter und Pfarrer zu unterhalten hat, welchen die Seelſorge von mehr als ſieben Millionen Chriſten obliegt.

Dritter Abſchnitt.

Stellung und Ausſicht der anglikaniſchen Kirche.

Erſtes Kapitel.

Die verſchiedenen Elemente des engliſchen Proteſtantismus.

Die Freimaurerei. — Der Methodismus. — Die evangeliſche Partei. — Die hochkirchliche Partei. — Die ſtaatskirchliche Partei. — Die Congregationaliſten und Baptiſten. — Die Unitarier. — Die Socialiſten.

Die anglikaniſche Kirche geht nach dem Ausdrucke ihrer Bekenner auf der Via Media oder Mittelſtraße zwiſchen dem Katholicismus und Proteſtantismus einher, und wird auf ihrer Lebensreiſe bald auf die eine, bald auf die andere Seite gezogen. Wir haben geſehen, wie ſie von der Höhe der katho-

liſchen Wahrheit herabglitt und nach den Geſetzen der Pendelſchwingung auf der entgegengeſetzten Seite, dem proteſtantiſchen Irrthum, zum Gipfel emporſchlug, um von dort aus wieder zurückzukehren nach ihrem gegenüberſtehenden Ausgangspunkte. Die Bögen, welche ſie beſchrieb, wurden allmälig kürzer und kürzer, und nachdem die bewegende Kraft erſchöpft war, ſtand ſie auf dem tiefſten Punkte, dem Punkte des Indifferentismus ſtill. Dieſer Stillſtand fiel in den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, und ſanctionirte ſich durch die Freimaurerei. „Der Proteſtantismus," ſagt der Verfaſſer eines Aufſatzes über dieſen Gegenſtand in den hiſtoriſch-politiſchen Blättern Bd. VIII, Nummer VII, „der Proteſtantismus hatte gegen das Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts (in England zuerſt, und früher als in andern Ländern) das letzte naturnothwendige Ziel und Ende der Reformation in der Losſagung von aller und jeder poſitiv-chriſtlichen Baſis erreicht. Da dort der alte Glaube bis auf die letzte Spur aus vielen Gemüthern entwichen war, und andererſeits dennoch die ganze Zeit der chriſtlichen Erinnerungen des Mittelalters zu nahe ſtand, um ſich in heutiger Weiſe ohne alle kirchengeſellſchaftliche Form behelfen zu können, — ſo entſtand in jenem alten Heimathlande der Corporationen, begünſtigt und hervorgerufen durch die allgemeine, ſo kirchliche, als politiſche Zerrüttung Englands, das Bedürfniß nach einem Surrogate der allgemeinen, alle Stände und Völker umfaſſenden Kirche. — Das iſt die Freimaurerei, die ſonach am kürzeſten definirt werden kann, als Kirche des Indifferentismus, als geſellige Form der Häreſie des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, in welche der Proteſtantismus des ſechszehnten verſchwommen iſt."

Die Freimaurerei that jedoch, um mich dieſes Ausdrucks zu bedienen, viel zu arm mit ihrer, durch alle möglichen Flitter nicht nur aufgeputzten, ſondern auch vermummten Perſon, als daß ſie je zu irgend einer Popularität gelangen konnte; und es iſt ein Glück für die Menſchheit, daß ſie ſich nie über die „einfältigen" Herzen des Volkes ausdehnte. Sie hätte ſie doch nie

und nimmer befriedigen können, und Befriedigung war das Bedürfniß, welches sich immer lauter aussprach. Besonders waren es die Methodisten, die das religiöse Leben wieder anregten. Sie hatten ursprünglich gar keinen andern Zweck, als dem herrschenden Latitudinarismus in der Kirche entgegenzutreten, und suchten denselben hauptsächlich durch das lebende Wort zu erreichen. Ihre Predigten waren voll Kraft und Wärme, und wurden bald von Personen aller Stände und Richtungen besucht. Die Brüder John und Charles Wesley zeichneten sich durch ihren Eifer für Religion und Religiosität aus; aber zum Unglücke wurde der erstere, welcher am meisten erweckte, schon in London und noch mehr auf einer Reise nach Amerika mit den Herrnhutern, die er später auch in Deutschland besuchte, und dadurch mit dem pietistischen Sectenwesen bekannt. Doch blieb er im Schooße der Kirche, welche ihn geboren hatte, und neigte sich selbst zur Lehre von der apostolischen Nachfolge hin. Er gestattete die Verwaltung der Sakramente Niemanden, der nicht regelmäßig ordinirt war, und erlaubte den Laien nur das Predigen. Der Methodismus fand hauptsächlich in Amerika Anklang, allein auch hier hielt er sich streng an die Bestimmungen der Kirche. Auf einmal wurde durch die Revolution die Verbindung mit dem Mutterlande abgerissen, und dadurch den Methodisten die Möglichkeit geraubt, ordinirte Priester von dorther zu erhalten. Da entschloß sich ihr Stifter, John Wesley, nach langem Sträuben, gegen die von vielen Secten an ihn gerichtete Bitte, eine eigene Ordination zu schaffen, und trennte sich dadurch natürlich von der Kirche. Nun war er genöthigt, seine Gesellschaft zu organisiren. Er bildete zur Leitung derselben eine Konferenz von 100 Mitgliedern, die sich nach seinen in der englischen Kanzlei niedergelegten Bestimmungen immer selbst ergänzen und in einer alle Jahre zu haltenden Versammlung einen neuen Präsidenten wählen sollte. Sie leitet und beaufsichtigt nicht nur die ganze Gesellschaft, sondern ernennt auch alle Geistlichen und versetzt sie je nach den Jahren zu einer andern Gemeinde.

Wesley ist am Ende des verflossenen Jahrhunderts gestorben, allein seine Schöpfung besteht noch, und die Wesleyaner selbst läugnen es aufs Bestimmteste, daß sie sich je wieder mit der anglikanischen Mutterkirche vereinigen werden, wiewohl einzelne Fälle des Rücktritts in dieselbe vorkommen und sich aus früherer Zeit die Sitte erhalten hat, daß sie zum Theil in der anglikanischen Kirche communiciren. Sie zählen ungefähr eine Million in 3000 Gemeinden und haben über sehr bedeutende Mittel zu gebieten, die auf dem Wege der Subscription zusammengebracht werden. Ihre Thätigkeit für Missionen ist außerordentlich, und die heutige Religiosität der Engländer und Nordamerikaner ist großentheils ihr Werk. Sie stehen mit den übrigen Dissenters in keiner Verbindung und haben nicht einmal ein besonderes Prinzip aufgestellt.

Nachdem diese schönen Hoffnungen für die anglikanische Kirche verloren waren, erhob sich eine neue Partei in ihrer Mitte, welche denselben Zweck: Belebung des religiösen Sinnes und hauptsächlich Belebung des Glaubens an die Wahrheiten des Heils, verfolgte, und sich deßhalb die evangelische (Evangelical party) nannte. Durch sie wurden jene verschiedenen religiösen Vereine gebildet, welche sich seitdem so groß entfaltet, und den brittanischen Inseln eine so bedeutende Rolle auf dem Gebiete der Bekehrung der Heidenwelt zugetheilt haben. Wir nennen nur die englische und auswärtige Bibelgesellschaft, die seit ihrer Entstehung 1804 nicht weniger als vierzehn Millionen Bibeln ausgetheilt hat, und das Wort Gottes in 136 Sprachen verbreitet, die Missionsvereine, die Gesellschaften für Erziehung und Unterricht u. s. w. Diese Gesellschaften waren jedoch in ihrer Entstehung und Fortbildung unabhängig von jeder kirchlichen Gemeinschaft und zählten viele Mitglieder unter den verschiedenen Klassen von Dissenters. Sie standen daher auch außerhalb der Sphäre der Kirchenverfassung, und konnten weder von dieser beeinträchtigt werden, noch sie selbst beeinträchtigen. Allein eben dadurch übten sie auch auf die Partei, aus der sie hervorgegangen waren, auf dem Wege der Rück-

wirkung den Einfluß aus, daß die Kirche Nebensache wurde, welche der Bekenner des Evangeliums auch entbehren könne. Nichtsdestoweniger blieb sie in derselben, und zwar eben deßwegen, weil sie die Frage für adiaphoristisch hielt, welcher religiösen Gemeinschaft der Christ angehöre, wenn er sich nur an die Lehre des Evangeliums halte. Aus diesem Grunde wurden ihre Anhänger bald auch mit dem unübersetzbaren Wort Low Churchmen [1]) bezeichnet. In Beziehung auf ihre Doctrin huldigen sie den streng-calvinistischen Grundsätzen, sie stellen den Glauben als ausschließliche Bedingung der Rechtfertigung so hoch, daß sie sich schon vor dem Wort „Verdienst" entsetzen. Sie läugnen die Wiedergeburt durch die Taufe, und huldigen so sehr dem abstracten Spiritualismus, daß sie jede äußere Form des Cultus verbannt wissen möchten. Deßhalb sind sie auch die abgesagtesten Feinde von Allem, was katholisch ist,

---

[1]) In einem, von Dr. Hook, dessen wir später noch gedenken werden, herausgegebenen, Kirchenwörterbuch (Church Dictionary) finden wir folgende Erklärung: „Low Churchmen sind diejenigen, welche bloß deßwegen der anglikanischen Kirche angehören, weil sie im südlichen Theile unserer Insel gesetzlich besteht, welche aber keine hohen Begriffe von ihrem Wesen, ihren Institutionen und den Sakramenten des Evangeliums haben. Was die Doctrin betrifft, so dringen sie im Allgemeinen auf das, was sie als Grundprinzipien der christlichen Lehre betrachten, anstatt nach der Vollkommenheit zu streben, die der heilige Geist fordert (Hebr. VI, 1). Sie kennen bei vielen geistigen Dingen ihre geistige Tiefe nicht.

„High Churchmen ist ein Name, womit diejenigen bezeichnet werden, welche verlangen, daß man glaube, und thue, was die Kirche lehrt, welche die Kirche nicht als ein Geschöpf des Staates, oder als ein Organ der Polizei, sondern als die Institution unseres Herrn betrachten, nicht als eine bloße Anstalt, wie sie jede Secte seyn kann, sondern als den Leib Christi, einen sichtbaren, mit unsichtbaren Privilegien ausgestatteten Körper, den Tempel des heiligen Geistes, die Niederlage der Wahrheit Gottes und seiner Gnade."

Sie nennen sich unter sich selbst die „Heiligen Gottes“ oder „die Mitglieder der religiösen Welt.“

Ohne Zweifel hätten sie sich schon lange als selbstständige Religionspartei organisirt, wie die Wesleyaner, hätte ihnen bis jetzt nicht die hervorragende Persönlichkeit gefehlt, welche die genante Gemeinschaft gestaltete.

Durch die Evangelical party entwickelte sich selbst wieder ein Gegensatz gegen die Low Churchmen. Mit der Wiedererweckung des religiösen Lebens erwachte auch die Anhänglichkeit an die Formen und Organe wieder, an welche es die Geschichte geknüpft hatte. Besonders war es die Liturgie, welche das kalte Herz erwärmte und für die Kirche beseelte, der sie ihr Dasein verdankte. Je gleichgültiger man bisher gegen die Institutionen der Kirche gewesen war, desto inniger umfaßte man sie jetzt, wie sich das Kind, das seine Mutter verlassen, sobald es wieder zu sich selbst gekommen ist, mit erneuerter Liebe und Innbrunst in die Arme wirft, die sich ihm zärtlich entgegenstrecken. Zurückgekehrt in die heimathliche Wohnung, fand man auch in derselben das heimathliche Bewußtseyn wieder, und trat in einen bestimmten Gegensatz gegen die Außenstehenden, mit denen man sich unbegreiflicher Weise einige Zeitlang zusammengefunden hatte. Sobald man sich wieder in seinem Eigenthum sah, suchte man es nach außen und innen zu sichern und zu befestigen. Die bischöfliche Verfassung, in der man zur Zeit der religiösen Erstarrung nur noch eine Einrichtung des Staates, eine Tochter der gegebenen Verhältnisse erblickt hatte, wurde wieder zur Institution der Kirche, zur Tochter der Schrift erhoben, und damit nicht nur die apostolische Succession, sondern auch die Tradition überhaupt anerkannt. Diese Betrachtungsweise, die man die hochkirchliche, wie ihre Anhänger die Hochkirche (High Churh sc. men) nannte, bestimmte auch das Verhältniß der Kirche zum Staate in anderer Weise, als man es bisher aufgefaßt hatte. Durch die Reformation war die Kirche zu einem Werkzeuge des Staates herabgewürdigt worden, dessen er sich zur Erreichung seiner

Zwecke nach Gutbefinden bedienen konnte. Sie war in ihrer Entstehung nichts anderes, als ein Geschöpf des Monarchen, und mit vollem Rechte konnte sie Elisabeth „meine Kirche“ nennen. Auch das Episkopat blieb lediglich deßwegen bestehen, weil es der Königin so beliebte. Jetzt, wo man es wieder unter den Schutz der Rechte einer göttlichen Institution stellte, sprach man damit auch die Emancipation der Kirche vom Staate aus, und sie wurde wieder, was sie ihrem Ursprunge nach seyn soll, die selbstständige göttliche Anstalt, von welcher der Staat, wie das Endliche vom Unendlichen, durchdrungen und getragen wird. Auf diesem Standpunkte aber ist es die Kirche, welche dem Staat, nicht der Staat, welcher der Kirche die Richtung des Glaubens und des Lebens im Glauben vorschreibt. Darum verzichtete denn auch der englische Staat wirklich auf die Rechte, die er sich über die Gewissen seiner Mitglieder angemaßt hatte, und überließ dieselben der Kirche. Die Gesetze gegen die Katholiken und Dissenters wurden außer Kraft erklärt; aber da die Kirche zur Vollziehung ihres äußeren Willens kein anderes Organ hatte, als den Staat, so wurde ihr eben dadurch die Möglichkeit geraubt, ihren Prinzipien Folge zu geben, somit allen Spaltungen Thüre und Thor geöffnet. Unter diesen Verhältnissen kann sich die Partei der High-Churchmen keine andere Aufgabe stellen, als dem Rumpfe ihres Episkopats einen neuen Kopf aufzusetzen, und ist sie sich dieser Nothwendigkeit auch noch nicht deutlich bewußt geworden, so muß dieselbe dennoch früher oder später über sie kommen, und wenn sie auch jetzt noch wie vor der Erscheinung eines Gespenstes vor ihr zurückbebt.

Wesentlich verschieden von dieser Partei ist die hohe Aristokratie der Kirche, welche man besonders in Deutschland ebenfalls mit dem Namen der Hochkirche bezeichnet, während ihr eigentlich der Name der Partei des Church and State Principle oder der hochkirchlichen zukommt. Sie ist durch das rege Leben, das seit neuerer Zeit im kirchlichen Gebiete kreist, hinter die Berge zurückgescheucht worden, wo sie

ihr Weſen nur noch in der Dunkelheit treibt. Wir können ſie nicht beſſer ſchildern, als wenn wir die Farben eines Artikels aus den hiſtoriſch-politiſchen Blättern entlehnen, wo es heißt: „Eine zweite Abtheilung des durch das Geſetz geſchaffenen ſtaatsrechtlichen Inſtituts iſt die hohe Kirche, erzeugt in der Umarmung eines gottvergeſſenen Abſolutismus mit der proteſtantiſchen Recht- und Strenggläubigkeit des 17ten Jahrhunderts. Heinrich VIII und die „jungfräuliche Königin" haben ihr die Verfaſſung gegeben, und ihrer Wirkſamkeit nach außen und innen den Stempel ihres Geiſtes aufgedrückt, — deſſen kürzeſter Ausdruck Hobbes und Spinoza's politiſche Syſteme ſind. Hienach ſind, wie natürlich, König und Parlament die alleinige und oberſte Quelle aller Kirchengewalt. Verwahrungen und Einſprüche der Geiſtlichkeit gegen dieſe ſind Auflehnung und Hochverrath, Dunſtan und Thomas Becket ſtrafbare Agitatoren. Daß die Kirche erſt durch die Unterjochung, die ſie zur Zeit der Glaubensſpaltung erlitten, in das rechte Verhältniß zum Staate gerückt ſey, dieſe Vorausſetzung iſt innerhalb dieſes Syſtemes der Schlußſtein und Anfangspunkt des geſammten Kirchenrechts, der Zweck des ganzen Religionsmechanismus aber kein anderer, als, um des gemeinen Nutzens willen, der öffentlichen Moral eine reſpectable Grundlage zu leihen. — Was bedarf es der weitern Schilderung. Diejenige Glaubensform, mit welcher dieſes Staatsweſen ſich am innigſten befreunden konnte, iſt der praktiſche Atheismus, und in der That hat das Unkraut der Heuchelei und bewußten Lüge nicht leicht einen Boden gefunden, auf dem es üppiger wuchern und in gigantiſcheren Dimenſionen emporſchießen konnte. Es darf nicht vergeſſen werden, daß dieſe hohe loyale Spielart des Proteſtantismus mit ihren 39 Artikeln und ihren Pfründen von zwölftauſend Pfund Sterling es war, welche unter der Hand und in aller Stille den modernen Unglauben bis zur entſchiedenen Chriſtusläugnung durchbilden half. In dieſer Schule haben bekanntlich Voltaire und die Männer der Encyklopädie das Gift kochen gelernt, womit ſie ſpäterhin, nachdem ſie es durch

die Retorte ihres Witzes getrieben, ganz Europa angesteckt haben."

Mit den Repräsentanten der Kirche, als eines selbstständigen Organismus, welcher nicht nur die staatliche, sondern auch alle im Staate befindlichen Gemeinschaften als niedrere Einheiten in ihrer höheren trägt und vereinigt, stehen in direktem Gegensatze die Vertreter des sogenannten Voluntary Principle, welche nicht nur für jede einzelne Gemeinde die Unabhängigkeit der Verfassung, sondern auch für jedes einzelne Individuum die freie Wahl der religiösen Gemeinschaft, der es angehören will, in Anspruch nehmen und deßhalb Independenten genannt werden. Sie giengen ursprünglich aus den Puritanern hervor, indem sie nicht nur mit diesen die bischöfliche, sondern, einmal in der Negation befangen, auch die presbyterianische, überhaupt jede kirchliche Verfassung verwarfen. Wegen dieser Grundsätze aus England vertrieben, siedelten sie sich zuerst in Holland, und da sie sich völlig zu isoliren wünschten, bald darauf in dem neuentdeckten Neu-England an, wo sie die Colonien an der Massachusetsbai und am Connecticut gründeten. Hier ließen sie ihre Prinzipien völlig ins Leben treten. Sie erklärten die einzelnen Gemeinden, welche sie gründeten, für völlig unabhängig, gestanden aber nur denjenigen das Bürgerrecht in einer solchen zu, welche aus freier Wahl ihre sämmtlichen Grundsätzen anerkannten, und eine Prüfung ihres Glaubens und ihrer Gesinnung bestanden. Diese Bestimmung aber trennte sie bald in zwei Parteien, indem die einen die Neugebornen tauften, die andern aber die Taufe nicht früher zuließen, als wenn der Täufling so weit herangewachsen und erstarkt war, daß er selbst wählen konnte. Die erstern rechtfertigten ihr Verfahren durch die Erklärung, daß sie der Kinder bloß überhaupt in die Christenheit aufnähmen, und sich später jeder Einwirkung auf die Leitung seiner Wahl der bestimmten Gemeinschaft, der er angehören wolle, und namentlich auch der Confirmation enthielten; die letzteren behaupteten, daß man vorher Christum bekennen, also seinen Glauben darlegen

müſſe, ehe man dieſes Gnadenmittel des Chriſtenthums erhalten könne. Jene nannten ſich Congregationaliſten, dieſe Baptiſten. Vor Ablegung des Glaubensbekenntniſſes ſtand es Jedem frei, welche gottesdienſtliche Verſammlung (Congregation) er immer wollte, zu beſuchen, nur mußte er ſich einen Kirchenſtuhl darin miethen, weil die Unterhaltung der Kirchen und Geiſtlichen aus dieſer pew-rents beſtritten wurde. Als ein ſolch außerordentlicher Zuhörer wurde er Mitglied der Congregation genannt, genoß aber durchaus keine weiteren Rechte in der Gemeinde. Wollte er nun aus dieſem Halbzuſtande heraustreten, ſo mußte er ſich bei der Gemeinde melden und dieſer entweder mündlich oder ſchriftlich ein Bekenntniß ſeines Glaubens und eine Schilderung ſeines inneren und äußeren Lebens vorlegen, und wurde, wenn ſich die Gemeinde dadurch befriedigt und von ſeiner Wiedergeburt überzeugt fand, als Mitglied der Kirche förmlich in dieſelbe aufgenommen und zum Abendmahl zugelaſſen. An der Spitze der Gemeinde ſtand ein geiſtlicher und ein weltlicher Vorſtand, welche beide von ihr gewählt wurden, und wo es ſich um gemeinſchaftliche Angelegenheiten handelte, verſammelten ſich die Geiſtlichen zu Synoden, welche der beſtehenden Verhältniſſe wegen eine gewiſſe geſetzgebende Kraft haben mußten. Durch den canadiſchen Krieg und die nordamerikaniſche Revolution löste ſich der theokratiſche Staat auf, aber ſein Voluntary Principle dehnte ſich erſt jetzt in ſeiner ganzen Conſequenz aus, und wurde von der nordamerikaniſchen Union als Grundgeſetz der Verfaſſung aufgeſtellt, indem ſie keinerlei Staatskirche anerkannte.

In England geſtalteten ſich die Verhältniſſe der Independenten etwas anders. Aus den Presbyterianern hervorgegangen, kamen ſie nach der Auswanderung ihrer meiſten Glaubensgenoſſen auch jenen wieder näher; denn wenn ſie auch in Bezug auf das Kirchenregiment ſtets in einem gewiſſen Gegenſatze blieben, ſo waren ſie doch im gemeinſchaftlichen Gegenſatz gegen die Staatskirche und in der Prüfung des Glaubens, welche auch die Presbyterianer der Aufnahme in ihre

kirchliche Gemeinschaft vorausgehen ließen, mit ihnen vereinigt. In dem richtigen Gefühl des gemeinschaftlichen Interesses schlossen die drei Gesellschaften: Presbyterianer, Congregationalisten und Baptisten, 1692, einen Bund, stellten in den heads of agreement die Hauptpunkte zusammen, in welchen sie übereinstimmten, und in den Deputirten der drei Parteien (deputies of the three denominations) in London eine Commission auf, welche seitdem ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten leitet. In der Zeit der religiösen Indifferenz traten natürlich die Gegensätze immer in den Hintergrund, und als die Lehren des Christenthums wieder aus ihrem Grabe hervorgerufen wurden, war es zunächst der gemeinsame Glaube an die Grundwahrheiten der Offenbarung, um welchen es sich handelte. Darum haben wir alle Parteien des christlichen Glaubens zu einem Bunde zusammentreten sehen, der sich die Verbreitung desselben zur Aufgabe stellte; aber kaum hatte man sich der süßen Hoffnung hingegeben, die religiösen Gegensätze seyen auf immer versöhnt, als sie durch dieselbe Erscheinung, welche diese scheinbare Versöhnung herbeigeführt hatte, wieder ans Licht gerufen wurden; jetzt stehen sich Kirche und Dissenters wieder schroffer gegenüber als je, und alle Parteien machen sich schlagfertig. So hat sich namentlich die bedeutendste unter den Dissenters, die Partei der Congregationalisten durch die sogenannte Congregational Union of England and Wales gekräftigt, welche jedoch nur ein Verein der Geistlichen, nicht der Gemeinden ist, und im ersten Artikel ihres Grundrisses ausdrücklich sagt: „der Verein der congregationalistischen Kirchen und Geistlichen in England und Wales ist auf einer vollen Anerkennung ihres eigenthümlichen unterschiedlichen Prinzips gegründet, nämlich des schriftgemäßen Rechts jeder besondern Kirche auf vollkommene Unabhängigkeit in der Regierung und Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten; daher soll der Verein in keinerlei Weise irgend eine legislative Auctorität annehmen oder eine Behörde für Apellationen werden." Ja die Union geht hierin so weit, daß sie sich längst bestehenden Verhältnissen entgegenstemmt, welche diese Unab-

hängigkeit beeinträchtigen. Es gibt einige congregationalistische Gemeinden, welche durch Geschenke und Vermächtnisse ein Kapital erhalten haben, dessen Zinsen zur Besoldung der Geistlichen beitragen, andere bekommen seit der Gründung der Queen Anne's bounty Gehaltszulagen aus dieser Stiftung für ihre Seelsorger. Hiegegen traten in dieser Zeit der Gegensätze und des Widerspruchs nicht nur die Gemeinden selbst, sondern auch besagte Union auf, weil der Geistliche dadurch von außen influenzirt werde; allein das Prinzip der Unabhängigkeit der Gemeinden macht jedes thätige Einschreiten für die einzelnen Fälle unmöglich.

Am entschiedensten treten gegen die gesetzlich bestehende Kirche die Unitarier auf, die bis zum Jahr 1813 von den Toleranzedikten gegen die Dissenters ausgeschlossen waren. Sie bilden keine besondere Gemeinschaft, sondern sind unter allen Parteien zerstreut, wie sie namentlich die große Mehrzahl in den presbyterianischen Gemeinden bilden, und nicht nur im Parlamente, sondern in der Staatskirche selbst ihre Vertreter haben.

Gegen das Christenthum überhaupt ziehen die Verkündiger einer neuen Vernunftreligion zu Felde, welche sich Socialisten nennen, weil sie aller Socialität entgegenstreben. Sie haben sich als universal community-society of rational religionists constituirt, und ihre Statuten öffentlich bekannt gemacht. Wir lesen in denselben wörtlich also:

„Folgendes sind die Grundprinzipien dieser Gesellschaft:

Bildung des Charakters. Der Mensch ist ein für einen zusammengesetzten Charakter gebildetes Wesen; erstlich wie er bei seiner Geburt organisirt wurde, bevor er irgendwelche unmittelbaren Eindrücke von äußern Gegenständen empfangen hat, und zweitens wie er in der Folgezeit zu werden bestimmt war durch den Einfluß äußerer Gegenstände auf seine Organisation, besonders durch die Einwirkung erfahrener Menschen oder der Gesellschaft auf Kinder und Unerfahrene.

Gefühle. Alle Gefühle des Menschen sind für ihn

hervorgebracht durch die Wirkung äußerer Gegenstände auf seine Organisation und durch die Reaktion der letztern.

Ueberzeugungen. Alle Ueberzeugungen des Menschen sind für ihn hervorgebracht durch die Wirkung äußerer Gegenstände auf seine Organisation und durch die Reaction der letztern.

Wille. Sein Wille oder sein Entschluß zu handeln ist für ihn hervorgebracht, entweder durch Ueberzeugungen oder durch Gefühle oder durch beide zusammen, welche für ihn durch die Wirkung äußerer Umstände auf seine Organisation hervorgebracht sind.

Handlungen. Der Mensch ist so organisirt, daß er seinen Ueberzeugungen oder seinen Gefühlen gemäß handelt, wie sie gerade am stärksten im Momente der Handlung sind, oder daß er den Ueberzeugungen und Gefühlen, wenn sie übereinstimmen, folgt, zu deren Aufnahme ihn Natur oder Gesellschaft veranlaßt haben.

Folgerungen.

Allgemeiner Charakter. So ist der ganze Charakter des Menschen physisch, intellectuell und moralisch für ihn hervorgebracht.

Nichtverantwortlichkeit. Es ist daher klar, daß der Mensch nicht geschaffen ist, ein verantwortliches Wesen zu seyn in dem gewöhnlichen Sinne des Wörts, sondern daß ihm anheimgegeben ist, die nothwendigen Folgen seiner Handlungsweise zu erfahren. Diese lehren in der bestmöglichen Weise — durch die Erregung von Schmerz oder Freude — die Mittel zunehmenden Glückes, und durch diese Kenntniß können Erwachsene oder die Gesellschaft die größte Förderung in dem Charakter des Kindes oder des Menschengeschlechtes überhaupt erwecken.

Vernünftige Religion. Eine Kenntniß dieser unfehlbaren und unveränderlichen Gesetze der Natur, hergeleitet aus einer genauen und ausgedehnten Beobachtung der Werke

der großen ſchöpferiſchen Kraft des Univerſums, und die aus ſolcher Kenntniß folgende Ausübung der Liebe zu den Gefühlen, Ueberzeugungen und der Handlungsweiſe aller Menſchen conſtituiren die vernünftige Religion."

Daß aus dieſer Schule Schriften hervorgehen können, wie „Zergliederung der „„heiligen Schrift"", oder Auszüge aus der Bibel, welche die Widerſprüche, Abſurditäten und Unſittlichkeiten in derſelben nachweiſen" (The „„holy scriptures"" analyzed; or extracts from the bible shewig its contradictions, absurdities and immoralities, by Robert Cooper. 2. edit. Manchester, 1840), und daß ſie nicht erröthen darf, die Bruno-Bauer'ſche Schule der neuen Offenbarung ihre Schweſter zu nennen, wird Niemand bezweifeln. Wie dieſe Schule mit Chriſtus verfahre, glauben wir nicht beſſer beantworten zu können, als wenn wir hier ein Produkt des neueſten deutſchen Proteſtantismus vorlegen, das ihre Richtung völlig bezeichnet. Friedrich von Sallet beſingt in ſeinem „Laienevangelium," Leipzig 1842. S. 441. „Judas den Verräther" alſo:

„Hab ich euch Zwölf vor Allen nicht erwählt?
Und Euer Einer iſt der Teufel doch."
Der Ausſpruch wird von Chriſto uns erzählt,
Und mancher andre gleichen Inhalts noch.

Wie man nun zum Apoſtel wählen darf
Solch Einen, den als Teufel man erkannt? — —
Der Menſchenkenntniß nöthiger Bedarf
Muß doch dem Heiland bleiben zugewandt.

Statt zu geſtehn: Er mußte nicht zuvor
Den ſchlechteſten und feigſten Schurkenſtreich,
Läßt man ihn lieber wählen, wie ein Thor,
Und ſich benehmen einem Heuchler gleich;

Ja dem Despoten gleich, der frech und kalt
Den Menſchen nur als Sache braucht und bricht.
Hat er mit ſeines Wortes Allgewalt
Zu beſſern je geſucht den Böſewicht?

— — — — — — —

„Einer verräth mich heut aus eurem Kreis.“
Johannes flüstert: „Welcher aus der Schaar?“
„Der ist's, dem ich,“ (erwidert Jesus leis)
„Den ungetauchten Bissen reiche dar.“

Er taucht ihn ein recht hold und gütig schier,
Und reicht ihn Jenem sonder Gram und Scham. —
Wer ist von Zwei'n der größte Judas hier?
Der so den Bissen gab, der so ihn nahm? —

Weh dem Verblendeten! wer es auch sey,
Der solche Züge von dem Herrn erdacht,
Und ihm das Bischen Menschenkennerei
Zu retten, ihn zum Zerrbild uns gemacht.

— — — — — — —

Darum erschuf er und erzog sich den
So wohl, daß er dem Zwecke ganz entsprach.
Und als das Werkzeug seinen Dienst versehn,
Gab er's der Hölle Preis und ew'ger Schmach.

Das ist ein saüb'rer Gott. — Er sey verflucht! —
Der mit euch Spott treibt, gebt ihm wieder Spott!
Bringt die Verruchtheit ihm, der selbst verrucht,
Und Unvernunft dem unvernünft'gen Gott!

Ihr habt das Recht. Selbst wollen muß ers ja.
Er sprach: Ihr sollt gleich mir vollkommen seyn! —
Und jede freche Unthat, die geschah,
Ist nur der höchsten Unthat Wiederschein.“

In diesem Tone gehts fort. Nicht übel für die Fortschritte unserer Aufklärung. Doch Ein Unterschied besteht zwischen diesem deutschen Extreme des Protestantismus und dem englischen, der Unterschied, daß dieses spurlos am Ohre der Nation vorüberhallt, während sich jenes in die Wurzel ihres innersten Lebens hineinfrißt, und daß man in England dergleichen Gotteslästerer entweder ins Irrenhaus oder ins Gefängniß sperrt. Uhden sagt: „Die Times vom 17. Januar 1842 berichtete, daß ein gewisser Charles Southwell, früher einer der

hauptsächlichsten Emissäre der Socialisten, wegen Blasphemie angeklagt war. Er hatte in einer von ihm selbst verlegten periodischen Schrift: „das Orakel der Vernunft" die Existenz des Heilandes in den verletzendsten Ausdrücken geläugnet, die heilige Schrift für ein im höchsten Grade gehässiges jüdisches Machwerk erklärt, „welches als die Ausgeburt irgend eines Teufels erscheine," und seine Ueberzeugung ausgesprochen, daß nie ein solches Wesen wie ein Gott existirt habe. Die Vertheidigung dauerte 10 Stunden; das Geschwornengericht sprach das Schuldig gegen ihn aus, und der Richter setzte die Strafe auf ein Jahr Gefängniß." Herrn von Sallet würde eine einsame Zelle in einer Irrenanstalt durchaus nicht geschadet haben; er hätte dort wenigstens vor seinem Tode noch Zeit gefunden, wenn auch nicht von seiner fixen Idee zurückzukommen, so doch aufs Mindeste, bessere Verse zusammenzustoppeln.

So gefährlich die Partei der Socialisten scheint, indem sie alle ihre Kräfte und Werkzeuge aufbietet, um sich durch Predigten, Vorlesungen, Tagblätter und Flugschriften aller Art dem Volke unter allen möglichen Masken aufzudringen, so bleibt sie — Dank sey es dem festen Charakter der Engländer — beinahe ohne Einfluß auf das religiöse Leben des Volkes, und weiß ihre Stimme einzig und allein bei politischen Fragen geltend zu machen.

Wenn wir von untergeordneteren Modifikationen und isolirteren Erscheinungen, von den Quäckern, Swedenborgianern u. dgl. absehen, so haben wir jetzt die Elemente kennen gelernt, welche im englischen Protestantismus gähren.

Zweites Kapitel.

Die katholische Bewegung in der anglikanischen Kirche.

Das Verhältniß der anglikanischen Kirche zum Protestantismus und zum Katholicismus. — Die Constituirung der anglokatholischen Partei von Oxford. — Ihr statutarisches Document. — Die Grundlage ihres Systems. — Ihre literarische Wirksamkeit. — Ihre Usurpation des katholischen Glaubens und ihr Verhältniß zu demselben. — Kurzer Umriß der anglokatholischen Theologie, des sogenannten Puseyismus: a) ihre Lehre von der Verfassung der Kirche, b) ihre Lehre von der Idee der Kirche, c) ihre Lehre von der Rechtfertigung, d) ihre Lehre von der Taufe, e) ihre Lehre vom heiligen Abendmahle, f) ihre Lehre von der Anrufung der Heiligen und von den Gebeten für die Verstorbenen. — Die Erfolge der anglokatholischen Theologie und das in Aussicht stehende Endergebniß derselben.

Hatten die Ideen der Socialisten keinen besondern Einfluß auf die Gestaltung des religiösen Lebens, so lag der Hauptgrund dieser Erscheinung nicht nur in der extremen Tendenz

dieſer ſondern auch Doctrinen, in einer Apathie dieſes Lebens ſelbſt. Die politiſchen und induſtriellen Fragen der letzten Decennien hatten die Theilnahme an der Religion ſo ziemlich erſtickt, und ſtatt ſich um kirchliche Intereſſen zu bekümmern, ſtritt man ſich um die Kornfrage. Der Indifferentismus hatte wieder die Oberhand gewonnen, und es galt, ihn aus dem Schlafe zu rütteln. Das proteſtantiſche Element, das in der Kirche lag, ſcheiterte bei der Verfolgung in ſeinen Conſequenzen an dieſem Verſuche, weil die Natur des Engländers überhaupt eine conſervative iſt; und was hätte man auch auf dieſer Bahn erzielen können? Nichts anderes als die Auflöſung des Chriſtenthums, des Sittengeſetzes und der Socialität, eine Auflöſung, die ſchon auf dem Wege der Induſtrie und des Hungers ſo reiſſende Fortſchritte machte. Man mußte das katholiſche Element hervortreten laſſen. Doch ehe wir auf dieſe neue Bewegung eingehen, wollen wir eine Stimme aus der anglikaniſchen Kirche hören, welche das Verhältniß derſelben zum Proteſtantismus wie zum Katholicismus auseinander ſetzt. Dr. Hook ſagt in einer Predigt über Sprichw. IV, 25—27.

„Dieſe Worte können höchſt paſſender Weiſe als Ermahnung an die Glieder der Kirche von England gerichtet werden. Von der Reformation an bis auf unſere Tage hat ſich der Zweig der katholiſchen Kirche, welchem wir angehören, immer zur Ehre gerechnet, zwei Extreme zu vermeiden, auf der einen Seite das Extrem des Katholicismus, welches der Papismus iſt, auf der andern das Extrem des Proteſtantismus, welches wir den Ultraproteſtantismus nennen können. .... Unüberſteigliche Hinderniſſe machen es unmöglich, daß ſich die Kirche von England für den Augenblick, mit der einen oder der andern dieſer extremen Parteien vereinige; und zwar aus keinem andern Grunde, als weil ſie eine mittlere Stellung zwiſchen beiden einnimmt, und in einigen Punkten mit beiden übereinſtimmt, während ſie in andern beiden entgegengeſetzt iſt.

„Unſere Liturgie (Common-Prayer-book) iſt ein ewiges Hinderniß unſerer Vereinigung mit den Ultraproteſtanten,

denn sie ist entschieden katholisch. Man weiß, daß sich die Protestanten des Kontinents, wie auch unsere Dissenters, über den antiprotestantischen Charakter dieser Formulare beschweren. Sie machen uns unsere Ceremonien zum Vorwurf, welche durch strenge Beobachtung unsern Tempeln mehr das Ansehen römisch-katholischer, als protestantischer Gotteshäuser geben; sie bemerken mit Recht, daß unsere priesterliche Kleidung nicht protestantisch, sondern katholisch sei. Sie tadeln die Absolutionsformel, deren sich der anglikanische Priester unter gewissen Bedingungen zu bedienen berechtigt ist: „Mit der Vollmacht Unsers Herrn Jesu Christi ausgerüstet, absolvire ich dich von allen Sünden im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Sie sagen, er bediene sich derselben Auctorität und derselben Worte, wie der Priester der römischen Kirche, und sie haben Recht; der Sinn dieser Worte kann nicht zweifelhaft seyn, weil sich in der Liturgie der Einsegnung der anglikanische Bischof, wie der römische, die Gewalt beilegt, demjenigen, welchen er einsegnet, den heiligen Geist mitzutheilen, und zwar, damit er Sünden vergeben könne. „Nimm hin den heiligen Geist! Wem du die Sünden erlässest, dem sind sie erlassen, und wem du sie behälst, dem sind sie behalten.“ Die Ultraprotestanten werfen uns vor, wir hätten in unserer Liturgie der Taufe die Wiedergeburt durch den Geist mit der Wiedergeburt durch die Taufe identificirt. Sie beklagen sich ferner darüber, daß unser Katechismus lehre, „der Leib und das Blut Christi werde im heiligen Abendmahl von den Gläubigen wahrhaft und wirklich genommen und empfangen,“ eine Behauptung, welche ihren Begriffen von diesem Sakramente widerspricht, u. s. w. Man könnte noch andere ähnliche Klagen anführen.

„Aber eben so unmöglich ist eine Vereinigung mit den römischen Katholiken. Wenn uns unsere Liturgie an einer Vereinigung mit den Ultraprotestanten hindert, so hindern uns die neununddreißig Artikel an einer Vereinigung mit denjenigen, welche dem Concilium von Trient huldigen und die Oberherr-

lichkeit des Papſtes annehmen. Wie könnten wir uns mit Rom vereinigen, ſo lange Rom bleibt, was es iſt, und wir gegen das Fegfeuer, gegen den Ablaß, gegen die Anbetung (!) der Bilder und Reliquien und gegen die Anrufung der Heiligen proteſtiren (Art. XXII)? Während wir gegen die Ultraproteſtanten die Lehre von der wirklichen Gegenwart behaupten, verwerfen wir diejenige von der Tranſubſtantiation, und verdammen die Sitte, das Sakrament emporzuheben und anzubeten, als nicht nur dem Gebrauche der urſprünglichen katholiſchen Kirche, ſondern auch der Schrift zuwider (Art. XXVII); wir erklären, daß man ohne Glauben den Leib und das Blut des Herrn nicht empfangen könne (Art. XXIX); wir wollen, daß die Communion unter beiden Geſtalten ausgetheilt werde (Art. XXX); wir ſprechen für die Biſchöfe, Prieſter und Diakone das Recht an, ſich zu verehlichen (Art. XXXII); und wir erklären, daß der Biſchof von Rom keinerlei Auctorität im Königreich England beſitzt (Art. XXXVII)..... Kein Menſch von redlichem Herzen kann es läugnen, daß dieſe Artikel nicht einige der charakteriſtiſchen Doctrinen der romaniſtiſchen Theologie verdammen, zu verdammen beſtimmt ſind, und um dieſer Verdammung willen unterſchrieben werden; ſo lange das Formulare unſerer Kirche bleibt, kann von einem Frieden mit Rom nicht die Rede ſeyn."

Ob jedoch Hook auch anerkennt, daß die anglikaniſche Kirche vor der Hand in ihrer Vereinzelung beharren müſſe, ſo hofft er doch, ſie könnte in einer vielleicht nicht ſehr fernen Zukunft in der Hand des Herrn zum Werkzeug werden, die getrennten Zweige ſeiner Kirche zur Einheit zurükzuführen. Wir wollen noch die hieher gehörige Stelle ſeiner Rede anführen.

„Es iſt von hoher Wichtigkeit, daß das menſchliche Herz bei einem der ernſteſten, der liebevollſten, der chriſtlichſten Wünſche, die es nähren kann, nicht irre geleitet werde. Wer iſt der wiedergeborene Chriſt, der es nicht bisweilen verlangt hätte, ſich mit allen denjenigen vereinigen zu können, welche unſern Herrn Jeſum Chriſtum lieben, ſeien ſie nun Ultraproteſtanten,

oder Katholiken? Wer hat nicht bisweilen einen Blick der Bewunderung und des Bedauerns auf jene glückliche Zeit zurückgeworfen, in welcher die Christen vereinigt waren in derselben Lehre, in derselben Disciplin, in derselben brüderlichen Liebe, in demselben Geist? Alle Glieder eines und desselben Leibes (Eph. IV, 4. 1. Kor. XII, 4—12)? Wer fühlte sich nicht vor Freude bewegt, wenn er las, wie eng und innig in den ersten Zeiten die Verhältnisse zwischen den verschiedenen Kirchen waren? Damals konnte ein Priester der Kirche von Afrika, wenn er mit Empfehlungsschreiben von seinem Bischofe versehen war, reisen, wohin er wollte; überall war er sicher, eine brüderliche Aufnahme zu finden, in Asien, in Europa, und selbst in Großbritannien! Wohin er immer kam, konnte er predigen, oder, was als die ehrenvollste Verrichtung angesehen wurde, das heilige Abendmahl reichen! Wie rührend waren jene Briefwechsel zwischen den Patriarchen und Metropolitanen, wie geeignet, die Häresie im Keime zu ersticken, und die Wahrheit, wie sie in Jesu Christi ist, mit dem Zeugniß und den Entscheidungen der ganzen Kirche zu bekräftigen! Ach! ein ganz anderer ist der gegenwärtige Zustand der Christenheit! Die Ultraprotestanten und die Romanisten betrachten sich gegenseitig, wie zwei Todfeinde, verdammen sich gegenseitig als Ungläubige, verfolgen sich gegenseitig mit Ränken und Lügen, als könnte die Glaubenswuth eine Masse von Sünden bedecken; und nie vereinigen sie sich, als wenn es gilt, die anglikanische Kirche anzugreifen.

„Soll die Christenheit immer getheilt bleiben? Nein! wir glauben es nicht, wir erwarten den Tag, wo „der Ewige wird König seyn auf der ganzen Erde; an diesem Tage wird nur Ein Einiger seyn, und sein Name wird nur Einer seyn," (Zach. XIV, 9). Und wer weiß, ob nicht unsere mittlere Stellung zwischen den entgegengesetzten Extremen eines von den Mitteln seyn dürfte, deren sich der Herr der Kirche bedient, wenn er diese Vereinigung herbeiführen will? Unsere Kirche predigt in ihrer Liturgie den Protestanten den Katho-

licismus; sie enthüllt in ihren Artikeln den Romanisten, die Irrthümer des Papismus; sie hat in ihrer Liturgie Einiges mit andern Katholiken, in ihren Artikeln Einiges mit andern Protestanten gemein; sie würde die Protestanten zum Katholicismus zurückführen, die Romanisten zu einer Reformation veranlassen. Statt über diese Stellung zu erröthen, welche uns die Vorsehung angewiesen hat, lasset uns bei dem Vorwurfe der Ultraprotestanten, wir seien im Werke der Reformation nicht weit genug gegangen, und demjenigen der Papisten, wir seien zu weit gegangen, diesen Tadel, weil er von zwei entgegengesetzten Seiten kommt, für das größte Lob ansehen. Wenn die römischen Katholiken des Kontinents, welche, jetzt mehr oder weniger im Irrthume sind, die Bemerkung machen werden, daß sich eine Kirche reformiren kann, ohne aufzuhören, eine Kirche zu seyn, daß man Neuerungen abschaffen kann, ohne ursprüngliche Gebräuche zu verwerfen; wenn sie sehen werden, daß unser Cultus, wenn er vollständig und nach den Vorschriften der Liturgie gefeiert wird, das Gepräge der Pracht und Größe trägt, das der Braut Christi gebührt, wo sie sich dem König der Könige nahet; wenn sie erkennen werden, daß unsere Formularien alle wesentlichen Punkte der ursprünglichen Lehre enthalten: so werden sie besser darauf vorbereitet seyn, unsern Vorstellungen gegen ihre Irrthümer über die Rechtfertigung, die überflüssigen Werke, das Fegfeuer, den Ablaß, den Bilderdienst und die Anbetung (!) der Heiligen Gehör zu geben. Sie werden finden, daß wir im Grunde derselben Kirche angehören wie sie, und werden uns nicht länger einladen, ihnen aus Liebe zur Einheit in den Irrthum zu folgen, sondern im Gegentheile, sie werden uns zum Muster einer Reform nehmen. Auf der andern Seite werden sich die Ultraprotestanten, welche aus Abscheu vor dem entgegengesetzten Extreme ihre Brüder von Rom kaum als Christen betrachten, wenn sie sehen werden, daß wir bereit sind, uns mit ihnen zu vereinigen, um gegen die schriftwidrigen Mißbräuche der römischen Kirche zu protestiren, während wir Vie-

les mit dieſer Kirche gemein haben, — werden ſich die Ultra-proteſtanten, ſage ich, veranlaßt finden, die Differenzen, welche ſie von uns trennen, noch einmal zu unterſuchen und nach und nach einen katholiſchen Charakter anzunehmen. So werden die beiden Extreme, indem ſie ſich dem Mittelpunkt nähern, einander ſelbſt näher kommen, und auf die Vereinigung vorbereitet ſeyn, wenn die Stunde ſchlagen wird.

„Viele Leute glauben ſchon Zeichen einer ſolchen Annäherung entdecken zu können. Es iſt gewiß, daß die Papiſten endlich ſelbſt zuzugeben anfangen, was ſie lange Zeit aus Politik nicht anerkennen wollten, daß zwiſchen der Kirche von England und den proteſtantiſchen Gemeinden, von denen wir umgeben ſind, eine auffallende Verſchiedenheit ſtattfindet; und werden ſie einmal an unſerem Beiſpiel geſehen haben, daß man ſich von den Irrthümern des Papismus losſagen kann, ohne darum gezwungen zu ſeyn, die Wahrheiten des Katholicismus zu verlaſſen, ſo können wir hoffen, Zeuge einer Reformation in ihrer Mitte zu werden, die, wenn ſie auch nicht in allen Einzelheiten durchaus mit der unſrigen übereinſtimmt, doch den Geiſt mit ihr theilen wird. Ebenſo gewiß iſt, daß mehrere von den Proteſtanten, welche ſich von unſerer Kirche in dieſem Lande losgeſagt haben, nach und nach Anſichten und Gebräuche annehmen, denen ihre Voreltern entſchieden entgegen waren, und daß auch unter den Proteſtanten des Feſtlandes ein Geiſt der Forſchung erwacht iſt; daß ſich uns viele von denjenigen, die uns noch vor nicht langer Zeit mit Bitterkeit den Vorwurf machten, wir ſeien nicht proteſtantiſch genug, jetzt mit Achtung nahen, um die Reſultate unſerer Prinzipien kennen zu lernen, und unſer Syſtem in ſeiner Anwendung zu beobachten. Die Kirche von England iſt vielleicht zu großen Dingen beſtimmt, nur müſſen ihre Kinder die Zeit des Herrn abwarten (Joh. XXX, 18), und, während ſie vom Eifer für die Ehre Gottes verzehrt werden, der Ermahnung unſeres Textes Gehör ſchenken."

Die anglikaniſche Kirche zählte ſeit ihrer Entſtehung wenige Tage des Friedens, die widerſtreitenden Elemente, welche ſie

conſtituiren, bekämpften ſich unaufhörlich, und ſo viele Verſuche man machte, ſie zu verſöhnen, ſo ſcheiterten ſie jedesmal an den Widerſprüchen, die in ihrem Weſen liegen. Irrthum und Wahrheit laſſen ſich nie vereinigen; der eine oder die andere muß weichen. Und wer wird endlich das Feld behaupten? Die Wahrheit. Das proteſtantiſche Element muß untergehen; eher iſt an keinen Frieden zu denken. Nur in ihrem Grabe wartet der anglikaniſchen Kirche die Ruhe. Und dieſem Ziele wankt ſie nach einem dreihundertjährigen blutigen Kriege erſchöpft entgegen. Die Hand, welche ſich zu ihrer Rettung ausſtreckt, führt ſie zu ihrem Untergang.

Der religiöſe Indifferentismus hatte ſich aller Geiſter bemächtigt. Die anglikaniſche Kirche legte ihren blutgetränkten eiſernen Scepter nieder und gab den Glauben frei, weil ſie längſt ihre Theilnahme für ihn verloren hatte. „Gewiſſenhaft bis zur Erduldung des Aeußerſten," ſagt Sibthorp in ſeinem Rechtfertigungsſchreiben über ſeinen Rücktritt zur katholiſchen Kirche, „getreu bis in den Tod, demüthig unter den härteſten Schmähungen und Verläumdungen, gottergeben, bieder, liebevoll verdanken die Katholiken die Gleichheit der Rechte mit den übrigen Landeskindern nicht ſowohl der gehörigen Würdigung ihrer eigenen Verdienſte, als vielmehr dem religiöſen Indifferentismus Anderer." Kaum hatte die Kirche ihre Waffen aus der Hand gelegt, ſo brachte die periodiſche Preſſe Vorſchläge zu ihrer Reform zur Sprache, und weil die Reform an der Tagesordnung war, ſo waren die Beſorgniſſe, eine neue Reformation der Reformation zu erleben, die von andern Seiten gehegt wurden, nicht ganz ungegründet. Freunde und Mitglieder der engliſchen Kirche, welche die Unverträglichkeit ihrer beiden Elemente erkannten, hegten und beſprachen ernſte Pläne der Umgeſtaltung ihrer ganzen Organiſation, und beſonders ihrer Liturgie. Aber alsbald trat ihnen eine andere Partei entgegen, welche die Gegenſätze verſöhnen zu können hoffte, indem ſie gewiſſe Doctrinen zurückrief, die durch den Indifferentismus der Zeit in Vergeſſenheit gerathen waren. Unter

ihnen ſtand die Idee der Kirche, als einer organiſchen Einheit, im hochkirchlichen Sinne und die Lehre von der apoſtoliſchen Succeſſion oben an. Dieſe Partei gehörte der Univerſität Oxford an, und verſammelte ſich im Sommer 1833 im Hauſe des verſtorbenen Hugh James Roſe, damaligen domestic Chaplain des Erzbiſchofs von Canterbury, zu ihrer Berathung und vereinigte ſich zu folgenden Beſtimmungen, welche das thätigſte Mitglied, Dr. Newmann, nach der Zuſammenkunft als ſtatutariſches Document niederſchrieb.

1) „Der einzige Weg des Heils iſt die Theilnahme (participation) am Leibe und Blute unſeres geopferten Erlöſers.

2) Das ausdrücklich von ihm dazu beſtimmte Mittel iſt das heilige Sakrament ſeines Abendmahles.

3) Die nicht minder ausdrücklich autoriſirte Bürgſchaft für die Fortdauer und den richtigen Gebrauch des Sakramentes iſt der apoſtoliſche Auftrag der Biſchöfe und unter dieſen der Prieſter der Kirche.

4) Unter den gegenwärtigen Umſtänden der Kirche von England beſteht eine beſondere Gefahr darin, daß dieſe Gegenſtände gering geſchätzt und praktiſch verläugnet, und ſehr viele Chriſten einer unzuverläßigen und nicht autoriſirten Communion überlaſſen oder preisgegeben werden, was oft in faktiſche Apoſtaſie enden muß.

Aus dieſem Grunde wünſchen wir uns, mit Vorbehalt unſeres canoniſchen Gehorſams, gegen einander zu verpflichten, wie folgt:

1) Mit Aufmerkſamkeit jede Gelegenheit zu ergreifen, den Perſonen, die unſerer Obhut anvertraut ſind, ein angemeſſenes Bewußtſeyn von dem unſchätzbaren Privilegium der Communion mit unſerem Herrn durch die Nachfolger der Apoſtel einzuſchärfen, und ſie zu dem Entſchluſſe zu beſtimmen, daß ſie es unter ſeinem Segen unverletzt auf ſeine Kinder gelangen laſſen.

2) Bücher und Traktate anzuſchaffen und in Umlauf zu ſetzen, welche dazu dienen können, die Gedanken der Menſchen mit der Idee eines apoſtoliſchen Auftrags vertraut zu machen,

ihnen die Ansichten und Grundsätze vorzulegen, welche in den reinsten und ältesten Kirchen aus dieser Ansicht hervorgiengen, und besonders auf die Früchte aufmerksam zu machen, welche sich im Leben der ersten Christen zeigten, wie sie, so weit sie auch getrennt waren, diese Gemeinschaft mit einander hielten und für die Sache der Wahrheit entschlossen alle Martern erduldeten.

3) So viel an uns ist, die Mitglieder der Kirche wieder zu täglichem gemeinsamem Gebete und zu einer häufigeren Theilnahme am Abendmahle des Herrn anzuhalten. Und da gegenwärtig große Gefahr droht, es möchten, wie in andern Dingen, so besonders auch im Gottesdienste unserer Kirche, Versuche zu ungesetzlichen und unüberlegten Neuerungen gemacht werden, so verpflichten wir uns:

4) Jedem Versuche Widerstand zu leisten, welcher unter unzulänglicher Auctorität, d. h. ohne Ausübung des freien und überlegten Urtheils der Kirche, zur Aenderung der Liturgie gemacht werden sollte.

5) Wird es auch unsere Absicht seyn, den Menschen gesunde und wahre Darstellungen derjenigen Punkte unserer Disciplin und unseres Gottesdienstes zu geben, welche je nach dem Geiste der Zeit am leichtesten mißverstanden oder geringeschätzt werden können, ferner solche Maaßregeln anzugeben, welche für die Erhaltung derselben am meisten Erfolg versprechen." (S. A. Collect. of papers connected with the theological muovement of 1833, by the Hon. et Rever. Percival. London 1842. p. 13 sqq.)

Anfangs hatten die Theilnehmer die Absicht, sich als Verein zu constituiren, aber sie giengen von diesem Plane, als einem unkirchlichen, wieder ab, und verbanden sich statt dessen zu gemeinschaftlicher Thätigkeit durch Wort und Schrift. Als besondere Niederlage ihrer Ideen eröffneten sie eine Reihe von „Abhandlungen für unsere Zeit" (Tracts for the times). Zu gleicher Zeit machten sie ein kritisches Journal (British Critic) zu ihrem Organe, und Newman und der verstorbene

Froude lieferten viele Beiträge in das „britiſche Magazin" (British Magazine), in welchen ſie ihren Plan verfolgten.

Die erſte von den „Abhandlungen für unſere Zeit," welche den Titel führt: Gedanken über den Beruf des Geiſtlichen (Thoughts on the ministerial Commission), iſt eine Aufforderung an den Clerus zur Thätigkeit und beginnt alſo:

„Ich nehme in euern Reihen keine höhere Stellung ein, als dieſenige eines gewöhnlichen Prieſters, und deßhalb finde ich es nicht für nöthig, mich zu nennen, ich könnte ſonſt anſpruchsvoll ſcheinen, wenn ich in meinem eigenen Namen ſpräche. Und doch fühle ich mich verpflichtet, zu ſprechen; denn wir leben in einer ſchweren Zeit, und Alles iſt verſtummt.

„Wir ſehen einander an und thun nichts. Wir geſtehen es, daß die Kirche in Gefahr iſt, und bleiben müſſig in unſeren Klauſen, als lägen Meere und Berge zwiſchen uns, welche jeden brüderlichen Verkehr abſchnitten. So geſtattet mir denn, euch aus dieſer ſüßen Ruhe aufzurütteln, um euere Aufmerkſamkeit auf die Lage und die Bedürfniſſe unſerer heiligen Mutter zu lenken; laßt uns der verabſcheuungswürdigen Gewohnheit entſagen, über das Uebel zu jammern, das wir vor uns ſehen, ohne irgend etwas zu thun, um ihm abzuhelfen!....

„Wenn unſere Regierung und unſer Volk ihren Gott ſoweit vergeſſen konnten, um die Kirche zu verwerfen, und ſie ihrer zeitlichen Vorrechte zu berauben, auf was wollt ihr euch ſtützen, um die Achtung und das Vertrauen eurer Heerden zu gewinnen? Bis jetzt ſeid ihr in der Ausübung eurer Functionen erhalten worden durch eure Geburt, eure Erziehung, euer Vermögen, eure Verbindungen, aber wo dieſe zeitlichen Vortheile fehlen, was bleibt den Dienern Chriſti für eine Stütze übrig? Iſt dies nicht eine Frage, die eine ernſte Aufmerkſamkeit verdient? Ihr wißt, in welch beklagenswerther Lage ſich die religiöſen Gemeinden befinden, deren Ausgaben für den Cultus nicht vom Staate beſtritten werden; wie abhängig die Seelſorger der Diſſenters von ihren Heerden ſind, als wären ſie ihre bloßen Creaturen? Wäre es euch gleichgültig, wenn

man dies auch von euch ſagen könnte? Iſt es nicht bedauerungswürdig, wenn Chriſten die Führer desjenigen werden, der ihr Führer ſein ſollte? Wie können wir das Muſterbild der reinen Lehre „behalten,“ und „die gute Hinterlage bewahren,“ wenn unſer Einfluß einzig und allein von unſerer Popularität abhängt? Nein, ſo weit darf es nicht kommen. Und damit ſind wir auf die Frage geleitet: Auf was müßten wir unſer Anſehen ſtützen, wenn uns der Staat verlaſſen ſollte?

„Jeſus Chriſtus hat gewiß ſeine Kirche nicht ohne Rechte gelaſſen, ſich vor den Menſchen geltend zu machen. Er iſt kein harter Gebieter, der uns befohlen hätte, der Welt den Krieg anzukündigen, ohne uns Vollmachtsbriefe mitzugeben, mit denen wir uns legitimiren könnten. Es gibt Geiſtliche, die ihre Auctorität auf ihre bloße Perſönlichkeit, Andere, die ſie auf ihre Popularität; Andere, die ſie auf ihre Erfolge, wieder Andere, die ſie auf die ihnen vom Staat übertragenen Rechte ſtützen. Ich fürchte, wir haben nur zu lange zu den Letzteren gehört, und den wahren Grund unſerer Auctorität vergeſſen: die apoſtoliſche Nachfolge.

„Wir ſind nicht aus dem Fleiſch geboren, noch aus dem Blut, ſondern aus Gott. Unſer Herr Jeſus Chriſtus hat den heiligen Geiſt ſeinen Apoſteln gegeben; ſie haben wieder ihrerſeits denjenigen die Hände aufgelegt, die ihnen nachfolgen ſollten; dieſe haben wieder Andere eingeſegnet, und ſo iſt dieſe heilige Gabe auf unſere gegenwärtigen Biſchöfe übergegangen, welche uns als ihre Gehülfen und gewiſſermaßen als ihre Stellvertreter eingeſetzt haben.

„Und aus demſelben Grunde müſſen wir nothwendiger Weiſe diejenigen, welche die Weihe nicht auf dieſem Wege empfangen haben, als Leute betrachten, die ſie überhaupt nicht empfangen haben. Denn wenn die Ordination von Gott eingeſetzt iſt, ſo muß ſie nothwendig ſeyn, und wenn ſie nicht von Gott eingeſetzt iſt, wie können wir ſie anwenden? Alſo müſſen ſie Alle, welche ſie bewahren und ſich ihr unterwerfen, als

nothwendig betrachten; denn wenn Gott Gnadenmittel einsetzt, so sind es wirkliche Mittel der Gnade.

„So handelt denn, meine lieben Brüder, nach den Grundsätzen, die ihr bekennet. Man soll nicht von euch sagen, daß ihr eine Gabe vernachläßigt hättet, denn wenn der Geist der Apostel auf euch ruht, so ist das gewiß eine köstliche Gabe. „Belebe die Gabe Gottes, die in dir ist" (II Tim. 1, 6.). Zeiget, daß ihr einen Werth darauf legt; achtet sie höher, als jene Wissenschaft, jene Erziehung, jenen Rang, welche euch die Achtung der Menge erwerben. Sprechet zu euern Pfarrkindern von dieser Gabe. Bald werden euch die Zeitverhältnisse zwingen, es zu thun, wenn ihr euer Ansehen behaupten wollt. Gehet zur Quelle eurer Auctorität zurück, aber wartet nicht, bis euch die Welt verlassen hat. Zeiget von nun an, daß ihr euch dieses Vorrechtes rühmet, und daß es euch gesetzliche Rechte auf die Achtung eurer Gemeinden gibt. Man hört da und dort die Behauptung, das Volk könne euch eure Gewalt nehmen. Es gibt Leute, welche der Meinung sind, was sie euch gegeben, können sie euch auch wieder nehmen; sie bilden sich ein, diese Gewalt sey an die Güter der Kirche geknüpft, und von diesen Gütern wissen sie, daß sie (wenigstens in politischer Rücksicht) das Recht haben, sich ihrer zu bemächtigen. Mit Einem Wort, sie haben alle möglichen falschen Begriffe von eurer Stellung, und es ist an euch, sie in dieser Beziehung eines Bessern zu belehren."

Wir führen noch einige Stellen aus der zweiten Nummer, welche den Titel führt, die katholische Kirche (the catholik Church.)

„Wir sollten uns sorgfältiger vor den Eingriffen des Staates in das geistliche Gebiet hüten, als wir es in der neueren Zeit gethan haben. Sollen wir müssig zusehen, wenn uns der Staat als seine Geschöpfe behandelt, wie er Regenten, Soldaten, obrigkeitliche Personen oder andere öffentliche Beamte behandeln kann? Ist es der Staat, von dem wir unsere Auctorität haben? Ist es der Staat, der uns unsere Auctorität

rauben kann? Hat der Staat das Recht, Kirchsprengel zu organisiren? Nein, das sind geistliche Verrichtungen, und Laien, die sich dieselben anmaßen würden, könnten mit dem gleichen Rechte predigen und das Abendmahl reichen.

„Entschuldiget, wenn ich die Besorgniß ausspreche, wir begreifen jenen Artikel unseres Glaubensbekenntnisses: Eine katholische und apostolische Kirche, nicht in seiner vollen Bedeutung. Dieser Artikel ist so wichtig, daß wir ihn in allen Glaubensbekenntnissen von Anfang an finden. Er wurde in dieselben aufgenommen, weil er eine Thatsache enthält, eine Thatsache, die wir glauben, und nach der man sich folglich auch in der Anwendung richten muß. Aber was verstehen wir darunter? Nach den vagen Begriffen des Tages will er nichts weiter sagen, als daß es eine gewisse Anzahl aufrichtiger Christen gebe, die in der Welt zerstreut seyen. Versteht sich dies nicht von selbst? Wer kann daran zweifeln? Wer kann es läugnen, daß es an verschiedenen Orten Leute gebe, welche aufrichtig glauben? Aber was folgt daraus? oder welche Bedeutung kann es haben? Warum sollte es als Glaubensartikel erwähnt werden, und zwar unmittelbar nach dem Artikel von dem heiligen Geist? Unstreitig ist der einzig wahre und befriedigende Sinn, den wir diesen Worten beilegen können, und den ihnen unsere Theologen von jeher beigelegt haben, kein anderer, als daß es eine Gesellschaft gebe, die wir apostolisch nennen, weil sie von den Aposteln gegründet wurde, und katholisch, weil sie ihre Aeste über alle ausstreckt, nämlich die sichtbare Kirche mit ihren Bischöfen, Priestern und Diakonen. Und das ist unstreitig eine höchst wichtige Lehre, denn ist es nicht eine gute Botschaft für die Menschheit, daß uns Christus, als er gen Himmel fuhr, nicht wollte Waisen lassen, sondern seine besondern Stellvertreter für uns aufstellte? „Die Nothwendigkeit, an das Dasein der heiligen katholischen Kirche zu glauben," (sagt der Bischof Pearson in seiner Erklärung des Glaubensbekenntnisses) „zeigt sich vor Allem darin, daß uns Christus die Kirche als den einzigen Weg zum ewigen

Leben gegeben habe. Christus hat nie zwei verschiedene Wege gegeben, um in den Himmel zu gelangen; er hat seine Kirche nicht gegründet, um einen Theil der Menschen selig zu machen, und neben ihr eine andere Anstalt gestiftet, um die Uebrigen selig zu machen. Es ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, durch den wir können selig werden, als allein der Name Jesu, und dieser Name ist unter dem Himmel nirgends gegeben, als in der Kirche. Es ist nothwendig, die katholische Kirche zu glauben, weil ein Mensch, der dieser Kirche nicht angehört, keiner angehören kann. Eine Kirche, die sich einen neuen Anfang beilegt, ist keine Kirche." Unsere Theologen stimmen in der Erklärung überein, daß die Gemeinschaft mit der Kirche, wenigstens für diejenigen, denen die Möglichkeit gegeben ist, daran Theil zu nehmen, zur Seligkeit eben so nothwendig ist, als die Sakramente."

Außer dem allgemeinen Verfall des religiösen Lebens und dem Indifferentismus gegen die anglikanische Kirche waren es hauptsächlich auch die Fortschritte des Katholicismus und die steigenden Anmaßungen der Dissenters, welchen die neue Schule um so mehr entgegenarbeiten zu müssen glaubte, als ihr der Staat nicht nur für die Erhaltung seiner Kirche gleichgültig, sondern sogar für die Unterdrückung derselben thätig schien, indem er mit Einer Parlamentsakte zehn protestantische Bischofssitze in Irland aufhob, und gegen den Widerstand, den das irische Volk dem Zehnten entgegensetzte, ihrer Meinung nach nicht energisch genug auftrat. Darum waren, wie ein ausgezeichneter Theologe von England in einem Bericht über den Puseyismus in der französischen Zeitschrift Ami de la Religion sagt, die ursprünglichen Absichten der Gründer dieser Schule, dem Anglicanismus, den sie im Verfall begriffen sahen, wieder neues Leben zu geben und die von demselben abweichenden Secten zu überwinden, oder wenigstens zu schwächen. Demgemäß machten sich die Führer derselben, wie dies alle Parteimänner zu thun pflegen, einen Ruhm daraus, die Bewegung in einem rein feindlichen Sinne zu leiten. Wir

geben hier nach den Tracts und andern Werken eine allgemeine Ueberſicht der Lehren, der Unterrichtsweiſe und der Richtung des Puſeyismus während der Zeit, die man ſeine erſte Epoche nennen kann. Die alten Reformatoren waren vom Latitudinarism angeſteckt, oder anders geſagt, ſie waren Männer von auflöſenden Tendenzen; die neuen jedoch, die es mit Dogmen und Disciplin ſtreng wollten gehalten wiſſen, ſagten: „Behaltet das Symbol von Athanaſius und alle Formeln der Taufe. Keinen Vergleich mit dem Geiſte der Zeit. Zur gelegenen und ungelegenen Zeit prägt die Formularien ein, ſtatt ſie fallen zu laſſen. Vergeſſet die Pflichten nicht, die ihr bei eurer Wiedergeburt in Chriſto durch die heilige Taufe gegen die Kirche eingegangen habt. Vergeſſet eben ſo wenig, daß die Stimme der Biſchöfe die Stimme Gottes ſelbſt iſt. Zeiget, daß unſere Biſchöfe, weil ſie durch rechtmäßige Nachfolge ſich an die Apoſtel anreihen, und ebenſo die durch ſie aufgeſtellten Geiſtlichen allein in geiſtlichen Dingen gehört werden müſſen. Suchet die Ueberzeugung zu erwecken, daß die Kirche nicht vom Staate abhänge, ſondern daß es im Gegentheile eine Ehre für den Staat ſey, die Kirche zur Bundesgenoſſin zu haben. Gebet der Disciplin, die ſo ſehr in Verfall gerathen iſt, wieder neue Energie, belebet die Geiſter durch die Erinnerung an die Wahrheiten, die unſere Kirche zwar eine Zeit lang vernachläßiget, die ſie aber nie ganz aufgegeben hat. Beobachtet die Tage der Enthaltſamkeit und die Feſte der Heiligen. Unterwerfet euch den Vorſchriften über das regelmäßige Prieſtergebet (Brevier). Haltet die Kirchen offen. Thuet dies Alles, und unſere Kirche wird als das erſcheinen, was ſie wirklich iſt, als eine reine und apoſtoliſche Kirche, die wohlweiſe die Verfälſchungen in der Lehre, und die abergläubiſchen, wo nicht götzendieneriſchen Gebräuche ihrer unglücklichen Schweſter von Rom, ſo wie alle Lehren und Uebungen verworfen hat, die durch das Alterthum, auf das wir uns mit Vertrauen und Achtung berufen, ganz deutlich mißbilligt worden ſind, — eine reine und apoſtoliſche Kirche, die das Joch abgeworfen hat, das ihr ſo lange Zeit

ganz gegen die Canones der ersten Generalconcilien der Bischof von Rom auferlegt hatte. Diese Canones, vor deren Richterstuhl wir ihn und seine Anhänger fordern, überführen die fremden [1]) Bischöfe, die durch ihn in die Diöcesen Englands eingeführt worden sind, als Schismatiker."

Wir sehen aus diesem Inbegriffe der neuen Doctrinen, daß sie nur Wiederholungen dessen waren, was man im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts behauptet hatte, wo die protestantische Kirche von England, wie wir gesehen, eine durchweg rückgängige Bewegung zum Katholicismus machte.

Und wirklich schrie man von vielen Seiten, besonders von derjenigen der Dissenters, über verkappten Papismus, während die Anglikaner in stummem Erstaunen der Dinge harrten, die noch kommen sollten, und die Katholiken selbst laut gegen die Anmaßung auftraten, die ihr achtzehnhundertjähriges Eigenthum in Anspruch nahm. Durch diese Angriffe wurde der Eifer der neuen Schule immer mehr gesteigert und die Aufmerksamkeit des Publikums immer höher gespannt. Ein Triennium hatte die neue Bewegung erlebt, als im Anfange des Jahres 1836 ein, durch rationalistische Tendenzen bekannter Schriftsteller, Dr. Hampden, durch das Ministerium zum Professor der Theologie ernannt wurde. Dies schien der orthodoxen Facultät ein höchst bedeutsamer Schritt gegen die bestehende Kirche zu seyn, und sie forderte den neuen Professor vor das Universitätsgericht, die sogenannte Convocation von Oxford, wo er censurirt wurde. Besonders heftig opponirten

---

[1]) Wir begreifen nicht recht, welche fremde Bischöfe die Herren von Oxford meinen: apostolische Vicarien der Gegenwart, oder katholische Bischöfe der früheren Zeit? Unter diesen gab es ohne Zweifel wohl einige, die nicht geborene Engländer waren, wie der heilige Augustin, der heilige Anselm, Lanfranc; aber diese hätte man wohl mit gutem Gewissen, und ohne erröthen zu müssen, als Eingebürgerte anerkennen dürfen! — Anm. des Ami de la religion.

diejenigen Professoren, welche der neuen Schule angehörten, namentlich Newman und Pusey, welcher den Lehrstuhl der hebräischen Sprache inne hatte. Am thätigsten erwies sich der Letztere, der als Mitbewerber um die theologische Professur genannt wurde, und eine zu eben dieser Zeit erschienene Schrift zur Vertheidigung des neuen Systems „gegen den Hirtenbrief Sr. Heiligkeit des Papstes an gewisse Mitglieder der Universität Oxford", eine höchst geistreiche und beißende, pseudonyme Satyre, verfaßt hatte.

Jetzt trat die neue Schule in ihr zweites Stadium, und ihre Anhänger, wie ihre Feinde, wurden mit jedem Tage eifriger und zahlreicher. Bis jetzt war sie von den Bischöfen der Kirche im Allgemeinen begünstigt worden, und zwar mit Recht, denn sie vertheidigte ja die Kirche gegen die Angriffe ihrer sämmtlichen Feinde, nicht nur gegen die Indifferentisten aus ihrer eigenen Mitte, sondern auch gegen die Dissenters aller Formen und Farben, und, was die Hauptsache war, gegen die Katholiken. Nun aber trat eine bedenkliche Krisis ein; mit dem Namen, den ihr das Publikum gab, mit dem Namen Puseyismus schien sie sich als Secte constituiren zu wollen, und mit ihrer wachsenden Annäherung an das Alterthum neigte sie sich immer mehr zum Katholicismus. Sie gab alte theologische Schriften und Andachtsbücher, welche dem Geist der Via media oder vielmehr dem Geist der Katholicität der anglikanischen Kirche besser geeignet waren, als die Schriften der neuen Zeit, wie einen Baxter, Scott, Doddridge und Andere, von denen sich bald das religiöse Publikum ausschließlich nährte, wieder neu heraus, und namentlich erschien zu Oxford eine Taschenausgabe der Kirchenväter in englischen Uebersetzungen (Library of Fathers of the Holy Catholik Church, anterior to the division of the East and West), worin bis jetzt Folgendes ausgegeben wurde: 1) Die Bekenntnisse des heiligen Augustin, 2) die Katechesen des h. Cyrillus von Jerusalem, 3) die Abhandlungen des h. Cyprian, 4) und 5) die Homilien des h. Chrysostomus über 1 Cor., 6) über die Ga-

later und Epheser, 7) über die Römer, 8) die Abhandlungen des h. Athanasius gegen den Arianismus 1. Theil, 9) die Homilien des h. Chrysostomus über die Bilder an das Volk von Antiochien, 10) Tertullian, 11) die Homilien des h. Chrysostomus über den h. Matthäus, I. Th., 12) die Homilien des h. Chrysostomus über die Briefe an Timotheus, Titus und Philemon. Zu gleicher Zeit gaben Pusey, Keble und Newman einen „Commentar über die vier Evangelien, zusammengetragen aus den Werken der Kirchenväter und übersetzt aus der Catena aurea des h. Thomas von Aquin," und Newman die Kirchengeschichte des Abbé Fleury heraus.

Die Besorgnisse von Seiten der Hochkirche wurden durch die fünfundsiebenzigste Abhandlung der Tracts gesteigert, welche eine Geschichte und Lobeserhebung des römischen Breviers und eine Art von Todtenofficium und von Tagzeiten für das Fest eines Bischofs und Bekenners, mit einer Legende in drei Lectionen zu Ehren des anglikanischen Bischofs William Ken gab, der 1688 Wilhelm dem Dritten den Eid verweigert hatte. Und, wie der Berichterstatter der Sion sagt, „die Liebe zum Brevier hat seitdem immer mehr zugenommen. Man hat die Hymnen des römischen Officiums und des Pariser Officiums in lateinischer Sprache herausgegeben, und viele dieser Neu-Anglikaner gestehen, daß sie jene Hymnen, die sie in ihre, für die Privatandacht bestimmten, Werke aufgenommen, aus dem Breviere entlehnt haben. Im Frühjahr des verflossenen Jahres (1841) ließen sie das Officium der stillen Woche mit frommen Betrachtungen über die Passion erscheinen, die sie, wie man sagte, größtentheils aus katholischen Quellen geschöpft haben. Ein Buchhändler hat mehrere Homilien des h. Bernhard übersetzen lassen, die, wie wir glauben, allgemein von Laien gelesen werden." Und endlich ist eine eigene Bibliothek anglokatholischer Theologie eröffnet worden, die unter der Leitung des folgenden Committee steht:

R. S. Barter, D. C. L. Warden of Winchester College.
Edward Churton, M. A. Crayke, Durham.

William Gresley, M. A. Prebendary of Lichfield.
W. F. Hook, D. D. Vicar of Leeds (derſelbe, auf den wir uns ſchon zweimal bezogen haben).
R. W. Jelf, D. D. Canon of Christ Church.
John Keble, M. A. Professor of Poetry, Oxford.
W. H. Mill, D. D. Christian Advocate, Cambridge; Chaplain to the Lord Archbishop of Canterbury.
G. Moberly, D. C. L. Head Master of Winchester School.
J. H. Newmann, B. D. Fellow of Orient. College.
H. H. Norris, M. A. Prebendary of H. Paul's, Hackney.
William Palmer, M. A. Worchester College, Oxford (eines der thätigſten Mitglieder der Schule).
Arthur V. Perceval, M. A. East Horsley, Guildford, Surrey (nächſt Newmann der Gründer der Schule).
E. B. Pusey, D. D. Regius Professor of Hebrew, and Canon of Christ Church.

Redacteur:

W. J. Copelard, M. A. Fellow of Trinity College, Oxford.

Kaſſirer und Secretär:

Charles Crawley, Fsq., Fitzroy Farm, Highgate.

Herausgeber:

John Henry Parker, Oxford.

Hievon ſind erſchienen im Jahre 1841:

Bp. Andrewe's Sermons, Vols. I. II. III. & IV. 8vo.
ABp. Bramhall's Works, Vol. I. 8vo.
Bp. Bull's Harmony of H. Paul and H. James on Justification, 8vo.

Im Jahre 1842:

Bp. Andrewe's Sermons, Vol. V.
ABp. Bramhall's Works, Vol. II. u. III.
Bp. Nicolson on the Catechism.
Bp. Beveridges Works, Vol. I.
Bp. Bull's Harmony &c., Parts II. u. III.

Im Jahre 1843:

ABp. Bramhall's Works, Vol. IV.
Bp. Beveridge's Works, Vol. II. u. III.
Bp. Cosin's Works, Vol. I.
Bp. Overall's Convocation Book.
Thorndike's Works, Vol. I.

So ist also der Verein wirklich faktisch constituirt, und der anglikanischen Kirche eine anglokatholische entgegengestellt. Doch wir greifen uns vor und müssen wieder zurückgehen.

„Ein anderer Tract", lesen wir in der mehr erwähnten Abhandlung, „(oder vielmehr die beiden Tracts 80 und 87, da letzterer nur der zweite Theil des ersteren ist), der den Titel führt: „„Ueber die Behutsamkeit in Bezug auf die Verbreitung religiöser Kenntnisse"", brachte die Presse, die Kanzel und selbst das Episcopat in große Aufregung. Der Verfasser, Williams, ein sehr bekannter religiöser Dichter, ist, wie wir wenigstens glauben, der Uebersetzer der Hymnen des Pariser Breviers. Gegen diesen nun erhob sich ein so heftiger Sturm von gemeinem Geschrei und unverständigen Anschuldigungen, daß der Verfasser darauf verzichten mußte, um den Lehrstuhl der Dichtkunst an der Universität Oxford als Mitbewerber aufzutreten. Und doch hatten mehrere seiner Gegner seine Schrift nicht nur nicht einmal gelesen, sondern sie wußten sogar den Titel nicht richtig anzugeben. Wir sagen dies aus inniger Ueberzeugung. Während des ganzen Streites zwischen der neuen Schule und ihren Gegnern gab es für die letzteren, obwohl sie Sieger blieben, nichts Schändlicheres und für die Erstere nichts Ehrenvolleres, als das Schmäh- und Verläumdungssystem, dessen sich diese Gegner der neuen Schule bedienten. Was war z. B. das Verbrechen des obengenannten Herrn Williams? Er behauptete, daß die evangelischen Wahrheiten mit verständiger Umsicht verbreitet werden müssen; daß nicht alle Lehren für alle Zeiten oder für alle Menschen gegeben worden seyen; daß das Beispiel unseres Herrn, seiner Apostel, und der alten Kirche, die Aehnlichkeit der gewöhnlichen und

außergewöhnlichen Wege Gottes die Herzen, sowie die Geister, auf eine kluge und stufenweise Art zur Aufnahme der Glaubenslehren und der Disciplin vorbereiten. Uebrigens erhob sich der ganze Lärm ohne Zweifel viel weniger wegen dieser gewiß nicht anstößigen Sätze, als deswegen, weil man die hohen und geheimnißvollen Vorrechte, die der Kirche gebühren, zurückforderte, und das pseudo-evangelische System, das in England das Uebergewicht hat, ruhigem aber scharfem Tadel unterwarf."

Es ist wirklich entsetzlich, wie man von allen Seiten gegen die „Anglokatholiken" losstürmte. „Noch im letzten Jahre", berichtet ein Augen- und Ohrenzeuge, „erbebte der große Saal in Exeter-Hall, worin im Monat Mai die Jahresversammlungen der verschiedenen Religionsgesellschaften gehalten werden. So oft diese Saite von irgend einem Redner berührt wurde, erregte sie auch die Aufmerksamkeit und Theilnahme des ungeheuren Auditoriums im höchsten Grade. In jedem Augenblicke wurden die Verfasser der Oxforder Abhandlungen mit den Titeln Verräther, Semipapisten, Jesuiten u. s. w. genannt, und zwar vor einer Versammlung von mehreren Tausenden, welche diese Schmähungen mit rauschendem Beifall aufnahmen."

„Laß dich nicht irren des Pöbels Geschrei, noch den Mißbrauch rasender Thoren." Eben dieses Geschrei war der stärkste Verbündete der Oxforder Union. Hören wir eine unpartheiische, ruhige Stimme, den Bischof von Oxford selbst, in dessen Diöcese sich die Bewegung entwickelte, und auf dessen Ermahnung die „Abhandlungen für unsere Zeit" verstummten. „Diese Grundsätze", sagt der würdige Prälat in seiner Visitationsrede (Charge) vom 23. Mai 1842, „fanden Anfangs nicht viele Freunde; sie wurden nicht mit der Gunst der Erde beehrt, sie wurden nicht von der Strömung der Popularität dahingetragen. Im Gegentheil, sie erscheinen als eine wahre Anomalie in der Mitte eines Zeitalters des Latitudinarismus und der aufs Aeußerste getriebenen Toleranz. Viele

Männer, deren Motive nicht verdächtigt werden können, und deren rühmlich bekannter Name meiner Lobsprüche nicht bedarf, haben sie offen und unbedingt verdammt; Andere betrachten sie mit Mißtrauen. Mehrere von denjenigen, welche Stellen von Einfluß bekleiden, haben vor der Tendenz dieser Doctrinen warnen zu müssen geglaubt, und ich selbst gehöre unter die Zahl der Letztern. Den beleidigendsten Ausfällen sind diese Grundsätze ausgesetzt worden, es gibt keinen irrigen Begriff, keine verläumderische Beschuldigung, die nicht durch das Organ der Presse über dieselben verbreitet worden wäre. Dissidenten, Radicale und Ungläubige haben sich zum gemeinschaftlichen Angriff die Hände gereicht und haben Ausdrücke als Waffen gebraucht die ich nicht näher zu bezeichnen wage, aber die wir als Menschen, und noch mehr als Christen, alle einstimmig verdammen müssen! Ich erlaube mir jetzt kein Urtheil darüber, ob diese Grundsätze die feindselige Aufnahme verdienten, die ihnen geworden, ich berichte bloß, was und wie es sich zugetragen.

„Ich sage keineswegs (da sei Gott vor), daß diese Lehren, wenn sie falsch sind, nicht verdammt werden müssen, und daß man in diesem Fall nicht alle Glieder unserer Kirche, Kleine und Große, Reiche und Arme, gegen dieselben sicherstellen müsse. Ich sage nur so viel, daß man den Irrthum mit Beweisgründen, nicht mit Schmähungen bekämpfen müsse. Wenn eine Erwiderung nöthig ist, so muß sie mit dem Ernste, den eine solche Sache fordert, mit Ueberlegung, mit Würde, mit Wahrheit, aber auch mit Liebe gegeben werden; leidenschaftliche Declamationen sind durchaus nicht am Ort; von der christlichen Rüge zu heftigen und groben Ausfällen, die sich nur zu häufig mit dem Parteigeist und der Ignoranz verschwistern, ist es eben so weit als vom Licht zur Finsterniß! Verfolgung führt nie zum Zwecke. Wir fühlen uns durch eine gewisse natürliche Sympathie zu denjenigem hingezogen, die wir ungerecht behandelt glauben. Und dieser Satz bewahrheitete sich auch bei den Doctrinen, von denen ich gegenwär-

tig ſpreche. Was auch immer ihr innerer Werth oder Unwerth ſeyn mag, ich bin der feſten Ueberzeugung, daß die heftige Oppoſition, die ſie erfahren haben, mehr als alles Uebrige dazu beigetragen hat, ihnen Anhänger zu gewinnen. Nichts iſt bedauernswerther, als der Ton, welchen (ich ſpreche natürlich ganz im Allgemeinen) diejenigen angenommen haben, die es, wie ich hoffe, aus freiem Antriebe ihres Gewiſſens unternahmen, ſie zu bekämpfen. Was kann in der That der chriſtlichen Liebe mehr zuwiderlaufen, als ſich der Tagblätter zu bedienen, um Leute, deren Leben wenigſtens untadelhaft iſt, dem öffentlichen Fluche preiszugeben, ſie als Ketzer zu brandmarken, und als Synagoge des Satans zu bezeichnen, und zwar ohne dieſe ſchweren Beſchuldigungen mit Beweiſen zu rechtfertigen. Namentlich kann ich es nicht genug ſagen, wie ſehr ich das Verfahren der Geiſtlichen mißbillige, welche ihre Stellung und Pflichten als Diener des Gottes des Friedens ſo weit vergeſſen konnten, in öffentlichen Verſammlungen und durch das Organ der periodiſchen Preſſe in einem Tone gegen dieſe Doctrinen loszubrechen, der auf die Vermuthung führen könnte, ihre Entrüſtung habe ihren Grund in einem Angriff auf ihr perſönliches Intereſſe, nicht im Eifer für die Sache der Wahrheit! Wenigſtens können wir uns der Vermuthung nicht enthalten, es fehle ihnen in hohem Grade jene Klugheit, „die da rein iſt, und friedfertig, gemäßigt, freundlich, voll Milde und guter Früchte“ (Jac. 3, 17), jene Liebe, „die nichts Arges denkt, die ſich nicht der Ungerechtigkeit freut, ſondern der Wahrheit“ (1 Cor. 13, 5 und 6). Ich wünſche nur, dieſe Leute könnten ſelbſt den Eindruck beobachten, den ſie auf Andere machen, mit Einem Wort, ſie könnten ſich ſehen, wie ſie ſind. Ich wünſche nur, ſie möchten bedenken, daß viele von denjenigen, die ſie in ihrem Kriege gegen dieſe Grundſätze zu Bundesgenoſſen haben, Leute ſind, welche nichts ſehnlicher wünſchen, als den Umſturz unſerer Nationalkirche, an dem ſie auch mit beharrlichem Eifer arbeiten. Noch weit mehr wünſchte ich,

sie nähmen sich diejenigen zum Muster, die sie mit so viel Bitterkeit und Leidenschaft verdammen. Was auch die Irrthümer und Unklugheiten gewesen seyn mögen, die man den Verfassern der „Abhandlungen für unsere Zeit" zur Last legen konnte, so muß ich das zu ihren Gunsten sagen, daß sie Angriffen, welche so ganz geeignet waren, sie zu kränken und zum Zorn zu reizen, eine so bewunderungswürdige Mäßigung, eine wirklich musterhafte Geduld entgegensetzten, und ich schätze mich glücklich, hier Gelegenheit zu haben, öffentlich zu erklären, wie sehr ich die Sanftmuth, den wahrhaft christlichen Geist bewundere, mit dem sie sich erfüllt zeigten. Nie haben sie Beleidigung mit Beleidigung vergolten; nie haben sie sich der Vortheile bedient, welche ihnen häufig die oft wirklich unglaubliche Unwissenheit und Schwäche ihrer Gegner gaben. Bemerken Sie, daß ich mich nicht mit der Frage beschäftige, ob ihre Doctrinen falsch waren oder nicht, was ich behaupte, ist nur das: wären sie auch tausendmal falsch, fanatisch und verdammungswürdig, so wurden sie durchschnittlich mit jenem Geiste der Feindseligkeit angegriffen, welcher so leicht zur Verwechslung des Wahren und Falschen hinreißt, und in welchen wir allen Grund haben, Mißtrauen zu setzen, da wir sehen, wie sehr er der christlichen Liebe widerspricht; denn ohne dem Irrthum in irgend einem Punkte nachzugeben, ist die Liebe voll Nachsicht gegen diejenigen, welche in Irrthum verfallen."

Die Annäherung an die katholische Doctrin wurde immer größer, und den Oxforder Theologen wurde selbst bange auf ihrer schwindelnden Höhe. Die Forschungen im Gebiete des antereformatorischen Alterthums hatten sie in alle Wahrheiten der katholischen Religion geführt; sie reklamirten das Erbtheil, das die Reformatoren weggeworfen hatten, und verfluchten oder verläugneten ihr Werk der Zerstörung. „Fluch dem Protestantismus," ruft Palmer, Professor am Worchester-Collegium zu Oxford, in seinem Briefe an Golightly, „in allen seinen Formen, Secten und Benennungen, und vornehmlich jenen der Lutheraner und Calvinisten, der evangelischen und

amerikaniſchen Diſſidenten. Und über alle, die dahin trachten werden, daß eine Gemeinſchaft beſtehe zwiſchen unſerer anglikaniſchen Kirche und Jenen, rufe ich Anathema aus. Und wenn jemals die anglikaniſche Kirche bekennen würde, daß ſie eine Form des Proteſtantismus ſey, dann würde ich auch ſie verwerfen, und Anathema rufen über die anglikaniſche Kirche. Und alſogleich würde ich, mich von ihr trennend, wie von einer menſchlichen Secte, den Proteſtanten die Mühe erſparen, mich auszuſtoßen," Ein anderer Schriftſteller dieſer Schule ſchreibt: „die engliſche Kirche verdankt ihren Urſprung weder der Wolluſt Heinrichs VIII, noch dem Skepticismus ſeines Miniſters Cromwell, ſondern ſie iſt jener Theil der Kirche Jeſu Chriſti, welcher in England gegründet wurde, ſey es unter der Auctorität des römiſchen Patriarchats, ſey es vermöge einer noch ältern unabhängigen Verfaſſung."

Allein mit dieſer allgemeinen Verläugnung war es noch nicht genug; ſie mußten ihre Behauptung, daß die anglikaniſche Kirche dieſelbe ſey, die ſie zu Zeiten Lanfranc's, Anſelms und Auguſtin geweſen, ſie mußten, ſage ich, dieſe Behauptung auch mit Argumenten belegen. Und nun erſchien das Meiſterſtück der ſophiſtiſchen Dialektik, die neunzigſte Abhandlung der Tracts, worin nicht weniger und nicht mehr behauptet wird, als daß die 39 Artikel, welche die Königin Eliſabeth im Jahr 1562 als Glaubensnorm dictirte, völlig mit den Entſcheidungen des Conciliums von Trient übereinſtimmen. Daß mit dieſer Behauptung die ganze Geſchichte Lügen geſtraft wird, kann nur der läugnen, dem ſie nie zu Ohren gekommen iſt; denn wie kann der Verfaſſer der fraglichen Abhandlung, Newman, die Behauptung, daß die 39 Artikel keine geſetzlich beſtimmten Glaubenslehren, ſondern nur gewiſſe Mißbräuche der römiſchen Kirche verdammt haben, mit der Geſchichte reimen? Seine Berufung auf Melanchthon reicht nicht aus, wo er ſagt: „die katholiſche Auslegung entſpricht dem Geiſte Melanchthons, aus deſſen Schriften die Artikel hauptſächlich gezogen ſind; man weiß, daß ihm ſeine katholiſche Tendenz den Namen eines

Papisten zuzog, mit welchem man auch gegen die Glieder unserer eigenen Kirche so freigebig ist." Doch wir wollen an einigen Beispielen sehen, wie er sich rechtfertigt. Newman findet ein höchst einfaches Mittel zur Durchführung seines Beweises in der merkwürdigen Behauptung, daß nicht der Glaube der Verfasser, sondern der Glaube der katholischen Kirche der Auslegung als Prinzip zu Grunde gelegt werden müsse, denn die 39 Artikel seyen vom heiligen Geist dictirt worden, der in der Kirche Christi wohne, und in England unmöglich anders lehren könne, als in Rom! Die protestantische Sprache der Artikel wird dem „antikatholischen Zeitalter" zugeschrieben, in welchem sie verfaßt wurden, und die Behauptung ausgesprochen, die Verfasser hätten nichts festgesetzt, was dem katholischen Glauben direct widerspreche, sie hätten nur einen gewissen Schein des Protestantismus um sich zu verbreiten gesucht! Brave Werkzeuge des heiligen Geistes! Artikel XI sagt: „Wir werden nur um des Verdienstes Jesu Christi willen durch den Glauben, und nicht wegen unserer guten Werke und Verdienste, vor Gott gerecht geachtet. — „Diese Behauptung," sagt Newman, „schließt keineswegs aus, daß die guten Werke nicht ebenfalls rechtfertigen, wie der Glaube; aber der Glaube allein rechtfertigt in einem Sinne, und die guten Werke in einem andern, und sonst wird hier nichts behauptet." Im Artikel XIX heißt es: „Wie andere Kirchen zu Jerusalem, Alexandrien und Antiochien geirrt haben, so hat auch die römische Kirche nicht allein in Sachen, die zum Leben und zu den Gebräuchen gehören, sondern auch in Glaubenslehren geirrt." Dazu meint Newman, „es sey hier nicht gesagt, daß sie in solchen Glaubensartikeln irrte, die das ewige Heil in Gefahr setzen!" Der Artikel XXV sagt von den Sakramenten: „Solche sind die Taufe und das Abendmahl, nicht aber die fünf übrigen Sakramente der römischen Kirche." Newman ist der Ansicht: dieselben können doch in „gewissem Sinne" Sakramente genannt werden, nur seyen sie von der Kirche eingesetzt. Hat er vielleicht vergessen, daß die tridentinische Kir-

henverſammlung Jeden mit dem Anathema belegt, der es läugne, daß alle Sakramente von Chriſto eingeſetzt ſeyen? Der Artikel XXXI lautet: „Das von Chriſto einmal gebrachte Opfer iſt eine vollkommene Verſöhnung, Erlöſung und Genugthuung für alle, ſowohl erbliche als wirkliche Sünden der ganzen Welt, und das Opfer der Meſſen, in welchen, wie man allgemein ſagt, der Prieſter Chriſtum für die Lebendigen und die Todten zur Vergebung ihrer Sünden und Erlöſung von ihren Strafen opfert, war eine gottesläſterliche Fabel und ein gefährlicher Betrug.“ Newman macht die ſcharfſichtige Entdeckung, daß der Artikel hier von Meßopfern in der Mehrheit ſpreche, und folglich nicht das heilige Opfer an ſich, ſondern bloß die Privatmeſſen gemeint habe, die ohne Beziehung auf das Opfer am Kreuze aus bloßer Gewinnſucht geleſen worden ſeyen!

Daß die Schule von Oxford auf dieſe Art die Identität der heutigen Kirche von England mit der antereformatoriſchen nachweiſen könne, wird Niemand bezweifeln. Allein warum gab ſie ſich ſo unendlich viel Mühe, dieſelbe nachzuweiſen? Aus keinem andern Grunde, als weil ſie ihre Bekenner von dem Vorwurfe der Häreſie zu reinigen und an der Pforte des Katholicismus, an welche ſie ihre Schüler gedrängt hatte, von dem Eintritte in dieſelbe noch durch die Vorſpiegelung zurückzuhalten ſuchte, daß ſie Alles in ihrer eigenen Kirche beſäßen, was ſie in der römiſchen ſuchten, und noch den Vortheil dabei hätten, daß es hier nicht mit Irrthümern vermengt ſey, weßwegen denn auch in derſelben Abhandlung dieſe ſogenannten Irrthümer und Mißbräuche beſonders hervorgehoben werden. Ob ſie aber nicht zu ſpät kommen, ob ſie das Rad noch hemmen können, nachdem ſie es einmal in Schwung geſetzt, das iſt eine Frage, die ſie ſich ſelbſt nicht zu ſtellen wagen; und ob das Mittel, deſſen ſie ſich zu Erreichung dieſes Zweckes bedient haben, nicht gerade zum entgegengeſetzten Ziel führe, können diejenigen am beſten angeben, welche aus Erfahrung reden, wie ein Sibthorp, ein Grant und Andere. Hören wir, was der erſtere in ſeinem Antwortſchreiben auf die Frage: Warum ſind Sie katholiſch

geworden? hierüber sagt. „In der neuesten Zeit," heißt es dort, „haben Männer, die so fromm, so gelehrt, und in jeder Beziehung so achtungswerth sind, daß eine Veränderung in ihrer Stellung noch mehr auffallen müßte, einen neuen Grund für die Beibehaltung ihrer Confession in den unbestreitbaren Wahrheiten ihres christlichen Gewissens gefunden: nämlich den Glauben, die Lehren der katholischen Kirche, von denen man allgemein glaube, daß sie von den Protestanten verworfen werden, seien von der anglikanischen Kirche nicht verworfen, sondern ihrem Prinzipe nach wenigstens stillschweigend anerkannt; ihre scheinbare Verwerfung im neununddreißigsten Artikeln betreffe nur gewisse praktische Mißbräuche, welche im sechszehnten Jahrhunderte damit verbunden gewesen seyen. Es wird, sage ich, von vielen Männern, über deren Redlichkeit und Frömmigkeit, sowie über ihre Gelehrsamkeit und ihre Talente von Keinem, der das Glück hat, sie zu kennen, auch nur der leiseste Zweifel erhoben werden kann, öffentlich behauptet, die anglikanische Kirche sey in Bezug auf ihre Glaubenslehre wahrhaft katholisch, und Keiner, der die neununddreißig Artikel unterschreibe, sey verbunden, das Fegfeuer, die Transsubstantiation, die Anrufung der heiligen Jungfrau und der Heiligen, die Wirksamkeit des Meßopfers, wie sie auf dem Concilium zu Trient festgestellt worden seyen, zu verwerfen. Mit andern Worten: er kann im Herzen ein Tridentiner Katholik und in seinem Bekenntnisse und seiner Stellung ein anglikanischer Priester seyn. Dies ist eine Staunen erregende Behauptung und hat auch wirklich die etablirte Kirche in ihrer ganzen Erstreckung von Berwick-upon-Tweed bis Lands-End in Erstaunen gesetzt. Von Oxford ist eine Stimme ausgegangen, welche ebensowohl den Metropolitanen zu Lambeth, als den demüthigen Pfarrer in den Gebirgen von Wales bestürzt hat. Sie hat den brittischen Senat durchdrungen, ist vielleicht auch in einer andern Kammer nicht ungehört geblieben und sicherlich auch auf dem Vatikane vernommen worden. Daß die anglikanische, etablirte Kirche in ihren Lehrsätzen mit Rom eine und

dieſelbe ſey, ſcheint eine der auffallendſten Entdeckungen in dieſem Zeitalter der Entdeckungen. Und dies zu beweiſen iſt der Zweck der berühmten neunzigſten Abhandlung in den Tracts. Ich kann mich auf die Wahrheit oder Falſchheit der Behauptung nicht einlaſſen, und will hier nur ſo viel darthun, daß man ſich nach genauer Prüfung der Beweisgründe und der Auctoritäten, auf welche ſich dieſe ſtützen, durchaus nicht in dem Falle befindet, ihnen beizuſtehen, und genöthigt iſt, entweder die beſtrittenen Lehren ganz zu verwerfen, oder durch die wirkliche Vereinigung mit der römiſchen Kirche anzunehmen. Um nun von den Meßopfern zu reden, iſt es wohl glaublich, daß der Unterſchied zwiſchen einer ſtillen oder Privatmeſſe, wie ſie in allen Perioden der Kirche ſtatt fand, und dem öffentlichen approbirten Gottesdienſte der katholiſchen Kirche ſo groß ſeyn ſoll, um die erſtere zur gottesläſterlichen Fabel zu ſtempeln, während die letztere ein heiliges Opfer bleibt? Im einunddreißigſten Artikel heißt es wörtlich: „das Opfer der Meſſen, in welchen, wie man allgemein ſagt, der Prieſter Chriſtum für die Lebendigen und die Todten zur Vergebung ihrer Sünden und Erlöſung von ihren Strafen opfert, war eine gottesläſterliche Fabel und ein gefährlicher Betrug.“

„Iſt es glaublich, daß eine ſo ſtarke Sprache blos gegen einen Mißbrauch, die Privatmeſſe, gerichtet ſey? Haben Worte überhaupt eine Bedeutung? Sind ſie als Mittel zu betrachten, beſtimmte Gedanken und Begriffe mitzutheilen, oder nicht? Welches iſt der Grund, der hier für die Verdammung der Meſſe angeführt wird? — Der, „in welchem, wie man allgemein ſagt, der Prieſter Chriſtum u. ſ. w. opfert.“ Nun, dieß ſagte und ſagt man allerdings allgemein und ſagt es namentlich in jeder autoriſirten Glaubenslehre der katholiſchen Kirche vom Opfer der Meſſe; von der Meſſe im Allgemeinen, von jeder Meſſe, nicht von der Privatmeſſe allein. Jeder Prieſter lehrt und ſagt es allgemein, und jeder unterrichtete Katholik weiß und glaubt, daß das die eigentliche Lehre von der Meſſe iſt, als welche nichts Anderes iſt, denn ein Sühnopfer, wodurch

wir uns die Gnadenwirkungen des Opfertodes Christi zum Heile der Lebendigen und der Todten zu eigen machen. Aendert der Unterschied zwischen öffentlich und privat den Charakter der Handlung so wesentlich, daß sie in dem einen Falle heilige Wahrheit, in dem andern eine gotteslästerliche Fabel ist? Man vergleiche den Anfang und das Ende des Artikels mit einander, und nichts wird klarer seyn, als daß die durchaus falsche Voraussetzung, die Lehre vom Opfer der Messe stehe mit dem Einen Opfer Christi auf dem Calvarienberge im Widerspruche, es war, die die Verfasser des Artikels zu dieser entschiedenen Verdammung einer katholischen Wahrheit verleitete. Denn wenn das Opfer der Messe mit dem Einen Opfer auf dem Calvarienberge im Widerspruch steht, was bei richtiger Auffassung gewiß nicht behauptet werden kann, so gilt dieß von der öffentlichen Messe, wie von der Privatmesse. Ohne ein hartes Wort über die Beweisführung der neunzigsten Abhandlung in diesem Falle (und ihre Beweisführung hat durchgängig denselben Charakter) zu äußern, will ich nur so viel sagen, daß man es Niemanden verargen kann, wenn er nicht im Stande ist, ihre Richtigkeit anzuerkennen. Es kann durchaus nicht überraschen, wenn er nach reiflichem Nachdenken zum Schlusse gelangt, daß, wenn Rom Recht hat, die anglikanische Kirche durchaus im Unrechte ist, und daß es für denjenigen, der sein Gewissen rein halten will, keinen Vergleich gibt; daß er entweder diese katholischen Wahrheiten als Irrthümer verwerfen oder auf seine Verbindung mit der anglikanischen Kirche, wie sie jetzt ist, gänzlich verzichten muß. Kein Mensch, welcher ruhig darüber nachdenkt, kann sich darob wundern, daß ein Anderer eine solche Mittelstraße, wie sie die neunzigste Abhandlung öffnet, nicht mit Sicherheit zu betreten vermag. Wenn Andere die entgegengesetzte Alternative ergreifen, so wird er Gott bitten, ihre Frömmigkeit anzusehen und ihnen den Irrthum zu vergeben; und wenn noch Andere gar keine Wahl treffen, und die Lehren der katholischen Kirche, wie sie im Tridentiner Katechismus festgestellt sind, für vereinbar mit der

offenen Gemeinschaft und mit amtlicher Verbindung mit der englischen Staatskirche halten, so wird er ihre Gelehrsamkeit und Frömmigkeit bewundern und nicht den geringsten Zweifel in ihr christliches Gewissen und ihre Redlichkeit setzen, aber doch nicht aufhören, über ihre Entscheidung zu erstaunen. Er wird wahrscheinlich der Ansicht werden, daß, wenn Rom Recht hat, diese Männer nicht weit genug gehen, und wenn Rom Unrecht hat, schon viel zu weit gegangen sind."

Also urtheilt ein Mann von der puseyitischen Anschauungsweise, der, einst selbst ein Anhänger dieser Schule, durch ihre Doctrinen in das Heiligthum der katholischen Wahrheit geführt wurde.

Lernen wir nun, ehe wir die Entwicklung der anglikanischen Theologie, wie die Schule von Oxford selbst ihre Doctrin nennt, weiter verfolgen, lernen wir, sage ich, ihre Glaubenslehre etwas näher kennen, um von diesem Standpunkte aus die Frage beantworten zu können, in welchem Verhältnisse sie zum Protestantismus, und in welchem sie zum Katholicismus steht.

Als protestantische Confession unterscheidet sich die anglikanische Kirche von ihren protestantischen Schwestern vor Allem durch ihre Verfassung.

Die anglikanische Lehre von der Verfassung der Kirche.

In der Einleitung zur Liturgie der Consecration lesen wir im Common-Prayer-book: „Für alle aufmerksamen Leser der heiligen Schrift und der alten Autoren ist es erwiesen, daß seit den Zeiten der Apostel im Dienste der Kirche Christi die drei Stände der Bischöfe, Priester und Diakone bestehen. Und ihre Verrichtungen haben sich von jeher einer solchen Achtung erfreut, daß sich noch Niemand das Recht anmaßte, irgend eine derselben auszuüben, ohne berufen, geprüft, und als tauglich

dazu erfunden und anerkannt, sowie von der gesetzlichen Auctorität mittelst öffentlicher Gebete und Auflegung der Hände approbirt und eingesetzt zu seyn. Auf daß nun diese Stände in der vereinigten Kirche von England und Irland in ihrer Auctorität und Achtung erhalten werden, soll aus gedachtem Grunde in der vereinigten Kirche von England und Irland Niemand als Bischof, Priester oder Diakon betrachtet und anerkannt werden, oder die Erlaubniß erhalten, irgend eine der besagten Verrichtungen auszuüben, der nicht berufen, approbirt, geprüft und nach den folgenden Formularien eingesetzt ist, oder der nicht zuvor die Consecration oder Ordination von der Hand eines Bischofs erhalten hat."

Dies ist die Lehre der anglikanischen Kirche vom Episcopat. Um die Eintracht mit den protestantischen Kirchen des Continents nicht zu stören, und namentlich die strengen und eifrigen Puritaner nicht aufzureizen, wurde sie selbst von den Bischöfen katholischer Richtung, wie von einem Andrewes, Bramhall und Andern lange Zeit dahin gemildert, daß die bischöfliche Verfassung für die Kirche nicht unumgänglich nothwendig, sondern bloß höchst wünschenswerth und zu ihrer Vollendung erforderlich sey; wie sich Bramhall namentlich ausdrückt: „Wir gestehen den Kirchen des Continents gerne zu, daß sie die wahre Natur und das Wesen einer Kirche haben, aber ohne uns von der Idee der katholischen Kirche zu entfernen, können wir ihnen nicht zugestehen, daß sie die Integrität oder Vollkommenheit einer Kirche haben." Offenbar war es bloße Rücksicht und Schonung, auf diesem halben Wege stehen zu bleiben; und Männer wie Laud, sprachen es offen aus, daß die wahre Kirche nicht ohne Bischöfe seyn könne. Er mußte wegen dieser These einen Verweis von der Universität Oxford hinnehmen, und jetzt wird sie von derselben Universität laut gepredigt.

Wenn das Episkopat eine nothwendige und von Gott gegebene Einrichtung der Kirche ist, folgert die anglikanische Theologie ganz richtig, so seye auch die apostolische Nachfolge

ein nothwendiges Erforderniß der Kirche, und könnten Männer, welche die Prieſterweihe nicht von einem Biſchofe erhalten haben, auch die Sakramente nicht verwalten, ſo daß folglich die Gnadenwirkungen derſelben unmittelbar mit der biſchöflichen Ordination zuſammenhängen, und diejenigen, welche ſich dieſelben erwerben wollen, ſie nothwendig von einem katholiſchen (einem anglikatholiſchen, oder römiſchkatholiſchen) Prieſter empfangen müſſe. Dies ſind die Conſequenzen, welche die Lehrer von Oxford aus den in der Liturgie ausgeſprochenen Prinzipien ziehen, und Niemand wird es läugnen können, daß, wenn man überhaupt irgend eine Conſequenz aus denſelben ziehen will, durchaus keine andere darausgezogen werden kann, und daß die Theologen von Oxford kein anderer Vorwurf trifft, als der Vorwurf der Offenheit und Folgerichtigkeit, die ſie vielleicht vor zwei Jahrhunderten mit dem Erzbiſchof Laud auf das Blutgerüſt geführt hätte.

Mit der Lehre vom Epiſkopat hängt unmittelbar zuſammen

Die Lehre von der Idee der Kirche.

Im Artikel XIX heißt es: „Die ſichtbare Kirche Chriſti iſt eine Gemeinſchaft von Gläubigen, in welcher das reine Wort Gottes geprediget, und die Sakramente in Allem, was dazu nothwendig iſt, nach der Anordnung Chriſti verwaltet werden.“

Der anglikaniſche Glaube nimmt alſo eine von Chriſto eingeführte, ſichtbare Kirche an, und erkennt diejenige für die wahre, in welcher das reine Wort Gottes gepredigt und die Sakramente nach der Anordnung Chriſti verwaltet werden. Da nun die Sakramente ohne die biſchöfliche Ordination oder die apoſtoliſche Prieſterweihe nicht nach der Anordnung Chriſti verwaltet werden können, ſo iſt nur diejenige Kirche, in welcher die apoſtoliſche Nachfolge erhalten wurde, nämlich die katholiſche, die wahre. Wenn alſo die anglikaniſche Kirche die wahre ſeyn will, ſo muß ſie die katholiſche ſeyn, und da es nicht wohl zwei verſchiedene wahre Kirchen geben

kann, so muß sie entweder mit den beiden andern katholischen, der römischen und griechischen, identisch, oder diese müssen falsch seyn: ein Dilemma, zwischen welchem die Lehrer von Oxford noch nicht entschieden haben; denn im 90sten Tract sucht Newman nicht nur das Erstere, sondern, indem er sogenannte Mißbräuche der römischen herausshebt, auch das Letztere zu beweisen, so daß sie in der Theorie mit ihr identisch, in der Praxis von ihr verschieden erscheint. Auf diesem Standpunkte behaupten denn die Puseyiten, daß ihre Kirche die wahre katholische, die römische zwar keine häretische, aber eine schismatische sey.

Als die von Christo gestiftete wahre katholische Kirche ist die anglikanische Kirche im Besitze des heiligen Geistes, und ihre Glaubenslehre, wie ihre Disciplin, ist ihr vom heiligen Geiste gegeben, folglich muß sie, wenn die römische Kirche keine häretische ist, auch mit der römischen Doctrin identisch seyn. Und von diesem Satze gieng Newman aus, um seine Petitio principii in der neunzigsten Abhandlung durchzuführen. Wenn ferner die Glaubenslehre der anglikanischen Kirche vom heiligen Geiste gegeben ist, so ist sie unumstößlich, und jedes Mitglied dieser Kirche ist verbunden, zu glauben, was sie ihr vorschreibt. Es gibt in der anglikanischen Kirche also keine sogenannte christliche oder evangelische Freiheit, oder nach Newman kein Recht, dem Irrglauben oder Unglauben zu huldigen, und das Fundamentalprincip des Protestantismus, das Princip der freien Forschung, ist etwas, wovon die anglikanische Kirche nichts weiß. Daß die katholische Wahrheit der alleinseligmachende Glaube ist, geht aus dieser Anschauungsweise nothwendig hervor. Und es ist nur das unbegreiflich, wie die Puseyiten bei derselben der römisch-katholischen Kirche die Unfehlbarkeit absprechen können. Doch ihre Theorie ist sich überhaupt noch ein Räthsel, mit dessen Lösung neben so vielen Ungereimtheiten auch diese verschwinden wird.

Gehen wir nun auf das protestantische Schibolet über, auf die

Lehre von der Rechtfertigung.

Im Artikel XI heißt es: „Wir werden nur wegen des Verdienstes Jesu Christi durch den Glauben, und nicht wegen unserer guten Werke und Verdienste, vor Gott gerecht geachtet. Darum ist die Lehre, daß wir durch den Glauben allein gerechtfertigt werden, höchst vernünftig und trostvoll, wie man es in der Homilie über die Rechtfertigung weitläufiger auseinander gesetzt findet." Und im Art. XII heißt es: „Gute Werke welche Früchte des Glaubens sind, und auf die Rechtfertigung folgen, wenn sie gleich unsere Sünden nicht versöhnen, oder das strenge Gericht Gottes nicht ausstehen können, sind Gott in Christo dennoch angenehm, und fließen nothwendig aus dem Glauben, so daß man an ihnen den lebendigen Glauben, wie den Baum an den Früchten erkennt."

Dasselbe lehrt auch die katholische Kirche. „Wir glauben," sagt Bischof Wiseman, einer der eifrigsten und gelehrtesten Katholiken Englands, in seinen Vorlesungen über die vornehmsten Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche, „daß Gott allein Sünden vergebe und vergeben könne, — wir glauben daneben, Gott allein sei bei der innerlichen Rechtfertigung des Sünders thätig, denn die Rechtfertigung kann nicht anders gewirkt werden, außer durch seine Gnade, welche das Werkzeug, und durch die Erlösung Christi, welche der Ursprung der Gnade und Vergebung ist. Und in der That kann nach der katholischen Lehre kein Fasten, kein Beten, kein Werk, welches denkbarer Weise ein Mensch thun könnte, und würde es auch noch so lange fortgesetzt, wäre es auch noch so umfassend oder streng, auch nur das allergeringste Gewicht zur Erlangung der Sündenvergebung oder Nachlassung der ewigen Strafe besitzen. Das macht das Wesen der Vergebung, der Rechtfertigung aus, bei welcher, wie wir glauben, der Mensch für sich selbst nichts vermag." Treffend entwickelt den katholischen Begriff von dem

Verlauf der Rechtfertigung im Menschen, Möhler in seiner Symbolik, §. 10, wo er sagt: „Der von Gott entfernte Sünder wird, ohne irgend ein Verdienst aufzuweisen, das heißt, ohne irgend einen Anspruch auf Begnadigung, auf verzeihende Barmherzigkeit machen zu können, zum göttlichen Reiche zurückgerufen. Der göttliche, an ihn um Christi willen ergehende, Ruf spricht sich nicht bloß durch die äußere Einladung mittelst der Verkündigung des Evangeliums aus, sondern zugleich durch eine innere Thätigkeit des heiligen Geistes, der die schlummernden Kräfte des mehr oder weniger in sittlichen Todesschlaf verfallenen Menschen erweckt, und denselben antreibt, sich mit der Kraft von oben zu verbinden, um eine ganz entgegengesetzte Lebensrichtung zu gewinnen und die Gemeinschaft mit Gott zu erneuern (zuvorkommende Gnade). Hört der Sünder auf den an ihn ergangenen Ruf, so ist der Glaube an Gottes Wort die erste Folge der in genannter Weise zusammenwirkenden göttlichen und menschlichen Thätigkeit. Der Sünder vernimmt das Daseyn einer höheren Weltordnung, und mit voller, früher nie geahneter, Gewißheit ist er von derselben überzeugt. Die höheren Wahrheiten und Verheißungen, die er vernimmt, insbesondere die Kunde, Gott habe so sehr die Welt geliebt, daß er seinen Eingeborenen für sie dahin gab, und Allen Vergebung der Sünde um der Verdienste Christi willen anbiete, erschüttern den Sünder. Indem er, was er ist, mit dem vergleicht, was er nach dem geoffenbarten Willen Gottes sein soll; indem er erfährt, so groß sei die Sünde und das Verderben der Welt, daß es nur durch die Dazwischenkunft des Sohnes Gottes getilgt werden könne, gelangt er zur wahren Selbsterkenntniß, und wird zugleich mit Furcht vor der Strafgerechtigkeit Gottes erfüllt. Er wendet sich nun an die göttliche Barmherzigkeit in Christo Jesu, und faßt die vertrauensvolle Hoffnung, daß auch ihm um der Verdienste des Sohnes Gottes willen Vergebung der Sünde zu Theil werden möge. Aus Dank beginnt er nun die unendliche Menschenfreundlichkeit des Heilandes, der erkannten Quelle aller

Gerechtigkeit zu erwidern; der Haß und der Abscheu gegen die Sünde erwachen, und der Mensch thut Buße. So wird durch die ineinanderwirkende Thätigkeit des heiligen Geistes und des mit Freiheit sich ergebenden Menschen die eigentliche Rechtfertigung eingeleitet. Bleibt nämlich dieser dem begonnenen heiligen Werke treu, so theilt sich nun der göttliche Geist in seiner ganzen Fülle mit und gießt die Liebe Gottes in das Herz des Menschen aus, so daß dieser von der Sünde in ihrer tiefsten Wurzel befreit und innerlich erneuert wird, ein neues Leben beginnt, vor Gott wirklich gerecht ist, wahrhaft gute Werke, als Früchte des erneuerten Geistes, der geheiligten Gesinnung wirkt, von Gerechtigkeit zu Gerechtigkeit fortschreitet, und in Folge seines jetzigen, durch Christus und seinen Geist erworbenen, geistigen Zustandes der himmlischen Seligkeit theilhaftig wird. Jedoch erfreut sich auch der Gerechte nie der schlechterdings untrüglichen Gewißheit, daß er unter die Auserwählten gehöre."

Betrachten wir nun die oben angeführten Artikel XI und XII an und für sich und ohne Beziehung auf andere Aussprüche, so lassen sie sich sehr wohl mit der katholischen Lehre von der Rechtfertigung vereinigen. Ohne die Verdienste Christi können wir nicht gerecht werden, und nur der Glaube an diese Verdienste macht uns gerecht. Der Glaube aber, sobald er da ist, gibt sich seinen Ausdruck in den guten Werken in der Liebe, welche nichts anderes ist, als seine substantielle Form. Wo sich keine Liebe zeigt, da ist auch kein Glaube, da können wir folglich auch nicht gerechtfertigt werden. Dies ist es ohne Zweifel, was Newman sagen wollte, wenn er sich ausdrückte, der Glaube allein rechtfertige in einem Sinne, und die guten Werke in einem andern, und sonst werde hier nichts behauptet.

Betrachten wir aber die fraglichen Artikel in ihrer Beziehung zu andern Aussprüchen, und namentlich auf Art. XVII, so müssen wir sie nothwendig in dem lutherischen Sinne auslegen, nach welchem im gefallenen Menschen nicht der geringste

Anknüpfungspunkt für die Gnade zurückbleibt, und es ihm eben so unmöglich ist, ihre Wirkungen irgendwie durch seine eigene Thätigkeit wirksam zu unterstützen und zu befördern, als dieselben zu hemmen und zu unterdrücken. Und dies war auch zur Zeit der englischen Reformation so sehr die herrschende Ansicht, daß die anglikanischen Bischöfe der Königin Elisabeth den Vorschlag machten, alle „Freiwillensmänner" auf eine Fronveste zu sperren. Nach und nach kehrte man jedoch zur katholischen Lehre von der Rechtfertigung und den damit zusammenhängenden Gegenständen, zu den Dogmen von der Freiheit des Willens, von der Ausdehnung der göttlichen Gnade über alle Menschen, von der inhärirenden Gerechtigkeit, und von dem Verdienste und der Belohnung guter Werke zurück, the thirtynine articles seeming patient, if not ambitious also of some Catholic sense, wie Heylin in seinem Leben Laud's (Life of Laud p. 252) sagt:

In der Schule von Oxford feiern diese Lehren ihre zweite Auferstehung, aber sie erhalten eine eigenthümliche Färbung. Der Christ wird nach der anglotheologischen Ansicht nicht bloß gerecht geachtet, sondern wirklich gerecht gemacht, aber weder durch den Glauben allein, noch durch die guten Werke allein, noch durch beide allein, sondern durch die Gegenwart Christi in ihnen, welche ihnen in der Wiedergeburt durch den heiligen Geist, in der Taufe und im Genusse seines Leibes und Blutes bei der heiligen Communion zu Theil wird.

„Wir behaupten," sagt Newman in seiner Schrift über die Rechtfertigung (Lectures on Justification), „daß die formelle Ursache unserer Rechtfertigung, das, was sie constituirt, was macht, daß man gerechtfertigt wird, weder eine uns zugerechnete Gerechtigkeit Christi, noch eine mitgetheilte Gerechtigkeit ist, sondern ein Geschenk, welches diese beiden Gnadengaben in sich vereinigt, und welches sie beide übersteigt; nämlich daß der Sohn, in welchem der Vater ist, auf eine geheimnißvolle Weise durch den heiligen Geist in unserer Seele gegenwärtig ist.... „Christus ist unsere Gerechtigkeit" (1. Kor. 1, 30), insofern

er in uns wohnt durch den Geist; er rechtfertigt uns, indem er Wohnung in uns nimmt, er setzt unsere Rechtfertigung fort, indem er in uns bleibt. Was wahrhaft unsere Rechtfertigung ist, das ist nicht der Glaube, nicht die Heiligung (wie die Romanisten sagen), noch weniger eine bloße Zurechnung (wie die Lutheraner behaupten), sondern das ist die durch die Gnade Gottes gewirkte Gegenwart Christi in uns."

„Wir glauben," sagt Dr. Pusey in seinem Rechtfertigungsschreiben an den Bischof von Oxford (A Letter to the Lord Bishop of Oxford, on the tendency to Romanism, imputed to doctrines held of old, as now, in the English Church) p. 72, „wir glauben, daß wir schon in unserer Taufe gerechtfertigt wurden, da sich uns Christus einverleibte." Dies müssen die Oxforder Theologen glauben, wenn sie in der Rechtfertigung nicht bloß die Zurechnung einer fremden Gerechtigkeit, sondern eine Erweckung eigener Gerechtigkeit erkennen, welche durch die Thätigkeit des in der Taufe empfangenen heiligen Geistes gewirkt wird. Und Jeder sieht ein, daß sie hier ganz mit der katholischen Doctrin übereinstimmen, so sehr sie sich auch gegen die Anerkennung dieser Uebereinstimmung sträuben. Scharfsinnig genug wissen sie ihren Artikel auch dieser Lehre zu accomodiren, indem sie den darauffolgenden dreizehnten zu Hülfe nehmen, wo es heißt: „die Werke, welche vor der Gnade Christi und den Wirkungen des heiligen Geistes geschehen, gefallen, weil sie nicht aus dem Glauben an Christus kommen, Gott nicht." Sie sagen nämlich: „Wenn unsere Artikel erklären, daß die Verdienste unseres Herrn (mit Ausschluß unserer Werke und unserer Verdienste) die einzige meritorische Ursache unserer Rechtfertigung (welche Newman von der formellen unterscheidet) seien, und daß wir dieselben durch den Glauben erhalten, so sprechen sie von unserem Rechtfertigungsstande als identisch mit der Mittheilung der Gnade Christi und der Einpflanzung seines Geistes." (S. Pusey's Rechtfertigungsschreiben an den Bischof von Oxford S. 16.)

Und S. 63 und 64 deſſelben Briefes ſagt Puſey: „Unſere Einwürfe gelten nicht dem Artikel XI, ſondern nur den Folgerungen, die man häufig daraus zieht. Dieſer Artikel ſetzt den Glauben, als den Urſprung unſerer Rechtfertigung, den Werken entgegen; die Werke ſind es, welche er als meritoriſche Urſache der Rechtfertigung ausſchließt; die Worte: „der Glaube allein," wollen ſo viel ſagen, als der Glaube und nicht die Werke. Aber eine moderne Theologie hat dem fraglichen Artikel vermöge eines höchſt ſeltſamen Verfahrens einen umfaſſenderen Sinn unterlegt und den Glauben des Menſchen dem Sakramente des Herrn entgegengeſetzt. Sie verſteht die Worte: „der Glaube allein," in dem Sinne, als wäre der Glaube der einzige Kanal, durch welchen die Verdienſte Chriſti der Seele zu ihrer Rechtfertigung zufließen, ſo daß jedes andere Mittel, nicht bloß die Werke, ſondern ſelbſt die Taufe, ausgeſchloſſen wären. Aber dieſe Entgegenſetzung lag ſicherlich nicht in der Seele derjenigen, welche dieſen Artikel verfaßt haben, und ſie liegt eben ſo wenig in ihren Worten. Der Gegenſtand, von welchem in dem fraglichen, ſowie in den vorhergehenden und folgenden Artikeln geſprochen wird, iſt das Verhältniß des Glaubens zu den Werken vor und nach der Rechtfertigung; es handelte ſich nicht von der Taufe; der Zweck war bloß die Ausſchlieſſung der Werke des Menſchen und die alleinige Beziehung auf die Verdienſte Chriſti. Durch die Worte „der Glaube allein," haben alſo die Verfaſſer des Artikels bloß die Werke des Menſchen auszuſchlieſſen beabſichtigt, nicht etwas, das nicht des Menſchen iſt. Ob Gott der Seele des Gläubigen die Rechtfertigung unmittelbar mittheile, oder ob er ſich dazu der von ihm eingeſetzten Taufe als Werkzeug bediene, hatten ſie hier nicht zu beſtimmen, da ſie von der Taufe noch insbeſondere zu ſprechen hatten. Es kann alſo vollkommen wahr ſeyn, daß wir durch den Glauben allein gerechtfertiget werden, inſofern wir dieſe Gnadengabe durch den Glauben empfangen, und daß zugleich die Taufe der Kanal iſt, durch welchen uns Gott dieſelbe mittheilt.

Daß die fraglichen Artikel so ausgelegt werden können, und, wenn sie mit der wahren Lehre übereinstimmen sollen, so ausgelegt werden müssen, wird Niemand läugnen; daß sie aber, wenn man auf die Geschichte und den erwiesenen Sinn ihrer Verfasser Rücksicht nimmt, nicht so ausgelegt werden dürfen, ist ebenso unumstößlich wahr.

Gehen wir nun über auf

Die Lehre von der Taufe.

Der Artikel XXVIII nennt die Taufe ein Zeichen der Wiedergeburt, durch welches wir, als durch ein Mittel, zu Gliedern der Kirche gemacht werden, und der anglikanische Katechismus sagt: „In der Taufe bin ich ein Glied Jesu Christi, ein Kind Gottes und Erbe des Himmelreiches geworden. Und ich danke unserem Gott und Vater von ganzem Herzen, daß er mich berufen hat zu diesem Stande des Heils durch Jesum Christum, unsern Erlöser, und ich bitte ihn, daß er mir die Gnade gewähre, darinnen zu verharren bis ans Ende meines Lebens."

Dazu bemerkt Pusey in seinem mehr erwähnten Rechtfertigungsschreiben (S. 121): „Wir fordern keineswegs, daß man den Begriff der Wiedergeburt durch die Taufe in einer ganz systematischen Weise auffasse. Ich für meine Person würde mich mit jeder Erklärung vollkommen begnügen, welche die Worte, die unsere Kirche allen Kindern in den Mund legt, in ihrem einfachsten Sinne nähme, die Worte: „In der Taufe bin ich ein Kind Gottes, ein Glied Jesu Christi und Erbe des Himmelreichs geworden," vorausgesetzt, daß man ein wahres Glied Christi, ein wahres Kind Gottes und nicht nur ein äußerliches Glied eines äußerlichen Körpers von Leuten, die sich Christen nennen, darunter verstünde. Dieselbe Wahrheit kann aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden; sie soll sogar je nach der Verschiedenheit der Charaktere von Jedem verschieden aufgefaßt werden; und so kann es kommen, daß

Menschen, die eine ganz verschiedene Sprache reden, im Grunde doch dieselbe Wahrheit bekennen, während sie in verschiedenen Beziehungen davon reden. Die abendländische Kirche, welche dem heiligen Augustin folgt, sprach hauptsächlich von den Gnaden, die sich an die Taufe, als Vergebung der Sünden, knüpfen; die morgenländische betrachtete sie als das Werkzeug, durch welches den Menschen ein neues Prinzip des Lebens eingepflanzt werde; aber von jeher erblickte man in unserer Einverleibung mit Christo die Quelle dieser beiden Gnadengaben. Wir glauben, man könne diese Lehre am vollständigsten und erhabensten dahin ausdrücken, daß wir durch die Taufe auf Christum gepfropft und zu Gliedern seines Leibes gemacht werden."

In demselben Briefe S. 82 heißt es: „die Lehre unserer Kirche scheint uns folgende zu seyn. Durch die Taufe werden wir in den Stand des Heiles oder der Rechtfertigung versetzt (denn das ist eigentlich der Sinn dieses Ausdruckes, dessen sich unsere symbolischen Bücher bedienen), einen Stand, in welchen wir durch die freie Gnade Gottes, ohne Mitwirkung von unserer Seite kommen, aber in welchem wir, einmal darein versetzt, „mit Furcht und Zittern schaffen müssen, daß wir selig werden" unter dem Beistande des heiligen Geistes, „der in uns wirket nach Gefallen." In diesem Stande gibt es Stufen, je nachdem die Heiligung mehr oder weniger vorangeschritten ist; und obgleich der erste Akt Gottes, durch welchen wir in denselben versetzt werden, an sich vollständig war, so kann man in diesem Stande doch wieder fallen und sich erheben, aber durch jeden Rückfall wird man schwächer; dieser Stand kann durch weniger bedeutende Sünden geschwächt, durch schwerere sogar für einige Zeit aufgehoben werden, und nach solchen Uebertretungen ist es mehr oder weniger schwierig, sich wieder aufzuraffen, je nachdem die Sünde mehr oder weniger bedeutend, mehr oder weniger freiwillig, und die Gnade, der man Widerstand geleistet, mehr oder weniger groß war."

Die Schule von Oxford sieht also mit der anglikanischen

Kirche in der Taufe nicht etwa ein bloßes Zeichen, oder einen Akt, durch welchen das Kind dem Herrn geweiht wird, oder das Siegel einer Gnade, welche ihm ſpäter zu Theil werden ſoll, ſondern ein Gnadenmittel, das ihm unmittelbar den heiligen Geiſt, den Geiſt Chriſti eingibt, welcher es reinigt von aller Erbſchuld und zur Gerechtigkeit heranzieht, die einem Gott giebt, einer Gerechtigkeit, die es aber wieder verlieren kann, wenn es ſich dem Zug der Gnade widerſetzt oder entzieht. Daß dieſe Anſicht mit der Schrift, welche die Taufe das Bad der Wiedergeburt nennt, und folglich auch mit der Lehre der katholiſchen Kirche übereinſtimmt, weiß jeder Katholik, der ſeinen Glauben kennt. Von der Taufe kommen wir auf

Die Lehre vom heiligen Abendmahl.

Dr. Puſey ſagt in ſeinem Rechtfertigungsſchreiben S. 28 mit Wahrheit: „Unſere Kirche lehrt in den Artikeln, im Katechismus und in der Liturgie, daß dem Gläubigen durch die geheiligten Elemente der Leib und das Blut Jeſu Chriſti wahrhaft und wirklich, wiewohl in geiſtiger Weiſe (oder vielmehr um ſo mehr wirklich, weil in geiſtiger Weiſe), gegeben werde. Wir glauben eine wahrhafte, wirkliche, geiſtige Gegenwart Jeſu Chriſti im heiligen Abendmahl."

Dasſelbe ſagt die Homilie über das heilige Abendmahl. „Wir müſſen des Glaubens leben," heißt es dort, „daß das Abendmahl des Herrn nicht eine leere Ceremonie, ein bloßes Zeichen, ein unächtes Bild eines abweſenden Dinges iſt, ſondern, wie die Schrift ſagt, der Tiſch des Herrn, das Brod und der Kelch des Herrn, das Gedächtniß Chriſti, die Verkündigung ſeines Todes, ja die Gemeinſchaft des Leibes und Blutes des Herrn, gewirkt durch eine wunderbare Einverleibung, welche durch die Thätigkeit des heiligen Geiſtes (des wahren Bandes unſerer Verbindung mit Chriſti) mittelſt des Glaubens in die Seelen der Gläubigen eingeht, wodurch nicht allein ihre Seelen zum ewigen Leben gelangen, ſondern auch ihre

Leiber einer Auferſtehung zur Unſterblichkeit verſichert werden. Mit der wahren Bedeutung dieſes Genuſſes und dieſer Vereinigung zwiſchen dem Leib und dem Haupt, zwiſchen den wahren Gläubigen und Chriſto bekannt, ſcheuten ſich die alten Väter nicht, dieſes Mahl das Unterpfand der Unſterblichkeit und das vorzüglichſte Mittel gegen den Tod, oder eine vergöttlichende Verbindung, oder die ſüßen Leckerbiſſen unſeres Erlöſers, die Bürgſchaft der ewigen Geſundheit, die Schutzwehr des Glaubens, die Hoffnung der Auferſtehung, oder die Speiſe der Unſterblichkeit, die heilbringende Gnade und den Träger des ewigen Lebens zu nennen.

„Es iſt bekannt, daß das, was wir in dieſem Mahle empfangen, eine geiſtige Speiſe, die Nahrung unſerer Seele, eine himmliſche, nicht eine irdiſche Erfriſchung, eine unſichtbare, nicht eine körperliche Speiſe, eine geiſtige, nicht eine fleiſchliche Subſtanz iſt; ſo daß der Gedanke, wir können ohne Glauben davon eſſen und trinken, oder es ſey kein anderer Genuß damit verbunden, nur ein Traum von einem groben fleiſchlichen Mahle iſt, welcher uns in niedriger Weiſe an die Elemente und Creaturen hingibt und bindet; darum ſollen wir nach der Ermahnung der nicäniſchen Kirchenverſammlung unſere Herzen im Glauben erheben, und uns von den niederen und irdiſchen Dingen dahin hinaufſchwingen, wo in ewiger Klarheit die Sonne der Gerechtigkeit ſchimmert. So höret denn, die ihr nach dieſem Tiſche verlanget, höret die Ermahnung des frommen Vaters Emiſſenus, daß ihr, wenn ihr bei der heiligen Communion erſcheinet, um mit geiſtiger Speiſe geſättigt zu werden, im Glauben auf den heiligen Leib und das heilige Blut eures Gottes hinblicket, in Ehrfurcht das Wunderbare betrachtet, es mit der Hand eures Herzens empfanget und es ganz in euern innern Menſchen aufnehmet.“

Daß ſowohl in dem hieher gehörigen Artikel, als in dieſer Homilie die wahrhafte und wirkliche Gegenwart Chriſti im Brod und Wein des heiligen Abendmahls liegt, wird Niemand beſtreiten, der ſie mit unbefangenem Geiſte lieſt. Wenn ſie nicht

wörtlich darin ausgesprochen ist, so lag dies theils in einer gewissen heiligen Scheu vor dem hohen Mysterium, theils in der Rücksicht, die man auf die Ansichten der Reformatoren nahm, deren keinem man zu widersprechen wagte. Und wenn man sich jetzt vor dem klaren Worte entsetzt, womit diese wirkliche Gegenwart behauptet wird, so liegt der Grund in der krankhaften Wunderscheue unseres „aufgeklärten Jahrhunderts und in der eingewurzelten Angst vor dem Schreckbilde des Katholicismus."

Uebrigens wurde die wahrhafte und wirkliche Gegenwart von jeher in der anglikanischen Kirche gelehrt, und ein Ridley, ein Hooker, ein Overall, ein Andrewes, ein Jakson, ein Laud ein Forbes, ein Made, ein Bramhall, ein Cosin, ein Thorndike, ein Taylor, ein Ken, ein Beveridge, ein Wilson u. A. sprachen sie eben so unumwunden und deutlich aus, als Pusey und seine Schule. Sie lehren vom Abendmahle, daß Christus wirklich, wahrhaft und wesentlich, wiewohl nicht körperlich im gesegneten Brod und Wein gegenwärtig sey, und von allen würdigen Empfängern genommen und genossen werde, und zwar in der Art, daß er ihr ganzes Wesen durchdringe und sich auf dieselbe Weise mit ihnen vereinige, wie er sich einst bei seiner Menschwerdung mit der menschlichen Natur verbunden habe, und was er durch jenen Akt der ganzen Menschheit geworden, nun jedem Einzelnen werde, der sich somit die Segnungen des Opfertodes des Erlösers, welche sich allgemein über die ganze Menschheit erstrecken, durch den Genuß der heiligen Eucharistie insbesondere erwerbe und aneigne, ohne welche Christus umsonst für ihn gestorben wäre.

Wie nahe die anglikanische Theologie bei dieser Anschauungsweise der katholischen Doctrin vom heiligen Meßopfer steht, sieht Jeder von selbst ein, dem es darum zu thun gewesen, sich einen klaren Begriff von dieser so vielfach verkannten und mißverstandenen heiligen Handlung zu verschaffen; eben so deutlich geht aus dieser Lehre hervor, daß es für den Christen keinen wichtigeren Akt gebe, als den Genuß des heiligen Abendmahls, wie denn auch die ganze Schule von Oxford zu nichts dringender auffordert, als zur heiligen Communion, von der sie

unendlich beklagt, daß sie nicht mehr alle Tage, oder wenigstens alle Sonntage, gefeiert werde, wie in den früheren Zeiten. Wir verweisen unsere Leser hauptsächlich auf die Predigt, welche Dr. Pusey am vierten Sonntage nach Ostern 1843 in der Christuskirche zu Oxford über die heilige Eucharistie gehalten hat, und wegen welcher er auf zwei Jahre als Universitätsprediger suspendirt wurde. Uebrigens müssen wir hier bemerken, daß die Behauptung, Pusey habe in dieser Predigt die Transsubstantiation anerkannt, eine übereilte ist. Er gieng nicht weiter, als Bischof Ridley, dessen Ausspruch wir bei einer frühern Gelegenheit angeführt haben; er lehrt die wirkliche und wesentliche Gegenwart, läßt aber die Art und Weise, in welcher diese Gegenwart stattfindet, als ein unerforschliches Geheimniß dahin gestellt.

Wie stark er sich gegen die katholische Doctrin ausspricht, sehen wir in seinem Rechtfertigungsschreiben an den Bischof von Oxford, wo es unter anderem heißt: „Wir glauben das „dies ist mein Leib" so gut, als die Romanisten. Wir beschuldigen sie nicht, die geistige Gabe, die in diesem Sakramente enthalten ist, zu hoch angeschlagen zu haben (denn menschliche Worte und Begriffe bleiben immer weit hinter derselben zurück), wir machen ihnen nur das zum Vorwurf, daß sie sich eine sinnliche Vorstellung davon gebildet haben. Sie haben versucht, die Art und Weise der Gegenwart unseres Herrn für die Sinne zu erklären; sie haben versucht, den scheinbaren Widerspruch zu lösen, der zwischen den beiden Sätzen stattfindet: „die Elemente bleiben, was sie sind," und „sie sind für uns der Leib und das Blut des Herrn." Schwach im Glauben, wie Nikodemus, haben sie nach dem Wie der göttlichen und geistlichen Dinge geforscht, und sie dadurch nur erniedrigt, und ihre Erklärungen haben wenigstens bei ihrer Geistlichkeit Hochmuth und Unglauben hervorgerufen." Weiter unten fährt er fort: „Sodann glauben wir, daß es Anmaaßung ist, mit ihnen zu behaupten, Christus sey unter jeder Gestalt vollständig zugegen (womit sie die Entziehung des Laienkelches rechtfer-

tigen), Anmaßung, definitiv zu erklären, der Leib und das Blut blieben auch nach der Communion in den consecrirten Elementen. Wir glauben eben so wenig, daß das Sakrament des Abendmahls angebetet werden soll. Wir behaupten, daß „das Opfer der Messe, in welchem, wie man allgemein lehrte, der Priester Christum für die Lebendigen und die Todten zur Vergebung ihrer Sünden und Erlösung von ihren Strafen opferte, eine gotteslästerliche Fabel und ein gefährlicher Betrug ist (!) (Art. XXXI.). Wir haben endlich von der Entziehung des Laienkelches ausdrücklich als von einem der gröbsten Irrthümer der römischen Kirche gesprochen, der allein hinreichen würde, uns für immer vom Eintritte in dieselbe zurückzuhalten!"

Credilis avectos hostes? — Sic notus Ulyxes?
Aut haec in nostros fabricata est machina muros,
Aut aliquis latet error. . . .

Nachdem wir die Hauptlehren der anglikanischen Theologie, die Theorie von dem Episkopat, von der Kirche, von der Rechtfertigung, von der Taufe, vom Abendmahle kurz auseinandergesetzt haben, müssen wir noch von zwei besonderen Doctrinen sprechen, die dem Protestantismus sonst völlig fremd sind, ich meine die Anrufung der Heiligen und die Gebete für die Verstorbenen.

Nach der katholischen Doctrin ist die Kirche der Leib Christi, der aus seinen sämmtlichen, sowohl hienieden noch lebenden, als auch in die bessere Welt vorangegangenen, Bekennern, als seinen Gliedern, besteht. In dieser großen Gemeinschaft haben Alle für Einen und Einer für Alle zu wirken, denn sie sind von Einem Bande der Liebe umschlungen, und dieses Band zieht sich in Einem Ringe um die diesseitige und die jenseitige Welt. Darum sollen Alle bei dem Einen gemeinsamen Mittler zwischen Gott und seiner Kirche für einander beten, und die Anrufung der Heiligen um ihre Fürsprache, so wie das Gebet für die Verstorbenen, denen noch die Schlacken der Erde anhängen, ist

die nothwendige Folge dieser eben so schönen und erhabenen, als natürlichen und christlichen Anschauungsweise, bei der man kaum darauf aufmerksam zu machen braucht, wie sehr es in der Nothwendigkeit des Denkens liegt, daß die Stufenleiter der Vollendung bloß ihre untersten Sprossen im Reiche der Endlichkeit hat, und durch alle Welten bis zum Throne der Vollkommenheit Gottes emporsteigt.

Haben wir damit das Wesen der katholischen Lehre von unserem Verhältniß zu unsern dahingeschiedenen Brüdern gegeben, so haben wir sogleich auch die Anschauungsweise der anglokatholischen Theologie von diesem Gegenstande gezeichnet, eine Anschauungsweise, mit welcher die anglikanische Kirche wenigstens theilweise übereinstimmte. „Unsere Kirche," sagt Pusey in seinem Rechtfertigungsschreiben, „erkennt in Uebereinstimmung mit dem christlichen Alterthum an, daß die Gemeinschaft der Heiligen eine Thatsache ist; sie erklärt, „„daß Gott seine Auserwählten in Eine und dieselbe Gesellschaft und in eine und dieselbe Gemeinde vereinigen wolle, um daraus den mystischen Leib seines Sohnes Jesu Christi, unseres Herrn, zu bilden"" (Liturgie für den Tag Allerheiligen); sie freut sich darüber, daß wir durch die würdige Theilnahme an den heiligen Mysterien die wahren Glieder des mystischen Leibes Christi werden"" (Dankgebet nach dem heiligen Abendmahl), und bittet, daß uns vergönnt werden möge, „„in dieser heiligen Gemeinschaft zu verharren"" (ebendaselbst); alle Wochen preist sie den heiligen Namen Gottes, für alle seine Diener, die im Glauben und in der Furcht des Herrn dahingeschieden"" (Gebet für die streitende Kirche); sie bringt ihm ihren Dank dafür dar, „„daß es ihm gefallen hat, sie aus den Widerwärtigkeiten dieser argen Welt abzurufen,"" (Leichenfeier); sie bittet ihn, „„seine heiligen Engel möchten uns auf seinen Befehl hienieden ohne Unterlaß bewahren und schützen"" (Liturgie für das Fest des heiligen Michael und alle Engel). Aber hier bleibt unsere Kirche stehen; sie will, daß wir es fühlen und erkennen, welch ein großes Vorrecht in die-

ser mystischen Vereinigung liegt; aber sie gestattet uns nicht, unmittelbar Gebete an die Heiligen zu richten, weil sie die Schrift nicht autorisirt, und weil sie nur die Heiligen selbst betrüben müßten, bei ihrem Eifer für die Ehre ihres Herrn. Es ist uns also wohl gestattet, daran zu glauben und es lebhaft zu fühlen, welch ein großes Vorrecht es ist, einem Leibe anzugehören, von welchem mehrere Glieder, nachdem sie dieselben Prüfungen und Schwachheiten durchlebt haben, die wir durchleben, „„das große Trübsal überwunden und ihre Kleider im Blute des Lammes gewaschen haben.““ Wir können Trost aus dem Gedanken schöpfen, daß sie, wie ihr Meister, Mitgefühl für die noch unvollkommenen Glieder seines Leibes haben, und daß sie in heiligerer Weise, als es unsern Freunden auf Erden möglich ist, vor seinem Throne Fürsprache für uns einlegen; wir können mit Liebe und Dankbarkeit an diese Gebete denken, wir können Gott unsern Dank dafür darbringen, wir können ihn sogar um ihre Vermittelung für uns bitten. Wir können dies Alles thun, ohne uns im Geringsten der Masse von Irrthümern in der römischen Kirche zu nähern. Mit einem Wort, wir können uns mit dankbarem Herzen vorstellen, daß sie vermittelnd für uns eintreten, ohne sie deßhalb zu Vermittlern zu machen, ohne sie um ihre Gebete zu bitten.“

Man sieht, wie sich diese Theologen drehen und wenden, um nur der katholischen Wahrheit zu entschlüpfen, und es will ihnen auf keinem andern Wege gelingen, als durch unaufhörliche Berufung auf eine „Masse von Irrthümern“: ein Ausweg, den sie sich selbst abschneiden würden, wenn sie die Fackel der Wahrheit an diese „Masse von Irrthümern“ halten möchten.

Was die Gebete für die Verstorbenen betrifft, und die damit zusammenhängende Lehre vom Fegfeuer, so spricht sich Pusey in seinem Rechtfertigungsschreiben hierüber folgendermaßen aus:

„Von den Gebeten für die Verstorbenen haben wir Anfangs nur als von einer historischen Thatsache gesprochen. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, daß dies ein Punkt sei, in

welchem alle alten Liturgien übereinstimmen, aber daß diese Gebete aus dem anglikanischen Rituale ausgeschlossen worden seyen *). Wir haben keinen besondern Nachdruck auf diese Thatsache gelegt, ja wir haben sie nur gelegentlich angeführt; die Abhandlung, worin dies geschah, besprach einen ganz andern Gegenstand (Nr. 63, die Consekration und Darreichung der heiligen Eucharistie), wir drückten gar kein Bedauern über diese Lücke, und noch weniger das Verlangen nach Wiedereinführung dieser Gebete aus. — Ich gestehe offen, daß ich für meine Person es höchst unzweckmässig finden würde, diesen Gegenstand der öffentlichen Discussion preiszugeben. Es ist ein großer Trost für diejenigen, welche die Freiheit zu schätzen wissen, sich solcher Gebete bedienen zu können, es ist ein kostbares Vorrecht für diejenigen, welche Freunde beweinen; aber weil sie unsere Kirche unterdrückt hat, und zwar in Folge der Mißbräuche, die sich in der Kirche von Rom daran knüpfen, so glaube ich, daß man sie nicht voreilig und rücksichtslos wiederherstellen dürfe. Diejenigen, welche diesen Gebrauch durch das Beispiel der primitiven Kirche gerechtfertigt glauben, begnügen sich damit, daß ihn unsere Kirche bei der Privatandacht nicht untersagt. Sie muntert unstreitig nicht zu diesen Gebeten auf, aber sie verbietet sie eben so wenig. Sie verdammt nur diejenigen Gebete für die Verstorbenen, welche in der römischen Kirche gebräuchlich sind, und welche sich an die neu aufgekommene Lehre vom Fegfeuer knüpfen, nicht aber diejenigen der primitiven Kirche, welche dieser Doctrin entgegen war.

„Wir sind der Meinung, daß unsere Kirche in diesem Punkte, wie in andern, die Mitte zwischen den Romanisten und Ultraprotestanten hält. Die erstern haben, einem natürlichen Hange der Menschen folgend, den Satz aufgestellt, daß sich

*) In der unter Eduard VI. entworfene Liturgie waren sie noch beibehalten, wurden aber bei der einige Jahre später erfolgten Revision gestrichen.

beinahe alle Seelen nach dem Tode einer ſchmerzhaften Reinigung unterziehen müſſen. Die Ultraproteſtanten dagegen haben, von dem Grundſatze ausgehend, daß durch die Zurechnung der Gerechtigkeit Chriſti alle Sünden durchaus bedeckt und begraben worden ſeyen, peremptoriſch entſchieden, daß die verſtorbenen Gläubigen bereits in vollem Beſitze der Freuden des Himmels ſeyen; ſie ſetzen dieſelben auf die gleiche Stufe mit den Engeln, und verlieren ſo das zukünftige Gericht und die Auferſtehung des Leibes aus den Augen. Die Welt verachtet oder vergißt ſie, weil ſie dieſelben nicht mehr auf dem Schauplatze ſieht, welcher der ihrige iſt. Unſere Kirche, dieſe verſchiedenen Irrthümer vermeidend, verehrt das Andenken der Verſtorbenen, bringt Gott ihren Dank für ſie dar, ſie ſpricht von ihnen als von Weſen, die „in der Ruhe des Herrn" ſind (Liturgie für das Begräbniß), als von „Geiſtern, die in Freuden und Seligkeit bei Gott wohnen" (ebendaſelbſt), bittet aber zugleich, ſie möchten mit uns die vollendete Wonne und die vollkommene Seligkeit der Seele und des Leibes in ſeiner ewigen Herrlichkeit erlangen" (ebendaſelbſt). Sie nimmt an, daß alle, die in dem Herrn ſterben, im Frieden und in der Ruhe ſind, und ſtimmt hierin mit der alten Kirche überein, widerſpricht aber der romaniſtiſchen Doctrin vom Fegfeuer; ſie iſt jedoch der Anſicht, ihre Seligkeit ſey noch eine unvollkommene, und unterſcheidet ſich dadurch von der Lehre des Ultraproteſtantismus."

Faſſen wir nun den Lehrbegriff der anglokatholiſchen Theologie zuſammen, ſo beſteht er in der Lehre von der Nothwendigkeit des Epiſcopats, von der apoſtoliſchen Nachfolge, von der Tradition, von der unwiderſprechlichen Auctorität der Kirche, als einer von Chriſto gegründeten, zur Erlangung der Seligkeit nothwendigen Anſtalt, von der Gegenwart des heiligen Geiſtes in dieſer Kirche, von der Gerechtigkeit in Chriſto, von

der Wiedergeburt durch die Taufe, von der wirklichen und wahrhaften Gegenwart Christi in den Gestalten des gesegneten Brodes und Weines beim Genusse des heiligen Abendmahls, von der Nothwendigkeit der Vereinigung mit Christo in der Eucharistie, und von der Gemeinschaft der Heiligen. Mit diesen Lehren geht die Anwendung derselben aufs Leben Hand in Hand. Ein frommer Wandel, als in der Gegenwart Gottes, ist es, worauf sie vor allem dringt. Die Idee des Opfers, welche mit dem Protestantismus verschwunden war, tritt in der Selbstverläugnung und Abtödung, aus welcher sie besteht, wieder in ihre Rechte ein. Dabei fordert sie den strengsten Gehorsam gegen die Kirche und die gewissenhafteste Beobachtung ihres Rituals, und möchte die Gläubigen gern zweimal des Tages zum gemeinschaftlichen Gebet in der Kirche versammeln. Und trotz dieser Strenge mehrt sich ihr Anhang mit jedem Tage. Der Bischof von Oxford sagt in seiner Visitationsrede, von der wir schon oben eine Stelle ausgehoben: „Welches war der Charakter der fraglichen Doctrinen? Was hatten sie Anlockendes? Was hatten sie Verführerisches? Weit entfernt, eine leichte, behagliche, unsern modernen Gewohnheiten und unserm verwöhnten Geschmack entsprechende Religionsform zu seyn, hat ihr System einen entschiedenen Charakter der Strenge; es läßt sich auf keinen Vergleich ein, es dringt auf die Disciplin, die Selbstverläugnung, das Fasten, das Almosengeben und das Gebet mit einem Nachdruck, der dem gegenwärtigen Geschlecht völlig neu, es lehrt jene Achtung vor der Auctorität, welche dem Geist unserer Zeit so sehr zuwider ist; es empfiehlt jene gewissenhafte Aufmerksamkeit auf die Aeußerlichkeiten in der Religion, die unsere Formularien vorschreiben, die Welt aber, welche die Freiheit über Alles liebt, allgemein als überflüßig und beschwerlich verbannt hat. Wenn dies der Charakter der religiösen Bewegung ist, von der wir mit euch zu sprechen haben, so müßten diejenigen, welche sich die Mühe nehmen, darüber nachzudenken, die Beobachtung machen, daß sie etwas ganz Besonderes, etwas ganz Neues für uns ist.“

Indessen müssen wir dem ehrwürdigen Prälaten hier einigermaaßen widersprechen. Die anglokatholische Theologie von Oxford ist weder etwas ganz Besonderes, noch etwas ganz Neues. Sie ist, wie wir gesehen haben, durchaus in der anglikanischen Doctrin gegründet, und das Besondere besteht nur darin, daß sie von den beiden Seiten, der protestantischen und katholischen, welche dieses Lehrgebäude hat, die letztere ans Licht stellte, und zwar so voll ans Licht stellte, daß die erstere ganz verdeckt wurde. Aber eben hierin liegt nichts Besonderes; denn seit langer Zeit war man gewohnt gewesen, die protestantische Seite en face zu haben, es war natürlich, daß eine Zeit kommen mußte, wo sich auch die katholische nach dem Lichte kehrte. Eben so wenig aber liegt etwas Neues darin, denn es war eine Zeit, wo der Bau gerade dieselbe Stellung hatte, wie jetzt, wo die protestantische Seite im Schatten, und die katholische in der Sonne stand. Man drehte damals das Gebäude gewaltsam, und es fiel in Trümmer. Aber man baute es alsbald wieder auf, und zwar so, daß der Zweck dennoch erreicht war, d. h., daß die protestantische Seite nach vorn sah. Die Anstrengung erschöpfte die Kräfte und man ließ den Bau in Ruhe, und würdigte ihn kaum eines Blickes, so daß die Leute bald nicht mehr wußten, welche Seite ihnen zugewendet sei. Erst als Fremdlinge herbeikamen, den verlassenen Bau zu stürmen, wurde man wieder aufmerksam auf denselben und betrachtete ihn auf beiden Seiten, der vorderen und der hinteren; da fand es sich, daß die erstere, schwach und baufällig, den Angriffen unmöglich widerstehen könne, und daß man die letztere in die Fronte stellen und befestigen müsse, um das Gebäude zu retten. Allein es erforderte solche Dimensionen, daß die protestantische Seite völlig verdeckt wurde, und dem unbewaffneten Auge verschwand. Ueber ein Kurzes wird sich die Seite quadrirt, und die noch offene Wölbung durch die Kuppel St. Peters zum katholischen Dome geschlossen haben.

Treffend hat ein Anhänger der Schule von Oxford gesagt: „wo wir jetzt sind, können wir nicht stehen bleiben, wir müssen

entweder vorwärts oder rückwärts." Auch die neunzigste Abhandlung, so musterhaft immer sie sonst war, verfehlte ihres Eindrucks und diente eher dazu, die Leute an die Pforten der katholischen Kirche zu drängen, als sie davon zurückzuführen. Es war eine nothwendige Maaßregel der anglikanischen Kirche, die Herausgeber der Tracts zur Unterdrückung derselben zu veranlassen, aber sie kam ohne Zweifel zu spät. Der Funke hatte schon lange gezündet, und die Flamme ist nicht mehr in der Gewalt derjenigen, die sie angefacht haben. Die Lehrer, das können wir mit guter Ueberzeugung sagen, werden nie in die katholische Religion zurücktreten, aber die Schüler können nicht in der anglikanischen verharren. Wo der Lehrer in seinem Systeme stehen bleibt, setzt der Schüler sein Werk fort, und wenn einmal die Prinzipien angeregt sind, arbeiten sich die Consequenzen von selbst heraus.

Die Doctrinen von Oxford haben sich durch alle Klassen der Gesellschaft Bahn gebrochen; sie haben nicht nur den ganzen Organismus der Kirche, sie haben auch den ganzen Organismus des Staates durchdrungen und erschüttert. Von den verschiedensten Seiten angefochten und bestürmt, sind sie fest und siegreich mitten durch das Getümmel hindurchgeschritten. „Ein außerordentlicher Erfolg krönte ihren Muth; sie haben nicht nur eine numerische, sondern auch eine moralische Macht erlangt, die es von nun an für jeden Staatsmann unmöglich macht, dieses Element der socialen Verhältnisse zu verachten oder zu ignoriren. Die jüngere Geistlichkeit soll beinahe allgemein dieser Schule angehören, und unter der ältern fehlt es ihr auch nicht an Anhängern; sie ist in die beiden Parlamentshäuser gedrungen, und wir hören aus sicherer Quelle, daß sie auch bei den Bischöfen Anklang gefunden. Sie hat wirklich den lebendigen Geist der Reaction in der Kirche gewirkt, durch dessen Nothwendigkeit sie ins Daseyn gerufen wurde" (Worte der Times). Ein Treiben und Drängen der kirchlichen Elemente ist angeregt, wie es die anglikanische Kirche seit der Restauration nicht mehr erlebte. Geistliche und Laien sind in die

Waffen gerufen, und die ausgezeichnetesten Geistesprodukte gehen aus der allgemeinen Polemik hervor. Beinahe alle öffentlichen Blätter haben Partei genommen, und die leitenden Behörden der Kirche werden von allen Seiten gedrängt; denn Seyn oder Nichtseyn, das ist die Frage. Wir lesen in einem Berichte aus London vom Juli 1843 Folgendes: „In der Freimaurerhalle wurde den 19. Juli eine große antipuseyitische Versammlung gehalten, in welcher die reißenden Fortschritte des Puseyismus besprochen wurden. Auch wurde eine Denkschrift an den Herzog von Wellington, als Kanzler der Universität Oxford, beschlossen, in welcher um Maaßregeln gebeten wird zur Unterdrückung der, die Staatskirche gefährlich bedrohenden, Doctrinen. Zu gleicher Zeit bereitet auch die protestantische Association ein Promemoria an die Erzbischöfe und Bischöfe vor. Die beiden Fraktionen der Staatskirche stehen einander jetzt als „Protestantismus und apostolisch-anglikanischer Katholicismus" gegenüber. Die Whigpresse ist vorzugsweise protestantisch; in der Torypresse stehen „Morning-Herald" und „Standard" eifrig auf dieser Seite, während „Times" und „Morning Post" zum Puseyismus neigen. Der „Herald sagt z. B., Lord Ashley, welcher die oben erwähnte Denkschrift verfaßte, präsidirte am 19. Juli einer sehr zahlreichen Versammlung in Exeter-Hall, die berufen worden, um in einem Memorial an den Herzog von Wellington, dessen Aufmerksamkeit auf das furchtbar rasche Umsichgreifen häretischer Meinungen an jenem alten Sitze der Gelehrsamkeit zu lenken, und ihn um Verwendung seines Einflusses zur Unterdrückung dieser gefährlichen antiprotestantischen Richtung zu bitten. Das Meeting bestand ausschließlich aus Laien, und eine Reihe anderer soll nachfolgen. Die protestantische Association hat auch eine ähnliche Denkschrift an den Primas und die Bischöfe der Kirche vorbereitet, die bereits mit zahlreichen Unterschriften versehen ist." Der „Sun," sonst dem Puseyismus keineswegs geneigt, findet es doch etwas sonderbar, daß gerade der Herzog von Wellington, der in theologischen Dingen immer für ziemlich indifferent

gegolten, jetzt berufen seyn soll, mit der Waffenrüstung der 39 Artikel angethan, die orthodoxe Garde gegen das Heer der „Tractarianer" zu führen, an denen er leicht einen hartnäckigeren Feind finden dürfte, als an den Franzosen bei Waterloo." Der „Standard" erwähnt als ein Beispiel „christlicher Munificenz," daß Admiral Duff ein Geschenk von 1000 Guineen, das er ursprünglich als Vermächtniß in seinem Testamente ausgesetzt hatte, der protestantischen Association schon jetzt auszahlen ließ, „weil die protestantische Sache in Brittanien, dieser Veste bürgerlicher und religiöser Freiheit der ganzen Menschheit, in dringender Gefahr schwebe." Ueber die Zahl der Geistlichen, die den katholischen Doctrinen Dr. Pusey's folgen, sagt der Sun: „Wir erfahren von mehreren Seiten, daß der Puseyismus unter der Geistlichkeit der anglikanischen Kirche beunruhigend um sich greift. Einer unserer Correspondenten berichtet als zuverläßig, daß unter 12000 Pfarrgeistlichen 9000 Puseyisten seyen. Wenn die protestantische Bevölkerung Englands sich nicht regt, so wird die anglikanische Kirche binnen Kurzem mit der römischkatholischen verschmolzen seyn."

Noch können wir uns nicht enthalten, eine in ihrer Art treffende Schilderung zu geben, die das, dem Puseyismus durchaus feindliche Oxford-Chronicle, von diesem System entwirft. „Der Puseyismus" sagt dieses Blatt, „besteht darin, daß man den Grundsatz des Protestantismus verflucht (Brief des Dr. Palmer an Golithly); daß man mehr und mehr von den Grundlagen der anglikanischen Reform sich entfernt (British Critic, Juli 1841); daß man die Trennung von der römischen Kirche beklagt (Tractate von Oxford); daß man Rom als Mutter betrachtet, die aus Jesu Christo geboren (Brief Palmers). Er besteht ferner darin, daß man die anglikanische Kirche als erniedrigte Sclavin betrachtet, und sagt, ihre Lehrthätigkeit bestehe in dem Herstammeln von zweideutigen Formeln (Tractate von Oxford); daß man dagegen von der römischen Kirche behauptet, sie hege und pflege alle religiösen Gefühle, Glaube, Hoffnung, Liebe und Frömmigkeit (Brief des Dr. Newman an den

Dr. Jelf), und ſie beſitze wegen ihrer erhabenen Wohlthaten das heiligſte Recht auf unſere Ehrfurcht und Dankbarkeit (Tractate von Oxford). Außerdem beſteht er darin, daß man behauptet, die neununddreißig Artikel ſeyen das Erzeugniß eines dem Katholicismus entfremdeten Jahrhunderts (Tractate von Oxford); die Liturgie der anglikaniſchen Kirche ſey deren Verdammung (Froude's Romains), wogegen das Ritual ein koſtbarer Schatz, das römiſche Meßbuch ein prächtiges und heiliges Denkmal der apoſtoliſchen Zeiten ſey (Tractate von Oxford). Weiterhin beſteht der Puſeyismus darin, daß man erklärt, die Schrift ſey nicht die alleinige Glaubensregel (Tractate von Oxford), ſondern es ſeyen uns auch Offenbarungen in der mündlichen Tradition der Kirche hinterlegt, und die Bibel ohne Erklärung und Erläuterung ſey nicht geeignet, die Unwiſſenden in Angelegenheiten des Heils zu leiten (Predigten von Linwood). Er beſteht ferner darin, daß man behauptet, im Abendmahl ſey Chriſtus unter der Geſtalt des Brodes und Weines gegenwärtig und ſey perſönlich und leibhaftig bei uns, und der Clerus habe die geheimnißvolle und erhabene Gewalt empfangen, Brod und Wein in den Leib und das Blut Chriſti zu verwandeln (Lehre der Kirche von England über die Euchariſtie, Predigten von Linwood). Endlich beſteht er darin, daß man das Gebet für die Verſtorbenen vertheidigt, einen Unterſchied zwiſchen läßlichen und Todſünden macht, und behauptet, es könne ein Fegfeuer angenommen, die Reliquien können geehrt, die Heiligen angerufen, ſieben Sakramennte anerkannt werden, — und man könne trotz alledem mit gutem Gewiſſen die 39 Artikel der anglikaniſchen Kirche unterzeichnen (Tractate von Oxford und Predigten von Linwood)."

Der mehrerwähnte Einſender des Artikels im Ami de la Religion, ein katholiſcher Theologe von England, ſagt: „die Tractate erſchienen ſeit dem Monate April 1841 nicht mehr; aber der Puſeyismus hat immer Mittel im Ueberfluſſe, ſich fortzupflanzen. Männern von gelehrter Bildung bietet er lange Abhandlungen von großer Gelehrſamkeit in Original- oder ab-

gedruckten Aufsätzen dar; gewöhnlichen Lesern der höheren Klassen weniger gelehrte Schriften; denjenigen, die wenig Zeit oder Geld haben, kleine Abhandlungen; den untern Klassen eine Art von Erzählungen, Kindern endlich Familiengeschichten. Allerdings findet man in denselben nicht immer genau den nämlichen Gedanken, noch das Resultat eines regelmäßig durchgeführten Systemes, aber alle haben doch mehr oder weniger einen gleichmäßigen Zweck. Diese Literatur beweist offenbar, wie viel Macht die neuen Lehren, welche diese Schule zu verbreiten bemüht ist, über die Geister in England ausüben. Wenn der Puseyismus bisweilen nicht ohne Grund auf sich den Text angewendet hat: „De secta hae notum est nobis, quia ubique ei contradicitur," so kann er sich mit Zuversicht rühmen, in alle Regionen der anglikanischen Staatskirche und in alle Klassen von England gedrungen zu seyn, ja selbst noch weiter. Obwohl in Schottland der Presbyterianismus eingeführt und herrschend ist, so besteht daselbst doch seit 170 Jahren ein Episkopat von anglikanischem Stamm, das aber besondere Kirchengesetze hat. Dieses schottische Episkopat nun soll den puseyitischen Lehren sehr geneigt seyn, und man soll im Sinne haben, zu deren Verbreitung ein eigenes Collegium zu Perth zu eröffnen. — Wenn einige protestantische Bischöfe von Amerika gegen das puseyitische System geschrieben haben, so ist es wenigstens von einem dieser Prälaten, Dr. Doane, vertheidigt worden. Der Bischof von Calcutta ist ein entschiedener Gegner desselben; aber gerade in diesem Theil von Ostindien befindet sich so zu sagen das Hauptquartier des Puseyismus, nämlich in der Anstalt für protestantische Missionäre, — dem Bischofscollegium. — Ja der Puseyismus wird in jenen Gegenden, wie man versichert, sogar durch eine Monatschrift vertreten, die den Titel führt: „The Church Herald" und in bengalischer Sprache geschrieben ist."

Wir können die beiden Angaben über die Aufnahme des Puseyismus in Schottland und Nordamerika durch Folgendes weiter ausdehnen und bekräftigen. Dr. Russel, Bischof von

Glasgow, rühmte in seiner Visitationsrede vom 4. Mai 1842 die Bewegung von Oxford als eine höchst wohlthätige Erschütterung, welche die zerrüttete Gesundheit der anglikanischen Kirche wieder herzustellen verspreche, und fährt sodann fort: „aber ich wiederhole es, dies sind Zustände, die uns Episkopalen von Schottland nicht unmittelbar berühren, weil unsere Kirche außer dem Bereiche der Einflüsse stand, welche seit der Revolution und während dem größten Theil des darauf folgenden Jahrhunderts der anglikanischen so verderblich waren. Unsere Bischöfe wurden nicht in den Latitudinarismus hineingezogen, welchen die schlaue Politik einer gewissenlosen Regierung mit dem Erastianismus in die Doctrinen unseres heiligsten Glaubens einzuführen suchte. Da uns der Staat von sich gestoßen hatte, sind wir diesem verderblichen Einflusse entronnen. In Schottland hat man nicht nur von jeher dem Glauben an die heilige katholische Kirche so offen gehuldigt als den übrigen Artikeln des apostolischen Glaubensbekenntnisses, sondern auch von jeher die Kirche selbst als eine göttliche Institution verehrt, durch welche, und mittelst welcher den Gläubigen die Gnadenmittel mitgetheilt und von Geschlecht zu Geschlecht bewahret werden zur endlichen Beseligung der Menschheit.

„Was die Lehren betrifft, welche mit mehr Nachdruck im Süden gepredigt werden, so steht es nicht bei mir, mich darüber auszusprechen. Als Theile der christlichen Wahrheit betrachtet, sind sie meines Wissens von Keinem verdammt worden, denen Wissenschaft und Forschung ein Recht auf ihre Beurtheilung geben. Ohne Zweifel haben sich einige seltsame Meinungen mit den neuerstandenen orthodoxen Begriffen vermengt, und auf einem an sich guten Grunde hat man unüberlegte Gebräuche aufgestellt; dies ist besonders von jungen Leuten geschehen, welche bei der Verfolgung der neuen Bahn mehr Eifer als Klugheit an den Tag gelegt haben. Ein durch Kenntnisse und Erfahrung hervorragender Mann hat die gegründete Bemerkung gemacht, daß man durch Wiederherstellung veralteter Gebräuche im Durchschnitt den gleichen Eindruck auf

die Masse macht, als durch eigentliche Neuerungen, und dies ist eine Wahrheit, über welche feurige Charaktere nie genug nachdenken können. Nichtsdestoweniger bin ich überzeugt, daß die Vorsehung aus diesem scheinbaren Uebel ein wirkliches Gut hervorbringen lassen wird. Die reißende Schnelligkeit, mit welcher die Ideen, auf die ich angespielt habe, sich verbreiteten, die Eilfertigkeit, mit welcher sie von einer großen Menge Personen, denen wir nur gute Beweggründe zuschreiben können, aufgenommen wurden, das Alles beweist wenigstens, daß man eine Lücke fühlte. Obwohl man in vielen Fällen gefährliche Speculationen geweckt, lächerliche Ceremonien eingeführt hat, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß man zugleich wichtige Principien wieder hergestellt, welche endlich zu helleren Ansichten über die Einheit und Auctorität der Kirche führen werden. Ich sehe, daß sich schon jetzt die Spreu vom Korne sondert; man wirft die Schlacken weg, und behält das köstliche Metall; und mit der Zeit können wir hoffen, daß das Schlechte, welches mitunterläuft, völlig verschwinden und nur das Gute und Segensreiche zurückbleiben wird."

In gleichem Sinne sprach sich Bischof Doane von Neu-Jersey aus, der im Jahr 1841 ausdrücklich über den Ocean herüberkam, um die neue Bewegung kennen zu lernen. In sein Vaterland zurückgekehrt, hielt er in seiner Pfarrkirche zu Burlington den 26. Sept. 1841 eine Predigt über die beiden ersten Verse des 87sten Psalmes, worin er unter Anderem sagte: „Man vermuthet vielleicht Elemente in Oxford, welche die Kirche zerreißen müssen und man fragt sich ängstlich, ob von diesem Kampfe nicht eine große Gefahr drohe. Ja! es ist die gleiche Gefahr mit demselben verbunden, wie mit dem frischen Winde, der die stehenden Wasser eines Teiches aufrührt, oder der vor der Zeit die erstorbenen Blätter von den Bäumen schüttelt, die unsere Hügel bedecken! Ferne von jeder Absicht, irgend Jemand zu verletzen, will ich damit sagen, daß alles Persönliche, Oertliche und Zufällige an dieser Frage, die übrigens in der Kirche von England eine weit geringere Bewegung veranlaßt,

als Sie glauben können, bald verschwinden wird. In zwei bis drei Jahren wird man von dieser Controverse, wenigstens was ihre Einzelheiten betrifft, als von einer vergangenen Sache reden. Aber diese Berufung auf die Prinzipien der Kirche, welche gerade in einem Augenblicke stattfand, wo die Feinde Gottes Hand an sie legten; diese Festigkeit, womit die Kirche ihre Rechte als eine, vom Staate unabhängige und über demselben stehende, göttliche Institution zurückforderte; diese Rückkehr zum alten Glauben, zur alten Disciplin, zum alten Cultus, zur alten Frömmigkeit, zur alten Heiligkeit, zur alten Liebe in Christo: — das Alles wird bleiben, ein überschwänglicher Segen für die Menschheit, nachdem die Namen, welche sich an diesen Wortkampf knüpften, schon lange in Vergessenheit begraben seyn werden."

Ja er ist von hoher Bedeutung, dieser Kampf der katholischen und protestantischen Elemente, nicht nur für die anglikanische Kirche, sondern für die ganze christliche Welt. Ueberall, all überall, wo er seine Grundsätze der Vernichtung gepredigt, überall hat sich der Protestantismus überlebt; die bessere Natur der Völker reagirt immer kräftiger gegen das verzehrende Gift, das die heidnische Philosophie unserer Zeit mit ihrer Identification des Jenseits und Diesseits, des Gottes und Menschen, in ihre erschlafften Adern gespritzt hat. Die Reformatoren retteten noch ein positives Christenthum in ihre neue Welt hinüber, die Philosophen haben ihre Nachkommen um dieses Erbe betrogen. Aber die Völker sind aus ihrem langen Schlafe erwacht. Sie fragen nach dem väterlichen Erbtheil und fordern den Glauben zurück, den ihnen die Männer ihrer Verehrung, die Reformatoren, hinterlassen; doch kaum sehen sie sich wieder im Besitze dieses Schatzes, so forschen sie weiter und weiter, und verlangen lauter und lauter das ganze volle Vermächtniß Dessen, der sie zu Erben aller Güter des Himmels eingesetzt. Aber siehe, diese Güter sind bereits vergeben, sie sind das unveräußerliche Eigenthum ihrer liebenden Mutter, die sie so schnöde verlassen haben. Mit unendlicher Wehmuth

und schmerzlicher Reue sehen sie nach der freundlichen Heimath zurück. Zärtliche Arme strecken sich ihnen entgegen, und eine unnennbare Sehnsucht, eine unbeschreibliche süße Bangigkeit treibt sie an die Brust der schmerzlich Vermißten, und alle Himmel jauchzen: Halleluja!

Drittes Kapitel.

Allgemeine Regſamkeit im engliſchen Proteſtantismus.

Thätigkeit des Parlaments für den Kirchenbau. — Die Commiſſion für den Neubau und ihr Verfahren. — Thätigkeit des Publikums für denſelben Zweck. — Der Mancheſter Verein, Conſtitution und Beſtimmungen deſſelben. — Die wichtigſten religiöſen Geſellſchaften. — Die Mäßigkeitsſache. — Pater Matthew und ſeine Erfolge. — Sein Einfluß auf die iriſchen Fragen. — Die Verſammlungen der religiöſen Geſellſchaften. — Ihre Organe. — Einfluß derſelben auf die Stellung der Partheien, mit beſonderer Beziehung auf die anglikaniſche Schule und ihre Erfolge. — Die Zukunft dieſer Schule und die Ausſichten des Anglikanismus.

Die religiöſe Bewegung der neueren Zeit hat ſich allen Klaſſen der Geſellſchaft mitgetheilt, und namentlich iſt auch in dem Parlamente eine auffallende Theilnahme an den religiöſen

Fragen bemerkbar. Dieſer ſtarre und doch ſo bewegliche Körper, der Jahrhunderte lang für jedes Gefühl abgeſtorben ſchien, zeigt in der neueren Zeit nicht nur Sinn für die höheren Bedürfniſſe des Volkes, ſondern ſogar Sympathie für die Märtyrer der Wahrheit und ein hohes Intereſſe für dieſe Wahrheit ſelbſt. Aber freilich bedurfte es auch ununterbrochener Stöſſe an dieſen elfenbeinernen Felſen, bis ihn Empfindung durchſchütterte, und ſelbſt dieſe Empfindung war Anfangs keine andere als Furcht. Furcht war es, was den Strafcodex gegen den Katholicismus milderte, Furcht, was die Emanzipationsbill erzwang; aber dieſe Furcht war die Mutter einer edleren Regung, und wir können mit Grund verſichern, die gegenwärtigen Beſchlüſſe des Parlaments zu Gunſten des religiöſen Lebens ſind Wirkungen der Theilnahme des Herzens und des Verlangens nach Beförderung des Chriſtenthums.

Aus einer Tabelle, welche Sir Robert Peel am fünften Mai (1843) dem Unterhauſe vorlegte, iſt erſichtlich, daß in den acht erſten Jahren dieſes Jahrhunderts in England zwanzig neue Kirchen eingeweiht wurden, während in dem gleichen Zeitraume, von 1835 bis 1842, man deren nicht weniger als fünfhundert und fünfundzwanzig einweihte. Im Jahr 1809 bewilligte das Parlament 100,000 Pf. St. zur Verbeſſerung ſchlechter Pfarrſtellen, und fuhr eilf Jahre damit fort. Im Jahr 1818 machte der Miniſter Graf Liverpool den Vorſchlag, zum Bau von Kirchen und Kapellen in volkreichen Bezirken eine Million Pfund Sterling auszuſetzen, und dieſer Vorſchlag wurde ohne Abſtimmung angenommen. Im Jahr 1824 wirkte derſelbe Miniſter zu dem gleichen Zwecke eine Bewilligung von einer halben Million aus. Zur Verfügung über dieſe Summe wurde eine Commiſſion aufgeſtellt, welche je auf zehn Jahre von der Krone ernannt wird, und aus einigen Biſchöfen und Mitgliedern des jedesmaligen Cabinets beſteht.

Im Jahr 1711 hatte das Parlament den Bau von 50 neuen Kirchen für die Hauptſtadt und ihre Umgebung bewilligt.

Seitdem war in dieſer Beziehung nichts mehr geſchehen. Der Indifferentismus und Unglaube der Zeit erſtickte die Theilnahme an der Religion nach und nach dermaßen, daß man jenen Beſchluß ganz vergaß, und kaum die Hälfte der bewilligten Kirchen erbaute. Mittlerweile nahm die Bevölkerung Englands mit der wachſenden Induſtrie in einem ſolchen Grade zu, daß ſie ſich beſonders in den Manufakturſtädten und Fabrikdiſtrikten verdoppelte, ja verdreifachte. London hatte im Jahr 1700 nicht mehr als 679,350 Einwohner, und ſeine Bevölkerung nahm in der erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts im Durchſchnitt jährlich nur um 1200 Seelen zu; aber ſeit dem ſiebenjährigen Kriege ſteigerte ſich ſein Handel und Gewerbfleiß dergeſtalt, daß es

1801 . . 864,815 Einwohner
1811 . . 1,009,646 „
1821 . . 1,225,694 „
1831 . . 1,474,096 „

zählte, alſo in dreißig Jahren die Seelenzahl um 609,724 geſtiegen war.

Mancheſter hatte

1778 . . 22,240 Einwohner
1801 . . 94,876 „
1831 . . 237,832 „

in dreißig Jahren nahm die Einwohnerzahl um 142,956 zu. In dreiundfünfzig Jahren hat ſich ſeine Bevölkerung mehr als verzehnfacht.

Dublin nahm von 1821 bis 1831 um 50,372 Einwohner zu; es beſaß

1779 . . 130,000 Einwohner
1801 . . 167,899 „
1821 . . 186,276 „
1831 . . 236,652 „

Liverpool nahm von 1778, wo es 54,090 Einwohner zählte, bis 1801 um 25,563 Seelen zu, von 1801 bis 1831 um 109,522.

Birmingham, vor 100 Jahren ein namenloſer Ort mit kaum 5000 Einwohnern, nahm von 1801, wo es 73,670 Seelen zählte, bis 1831 um 68,581 zu.

Sheffield hat ſeine Bevölkerung in den letzten fünf Decennien verdreifacht; es zählte 1831 59,011, und 1841 72,856 Einwohner.

Lards hatte 1731 nicht weiter als 20,000 Einwohner, zählte 1801 123,393 und 1831 193,714.

Halifax ſtieg von 1821, wo es 92,815 Einwohner hatte, bis 1831 auf 109,899.

In der Nähe von Mancheſter und Liverpool ſind vier Städte: Oldham, Bolton, Blackburne, Rochdale, erſt in dieſem Jahrhunderte zu bedeutenden Fabrikorten und zu einer Bevölkerung von 60 bis 70,000 Einwohnern angewachſen.

Trotz dieſer außerordentlichen Vermehrung der Volkszahl geſchah in dem ganzen vorigen Jahrhundert in der anglikaniſchen Kirche für die Erweiterung und Vermehrung der Kirchen ſo viel als nichts. Erſt die religiöſe Bewegung, welche von den Methodiſten ausgieng, lenkte die Aufmerkſamkeit auf ein Bedürfniß, das man bei der allgemeinen Gleichgültigkeit für die Religion bis jetzt noch gar nicht gefühlt hatte. Selbſt die evangeliſche Parthei, die ſo Außerordentliches für die Verbreitung des Chriſtenthums leiſtete, warf ihre Blicke nur in die Ferne und überſah in ihrem Eifer und ihrer Uebereilung, was in ihrem eigenen Lande noththat. Endlich rief die zunehmende Thätigkeit der Diſſenters die Wirkſamkeit der Kirche für ihre eigenen Glieder ins Leben, und bald that ſich eine allgemeine Begeiſterung für die Beförderung der äußeren Mittel der Religion kund, worauf man erſt erkannte, wie groß die Lücke war, die man auszufüllen hatte. Die meiſten Kirchſprengel waren bei weitem zu groß, die meiſten Kirchen bei weitem zu klein, und viele derſelben in baufälligem Zuſtande.

Jedes Kirchſpiel (parish) hat ſogenannte Kirchenpfleger oder Church Warders, welchen die Verwaltung desſelben in ökonomiſcher und politiſcher Beziehung obliegt. Wird nun eine

Reparatur nöthig, so beruft diese Kirchenpflege sämmtliche Bürger des Kirchspiels zusammen, und diese Versammlung, Vestry genannt, beschließt die Reparatur und bestimmt die Kirchensteuer (Church-rate), die zur Bestreitung der Kosten erhoben werden soll. Diese Abgabe ist eine Communalsteuer, und wird von jedem Einwohner des Kirchspiels, ohne Rücksicht auf seine Confession, eingezogen. In Gemeinden, welche wenig Sinn für Religion und Gottesdienst haben, oder von Dissentern übervölkert sind, kommt es nun sehr häufig vor, daß diese Abgaben von der Majorität verweigert werden, in welchem Falle die Kirchenpflege durch die kirchlichen Gerichtshöfe berechtigt ist, die Steuer auf den Beschluß der Minorität auszuschreiben. Indessen fehlt es an einer unbetheiligten Behörde, welcher die Entscheidung zukäme, ob auch wirklich und in wie weit eine Reparatur erforderlich wäre. Deßwegen kommen nicht selten Rechtsstreitigkeiten in dieser Sache vor, und je schroffer die Gegensätze der Partheien hervortreten, desto größer wird die Erbitterung der Gemüther und desto nothwendiger das Einschreiten einer dritten moralischen Person. Diese Person wäre vielleicht der Staat gewesen, und es wurde wirklich der Antrag zur Abschaffung der Church-rates im Parlamente gemacht, allein die Crisis der Finanzen stand ihm im Wege und er wurde mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Es wäre eine Ausgabe für den Staat von 560,000 Pf. jährlich, denn so viel betragen diese Kirchensteuern. Derselbe Grund, der hier obwaltete, vereitelte auch eine Motion des Mitgliedes für die Universität Oxford, Sir Robert Ingli's, welcher 1840 auf eine neue Geldbewillung für Unterstützung von Kirchenbauten antrug.

Mittlerweile ist die oben erwähnte Commission für den Neubau immer in großer Thätigkeit und hat bereits seit ihrer Entstehung 259 Kirchen, theils selbst errichtet, theils zu ihrer Errichtung beigetragen. Wie sie sich ihres Geschäftes zu entledigen hat, und wirklich entledigt, mag uns Uhden (s. die Zustände der anglikanischen Kirche, Leipzig 1843.) erzählen, wel-

cher unmittelbar aus der Quelle schöpfte. „Die Auswahl derjenigen Gemeinden," sagt er in der genannten Schrift, S. 136 ff. „denen zunächst eine Unterstützung zu Theil werden soll, geschieht in Rücksicht sowohl auf Uebervölkerung, als auf Entfernung von den vorhandenen Kirchen. In jener Beziehung wird bei allen Anschlägen besonders das Verhältniß der Einwohnerzahl zu den Kirchensitzen beachtet; so sollen bei dem Baue neuer Kirchen diejenigen Parochieen den Vorrang haben, welche 4000 Seelen und darüber enthalten und dabei nur für den vierten Theil derselben mit Kirchensitzen versehen sind. In Beziehung auf die Entfernung soll zunächst da gebaut werden, wo tausend oder mehr Bewohner vier (englische) Meilen oder weiter von einer Kirche oder Kapelle wohnen. In je größerem Mißverhältniß nun dieses angegebene Maaß überschritten ist, desto größer ist der Anspruch auf frühere Berücksichtigung. Hier kommt dann aber noch besonders in Betracht, wenn die Gemeinde anzeigt, daß sie für den Grund und Boden gesorgt habe, oder bereit ist, selbst Beiträge zu geben. Die Ansichten über das, was Mangel ist in Beziehung auf Kirchen, haben sich in England geändert. Man glaubte sonst auszukommen, wenn man das anzustrebende Verhältniß von der Zahl der Kirchensitze zu der der Einwohner von 1 zu 4 ansetze, dann wie 1 zu 3; jetzt aber behauptet man, es reiche nur das wie 1 zu 2, oder 5 zu 8 aus; unter 8 Personen seien durchschnittlich nur 5 durch Alter, Krankheit, unabänderliche Verhältnisse verhindert, die Kirche zu besuchen. Hieraus folgt denn, daß man selbst nach der ersten Annahme als die größten Gemeinden auch in den Städten diejenigen ansieht, welche 4 bis 5000 Seelen umfassen; man baut nämlich die Kirchen höchstens zu 1000 bis 1200 Sitzen, damit die Stimme des Geistlichen überall leicht gehört werde. Die neuerbauten Kirchen, welche diesem Mangel abhelfen sollen, sind nun von einander verschieden, und zwar nach dem Verhältnisse zur Kirche der Parochie, in welcher sie errichtet worden. Sie können nämlich seyn: a) Chapels of Case (Hülfskirchen). Dann findet eine wirkliche Thei-

lung der Parochieen Statt. Der hier anzustellende Geistliche ist nur ein (Stipendiary) Curate und steht in demjenigen Verhältnisse zu dem Incumbent, welches oben aus einandergesetzt ist. Obgleich aber jener nur der Stellvertreter dieses und dessen Superintendenz unterworfen ist, so wird doch in Beziehung auf die Ausübung der Seelsorge auch das Chapely local begränzt und dem Curate ein bestimmter Theil zugewiesen. b) Sind die zu erbauenden Kirchen District Churches. Es wird für den anzustellenden Geistlichen ein bestimmter District der bisherigen Parochie gebildet, ihm stehen alle Amtshandlungen zu; die Abhängigkeit von dem Pfarrer des ursprünglichen Kirchspiels hört auf, und dieser district wird ein besonderes benefice mit einem Incumbent. Während aber in Bezug auf die verschiedenen sonstigen Einnahmen eine Compensation stattfindet, bleiben die Zehnten bei der alten Kirche. Der Geistliche der neuen Kirche ist so ein Incumbent, aber immer nur ein Perpetual Curate. c) Können auch die alten Kirchspiele vollständig getrennt und Parish Churches gebaut werden. In den neuen Theilen gelten dann dieselben Obliegenheiten und Befugnisse, wie in dem früheren Ganzen, und je nachdem hier das Zehntverhältniß war, wird der neue Incumbent entweder ein Perpetual Curate oder ein Vicar oder ein Rector. Welche von den drei angeführten Arten der Kirchen zu wählen sei, das bestimmen die Umstände; aus allen obigen Auseinandersetzungen ist schon leicht zu schließen, daß man darnach strebt, wirkliche Parish Churches zu bilden, um das Verhältniß klar und bestimmt zu erhalten, daß jede Gemeinde ihren Pfarrer hat. Nach den Parlamentsbestimmungen soll wenigstens der fünfte Theil der Sitze für die Armen freigelassen werden, doch der Commission zustehen, die Zahl zu erhöhen; in der That bleibt jetzt in den neuerbauten Kirchen ungefähr die Hälfte des Raumes für die Unbemittelten bestimmt [1]). — Der Commission sind außer den oben angeführten

[1]) Es wird in den Parlamentsakten für die übervölkerten

Bewilligungen des Parlaments noch sonstige Hülfsmittel zur Verfügung gestellt. So wurden die Verwalter der Queen Anne's bounty zu Unterstützungen, ferner die Commissarien für die Forsten unter Beistimmung der Commissarien für den königlichen Schatz zur Bewilligung eines Zuschusses an Material bevollmächtigt; endlich sind für diesen Zweck alle Zoll- und Stempelabgaben erlassen. Die Kirchenvorsteher dürfen auch nach gehöriger Befragung und erlangter Einwilligung der Kirchspielsbewohner die Church-rates zum Neubaue bestimmen, selbst zu diesem Ende ein Kapital aufnehmen, wenn durch die Church-rates außer den Interessen eine, wenigstens diesen gleiche, jährliche Ablösungssumme festgesetzt worden ist. Endlich werden Privatpersonen zur Unterstützung aufgefordert und ihnen unter der Bedingung einer gewissen Höhe der Subscription ein Patronatsrecht angeboten, soweit es die bestehenden Verhältnisse gestatten. — Es ist klar, daß diese Anordnungen in ihren Bestimmungen Rücksicht nehmen müssen auf mancherlei Rechte und Pflichten, welche durch diese Aenderungen einer Beeinträchtigung ausgesetzt sind. Was nun die Gemeinden anbelangt, so steht diesen, wie oben gesagt, kein gesetzlicher und direkter Einfluß auf die kirchlichen Anordnungen zu. Church-Wardens und Vestry haben nur mit den politischen und ökonomischen Verhältnissen des Kirchspiels zu thun. In politischer Beziehung aber bleibt die frühere Eintheilung unverändert, daher also die die alte Parochie, ein Ganzes für Armentaxen und solche Abgaben, welche nach dieser Eintheilung erhoben werden. Nur rücksichtlich der Church-rates sind neue Bestimmungen getroffen. Hier ist ein Unterschied zwischen den Chapels of Case und den Churches festgestellt worden. Jene werden durch die ganze

---

Gemeinden noch eine andere Abhülfe empfohlen, nämlich die Festsetzung eines dritten Gottesdienstes am Sonntage in allen Kirchen; für den Besuch desselben sollen die Sitze besonders vermiethet, und so die anzustellenden Curates besoldet werden.

Gemeinde reparirt; dagegen ſorgt bei wirklich getheilten benefices jeder Diſtrikt für ſeine Kirche. Doch iſt er noch 20 Jahre verbunden, die alte Kirche zu unterſtützen, eine Obliegenheit, von welcher jedoch unter Umſtänden die Commiſſion entbinden kann, was geſchehen würde, wenn unerwarteter Weiſe die neue District Church ſchon in den erſten 20 Jahren einer bedeutenden Reparatur bedürfte. Weil aber das nicht vorauszuſehen iſt, kann der neue Diſtrikt zu jener Verpflichtung für die Mutterkirche angezogen werden. Bei der Theilung und Veränderung werden natürlich die Bedürfniſſe und billigen Wünſche der Gemeindeglieder berückſichtigt; aber weder beſteht hier geſetzlich eine Berechtigung, noch kann irgend ein Einſpruch erfolgen. — Der bisherige Incumbent muß bei jeder dieſer Veränderungen um ſeine Einwilligung befragt werden; verweigert er dieſelbe, ſo kann er nicht zu irgend einer Compenſation genöthigt werden. Nach Zuſtimmung des Diöceſan aber wird die Sache dem geheimen Rathe vorgelegt, und iſt hier ein Beſchluß gefaßt (by her Majesty in Council), ſo tritt die beantragte Verordnung bei der nächſten Vacanz ein; auch erliſcht die Proteſtation des Incumbenten nach 40 Jahren. Der Erbauung einer Chapel of Case in ſeinem Kirchſpiele kann er natürlich keine Hinderniſſe in den Weg legen; in einer ſolchen Kapelle wird Liturgie geleſen, gepredigt und das Abendmahl gereicht; allein dem Geiſtlichen an derſelben kann ohne die Einwilligung des Pfarrers keine Seelſorge zugewieſen oder die Erlaubniß zu ſonſtigen Amtshandlungen gegeben werden. — Auch die Anſprüche der Patrone kommen nur bei den District- und Parish-Churches in Betracht. Für dieſe muß ihre Einwilligung eingeholt werden; doch läßt ſich kaum eine Weigerung von dieſer Seite her denken, da ihnen geſetzlich die Ernennung auch für die neu begründeten benefices zuſteht, ſofern ſie nicht in ein Abkommen darüber einwilligen. Iſt aber der oben erwähnte Beſchluß des geheimen Rathes erfolgt, ſo erliſcht auch die Proteſtation des Patrons nach vierzig Jahren. Es ſind übrigens in den Parlamentsakten ausdrücklich alle Corporationen bevoll-

mächtigt und alle Privatperſonen aufgefordert worden, unter gewiſſen Umſtänden ſich ihres Wahlrechts zu begeben, nämlich für den Fall, wenn Privatperſonen unter der Bedingung eine neue Kirche bauen wollen, daß das Beſetzungsrecht auf den Einzelnen ausgeſtellt werde oder auf eine gewiſſe Zahl von Verwaltern (trustees), welche ſich nach dem Abgange eines Mitgliedes wieder ergänzen. Haben nun zu irgend einer Aenderung dieſer Art alle dabei Betheiligten ihre Einwilligung gegeben, ſo kann die Gültigkeit des darüber ausgeſtellten Inſtruments nach 3 Jahren nicht mehr angefochten werden. — Die Einwilligung des betreffenden Biſchofs iſt zwar, wie zu jeder neuen kirchlichen Einrichtung in ſeinem Sprengel, ſo auch hier erforderlich. Doch wird ſie nie verweigert, da in dem Verhältniſſe der Geiſtlichen und Gemeinden zu ihm weſentlich gar keine Veränderung vorgeht. Der Vorſchlag zur Theilung der Pfarreien in beſondere benefices geht dabei der Form nach immer vom Diöceſan aus."

Die Commiſſion für den Neubau ward in ihrer Thätigkeit vom Publikum nicht nur unterſtützt, ſondern auch geleitet. Beinahe allenthalben, wo das Bedürfniß neuer Kirchen gefühlt wurde, bildete ſich eine beſondere Geſellſchaft, welche ſich die Aufgabe ſtellte, demſelben abzuhelfen. England iſt nicht allein das Land der Aſſociationen für Handel und Induſtrie, ſondern auch das Land der Vereine für Zwecke der Religion und chriſtlicher Liebe. Es zählt gegenwärtig über ſechszig ſolcher Vereine, von denen ſich wenigſtens zehn ausſchließlich dem Neubau und der Reparatur der Kirchen widmen; und die mehrgedachte Commiſſion beſchränkt ihre Thätigkeit ſeit 1835 lediglich auf Förderung und Unterſtützung der von ſolchen Vereinen entworfenen Pläne. Auf dieſem Wege wurden in der Diöceſe Worceſter binnen 16 Jahren 120, in der Diöceſe Cheſter binnen 15 Jahren mehr als 160 Kirchen erbaut. Um den Leſern einen Begriff von den Mitteln und Wegen dieſer Vereine zu geben, legen wir hier den „Aufruf der Aſſociation für den Bau und die Ausſtattung von 10 Kirchen in Mancheſter" vor, wie ihn

tlyden mittheilt. „Es iſt mehr als wahrſcheinlich," heißt es in demſelben, „daß Viele dieſen Aufruf erwartet haben. Der Kirchen-Mangel dieſer Ortſchaften iſt zu offenbar, um überſehen zu werden, und zu furchtbar, um nicht Beſorgniß zu erregen. Doch, ſo erſchreckend er bei Berückſichtigung der Bevölkerung im Allgemeinen ſeyn mag, ſo iſt er doch weit erſchreckender bei Berückſichtigung unſerer ärmeren Klaſſen. Denn während wir im erſten Falle für ein Neuntel geſorgt haben, iſt man im zweiten Falle noch nicht berechtigt, anzunehmen, daß dies für ein Zwanzigſtel geſchehen ſeye. Die am wenigſten zahlreichen Stände unter uns haben bei weitem den größten Antheil an den Kirchenſitzen. Und doch, wenn ein Unterſchied gemacht werden darf, ſind die ärmeren Klaſſen gerade diejenigen, welche am dringendſten der Dienſtleiſtung aus dem Heiligthum und der Theilnahme wie der Unterſtützung der paſtoralen Pflege bedürfen. Die Reichen haben viele Mittel des Unterrichts, die Armen ſollten wenigſtens die Kirche haben; der reiche Mann hat viele Freunde, der arme Mann ſollte wenigſtens Einen haben in ſeinem Geiſtlichen. — Kann es bei einem ſolchen Zuſtande der Dinge, wenn auch das tiefſte Bedauern, kann es Erſtaunen erregen, daß die geſelligen Verhältniſſe erſchüttert und aufgeregt ſind; daß ferner, da es an dem Hauſe des Gebets, als dem Centrum der Sympathie, und an dem Clerus, als dem Medium des gegenſeitigen guten Vernehmens und der Gemeinſchaft, in einem ſo großen Maaße fehlt, die Stände der Geſellſchaft auf eine ſo traurige Weiſe auseinander geſchieden ſind, der Reiche dem Armen entfremdet, und der Arme voll Abneigung gegen den Reichen? Oder können wir uns wundern, daß Ruchloſigkeit und Verarmung die ausgemergelten Bewohner von vielen Hunderten unſerer Häuſer und Hütten ruinirt, daß Tauſende unſerer Mitbürger in Trunkenheit und Wolluſt untergegangen ſind, daß das Verbrechen in einem Verhältniſſe zunimmt, das bei weitem die Zunahme unſerer Bevölkerung übertrifft, oder daß Socialismus und Chartismus gleich Schwämmen auf der erſterbenden und unverſetzten

Masse emporschießen? Unter diesen Umständen laßt uns lieber bemitleiden, als tadeln; oder wenn wir Tadel äußern, so möge derselbe diejenigen treffen, welche einen solchen Zustand der Dinge haben kommen lassen, und gewiß, dies sind nicht die Armen gewesen. Wer von uns kann sich für schuldlos angeben? — Doch weg mit Beschuldigungen. Dafür ist keine Zeit. Es muß etwas geschehen. Das wird von allen Männern zugegeben, die ihr Augenmerk auf diesen Zustand gerichtet haben; jedoch unterscheiden sie sich rücksichtlich der zu treffenden Maaßregeln. Einige möchten ihre Zuflucht zu intellectueller Pflege nehmen, Andere zu religiösen Anstrengungen zusammengesetzter, mehr augenblicklicher und vorübergehender Art. Wir wünschen nicht, eines von diesen Mitteln herabzusetzen; doch sind wir überzeugt, daß das erstere durch sich selbst nicht die Uebel, welche wir beklagen, erreichen, viel weniger sie heilen kann; dem letzteren *) muß das System, der Zusammenhang und die Aufsicht fehlen, welche für den Schwung einer ausgedehnten und dauernden Wirksamkeit so wesentlich sind. Nach unserer festen Ueberzeugung ist das „„glorreiche Evangelium des hochgelobten Gottes““ mit seinen bestimmten Ordnungen und Aemtern das große Heilmittel (specific) für unsere sittlichen, socialen und geistigen Uebel; es kann auf das erfolgreichste, wie auf das ordnungsmäßigste auf unsere vernachlässigte Bevölkerung vermittelst der Nationalkirche wirken. Bringt nur das Parochialverhältniß in den gehörigen Stand; erwartet die Kirche, daß sie ihren Obliegenheiten entsprechen kann; errichtet ein Heiligthum und setzt allenthalben einen treuen und arbeitsamen Hirten ein, wo man seiner bedarf — und ihr werdet weit auf dem Wege fortgeschritten seyn, alles zu sichern, was wir wünschen. Dann sorgt

*) Hier sind die Versuche der Dissenters gemeint, durch heimische Missionen in öffentlichen Predigten und Besuchen auf das Volk zu wirken. Uhden.

ihr zu gleicher Zeit für die bewegende Kraft und das ordnende Maß bei den verschiedenen Weisen christlicher Wohlthätigkeit. (You will supply at once the power to move and the fly-wheel to regulate all the varied machinery of Christian benevolence.) Ihr ziehet so diejenigen systematischen und concentrirten Kräfte heran, welche unter Gottes Segen nicht verfehlen können, den moralischen Morast zu reinigen und die moralische Wüste zu befruchten. — Was hat denn Manchester für die Erreichung dieses dringendsten und wichtigsten Zieles gethan? Andere Städte sind am Werke (are up and doing). London zählt seine neuen Kirchen bei zwanzigen, in Birmingham sind 3 im Baue begriffen, Liverpool hat während der letzten neun Jahre wenigstens sieben zu den frühern hinzugefügt, und in diesem Augenblicke sind drei im raschem Fortschritte. Glasgow, die Nebenbuhlerin unserer Manufacturen, hat uns in erhabener Weise (nobly) zu einer christlichen Nacheiferung aufgefordert, und seinem großartigen Plane gemäß (in welchem Plane der gegenwärtige ebensowohl ein Muster findet, als eine Bürgschaft des Erfolgs) seine 13 Kirchen innerhalb der letzten fünf Jahre vollendet, während Privatanstrengungen die Summe auf fünfzehn erhöht haben, und noch nicht ermüdet, läßt es noch zwei mehr ihre Mauern erheben. Und Manchester, die Hauptstadt der Manufacturen, die zweite Stadt des Reiches, berühmt wegen seines Reichthums und kaum weniger berühmt wegen seiner Freigebigkeit — Manchester (mit dem Einschlusse von Salford) hat während der letzten neun Jahre innerhalb seiner eigentlichen Gränzen für die vernachlässigten Myriaden seiner armen Bewohner gesorgt mit zwei abgelegenen Kirchen, St. Judas und Aller Seelen. Es läßt jetzt bauen — nicht eine! Aber während dieses Zeitraumes sind nach einer geringen Schätzung zu seinen Bewohnern 60,000 hinzugekommen, für welche wenigstens 30 Kirchen hätten errichtet werden sollen. — Wir erröthen um unserer Stadt willen. Etwas muß geschehen. Nichts zu versuchen, die Sache gehen zu lassen, das hieße

unser Interesse vergessen, unsere Grundsätze verrathen, unsere Pflicht verlassen.“ Ein einfacher und sehr gut ausführbarer Plan für die Errichtung und Ausstattung von zehn Kirchen in dem Laufe von fünf Jahren ist diesem Aufrufe beigefügt. „Dies auszuführen, das wäre eine große Maaßregel und würde dem Kirchenbau unter uns einen Anstoß von unberechenbarer Wichtigkeit geben. Nächst Gott steht es bei unsern Mitbürgern, ob das Unternehmen gelingen soll oder nicht. Stutzen vielleicht Einige wegen des erforderlichen Betrags? Sie mögen selbst bedenken, wie sehr wir im Rückstande sind. Ein Vorschlag auf weniger wäre ein Spott (mockery) auf unsern Zustand. Und ist 40,000 Pfund eine so bedeutende Summe? Gesetzt, sie fehlte zu einer Eisenbahn, oder auch nur zu einem anregenden politischen Zwecke und — es würde für Nichts geachtet. Wir schämen uns, den Schluß zu ziehen. Es ist hohe Zeit, daß wir aus den dicken Dünsten der Selbstsucht, des Ehrgeizes, des Parteigeistes auftauchen, daß wir diesen erhabenen Vorschlag in dem ruhigen klaren Lichte des Glaubens, der Verantwortlichkeit, der Liebe betrachten. Möge jeder Einzelne, was er zu thun schuldig ist, vor Gott in dieser Sache verwirklichen. Jeder achte auf die Stimme, welche ihm zuflüstert: „„wie viel schuldest du dem Herrn?““ Jeder fasse in seiner eigenen Brust den Entschluß: „„mit Gottes Hülfe soll es geschehen,““ und wir haben keine Furcht wegen des Erfolges. Was Glasgow gethan hat — gewiß das kann Manchester thun. Von unsern reichen Manufacturisten und Kaufleuten erwarten wir Großes. Sie haben die überfluthende Menge herangezogen und vermittelst dieser Menge haben sie ihren Reichthum erworben. Ist das keine Schuld? Was wäre es für einige unserer großen Kapitalisten, wenn jeder 4000 Pfund für den Bau einer Kirche ausgäbe? Eine schlechte Schuld von dem Belange würde ihnen nicht viel ausmachen — und ist eine freiwillige Gabe an Gott, unsere Kirche und unser Land etwas Schlimmeres, als eine schlechte Schuld? Wer hat sie gesegnet und ihnen Alles gegeben, was sie ha-

ben? Und welchen Werth hat Geld, als den, es gut anzuwenden? Aber wir müſſen allgemeine Mitwirkung haben. Viele können jährlich 400 Pfund geben für fünf Jahre, Andere 200 Pfund, Andere 100 Pfund, Andere 5 Pfund, Andere 1 Pfund. Möge Sparſamkeit und Aufopferung mit zu dem Zwecke helfen und eine heilige Einfalt der Liebe. Hat Jemand ein Kind verloren, ſo gebe er, was der Antheil des Kindes geweſen wäre, wenn es gelebt hätte. Iſt Jemand kinderlos, ſo adoptire er die Kirche und erfreue ſich des Privilegiums, in reichlicher Weiſe ſein eigener Teſtamentsvollſtrecker zu ſeyn. Hat Jemand eine zahlreiche Familie, ſo ſey er überzeugt, daß ſeine Kinder um ſo reicher für die 1000 Pfund ſeyn werden, welche er auf dieſe Noth verwendet. Wir wollen um die Legate derjenigen bitten, welche keine Verwandten haben, deren Anſprüche dazwiſchen treten. Wir wollen diejenigen aufrufen, deren Vermögen hier angehäuft iſt, und die es nun an irgend einem andern Orte verzehren. Wir wollen ſie an das erinnern, was ſie Mancheſter verdanken, und wie unfein es iſt, allen ihren Ueberfluß fortzuziehen, und keinen Zehnten zu geben. Wir wollen uns an die Ariſtokatie und an die Männer von Vermögen durch das ganze Königreich wenden, daß ſie uns in dieſer Kriſis helfen. Sie können nicht gut unſern Aufruf geringſchätzen. „„Wenn Ein Glied leidet, ſo leiden alle Glieder mit.““ Wir wollen auf das Herzlichſte unſere Handwerker einladen, monatliche Sammlungen in ihren verſchiedenen Factoreien und Werkſtätten für ein Vorhaben anzuſtellen, das zunächſt auf ihr Beſtes berechnet iſt. Sie können ſehr viel thun durch ſolche Sammlungen. — Mitchriſten und Mitbürger! unſer Plan liegt jetzt vor euch. Seht ihn nicht mit befangenem oder tadelndem Geiſte an. Suchet nicht nach einem Fehler, durch welchen ihr euch ſelbſt vielleicht rechtfertigen könntet, wenn ihr euer Geld zurückhaltet. Er iſt nach vielen Berathungen und vielen Gebeten gemacht worden. Er hat die vollſtändige Billigung unſeres verehrten Diöceſans (des Biſchofs von Cheſter, eines eifrigen Beförderers aller kirchlichen und reli-

glösen Interessen). Laßt daher alle persönlichen und Parteirücksichten schwinden, in dem Gefühle der Größe unserer Noth. Laßt uns alle kleinlichen und kargen Eingebungen, welche uns von der Erhabenheit unseres Planes abziehen, mit den Worten des heiligen Patriarchen von Juda (Nehem. 6, 3.) zum Schweigen bringen: „„Wir haben ein großes Geschäft auszurichten, wir können nicht hinabkommen.““ Das Unternehmen werde begonnen, fortgesetzt und beendigt in dem Namen unseres Herrn Jesu Christi und mit inbrünstigem Flehen zu Gott um seinen Segen, und der Erfolg kann uns nicht fehlen. „„Wer soll wider uns seyn.““ Wir können es noch erleben, daß unsere Stadt nicht das Zuchthaus des Lasters wird, sondern die Pflegschule der Tugend; leuchtender durch ihre Frömmigkeit, als berühmt durch ihre Geschicklichkeit. Um ein solches Ziel zu verwirklichen, dazu verwenden wir uns mit Recht und werden mit Recht verwendet. „„Der Gott im Himmel wird es uns gelingen lassen; daher wollen wir, seine Knechte, uns aufmachen und bauen.““ (Nehem. 2, 20).

Constitution und Bestimmungen des Vereins.

1) Wer 25 Pfund oder darüber beiträgt, ist ein Mitglied des Vereins und berechtigt, bei den Generalversammlungen zu stimmen.

2) Alle Beiträge sind (wenn die respectiven Beitragenden es so wünschen) in fünf gleichen, jährlichen, am 5. April fälligen Raten zu bezahlen.

3) Sollte ein Beitragender sterben, ehe völlig ausgezahlt ist, was er unterzeichnet hat, so werden seine Erben oder Executoren nicht zu der Bezahlung des Restes aufgefordert, wenn sie nicht durch eine Willenserklärung des Verstorbenen dazu angewiesen sind.

4) Wo möglich sollen nicht weniger als 40,000 Pfund aufgebracht werden, so daß während des angegebenen Zeitrau-

mes jährlich zwei Kirchen gebaut werden können; jede Kirche ist mit 1000 Pfund auszustatten und von dem Vereine für nicht mehr als 3000 Pfund zu bauen, ausgenommen in den Fällen, wo der Grund und Boden gekauft werden muß.

5) Jede Kirche soll Sitze für ungefähr 1000 Personen enthalten, und außerdem noch wo möglich Raum für Gallerien.

6) Wenigstens die Hälfte der Sitze soll in jedem Falle frei bleiben oder theilweise zu einem äußerst geringen Preise vermiethet werden, für den ausschließlichen Gebrauch der ärmeren Klassen.

7) Die Sitze für die ärmeren Klassen sollen eben so vortheilhaft gelegen seyn, als die für die höheren.

8) Die Führung der Geschäfte ist einem Comité übertragen, welches aus dem Schatzmeister, den Secretären, sieben Geistlichen und zwanzig Laien besteht und von den Mitgliedern bei der jährlichen Versammlung ernannt wird.

9) Das Recht der Ernennung für jede Kirche soll auf fünf Bevollmächtigte übertragen werden nach den Bestimmungen des Parlaments von 1831. Solche Bevollmächtigte sind das erstemal von dem Comité oder einer Majorität desselben aus den qualificirten Mitgliedern (dies sind nach einem Parlamentsbeschlusse nur diejenigen, welche wenigstens 50 Pf. gegeben haben) des ganzen Vereins zu erwählen; dabei soll nach dem Gutdünken des Comités allen denjenigen der Vorzug in Rücksicht auf eine bestimmte Kirche gegeben werden, welche für den Bau derselben am reichlichsten beigetragen haben.

10) Kein Mitglied ist der Regel nach zum Bevollmächtigten für mehr als eine der zu erbauenden Kirchen fähig.

11) Stirbt einer der trustees, so soll die Ergänzung dieser Stelle den vier Ueberlebenden in Verbindung mit dem jedesmaligen Incumbent zustehen, vorausgesetzt aber, daß die Wahl innerhalb drei Monaten nach dem Todesfalle stattgefunden hat, sonst kommt sie dem Diöcesan zu.

12) Zehn Oertlichkeiten für die vorgeschlagenen Kirchen sollen öffentlich bekannt gemacht werden, und es soll jedem Beitragenden freistehen, eine besondere Kirche anzugeben, für welche er sein Geld verwendet wünscht; übersteigt aber in irgend einem Falle der so aufgebrachte Betrag die Summe von 4000 Pfund, so soll das Uebrige dem allgemeinen Fonds hinzugefügt werden. In dem Falle, daß die veranschlagten 40,000 Pfund nicht unterschrieben werden sollten, steht es dem Comité zu, diejenigen Kirchen zu bauen, deren Mangel es für den dringlichsten hält.

13) Wo möglich soll keine Kirche für den Gottesdienst geöffnet werden, bis sie feierlich consecrirt ist.

14) Die jährlichen Versammlungen der Mitglieder werden während des Monats April gehalten.

Solche Aufforderungen erreichen gewöhnlich ihren Zweck, und es ist wirklich außerordentlich, was in dieser Beziehung in England geleistet wird. Aber diese Thätigkeit für die Beförderung der Religion ist keineswegs auf die Glieder der anglikanischen Kirche beschränkt. Auch katholischer Seits wird Unglaubliches gethan. So hat allein Sibthorp, welcher von der anglokatholischen Theologie von Oxford zur römisch-katholischen Kirche übertrat, zur Erbauung einer katholischen Kirche in Nottingham, wo ihm das Diakonat als Wirkungskreis angewiesen wurde, 2000 Pfund beigesteuert. Auch zu New-castle am Tyne wird eine prächtige katholische Kathedrale gebaut, deren Kosten ebenfalls durch Subscription zusammengebracht werden. Der Verfasser des „Protestantismus in seiner Auflösung" berichtet Bd. II, S. 280: „Laity's Directory für 1839 meldet, daß, während im Jahr 1824 nur erst 357 katholische Kirchen in England waren, ihre Zahl in jenem Zeitraume auf 453 anstieg. Im Jahr 1838 allein wurden unter der Leitung des zur katholischen Kirche übergetretenen talentvollen Architekten Pugin acht katholische Kirchen nur allein in Werford erbaut. Im westlichen Theile Londons wurde im Jahr 1839 eine prachtvolle Kathedrale im gothischen Style und mit reichen Kunst-

werken im Innern zu bauen angefangen, welche zehntausend Personen fassen kann, und wovon die Baukosten auf 150,000 Pfund angeschlagen werden." Die Katholiken Edinburghs hatten vor dreißig Jahren nur einen Altar in einem kleinen dunkeln Saale eines vierten Stockwerks im ärmsten Quartier der Stadt. Diese Zufluchtstätte diente zugleich als Kirche und als Schule. Heutzutage sind zu Edinburgh zwei schöne Kirchen, die Marienkirche, von Herrn Cameron, und die St. Patriciuskirche, von Herrn Carruthers gegründet. Außerdem sind in der Hauptstadt Schottlands zwei Klöster, mehrere religiöse Genossenschaften und katholische Schulen. Besonders zeichnen sich die katholischen Institute der barmherzigen Brüder, eines in der neueren Zeit in Rom gestifteten Ordens, in Loughborough bei Leicester aus, welche auch von einer großen Zahl Protestanten beschickt werden. Hieher gehört dann namentlich, was wir in einem Berichte aus Birmingham lesen: „Am Feste Mariä Geburt (1842) vollzog in der hiesigen neuen katholischen Kathedrale der Bischof von Cambysopolis, Dr. Walsh, die feierliche Investitur der Brüder der Gilde des h. Chad, mit Kragen und Schild. Diese Gilden, um deren Reorganisation sich der Priester Kaye von Bradford besonders verdient gemacht hat, breiten sich in England und Schottland immer mehr aus. Im Jahr 1840 wurden in Edinburgh drei der Art gestiftet: die heilige Gilde St. Josephs, die Todtengilde St. Andreas und die Gilde für die hl. Familie. Als Hauptzwecke der St. Josephsgilde werden angegeben: Ehre Gottes und Förderung der katholischen Religion, Krankenpflege und Todtenbegräbniß; als secundäre Zwecke: Unterstützung armer befahrter Personen innerhalb und außerhalb der Gilde, und Förderung häuslichen Wohlstandes unter den Mitgliedern der Gilde, letzteres durch Vertheilung jährlicher Prämien an solche, welche ihr Hauswesen am reinlichsten und ordentlichsten gehalten haben." Von ungewöhnlichem Einflusse auf die Beförderung des Katholicismus in England ist das treffliche St. Marienkollegium zu Oscott, dem Bischofssitze der ausgezeichnetesten Persönlichkeit des katholischen Englands, des

Dr. Wiſeman, der durch ſeine Vorleſungen über die vornehmſten Lehren und Gebräuche der katholiſchen Kirche, welche er früher in London vor einem ſehr zahlreichen Auditorium hielt, für die Erkenntniß und Verbreitung der Wahrheit Außerordentliches leiſtete, und gegenwärtig ſeinen Glauben gegenüber der anglokatholiſchen Theologie auf eine Weiſe repräſentirt, der ſelbſt die Feinde desſelben ihre Bewunderung nicht verſagen können. An dem genannten Kollegium ſind hauptſächlich Profeſſoren aus dem Orden der barmherzigen Brüder thätig.

Die wichtigſten religiöſen Geſellſchaften proteſtantiſcher Seits ſind: die Bibelgeſellſchaft (British et Foreign Bible), der Verein für die Verbreitung chriſtlicher Erkenntniß (Christian Knowledge), die Kirchenmiſſionsgeſellſchaft (Church Missionary), der Verein für die Verbreitung des Evangeliums (Propagation of the Gospel), die Wesleyaniſche Miſſionsgeſellſchaft (Wesleyan Missionary), die Londoner Miſſionsgeſellſchaft (London Missionary), die Baptiſtenmiſſionsgeſellſchaft (Baptist Missionary), die Colonialmiſſionsgeſellſchaft, die heimiſche Miſſionsgeſellſchaft, die Stadtmiſſion in London (London-City-Mission), die Herrnhuter- oder Mähriſche-Brüdermiſſion (Moravian Missionary), die heimiſche Miſſion der Baptiſten, die Colonialmiſſion der Baptiſten, die Geſellſchaft für Verbreitung des Chriſtenthums unter den Juden (for Propagation of Christianity amongst the Jews), die Bibelgeſellſchaft für Marine und Armee (Naval and Military Bible), die proteſtantiſche Aſſociation, die congregationaliſtiſche Union von England und Wales, die Baptiſtenunion, der neue Mäßigkeitsverein (New British and Foreign Temperance), die Geſellſchaft zur Unterdrückung der Unmäßigkeit (Suppression of Intemperance) u. ſ. w.

Wenn wir auch die Mäßigkeitsvereine unter die religiöſen Geſellſchaften rechnen, ſo wird uns deßhalb Niemand tadeln; denn es iſt eine allbekannte Sache, daß die Unmäßigkeit im Genuſſe geiſtiger Getränke eine der größten Feindin der Religion iſt. Auch zeigt die Erfahrung, daß Pater Mathew durch

ſeine Bemühungen um Verbreitung der Mäßigkeit für die Beförderung der Wahrheit und Freiheit in Englaud und beſonders in Irland mehr leiſtet, als alle Aſſociationen. Wenn der Repeal durchgeht, und die Zehentfrage nach den Geſetzen des Rechts und der Billigkeit erledigt wird, ſo verdanken die Iren dieſen Erfolg ihrer raſtloſen Bemühungen nächſt ihrem unermüdeten O'Connell hauptſächlich ihrem Mäßigkeitsapoſtel Mathew, welcher ſie die feſte Haltung und Ruhe in ihren Verſammlungen lehrte, die allein zum Zweck führen können. „Die Neigung zur Auflöſung der Union," leſen wir in einem Aufſatze der hiſtoriſch-politiſchen Blättern über die Repealfrage, „hat ſo tiefe Wurzeln in den Herzen der Iren geſchlagen, daß ſie es ſogar über ſich brachten, zu einer Zeit, wo der günſtigſte Erfolg zu erwarten ſchien, auf O'Connells Vorſtellung ſie gleichſam zu begraben; jetzt aber von Neuem hervorgerüfen aus dem Grabesſchlummer durch deſſelben Mannes mächtige Stimme, iſt ſie erſtanden, und zu ihrer jetzigen Höhe, des beſten Erfolges gewiß, emporgewachſen. Das Auffallendſte iſt aber dabei die ganze Haltung der Iren; ſelbſt ihre erbitterteſten Gegner müſſen es anerkennen, daß dieſelbe vortrefflich ſey; nichts Ungeſetzliches geſchieht, ſondern alle die Zuſammenkünfte, welche gehalten werden, finden in der größten Ordnung ſtatt. Das iſt nichts Geringes, wenn man bedenkt, daß neulich zu Cork nicht weniger als 500,000 Menſchen verſammelt waren, Menſchen, von denen Jeder für die Sache, die es gilt, begeiſtert, von denen Jeder mit Abſcheu für die ſchimpfliche Knechtſchaft erfüllt iſt, die Irland ſo lange getragen; wenn man bedenkt, daß ſie in großen Zügen, mit Muſikchören und Fahnen herankommen, daß ſie mit Enthuſiasmus die enthuſiaſtiſchen Redner vernehmen. Wo in aller Welt würde es wohl jemals eine Volksverſammlung der Art gegeben haben, und alle dieſe von Vaterlandsliebe glühenden Männer beherrſcht der eine O'Connell! Wenn es ihm, wenn es den Iren gelingt, in dieſer Weiſe ſich zu halten, ſo geben ſie Europa, ja der ganzen Welt ein wahrhaft Erſtaunen erregendes Beiſpiel. Es läßt ſich wohl kaum verken-

nen, daß in dieſer Rückſicht noch ein anderer Umſtand mitgewirkt hat; nämlich ein wahres Fundament für die Beſonnenheit, mit der die Sache ihres Vaterlandes von den Iren behandelt wird, hat unſtreitig der Father Mathew gelegt, der in dieſer Beziehung wie ein Vorläufer der Repeal-Agitation zu betrachten iſt. Wie er die Iren die Mäßigkeit lehrte, ſo haben ſie auch gelernt, trotz ihrer heißen Wünſche für des Vaterlandes Wohl, dieſe Angelegenheiten mit Nüchternheit und unbefangenem Sinn zu betreiben. Eben daher hat auch die gegenwärtige Agitation einen ſo friedfertigen Charakter. Bis auf unbedeutende Ausnahmen hat nirgends ein Exceß ſtattgefunden, und nirgends hat Jemand daran gedacht, die Geſetze zu verletzen. Um ſo gefährlicher würde es ſeyn, wenn die Regierung daran denken wollte, durch ungeeignete Maaßregeln dieſe Agitation zu unterdrücken. Gerade dies aber macht die Stellung der Regierung in dieſer Sache ſo ſchwierig; ihr würde eine Unordnung vielleicht nicht unerwünſcht ſeyn, weil dies Gelegenheit gäbe, unter einem gerechten Vorwande das Schwert zu ziehen."

Der Sun ſagt: „Pater Mathew iſt jetzt der Gegenſtand allgemeiner Aufmerkſamkeit — er iſt der Löwe des Tages, und verſpricht eben ſo viele Convertiten zum Papſtthum als zum Theetotalism zu machen. Der große Mäßigkeitsapoſtel war in dieſer Woche auf ſeinem Wege nach Kenſington von mehreren katholiſchen Prieſtern begleitet, in einem offenen, von ſechs Pferden gezogenen, Wagen, voran zahlreiche Fahnen, über welchen vergoldete Kreuze. Das Volk begrüßte ihn mit Enthuſiasmus auf dem Wege, und die ganze Scene erinnerte lebhaft an die in katholiſchen Ländern ſo oft geſehenen religiöſen Aufzüge. Sehen ſich die Puſeyiten nicht wohl vor für ihre Lorbeeren, ſo werden ſie ſchon von Pater Mathew ausgeſtochen werden. Wir ſagen nicht, daß dieſe Sache in England religiöſe Convertiten machen werde, aber ſicherlich wird ſie einigermaßen den Widerſtand vermindern, welchen die Engländer gegen das Papſtthum zeigen, und mit Hülfe eines großen Theiles des engliſchen

Clerus den Weg bahnen zu der, von diesen „Protestanten," welche die Reformation anklagen, so sehr gewünschten Vereinigung; es kostet nur den ersten Schritt. Dieser Schritt ist gemacht, und wenn das protestantische Volk sich nicht selbst rührt, um seine Religion zu vertheidigen, so wird es durch seinen Clerus verkauft werden und nächstens in den Schooß der katholischen Mutterkirche zurückkehren. Das Volk, wir bedauern es sagen zu müssen, bleibt wenigstens passiv." Ein katholisches Blatt sagt: „Nur allein eine Wiedergeburt des Volkes, sowohl in seinen körperlichen, als geistigen Interessen kann England vor seinem Verfalle sichern. Die Mäßigkeitssache ist der Weg zur Rettung. Mit der Mäßigkeit wird die Bruderliebe wachsen, der Reichthum seine despotische Härte verlieren, der Wohlstand der Masse sich mehren, die Leidenschaften schweigen, die Prüfung der religiösen Interessen beginnen, und die Scheidewand zwischen Katholiken und Protestanten niederfallen. Englands wird unter den, der Reformation zugefallenen, Ländern die Ehre und das Verdienst seyn, zuerst erkannt zu haben, daß, wie nur ein Gott und nur ein Erlöser, so nur eine Offenbarung durch Ihn, und folglich nur eine Wahrheit und nur eine Vermittlerin dieser Wahrheit sein müsse, welche Vermittlerin immer als dieselbe dasteht, in Kraft und Wahrheit ungeschwächt und ungealtert, um in allen Zeiten allen Völkern das Erlösungswerk Christi zuzuwenden, — nur eine allgemeine Kirche, die von ihrer Gründung durch den Sohn Gottes bis zu seiner zweiten Ankunft dauern wird, nach seiner Verheißung."

Um dem Leser einen Begriff von der außerordentlichen Wirksamkeit des Father Mathew zu geben, führen wir hier noch folgende Berichte an. Ueber das erste Auftreten dieser merkwürdigen Persönlichkeit in London schreibt der „Globe": „Schon die Nachricht, daß der Mäßigkeitsapostel in seiner Mission zum ersten Male in der brittischen Hauptstadt erscheinen werde, erregte eine außerordentliche Aufmerksamkeit. Am Ende der Stadt gegen Osten versammelte sich auf einem großen Platze eine zahllose Menge zu seiner Bewillkommnung. Er fuhr in

einem offenen Wagen, den eine Masse Menschen umwogte. Es waren ungefähr 10,000 Personen versammelt, die den Mäßigkeitsprediger mit einem dreimaligen Zurufe begrüßten. Auf der Plattform, welche besonders errichtet war, hatten sich viele Geistliche von allen Farben eingefunden. Schon hatte der Pater die einige Fuß hohe Bühne bestiegen, um eine Rede an das Volk zu halten, als dasselbe durch die auf dem Gerüste befindliche Ueberzahl brach. Doch litt Niemand Schaden. Als die Ordnung wieder hergestellt war, redete Pater Mathew über die Nothwendigkeit, das Mäßigkeitsprinzip anzunehmen, indem er die wohlthätigen Wirkungen desselben auseinandersetzte und auf die Resultate hinwies, die das Mäßigkeitsgelübde in seinem Vaterland hervorgebracht. Seine Rede schloß mit der Aufforderung an die Anwesenden, das Mäßigkeitsgelübde abzulegen und die Medaille zu empfangen. Nach P. Mathew traten noch mehrere Redner auf und besprachen den Vortheil des Mäßigkeitsprinzips, worauf der Pater sich anschickte, das Gelübde abzunehmen (administer the pledge). Um 4 Uhr erschien Lord Stanhope und hielt ebenfalls zum Zwecke der Mäßigkeit eine Rede an das Volk. Der Lord empfieng dann von dem Mäßigkeitsapostel ebenfalls eine Medaille, obwohl er schon früher der Mäßigkeitssache beigetreten war; ihm folgten etwa 100 Personen, meist Handwerker. Der größte Theil derer, welche den Tag über das Mäßigkeitsgelübde ablegten, waren Protestanten, und darunter mehrere sehr vornehme Damen. Den ganzen Tag von Morgens früh bis Abends 8 Uhr nahm der Pater das Gelübde ab und ertheilte die Medaille. Es mochten ungefähr 5000 Personen dem Mäßigkeitsvereine beigetreten seyn. Das offene und gerade Wesen des Paters sprach mehr an, als all die unzähligen Reden, welche den Tag über gehalten wurden. Eine katholische Bruderschaft, die heilige Gilde, waren die ersten Personen, welche unter Vortragung des Kreuzes sich aufnehmen ließen. Die Brüder und Schwestern dieser heiligen Gilde knieten mit einander nieder und sprachen mit lauter Stimme dem Pater das Gelübde nach. Hier-

auf stieg er von der Plattform herunter und gab ihnen seinen Segen, indem er jedes der Bruderschaftsglieder auf der Stirne berührte. — In Manchester, wo Pater Mathew ebenfalls für die Mäßigkeitssache wirkte, wurde ihm der Gebrauch der freien Handelshalle bewilligt. Hier legten wieder eine Menge Personen das Gelübde ab; unter andern fast das ganze Polizeipersonale, mit dem obersten Polizeidirektor an der Spitze. Man rechnet die Zahl derer, die zu Manchester beitraten, auf 80,000. Auch zu Liverpool ließen sich 60,000 Personen aufnehmen. Zu Leeds legten während der Anwesenheit des Mäßigkeitspredigers 6000, zu Bradford 7000 und in Huddersfield 2000 Personen das Gelübde der Enthaltsamkeit von allen geistigen Getränken ab."

Und nun behaupte Jemand, das englische Volk sei nicht auf dem besten Wege der Reformation! Die Mäßigkeit leistet mehr als alle Armengesetze, die je seit den Zeiten der Königin Elisabeth gegeben wurden; sie leistet mehr, als alle Criminalgesetze, welche je die Achtung vor der menschlichen Natur verhöhnten; sie leistet mehr als alle Predigten, welche je ein übertäubtes Gewissen aus dem Todesschlafe zurückriefen; sie ist die Mutter eines neuen Lebens, eines neuen Geschlechts, einer neuen Ordnung der Dinge. Darum Heil, ewig Heil dem rastlosen Eifer Vater Mathew's!

Wir gehen auf die Versammlungen der religiösen Gesellschaften über, und legen dem Leser statt unserer eigenen die Schilderung Uhden's vor, welcher Gelegenheit hatte, einigen derselben beizuwohnen. „Die religiösen Gesellschaften," sagt dieser Schriftsteller in seinen mehrerwähnten Zuständen der anglikanischen Kirche, „halten in London und zwar im Monat Mai ihr Jahresfest, zu welchem sich, so weit es der Raum erlaubt, Zuhörer aus allen Ständen einfinden. Obgleich die gewöhnlich dazu benützte Exeter-Halle gegen 4000 Menschen faßt, so reicht sie oft nicht aus. Auf einer Tribüne, Platform genannt, befinden sich der Präsidirende, das Comitee, Männer aus höheren Ständen, die Geistlichen, die Fremden. Zu-

nächst wird bei diesen Versammlungen der Bericht verlesen und dann werden verschiedene Resolutionen beantragt. Von diesem ist die erste immer „daß der Bericht angenommen, gedruckt und ausgegeben werde," die letzte das Dankesvotum gegen den Präsidenten. Andere enthalten den Ausdruck der Freude oder des Bedauerns über dasjenige, was im letzten Jahre entweder mit besonderer Beziehung auf die Gesellschaft oder im Allgemeinen in Rücksicht auf religiöse Zustände sich ereignet hat. Jeder Vorschlag wird von einem Redner beantragt (moved), von einem zweiten unterstützt (seconded); darauf erhebt sich der Präsident, liest den Vorschlag vor und spricht: die damit Uebereinstimmenden mögen ja (ay), die Andern nein sagen. Das letztere findet nie Statt, da die Resolutionen entweder ganz allgemein gehalten sind oder wenigstens innerhalb der Ansichten des bestimmten Kreises blieben, aus dem die Versammlung besteht, obgleich die äußere Fassung oftmals sehr ausgedehnt ist. Es wurde in der Versammlung der Baptist Union, welche der Congregational Union ähnlich ist, unter Anderem beantragt, unterstützt und einstimmig angenommen: „Diese Union benützt ihre jährliche Session, um wiederum ihre lebhafte Ueberzeugung von dem unschriftmäßigen Charakter der Staatskirche dieses Landes kund zu geben. Sie glaubt, daß alle solche Institutionen ihren Ursprung in der Apostasie gehabt haben, welche kurz nach dem Tode der Apostel unseres Herrn stattfand, daß dieselben ihrer Natur nach dem geistlichen Reiche Christi widersprechen und eine fruchtbare Quelle socialer Leiden, religiösen Formenwesens und nationalen Skepticismus sind; daher fühlen die versammelten Brüder sich verpflichtet, gegen die Fortdauer derselben zu protestiren. Diese Ansichten werden bestätigt durch die entschiedene Entwicklung kirchlicher Grundsätze, wie sie neuerdings von einem ausgedehnten und sich auf reißende Weise verbreitenden Theile des Clerus gegeben wird, eine um so auffallendere und gelegenere Entwicklung, da sie gerade in dem Augenblicke stattfand, als die öffentliche Aufmerksamkeit besonders auf die Constitution

und die Wirksamkeit der englischen Kirche gerichtet war. Diese Union glaubt, daß solche Ansichten die natürliche Frucht (legitimate growth) der Prinzipien sind, auf welche die englische Hofkirche gegründet ist, und betrachtet sie zu gleicher Zeit als untergrabend das Geistliche des Evangeliums und als verderblich für die Seelen der Menschen; sie erkennt daher als eine Versammlung religiöser Menschen die Verpflichtung an, welche ihr obliegt, sich kräftig anzustrengen, um die Christenheit von den weltlichen Associationen loszuwinden, in die sie hineingezwängt ist. Diese Anstrengung wird als eine religiöse Pflicht angesehen, die der Union wegen ihres christlichen Bekenntnisses auferlegt ist und gebieterisch verlangt wird von einer schuldigen Rücksicht auf die religiöse Wohlfahrt ihrer Mitmenschen. Daher wird es den Geistlichen und Mitgliedern der Kirchen, aus welchen diese Union besteht, empfohlen, durch Vorlesungen, durch die Vorbereitung von Tractaten und durch andere Publicationen, durch Aufklärung des Voluntary Principle in ihren verschiedenen Wohnorten und besonders unter den jüngeren Mitgliedern ihrer Gemeinden, eine richtigere Kenntniß von der Geschichte und den Prinzipien der protestantischen Nonconformität zu verbreiten, als man bisher besessen hat." Diese Resolution kann natürlich nicht in einer öffentlichen Versammlung vorkommen; so lautet nur, z. B. bei der Gesellschaft für Verbreitung des Gebetbuches und der Homilien, nach der Annahme des Berichts ein Beschluß: „Diese Versammlung betrachtet mit Aufmerksamkeit die gegenwärtigen, zur Verwerfung (repudiate) der Prinzipien des Protestantismus gemachten, Versuche und hält dafür, daß die Gebetbuchs- und Homiliengesellschaft, welche durch die Circulation der Formularien der Kirche von England und anderer autoritativ herausgegebenen Publicationen so entschieden die uncompromittirten Grundsätze unserer Reformatoren hervortreten läßt, einen starken Anspruch auf die eifrige und herzliche Unterstützung aller derer hat, welche wahrhaft die established Church lieben." Die Resolution war: „Diese Versammlung hat zu ihrer Zufriedenstellung von der Art und

Weise gehört, wie von einigen Associationen dieser Gesellschaft die Aufmerksamkeit des Volkes auf den Inhalt der unter demselben verbreiteten Homilien gelenkt worden ist; sie hält sich versichert, daß solche Maaßregeln unter Gottes Beistand darauf berechnet sind, dem Einflusse päpstlicher Eindringlinge und ungläubiger Traktate entgegenzuwirken." Eine vierte Resolution folgte: „Daß der Beistand, welchen diese Gesellschaft vermittelst der Uebersetzung der Formularien der Kirche von England in fremde Sprachen den Missionären und Andern geleistet hat, für diese Gesellschaft den Anspruch auf den Beistand und die Unterstützung Aller derer begründet, welche unsere established Church lieben und welche wünschen, daß ihre schriftgemäßen Lehren durch die Welt bekannt werden sollen." Sonach sprechen diese Beschlüsse eigentlich nur die Ansichten der Versammlung aus und zwar auch nur als Ansichten. Sie sollen eine Form bilden, durch die es dem Präsidenten möglich wird, die Versammlung zu leiten, und bei welcher eine gewisse Reihenfolge der Redner beobachtet werden kann. Die Reden selbst stehen durchaus nicht immer im Zusammenhange mit der Resolution, welche bisweilen selbst dem Redner erst in die Hand gegeben wird, nachdem er schon angefangen hat, zu sprechen. Für ihn kommt es darauf an, einerseits die besonderen Zwecke und Interessen der bestimmten Gesellschaft in Anregung zu bringen, andererseits überhaupt ein Bekenntniß abzulegen. Dies letztere geschieht natürlich in besonderer Berücksichtigung dessen, was jedesmal die Zeit bewegt. Daher setzt die Frage über den Puseyismus fast ohne Ausnahme in jeder dieser Reden auf irgend eine Weise berührt und angezogen wird. So wiederholt sich nun aber derselbe Gegenstand sehr häufig, und es wird nöthig, in Versammlungen, welche lange dauern, nach Anhörung begabter Redner immer wieder ein Interesse zu erzeugen. So kommt es dabei zu künstlichen Mitteln. Viele spannen ihre Aufmerksamkeit der Zuhörer durch einen Ausdruck, oder eine Periode, in welcher gleichsam eine Unbestimmtheit vorherrscht; sie lassen dann noch auf ihre eigene Meinung ein

wenig warten; fällt dieſe ein, ſo erfolgen auf die horchende Stille laute Beifallsbezeugungen, an die ſich freilich ein Fremder gewöhnen müßte. Doch iſt es hier nicht bloß dieſe Form oder das Stürmiſche überhaupt, was von dem eigentlichen Gegenſtande leicht abzieht, ſondern die ganze Weiſe, in welcher der Redende vielfach auf den Effekt hinarbeitet eben ſo wohl, als die, in welcher der Zuhörer ſich hingebt. In einzelnen Fällen kommt es wirklich dazu, daß man die bisherigen Mittel der Aufregung für abgenutzt anſieht und immer wieder auf neue Reize ſinnt, während dagegen die Zuhörer ſich zu überreden ſcheinen, daß ihre lebhaften Unterbrechungen Darlegungen ihres Bekenntniſſes ſind. Die Puſeyiten ſind nun allerdings dieſen Verſammlungen abhold, nicht allein deshalb, weil ſie dort ſo entſchiedene Oppoſition finden, ſondern auch, weil es keine kirchlich organiſirten Inſtitutionen ſind. Aber die hervorgehobenen Uebelſtände werden in vielfacher Weiſe ſelbſt von Männern der Evangelical party gerügt. Es war das Entſtehen dieſer Verſammlungen zu Ende des vorigen Jahrhunderts etwas Anderes. Damals herrſchte der Unglaube in allen Kreiſen der Geſellſchaft; damals war ein entſchieden ausgeſprochenes öffentliches Bekenntniß allerdings ein Zeugniß und eine That. Man hört nun in dieſen Zuſammenkünften Rednertalente, welche allerdings als ſolche eine Aufregung veranlaſſen könnten. Das Belebendſte aber ſind die höchſt intereſſanten Mittheilungen über einzelne Thaten und Fakten. Dieſe letzteren kommen nun auch beſonders in ſolchen Verſammlungen vor, welche das Jahr hindurch in den kleineren Städten Englands von Seiten der verſchiedenen Geſellſchaften gehalten werden. Hier wird nicht auf eine ſolche Aufregung hingewirkt, daher mehr eigentliche Mittheilungen ſtattfinden und das Ganze mehr einen erbaulichen Charakter an ſich trägt. Ganz andere Art ſind die clerical meetings, oder Zuſammenkünfte der Geiſtlichen in einem Archidiaconate, einer Diöceſe oder zu einem beſonderen Zwecke, welche durchaus den Charakter einer Privatverſammlung tragen, obgleich ſie natürlich auch von einem Präſidenten von einer Platform

aus geleitet werden. Bei diesen Besprechungen, welche gewöhnlich schon durch ein Comitee vorbereitet sind, giebt man sich den Zuhörern mit einem unbedingten Zutrauen hin. Sie sind stets mit Erbauung verbunden, dienen aber nicht allein zu einem gegenseitigen Austausche der Ideen und gemachten Erfahrungen, sondern erhöhen auch besonders das Bewußtseyn der Gemeinschaft. Solcher Art waren die Versammlungen der irischen Geistlichen, über welche sich aus dem Jahre 1842 ein Bericht in der Berliner Evangelischen Kirchenzeitung befindet. Wir müssen hier auch bemerken, daß auf die öffentlichen Versammlungen die Zunahme der Polemik und das Ausscheiden der verschiedenen Parteien aus den Gesellschaften nachtheilig wirkt. So lange die Auftretenden bewußtermaßen Anhänger verschiedener Principien sind, thut sich immer das Streben nach gegenseitiger Anerkennung kund; davon Zeugniß abzulegen, mildert die Aufregung. Aber gerade das Gefühl, welches die Scheidung bisher Verbundener begleitet, reizt und spannt mehr und mehr; darauf, wie sich die kirchlichen Parteien gegen einander stellen werden, kommt es für die äußere Gestaltung dieser Versammlungen in der Folgezeit an."

Wie sich die Parteien durch ihre Versammlungen scheiden, so scheiden sie sich auch durch ihre Pressen. Jede Partei hat ihren bestimmten Kreis, jede Partei hat auch ihre bestimmte Presse, und die Speculation des Buchhandels steht mit der Speculation der Wissenschaft im engsten Zusammenhang. Wie es überhaupt höchst schwierig ist, sich zu keiner Partei zu halten, so ist es namentlich für den Buchhändler beinahe unmöglich, nicht ein bestimmtes Interesse zu vertheidigen. Ein Handlung, welche puseyitische Schriften verlegt, würde es für Beleidigung, für Ironie halten, wenn man ihr ein ultraprotestantisches Werk anböte; und wo man socialistische Schriften verkauft, findet man gewiß keine Werke der Wesleyaner. Deßhalb darf man nur nach dem Namen der Verlagshandlung fragen, so weiß man gleich, welch Geistes Kind man an einem Buche hat. Und so häufig auch die Sitte der Anonymi-

tät bei den Schriftstellern ist, so steht doch jedem ihre Erzeugnisse seine Tendenz auf der Stirne geschrieben. Darum äußert auch die unumschränkte Preßfreiheit, die in England herrscht, bei weitem den nachtheiligen Einfluß nicht, den man in andern Staaten von ihr fürchtet. In der Regel hat sich Jeder, der auf eine gewisse Selbstständigkeit des Denkens Anspruch macht, bereits auf irgend eine Seite geschlagen, und läßt sich vermöge der unerschütterlichen Consequenz, die der englischen Nation eigen ist, durch nichts in der Welt in seiner Ueberzeugung irre machen. Ruhig und fest schreiten die verschiedenen Parteien neben einander her, und nehmen nicht die geringste Notiz von einander. Und so stürmisch es oft in ihren Versammlungen zugeht, so gelassen stehen sie im gewöhnlichen Leben einander gegenüber. Jeder befindet sich wohl bei seiner Religion, und mit dem Panzer der Ueberzeugung angethan, daß er im Besitze der Wahrheit sey, ist er gegen jeden Angriff gesichert. So schroff die Gegensätze einander gegenüberstehen, so wenig haben sie bis jetzt die entgegengesetzten Gebiete zu schmälern vermocht. Es ist eine seltene Erscheinung, daß der Engländer von seinem alten Glauben läßt. Und wenn auch die Doctrinen der anglokatholischen Theologie hierin eine Ausnahme zu begründen scheinen, so ist diese Ausnahme bloß eine *scheinbare*, welche die eben ausgesprochene Beobachtung auffallend bestätigt. Das puseyitische Glaubenssystem ist so weit entfernt, als neues aufzutreten, daß es sich vielmehr lediglich als die Wiederherstellung des alten, längst bestehenden, und nur durch die strafbarste Vernachlässigung und Gleichgültigkeit in Vergessenheit gerathene ankündigt. Nächst der allgemeinen Opposition, welche durch den scheinbaren Widerspruch dieser Behauptung mit dem Inhalte der Doctrinen hervorgerufen wurde, ist es die Berufung auf die Vergangenheit, was die außerordentliche Wirkung hervorbrachte. Und gelingt es der neuen Schule, das Volk zu überzeugen, daß sie seinen angestammten Glauben lehre, so hat sie gewonnen. Wenn wir nicht der Ueberzeugung wären, daß die Puseyiten nicht *für*, sondern *gegen* die ka-

tholische Wahrheit zu wirken beabsichtigten, würden wir den praktischen Blick bewundern, den sie durch ihr umsichtiges Verfahren an den Tag legen. Es hat unglaubliche Anstrengung gekostet, dem englischen Volk seinen katholischen Glauben zu entreißen; nachdem er ihm aber einmal entrissen war, klammerte es sich so fest an den protestantischen, daß es dieselbe Anstrengung kosten würde, es von diesem zurückzuführen, wenn man nicht seine Zuflucht zur List nähme. Und diesen Weg haben die Puseyiten wider Wissen und Willen eingeschlagen, indem sie den katholischen Glauben als protestantisch verkauften, wie ihnen ihre Sehergabe denselben selbst verkauft hatte. „Es fragt sich hier nur," sagt ein scharfsinniger Beobachter in einer Abhandlung über den Puseyismus, in den historischen Blättern, „ob die Erfinder dieses Unsinns selbst daran geglaubt haben? Und diese Frage, die wir mit Bestimmtheit verneinen würden, wenn es ein Franzose oder Italiäner wäre, der jene Behauptungen aufgestellt hätte, diese Frage muß, da hier von ächten Engländern die Rede ist, ohne allen Anstand bejahet werden. — John Bull ist einer so argen Schalkheit und Ironie nicht fähig, wohl aber einer, bis auf den Gipfel der Verkehrtheit getriebenen, sich selbst überschlagenden Consequenz. — Ja noch mehr, wir messen der Versicherung Pusey's vollständigen Glauben bei: daß der einzige Zweck ihrer Tractate kein anderer gewesen sey, als ihren ehrbaren Mitanglikanern recht tüchtige und ausgiebige Argumente gegen die bösen „Romanisten" an die Hand zu geben. Daher ist auch die Verwunderung dieser Schriftsteller ganz unverstellt und ehrlich: daß ihre anglikanischen Glaubensgenossen, um derentwillen sie sich allein so viel Mühe gegeben, in Folge eben dieser Bemühungen, und noch dazu auf den Grund ihrer vortrefflichen Argumente, haufenweise katholisch werden. Was so häufig in der Weltgeschichte geschehen, hat sich auch hier wiederholt. Ihr gedachtet es böse zu machen, aber Gott hat es gut gemacht. Pusey und seine vertrautesten Schüler, von denen die Bewegung ausgegangen, haben nichts weniger, als eine

Unterwerfung unter die wahre Kirche beabsichtigt; sie, ihres Orts, werden sich auch menschlichem Ansehen nach niemals mit der Wahrheit aussöhnen. Allein die Strömung, die sie hervorriefen, treibt geradewegs zur Kirche hin. Denn die geistigen wie die physischen Bewegungen lenkt ein Gesetz, welches höher steht und mächtiger ist, als die Laune oder der krankhafte Eigensinn einzelner Menschen, die selbst nur Hebel sind in der höheren Hand. Auch Pusey und seine Schule sind nichts als Werkzeuge, die eine längst im Geiste des Volkes liegende Crisis hervorrufen und durchführen sollten. Haben sie diesen Zweck erfüllt, so wird die Bewegung, ohne alle Rücksicht auf die individuellen Wünsche einzelner Gelehrten, ihren Gang gehen."

Wir schließen mit den Worten eines Mannes', der durch sein Beispiel gezeigt hat, zu welchem Ziele diese Bewegung führe. „Ein Kampf großer Prinzipien steht uns bevor," sagt Sibthorp, „ich meine nicht einen Kampf katholischer und protestantischer Prinzipien, als solcher, sondern einen Kampf zwischen heiliger Ordnung auf der einen, und unheiliger Gesetzlosigkeit auf der andern Seite. Das Christenthum und der Unglaube mustern gegenseitig ihre Streitkräfte. Der letztere entwickelt sich unter verschiedenen Gestalten, je nach dem Lande, dem er angehört, und der Regierung, der dieses unterworfen ist. In anerkannt katholischen Ländern zeigt er sich in der Zerstörung religiöser Institutionen, Entweihung des Heiligen, Vergreifung an dem Eigenthum Gottes, Vernichtung der Andachtsübungen, politischer Unabhängigkeit, u. s. w. In unserem Lande entwickelt er sich in verschiedenen halb philosophischen, halb politischen, aber sämmtlich antichristlichen Systemen und Entwürfen, welche schwache, weltliche und stolze Gemüther in ihren Wirbel hineinziehen, während er die Macht der menschlichen Intelligenz und der Entdeckungen der Wissenschaft durch das Gefühl der Unabhängigkeit und Selbstgenüge, das sie dem Betrogenen einflößen, auf indirektem Wege in Waffen gegen das Christenthum verwandelt. Ja, ein Krieg gegen Christen und folglich gegen die Kirche Christi, seinen jetzt verwundbaren

Leib, ist von ungläubigen Weisheitslehrlingen und politischen Friedensstörern angesponnen und je nach Gelegenheit und Macht bereits mehr oder weniger eröffnet. Auf der andern Seite sammelt auch das Christenthum seine Kräfte, um im Kampfe zu bestehen. Aber auf welche Art? Es bessert seine alten, ehrwürdigen Mauern aus und befestigt seine Zinnen und Thürme. Es nimmt seine feste, abgeschlossene Stellung ein, als die Stadt Gottes in Mitten der Erde. Es entbietet seine Bürger, als das auserwählte Volk Gottes, aus allen Enden der Welt, zur Vertheidigung der Pflichten und Rechte, wozu sie dieselben berufen hat; es sammelt seine ursprüngliche Stärke und Festigkeit, um den Angriffen des Unglaubens zu begegnen, wie es früher den Angriffen des Heidenthumes und der Häresie begegnete. Die Arche Gottes wird ausgebessert gegen den Andrang der verheerenden Fluthen. Ich sage, ausgebessert, denn es zeigen sich Merkmale des Verfalles, die Folgen langer Vernachläßigung, Erschlaffung in der Disciplin, Trägheit, Furchtsamkeit und Sünde. Es ruft Alle auf, die zur Seite des Herrn stehen, sich zum bevorstehenden Kampfe zu rüsten und in seine Mauern zu flüchten, um ihm als heilige Streiter gegen seine und ihre Feinde beizustehen. „Bleibet nicht," sagt es, „wo ihr seyd, in unbeschützten Dörfern und in zerstreuten Plätzen, wohin ihr ausgezogen seyd in den Tagen der Zügellosigkeit, der Anarchie und des Irrthumes, in den Tagen des Mißfallens Gottes und der Heimsuchung durch die menschliche Verderbniß. Denn dort habt ihr keine Zuflucht vor dem Feinde, und ihr könnet mir nicht beistehen." Insbesondere aber sagt es zu den Gliedern der anglikanischen Kirche: „Ihr theilet in diesem Lande (denn weiter reichet ihr nicht) meine Gefahr, und dies gereicht euch zur Ehre. Aber denket nicht, ihr werdet entrinnen, wie ihr jetzt seyd; die Stadt Gottes ist nur Eine. Ihr seyd zu zersplittert, so lange ihr mein irdisches Oberhaupt und meine längst bestehende Kirchenzucht verwerfet und nicht hört auf meinen katholischen Hirtenruf. Was auch eure scheinbare Einheit seyn mag, der That nach seid ihr zersplittert.

Eure Kraft ist vergeudet, wenn ihr zu vertheidigen suchet, was nicht zu vertheidigen ist. Aber vereiniget euch mit mir; helfet mir meine Wälle gegen den Feind ausbessern, den Muth meiner treuen Bürger entflammen, die alte Zucht wieder aufrichten und die sinkenden Kräfte wieder neu beleben. Mit Jauchzen will ich euch aufnehmen und mit Lobsingen will ich euch empfangen, und die Freude der Erde soll aufsteigen gen Himmel und wiederhallen in seinen Tempeln; die frommen Dankgebete des sechszehnten Gregor für das Wiederfinden der zerstreuten Schafe seiner Heerde, für die zweite Bekehrung Englands, für die er so inbrünstig betet, werden aufgenommen werden von dem Ersten seines Namens, dem Heiligen im Himmel, der den Vermittler für sie macht vor dem Throne des Ewigen."